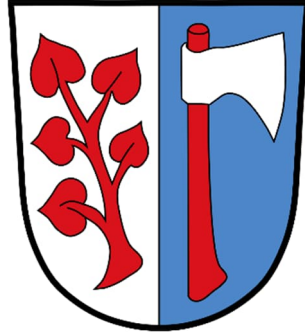


Flächennutzungsplan mit
integriertem Landschaftsplan



Gemeinde Langdorf

Regierungsbezirk Niederbayern
Landkreis Regen

BEGRÜNDUNG

Entwurf vom 17.09.2026

Hinweis:

Änderungen zum Vorentwurf vom 07.04.2025 sind nachfolgend in roter Schriftfarbe gekennzeichnet.

Verfahrensträger:

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Fon 09921-9411-0
Fax 09921-9411-30
E-Mail poststelle@langdorf.de
Web www.langdorf.de

Langdorf, den 17.09.2026

.....
Michael Englam
1. Bürgermeister

Planung:



mks Architekten – Ingenieure GmbH

Am alten Posthof 1
94347 Ascha
Fon 09961 – 9421 - 0
Fax 09961 – 9421 - 29
E-Mail ascha@mks-ai.de
Web www.mks-ai.de

Bearbeitung:

Thomas Althammer
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Viktoria Loibl
B. Eng. Landschaftsarchitektur

Inhalt

1. PLANUNGANLASS	7
2. VORBEMERKUNGEN	8
2.1. Aufgaben und gesetzliche Grundlagen	8
2.2. VERFAHRENSVERLAUF.....	9
3. PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	12
3.1. LAGE, GRÖÖE UND BEDEUTUNG DES PLANUNGSGEBIETES IN DER REGION.....	12
3.2. ZIELE DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG	12
3.2.1. Landesentwicklungsprogramm (LEP 2023)	12
3.2.2. Regionalplan 12 „Donau-Wald“	27
3.2.3. Landschaftsrahmenplan Donau Wald	39
3.3. AKTUELLE FLÄCHENNUTZUNG IN LANGDORF.....	40
3.4. ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM LANDKREIS REGEN (ABSP)	41
4. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN	42
4.1. NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG / LANDSCHAFTSSTRUKTUR.....	42
4.2. GEOLOGIE / BÖDEN.....	43
4.2.1. Geologie	43
4.2.2. Böden	44
4.3. KLIMA.....	47
4.3.1. Klimadaten.....	47
4.3.2. Beeinträchtigungen / Gefährdungen	48
4.4. WASSERHAUSHALT, GEWÄSSER.....	48
4.4.1. Fließgewässer.....	48
4.4.2. Gewässerstrukturgüte Fließgewässer	55
4.4.3. Stillgewässer	56
4.4.4. Quellen	56
4.4.5 Hochwasserschutz.....	57
4.5. TIER- UND PFLANZENWELT.....	59
4.5.1. Tiere	59
4.5.2. Pflanzen	96
4.5.3. Pilze	111
4.6. LANDSCHAFTSBILD.....	112
4.7. ERHOLUNGSFUNKTION	113
4.8. NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	114
4.8.1. Natura 2000 - Schutzgebiete	114

4.8.2. Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	115
4.8.3. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	118
4.8.4. Gesetzlich geschützte Flächen Art. 16 BayNatSchG	124
4.8.5. Gesetzlich geschützte Flächen Art. 23 BayNatSchG	126
4.8.6. Sonstige ökologisch wertvolle Flächen.....	129
4.8.7. Wiesenbrüterkulissen	131
5. STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN.....	133
5.1. GEMEINDESTRUKTUR	133
5.1.1. Geschichtlicher Überblick	133
5.1.2. Siedlungsstruktur / Gemeindeentwicklung	133
5.1.3. Bestehende Nutzung	135
5.2. BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR	136
5.2.1. Bevölkerungsbewegung	137
5.2.2. Bevölkerungsdichte	138
5.2.3. Altersstruktur / Geschlechter.....	139
5.2.4. Ziele der Bevölkerungsentwicklung.....	139
5.3. WIRTSCHAFTSSTRUKTUR.....	140
5.3.1. Wirtschaft.....	140
5.3.2. Beschäftigte	141
5.3.3. Tourismus / Beherbergung.....	142
5.3.4. Ziele der Wirtschaftsentwicklung	144
5.4. SOZIALE/KULTURELLE INFRASTRUKTUR	145
5.4.1. Anlagen für den Gemeinbedarf, öffentliche Einrichtungen	145
5.4.2. Freizeit- und Erholungseinrichtungen	147
5.5. VER- UND ENTSORGUNG	147
5.5.1. Energieversorgung	147
5.5.2. Wasserversorgung	148
5.5.3. Abwasserbeseitigung	150
5.5.4. Abfallbeseitigung	150
5.5.5. Altlastenverdachtsflächen.....	150
5.6 ERNEUERBARE ENERGIEN.....	151
5.6.1 Wasserkraft.....	151
5.6.2. Solare Strahlungsenergie.....	151
5.6.3. Nachwachsende Rohstoffe / Biogas.....	152
5.6.4. Windkraft	152
5.6.5. Geothermie.....	153

5.7. BAU- UND BODENDENKMÄLER	154
5.7.1. Baudenkmäler:	154
5.7.2. Bodendenkmäler:	155
5.7.3. Schutzbestimmungen / Hinweise	155
6. VERKEHR	156
6.1. REGIONALES UND ÜBERREGIONALES VERKEHRSNETZ.....	156
6.1.1. Staatsstraßen	156
6.2. GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSEN	157
6.3. AUSBAUVORHABEN VERKEHR	157
6.4. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR	158
6.5. SCHIENENVERKEHR	158
6.5.1. Bahnlinie Bodenmais – Zwiesel (Bay)	158
6.5.2. Hinweise der Deutschen Bahn AG	159
7. SIEDLUNGSRaum	161
7.1. BAUTÄTIGKEIT, VORHANDENES BAURECHT.....	161
7.1.1. Bestand an Gebäuden und Wohnungen.....	161
7.1.2. Bestehendes Baurecht	162
7.2. BAUFLÄCHENPOTENZIALE.....	163
7.2.1 Bauflächenpotenziale Langdorf	163
7.2.2. Bauflächenpotenziale Außenorte	166
7.3. WOHNBAUFLÄCHENBEDARF.....	171
7.4. INNENENTWICKLUNG	173
7.5. SIEDLUNGSBEREICHE.....	173
7.5.1. Langdorf	173
7.5.2. Schöneck	178
7.5.3. Brandten.....	181
7.5.4. Schwarzach	183
7.5.5. Außenried	185
7.5.6. Kohlberg	187
7.5.7. Streusiedlungen im Außenbereich.....	189
7.6. GEWERBEFLÄCHEN	189
7.6.1. Gewerbeflächenbedarf.....	189
7.6.2. Standortprüfung	189
7.7. SONDERGEBIETE.....	191
7.7.1 Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik	191
7.7.2 Sondergebiet Hotel „Tonihof“	191

7.7.3 Sondergebiet Hotel in Langdorf	191
8. LAND- UND FORTSWIRTSCHAFT / NATUR UND LANDSCHAFT	192
8.1. LANDWIRTSCHAFT	192
8.1.1. Daten zur Landwirtschaft	192
8.1.2. Anzahl der Betriebe / Betriebsgrößen	193
8.1.3. Hauptnutzungsarten	193
8.1.4. Tierhaltung	194
8.1.5. Ziele für die Landwirtschaft	194
8.2. FORSTWIRTSCHAFT	195
8.2.1. Daten zur Forstwirtschaft	195
8.2.2. Wälder mit besonderen Funktionen	195
8.2.3. Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop oder für das Landschaftsbild	197
8.2.4. Erstaufforstung	197
8.2.5. Waldentwicklung	199
8.2.6. Ziele für die Forstwirtschaft	200
8.2.7. Hinweise der Forstwirtschaft	201
8.3. WASSERWIRTSCHAFT / GEWÄSSER	202
8.3.1. Gewässer I. Ordnung	202
8.3.2. Gewässer III. Ordnung	203
8.3.3. Hochwasservorsorge	204
8.3.4. Ziele für Gewässer und Hochwasservorsorge	204
8.3.5. Hinweise der Wasserwirtschaft	205
8.4. ROHSTOFFGEWINNUNG	207
8.4.1. Historische Abbaustellen	207
8.4.2. Rohstofflagerstätten von regionaler Bedeutung - Spezialquarz	207
8.5. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG	208
8.5.1. Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald	208
8.5.2 Schutzgebiete, geschützte Biotope	208
8.5.3. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	209
8.5.4. Schwerpunktgebiete Naturschutz	210
8.5.5. Kompensationsflächen / Ökoflächenkataster	211
9. Umweltprüfung	214
9.1. UMWELTBERICHT	214
10. Unterlagenverzeichnis	214

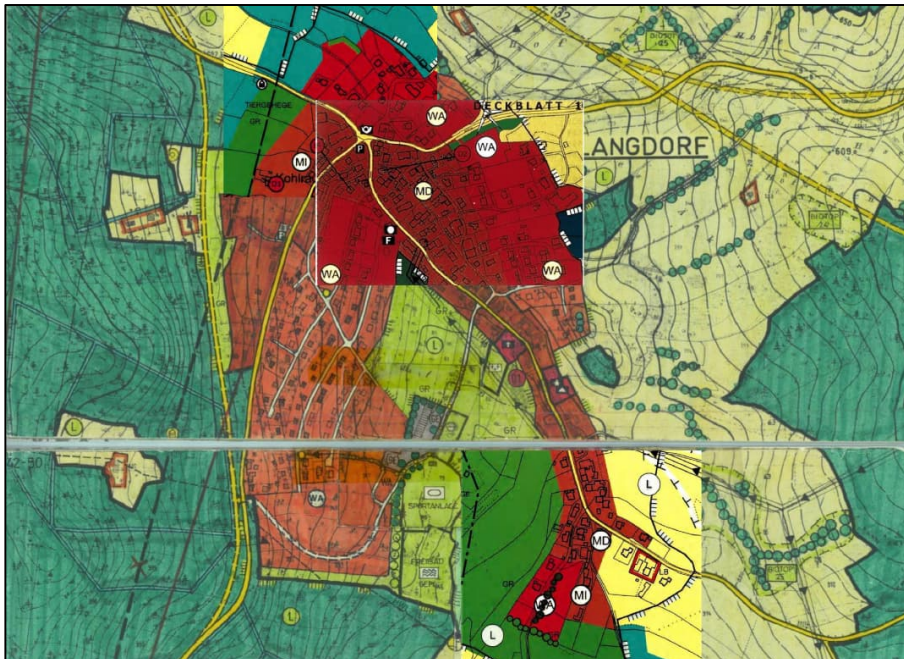
1. PLANUNGANLASS

Nach § 1 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) besteht der gesetzliche Auftrag, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke durch Bauleitpläne vorzubereiten, um die städtebauliche und landschaftliche Entwicklung zu ordnen. Bauleitpläne sind nach § 1 Absatz 2 BauGB der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Die Gemeinden haben gemäß § 1 Absatz 3 BauGB die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist

Mit der Erstellung eines Landschaftsplanes auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind die landschaftlichen Grundlagen und Qualitäten bei der Gemeindeentwicklung einzubinden. Gemäß § 8 BNatSchG werden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage vorsorgenden Handelns im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich und örtlich konkretisiert und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele dargestellt und begründet. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird für einen Planungshorizont von ca. 10 bis 15 Jahren erstellt.

Daher wurde durch den Gemeinderat die Neuaufstellung des aus dem Jahr 1982 stammenden Flächennutzungsplanes und die Erstaufstellung eines Landschaftsplanes beschlossen.

Der derzeitige Flächennutzungsplan (FNP) wurde am 01.07.1982 rechtswirksam, ein Landschaftsplan wurde bis dato noch nicht erstellt. Aufgrund der Erfordernisse der gemeindlichen Entwicklung wurden bislang 17 Deckblattänderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt.



Auszug aus dem aktuellen FNP Langdorf

Quelle:
Gemeinde Langdorf

Der Informationsgehalt und die dargestellten Inhalte sind mittlerweile vielfach überholt, veraltet und bei weitem nicht mehr ausreichend, um im Gemeindegebiet eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu gewährleisten. Eine angemessene Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist wegen des Fehlens eines

Landschaftsplanes erschwert. Aufgrund einer Vielzahl von gesetzlichen Änderungen und zu berücksichtigenden Fachplanungen und Fachinformationen Dritter ist der bestehende Flächennutzungsplan nicht mehr als Grundlage für die weitere Gemeindeentwicklung geeignet.

Um diese auf der Basis aktueller rechtlicher Rahmenbedingungen und prognostizierter struktureller Entwicklungen (Stichworte: Demographischer Wandel, Energiewende) angemessen steuern zu können, ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Neuaufstellung des Landschaftsplanes erforderlich. Als wesentliche Ziele werden dabei erachtet:

- Förderung der Innenentwicklung von Wohnbauflächen und Mischbauflächen unter Berücksichtigung städtebaulicher und landschaftlicher Freiräume und der demographischen Bevölkerungsentwicklung. Maßvolle Entwicklung von Wohnbauflächen.
- Entwicklung von Flächen zur Neuansiedlung oder Erweiterung von Gewerbe zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze und Weiterentwicklung ortsansässiger Gewerbebetriebe.
- Erhalt und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie der maßgeblichen Erholungsräume als Grundlage für das Tourismusgewerbe.

2. VORBEMERKUNGEN

2.1. Aufgaben und gesetzliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung hat die Aufgabe eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, um eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Sie soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestaltung und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Im Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen

Der Landschaftsplan hat gemäß § 9 Absatz 1 BNatSchG die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

Inhalte der Landschaftsplanung sind nach § 9 Absatz 2 BNatSchG die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und

der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen. Darstellung und Begründung erfolgen nach Maßgabe des § 11 BNatSchG im Landschaftsplan.

Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Rechtsverbindlichkeit

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist als vorbereitender Bauleitplan und Entwicklungskonzept für die Gemeinde und Träger öffentlicher Belange bindend. Eine direkte Rechtsverbindlichkeit für den einzelnen Bürger, weder steuerrechtlich noch baurechtlich, besteht nicht. Erst wenn aus dem FNP/LP Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung mit Grünordnungsplanung) entwickelt und als Satzung von der Gemeinde beschlossen werden, entsteht eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für den Bürger. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht jedoch kein Anspruch.

Die Inhalte des Landschaftsplanes müssen in den Flächennutzungsplan integriert werden, um Verbindlichkeit gegenüber den Behörden zu erlangen.

2.2. Verfahrensverlauf

Entsprechend den Bestimmungen des BauGB läuft die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (vorbereitender Bauleitplan) in folgenden Verfahrensschritten ab:

Erläuterung der einzelnen Verfahrensschritte

· Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat einen Flächennutzungsplan aufzustellen; der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

· Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse, Ziele/Alternativen

Der beauftragte Planer erarbeitet die Bestandsaufnahme. Hierbei werden alle für die Planung erforderlichen Daten und Sachverhalte sowie die übergeordneten fachlichen Planungen ausgewertet. Aufgrund der sich daraus ergebenden Analyse werden Planungsziele abgeleitet und wenn erforderlich Planungsalternativen erarbeitet.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Öffentlichkeit ist am Planungsverfahren frühzeitig zu beteiligen. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Alternativ kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auch erst zum Vorentwurf mit Umweltbericht (§ 2 a BauGB) erfolgen.

- Frühzeitige Behördenbeteiligung „Scoping“ (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden durch einen Scoping-Termin frühzeitig am Verfahren beteiligt. Dies kann während der Bestandsaufnahme und Zielentwicklung erfolgen aber auch zum Zeitpunkt des Vorentwurfs mit Umweltbericht (§ 2 a BauGB).

Scoping: Gemäß den europäischen Vorgaben ist das sogenannte „Scoping“ in das System der Bauleitplanung eingeführt. Es dient dazu den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen. Die zu beteiligenden Behörden werden unterrichtet und gebeten Angaben zum Umfang der Umweltprüfung einzubringen. Zweckmäßig ist es in der Regel die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) für die Durchführung des Scoping zu nutzen. Das Scoping gehört zum Pflichtprogramm des Bauleitplanverfahrens.

· Vorentwurf und Umweltbericht (§ 2 a BauGB)

- Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Im Rahmen der Abwägung werden diese durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates behandelt.

Der Umweltbericht, in dem die aufgrund einer Umweltprüfung ermittelten und voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden und der einen selbstständigen Bestandteil der Begründung bildet, wird ebenfalls entsprechend fortgeschrieben. Er ist mit der öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes vorzulegen. Beispielsweise wird im Umweltbericht erläutert, welche erheblichen Umweltauswirkungen auf empfindliche Tierarten oder auf das lokale Klima prognostiziert werden sowie welche umweltschonenden Alternativen im Zuge der Planung vergleichend betrachtet wurden. Dies gilt auch für die Stellungnahmen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB).

· Entwurf mit Fortschreibung des Umweltberichts

Die Abwägung der Stellungnahmen sowohl seitens der Behörden wie auch der Öffentlichkeit führt zur Überarbeitung des Vorentwurfs. Im Behördenbeteiligungsverfahren zur Umweltprüfung sind die unterschiedlichen materiell-rechtlichen und verfassungsrechtlichen Anforderungen (z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung, UVP/SUP) daher entsprechend differenziert zu beachten und für die Abwägung aufzubereiten, um die Rechtssicherheit der kommunalen Planung nicht zu gefährden.

· Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgt die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung die einen Monat dauert (§ 3 Abs. 2 BauGB).

· Behandlung der Stellungnahmen, Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der Bürger werden in einer Gemeinderatssitzung abgewogen und führen zur Planänderung bzw. Planbestätigung. Die Beschlüsse werden den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wie auch der Öffentlichkeit mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

· Feststellungsbeschluss

Der endgültige Planentwurf wird darauf hin vom Gemeinderat beschlossen und der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

· Genehmigung FNP (§ 6 BauGB)

Nach der erfolgten Genehmigung durch das Landratsamt und deren öffentlicher Bekanntmachung erlangt der Flächennutzungsplan seine Wirksamkeit. Er liegt in der Gemeinde auf und kann von jedermann eingesehen werden.

· Zusammenfassende Erklärung / Einstellen Internet (§ 6a BauGB)

Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 6a Absatz 1 BauGB).

Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden (§ 6a Absatz 2 BauGB).

· Monitoring: Überwachung nach Vorgaben des Umweltberichts (§ 4c BauGB)

Die Gemeinden überwachen die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Hierfür werden die Angaben aus dem Umweltbericht genutzt.

3. PLANUNGSGRUNDLAGEN

3.1. Lage, Größe und Bedeutung des Planungsgebietes in der Region

Die Gemeinde Langdorf liegt in der östlichen Hälfte des Landkreises Regen zwischen Zwiesel und der Stadt Regen. Langdorf liegt in der Planungsregion 12 „Donau-Wald“.

Das Planungsgebiet grenzt an folgende Gemeinden und Städte:

- Markt Bodenmais
- Stadt Zwiesel
- Stadt Regen
- Gemeinde Böbrach

Die Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 3.435 ha und hat 1.871 Einwohner (Stand 30. Dezember 2022).

Die Gemeinde ist in ein Netz übergeordneter fachlicher Planungsziele eingebunden, die vor allem im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2023, Regionalplan Donau-Wald und im Landschaftsrahmenplan Donau-Wald dargestellt sind. Entsprechend den Bestimmungen des BauGB sind die Bauleitpläne der Gemeinde den dort definierten Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

3.2. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

3.2.1. Landesentwicklungsprogramm (LEP 2023)

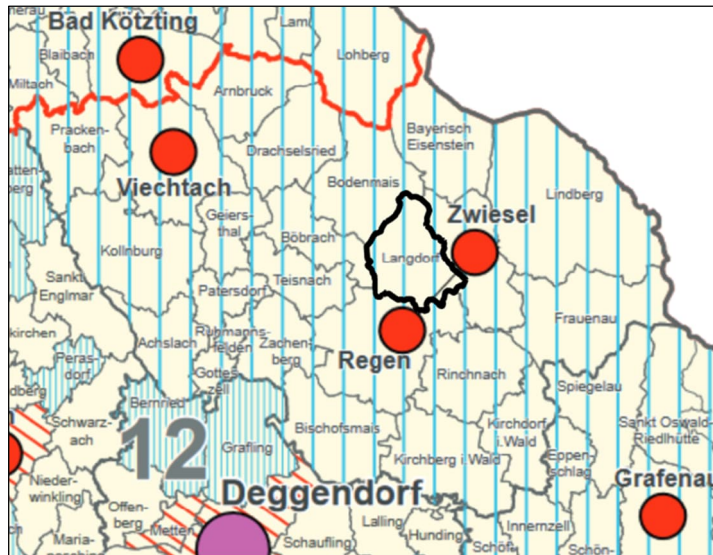
(LEP Stand 01.06.2023)

Nach § 4 Abs. 2 ROG sind Ziele der Raumordnung verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Sie stellen eine strikte, nicht durch Abwägung überwindbare Beachtungspflicht aus; Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 3 Nr. 3 ROG „allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums in oder auf Grund von § 2 als Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen“. Nach § 4 Abs. 2 ROG sind die Grundsätze von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen „in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen“; die Grundsätze können also durch Abwägung überwunden werden.

LEP – Raumstruktur

Die Gemeinde Langdorf ist gemäß LEP 2023 als allgemeiner ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft. Die Städte Zwiesel, Regen und Viechtach sind die nächstgelegenen Mittelzentren. Über die B 85 Regen und die B 11 bei Patersdorf wird die Gemeinde an das nächstgelegene Oberzentrum Deggendorf angebunden.



(Quelle: Landesentwicklungsprogramm 2023, Bayern, Strukturkarte)

I. Ziele der Raumordnung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

- Allgemeiner ländlicher Raum
- Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
- Verdichtungsraum
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf**
- Kreisregionen
- Einzelgemeinden

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele

- Metropole
- Regionalzentrum
- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Region

Die für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu beachtenden Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Landesplanung sind im Folgenden aufgeführt.

1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit

1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

- (Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen mit möglichst hoher Qualität zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiterzuentwickeln. Alle überörtlich bedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Zieles beizutragen.
- (G) Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, wo zur Sicherung der Versorgung erforderlich auch digital, geschaffen oder erhalten werden.

1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

- (Z) Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten.
- (Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine

wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

- (G) Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.

1.1.3 Ressourcen schonen

- (G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.
- (G) Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.

1.1.4 Zukunftsfähige Daseinsvorsorge

- (G) Auf die Widerstandsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge insbesondere gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels soll hingewirkt werden.
- (G) Krisensituationen und der Bedarf an notwendigen Einrichtungen und Strukturen zu deren Bewältigung sollen unter Berücksichtigung der technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen einbezogen werden.

1.2 Demographischer Wandel

1.2.1 Räumlichen Auswirkungen begegnen

- (G) Die raumstrukturellen Voraussetzungen für eine räumlich möglichst ausgewogene Bevölkerungsentwicklung des Landes und seiner Teilräume sollen geschaffen werden.
- (Z) Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten.

1.2.2 Abwanderung vermindern und Verdrängung vermeiden

- (G) Die Abwanderung vor allem junger Bevölkerungsgruppen soll insbesondere in denjenigen Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, vermindert werden.
- (G) Hierzu sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Möglichkeiten
 - zur Schaffung und zum Erhalt von dauerhaften und qualifizierten Arbeitsplätzen,
 - zur Sicherung der Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge,
 - zur Bewahrung und zum Ausbau eines attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensumfelds insbesondere für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten sowie für Familien und ältere Menschengenutzt werden.
- (G) Bei der Ausweisung von Bauland soll auf die Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen durch entsprechende Modelle zur Erhaltung und Stabilisierung gewachsener Bevölkerungs- und Sozialstrukturen hingewirkt werden.

1.2.3 Standorte staatlicher Einrichtungen

- (G) In Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, sollen staatliche Einrichtungen nach Möglichkeit nicht zugunsten von Einrichtungen in andere Teilräume aufgelöst, verlagert oder in ihren Aufgaben beschränkt werden. Bei Standortneugründungen oder Verlagerungen geeigneter staatlicher Einrichtungen sollen nach Möglichkeit diese Teilräume bevorzugt werden.

1.2.4 Anpassungen der Einrichtungen der Daseinsvorsorge

- (G) Die Tragfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge sollen durch deren kontinuierliche Anpassung an die sich verändernde Bevölkerungszahl und Altersstruktur sichergestellt werden.
- (G) Hierzu sollen die Möglichkeiten
- der interkommunalen Kooperation,
 - der fachübergreifenden Zusammenarbeit,
 - der multifunktionalen Verwendung von Einrichtungen sowie
 - ambulanter und flexibler Versorgungsangebote
- verstärkt genutzt werden.

1.2.5 Vorhalteprinzip

- (Z) Der Gewährleistung einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit ist insbesondere in Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, der Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen einzuräumen.

1.2.6 Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen

- (G) Die Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen einschließlich der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen soll unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der ökonomischen Tragfähigkeit erhalten bleiben.

1.3 Klimawandel

1.3.1 Klimaschutz

- (G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll auf die Klimaneutralität in Bayern hingewirkt werden.
- (G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch
- die Reduzierung des Energieverbrauches mittels einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung und
 - die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen.
- (G) Die Klimafunktionen der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Bodens und dessen Humusschichten, der Moore, Auen und Wälder sowie der natürlichen und naturnahen Vegetation, als speichernde, regulierende und puffernde Medien im Landschaftshaushalt sollen erhalten und gestärkt werden.

1.3.2 Anpassung an den Klimawandel

- (G) Die räumlichen Auswirkungen von Klimaänderungen und von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

1.4 Wettbewerbsfähigkeit

1.4.1 Hohe Standortqualität

- (G) Die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns soll durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Teilräumen gestärkt werden. Dabei sollen im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Defizite ausgeglichen, infrastrukturelle Nachteile abgebaut sowie vorhandene Stärken ausgebaut werden.

1.4.2 Telekommunikation

- (G) Die flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdiensten soll erhalten und deren Infrastruktur gemäß dem Stand der Technik ausgebaut werden. Die Anbindung an eine leistungsfähige digitale Infrastruktur soll in Planungsprozessen für andere Nutzungen frühzeitig berücksichtigt werden.
- (Z) Bei raumbedeutsamen Planungen ist auf die Möglichkeit der Errichtung von Mobilfunkantennen in ausreichender Anzahl an dafür geeigneten Standorten zu achten.
- (G) Der Ausbau eines flächendeckenden und leistungsfähigen Mobilfunknetzes soll unter bevorzugter Einbeziehung bestehender Mobilfunkstandorte erfolgen.
- (G) Entlang von Verkehrswegen mit übergeordneter Verkehrsbedeutung soll ein durchgehendes Mobilfunknetz gemäß dem Stand der Technik aufgebaut werden.

1.4.5 Kooperation und Vernetzung

- (G) Durch Kooperation und Vernetzung sowie durch interkommunale Zusammenarbeit sollen innerhalb von Teilräumen sowie zwischen Teilräumen – auch grenzüberschreitend –
- vorhandene Standortnachteile ausgeglichen,
 - Synergien im Hinblick auf die teilräumliche Entwicklung geschaffen und genutzt,
 - Regionale Potenziale und spezifische Profile identifiziert, genutzt und deren Vermarktung optimiert,
 - Regionale Versorgungs- und Wertschöpfungsketten aufgebaut und
 - Die Innovationsfähigkeit erhöht werden.

2.2 Gebietskategorien

2.1.1 Abgrenzung der Teilräume

- (G) Den sich aus der Raum- und Siedlungsstruktur ergebenden unterschiedlichen raumordnerischen Erfordernissen der Teilräume soll Rechnung getragen werden.
- (Z) Hierzu werden folgende Gebietskategorien festgelegt:

- Ländlicher Raum, untergliedert in
- allgemeiner ländlicher Raum und
- ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen,
- Verdichtungsraum.

2.2.2 Gegenseitige Ergänzung der Teilräume

- (G) Die Verdichtungsräume und der ländliche Raum sollen sich unter Wahrung ihrer spezifischen räumlichen Gegebenheiten ergänzen und gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten zur ausgewogenen Entwicklung des ganzen Landes beitragen.
- (G) Die Erreichbarkeit der verdichteten Räume aus dem ländlichen Umland und umgekehrt soll durch ein erweitertes umweltfreundliches Verkehrsangebot verbessert werden.

2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf

- (Z) Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist, werden unabhängig von der Festlegung als Verdichtungsraum oder ländlicher Raum als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf festgelegt.

2.2.4 Vorrangprinzip

- (Z) Die Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind vorrangig zu entwickeln. Dies gilt bei
 - Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge,
 - der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie diesbezüglicher Fördermaßnahmen und
 - der Verteilung der Finanzmittel,so weit die vorgenannten Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen einschlägig sind.

2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

- (G) Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass
 - er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
 - die Daseinsvorsorge in Umfang und Qualität gesichert und die erforderliche Infrastruktur weiterentwickelt wird,
 - seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit möglichst auch mit öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrsmitteln versorgt sind,
 - er seine eigenständige, gewachsene Siedlungs-, Freiraum- und Wirtschaftsstruktur bewahren und weiterentwickeln kann und
 - er seine landschaftliche und kulturelle Vielfalt sichern kann.
- (G) Im ländlichen Raum soll eine zeitgemäße Telekommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden.

- (G) Bei erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung des medizinischen Angebots soll die ausreichende Versorgung im ländlichen Raum, auch unter Einbeziehung der Telemedizin, besonders sichergestellt werden.
- (G) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Hierzu sollen
 - günstige Standortbedingungen für die Entwicklung, Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen sowie Voraussetzungen für hochqualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen,
 - weitere Erwerbsmöglichkeiten, wie ökologisch orientierte dezentrale Energiebereitstellung und Verarbeitung regionaler Rohstoffe in Bau und Produktion erschlossen,
 - die land- und forstwirtschaftliche Produktion erhalten,
 - Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk ausgebaut und
 - insbesondere regionaltypisch oder kulturhistorisch ausgeprägte Formen von Tourismus und Erholung gestärkt und ausgebaut werden.
- (G) Den spezifischen Herausforderungen des dünn besiedelten ländlichen Raums soll in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Hierzu sollen
 - ein leistungsfähiger Mobilfunkausbau besonders unterstützt,
 - die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung durch zeitlich flexible, bedarfsgerechte Bedienformen des öffentlichen Verkehrs ergänzend gesichert,
 - die Ortskerne gestärkt und entwickelt und
 - Einrichtungen und Angebote der wohnortnahen Daseinsvorsorge möglichst zentrumsnah erhalten und bestehende Defizite auch unter Einbeziehung digitaler und mobiler Angebote oder interkommunaler Lösungen abgebaut werden.

3 Siedlungsstruktur

3.1 Nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, Flächensparen

3.1.1 Integrierte Siedlungsentwicklung und Harmonisierungsgebot

- (G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden.
- (G) Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.
- (G) Die Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke sowie für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll abgestimmt erfolgen. Ergänzend kann auf der Grundlage interkommunaler Entwicklungskonzepte ein Ausgleich zwischen Gemeinden stattfinden.
- (G) Die Ausweisung größerer Siedlungsflächen soll überwiegend an Standorten erfolgen, an denen ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit vorhanden ist oder geschaffen wird.

3.1.2 Abgestimmte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung

- (G) Zur nachhaltigen Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung sowie neuen Mobilitätsformen sollen regionale oder interkommunale abgestimmte Mobilitätskonzepte erstellt werden.
- (G) Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen soll vorhandene oder zu schaffende Anschlüsse an das öffentliche Verkehrsnetz berücksichtigen.

3.1.3 Abgestimmte Siedlungs- und Flächenentwicklung

- (G) Auf die Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden, soll in der kommunalen Siedlungsentwicklung hingewirkt werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

- (Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

- (G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.
- (Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn
 - auf Grund der Topografie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstrassen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist,
 - ein großflächiger produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha aus Gründen der Ortsbildgestaltung nicht angebunden werden kann,
 - von Anlagen, die im Rahmen von produzierenden Gewerbebetrieben errichtet und betrieben werden sollen, schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden,
 - in einer Tourismusgemeinde an einem gegenwärtig oder in der jüngeren Vergangenheit durch eine Beherbergungsnutzung geprägten Standort ein Beherbergungsbetrieb ohne Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds erweitert oder errichtet werden kann oder
 - eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung errichtet werden soll, die auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete nicht angebunden werden kann.

4 Mobilität und Verkehr

4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen

4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

- (Z) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.
- (G) Die Verkehrsinfrastruktur soll durch neue Mobilitätsformen in allen Regionen nachhaltig ergänzt werden.
- (G) Die Vernetzung und Auslastung der Verkehrsträger sollen durch bauliche Maßnahmen und den Einsatz neuer Technologien gesteigert werden.

4.1.2 Internationales, nationales und regionales Verkehrswegenetz

- (G) Das regionale Verkehrswegenetz und die regionale Verkehrsbedienung sollen in allen Teilräumen als Grundlage für leistungsfähige, bedarfsgerechte und barrierefreie Verbindungen und Angebote ausgestaltet werden.

4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung

- (G) Die Verkehrsverhältnisse in den Verdichtungsräumen und in stark frequentierten Tourismusgebieten sollen insbesondere durch die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs verbessert werden.
- (G) Im ländlichen Raum soll die Verkehrserschließung konsequent weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert und durch ein bedarfsorientiertes, leistungsfähiges Mobilitätsangebot ergänzt werden.
- (G) Der Güterverkehr soll optimiert werden. Dazu sollen auch ausreichend Schnittstellen für die Kombination verschiedener Verkehrsträger eingerichtet werden.

4.2 Straßeninfrastruktur

- (G) Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.
- (G) Bei der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur soll der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen.
- (G) Beim Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur sollen die Anforderungen für die Mobilität der Zukunft berücksichtigt werden.

4.3 Schieneninfrastruktur

4.3.1 Schienenwegenetz

- (G) Das Schienenwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. Dazu gehören auch attraktive, barrierefreie Bahnstationen.

4.3.3 Streckenstilllegungen vermeiden – Reaktivierungen ermöglichen

- (G) Streckenstilllegungen und Rückbau der bestehenden Schieneninfrastruktur sollen vermieden werden.
- (G) Möglichkeiten von Reaktivierungen sollen genutzt werden.

4.4 Radverkehr

- (G) Das Radwegenetz soll erhalten sowie unter Einbeziehung vorhandener Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut und ergänzt werden.
- (G) Der Alltagsradverkehr im überörtlichen Netz soll möglichst auf baulich getrennten Radwegen geführt werden.
- (G) Das überregionale „Bayernnetz für Radler“ soll weiterentwickelt werden.

5 Wirtschaft

5.1 Wirtschaftsstruktur

- (G) Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.
- (G) Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen im Einklang mit Menschen und Natur erhalten und verbessert werden.
- (G) Eine leistungsfähige Abfall- und Kreislaufwirtschaft soll flächendeckend erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
- (G) Die räumliche Verteilung der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaftsstandorte soll eine möglichst gesundheits- und umweltverträgliche, entstehungsortnahe sowie bei Bedarf regional oder interkommunal abgestimmte Beseitigung oder Verwertung der Abfälle ermöglichen.

5.2 Bodenschätze

5.2.2 Abbau und Folgefunktionen

- (G) Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden.
- (G) Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden.

5.4 Land- und Forstwirtschaft

5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

- (G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit

nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

- (G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

5.4.2 Wald und Waldfunktionen

- (G) Wälder, insbesondere große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder hinsichtlich ihrer Funktionen besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.
- (G) Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden. Waldumbaumaßnahmen sollen schonend unter Wahrung bestands- und lokalklimatischer Verhältnisse erfolgen.

5.4.3 Beitrag zu Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft

- (G) Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.
- (G) Gebiete für eine nachhaltige Bergland- und Bergwaldwirtschaft sollen erhalten werden.

6 Energieversorgung

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

6.1.1 Sichere und effiziente Energieversorgung

- (Z) Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im übertragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere
 - Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
 - Energienetze sowie
 - Energiespeicher.
- (G) Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden.

6.2 Erneuerbare Energien

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

- (Z) Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

- (G) Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dabei kommt dem Energieträger Wasserstoff sowie der Wasserstoffwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

6.2.2 Windenergie

- (G) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen sollen regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten des Repowerings Veränderungen zweckmäßig sind.
- (G) Auf einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen und anderweitig bereits überbauten Flächen soll hingewirkt werden.

6.2.3 Photovoltaik

- (G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden.
- (G) Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden.

6.2.4 Wasserkraft

- (G) Die Potenziale zur Wasserkraftnutzung sollen vorrangig durch Modernisierung und Nachrüstung bestehender Anlagen sowie durch den Neubau an bereits vorhandenen Querbauwerken und im Rahmen von erforderlichen Flussanierungen erschlossen werden.
- (G) Auf einen nachhaltigen Ausbau der Wasserkraft als Speicher soll hingewirkt werden.

6.2.6 Tiefengeothermie

- (G) Die Potenziale der Tiefengeothermie sollen neben der Stromerzeugung insbesondere für die Wärmeversorgung und Wärmeverteilung ausgeschöpft werden.
- (G) Die Wärme aus Geothermie-Projekten soll durch Wärmeverbund- und Verteilungen von den Erzeugungsstätten zu den Verbrauchern in den Regionen Südbayerns gebracht werden.

7 Freiraumstruktur

7.1 Natur und Landschaft

7.1.1 Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft

- (G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche

- (G) In freien Landschaftsbereichen soll der Neubau von Infrastruktureinrichtungen möglichst vermieden und andernfalls diese möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.
- (G) Freie Landschaftsbereiche, die keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind, sollen weiterhin vor Lärm geschützt werden.

7.1.4 Regionale Grünzüge und Grünstrukturen

- (G) Insbesondere in verdichteten Räumen sollen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft entwickelt werden.

7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume

- (G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen
 - Gewässer erhalten und renaturiert,
 - geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen,
 - ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt und
 - Streuobstbestände erhalten, gepflegt und neu angelegt werden.

7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem

- (G) Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen gesichert und insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten an Land, im Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.
- (Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

7.2 Wasserwirtschaft

7.2.1 Schutz des Wassers

- (G) Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt und seine Ökosystemleistungen auf Dauer erfüllen kann.
- (G) Gewässer und das Grundwasser sollen als raumbedeutsame Strukturen geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden.

7.2.2 Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer

- (G) Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen. Der Trinkwasserversorgung soll bei der Grundwassernutzung, insbesondere vor der Bewässerung und in Trockenzeiten, der Vorzug gegeben werden.

- (G) Tiefengrundwasser soll besonders geschont und für die Trinkwasserversorgung nur im zwingend notwendigen Umfang genutzt werden. Darüber hinaus soll es nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind.
- (G) Die Widerstandsfähigkeit der Gewässer hinsichtlich klimatisch bedingter Veränderungen und damit verbundener Auswirkungen auf das Temperaturregime, die Ökologie und Qualität der Gewässer soll durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden. Die thermische Belastung der Gewässer durch Wärmeeinleitungen soll reduziert werden.

7.2.3 Wasserversorgung

- (Z) Die öffentliche Wasserversorgung hat als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben.
- (G) Öffentliche Wasserversorgungsanlagen sollen die notwendige Versorgungssicherheit durch mehrere unabhängige Trinkwassergewinnungen oder -zuführungen gewährleisten und hierzu möglichst mit anderen leistungsfähigen Anlagen verbunden werden.
- (G) Bedeutende, durch Wasserschutzgebiete oder Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete geschützte Trinkwasservorkommen sollen für die zukünftige Nutzung dauerhaft erhalten bleiben.

7.2.5 Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement

- (G) Die Risiken durch Hochwasser sollen so weit als möglich verringert werden. Hierzu sollen
 - die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,
 - Rückhalteräume an Gewässern von mit dem Hochwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen freigehalten sowie
 - bestehende Siedlungen vor einem mindestens hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.
- (G) Gebiete, die bei Extremereignissen überflutet werden, sollen von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, kritischen Infrastrukturen und Nutzungen, die hochwasserempfindlich sind oder den Hochwasserschutz in nicht nur geringfügiger Weise beeinträchtigen, freigehalten werden.
- (G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Risiken aus Starkniederschlägen besonders berücksichtigt werden. Hierzu soll insbesondere auf die Freihaltung von Abflussleitbahnen und Senken hingewirkt werden.
- (G) Zur Kappung von Hochwasserspitzen aus kleinen Einzugsgebieten und zum Boden- und Ressourcenschutz sollen im Freiraum zusätzliche rückhaltende und abflussbremsende Strukturelemente eingebaut werden.

7.2.6 Niedrigwassermanagement und Landschaftswasserhaushalt

- (G) Der Wasserverbrauch soll an das Wasserdargebot angepasst werden.
- (G) Der Sicherung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes mit ausreichendem Wasserdargebot auch in Trocken- und Hitzeperioden soll in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

8 Soziale und kulturelle Infrastruktur

8.1 Soziales

- (Z) Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen unter Beachtung der demographischen Entwicklung flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Dies gilt in besonderer Weise für Pflegeeinrichtungen und -dienstleistungen.
- (Z) Entsprechend der demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf altersgerechte und inklusive Einrichtungen und Dienste in ausreichender Zahl und Qualität zu achten.
- (G) Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen und Diensten der Daseinsvorsorge beitragen.

8.2 Gesundheit

- (Z) In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische und pharmazeutische Versorgung zu gewährleisten.
- (G) In allen Teilräumen soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sowie Psychotherapeuten sichergestellt und unter Einbeziehung von Angeboten der Telemedizin eine ausreichende Versorgung gewährleistet werden.

8.3 Bildung

8.3.1 Schulen und außerschulische Bildungsangebote

- (Z) Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen einschließlich der Versorgung mit Ganztagsangeboten, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- (G) Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Schulen und außerschulischen Bildungsangeboten beitragen.
- (G) Im ländlichen Raum sollen Grundschulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen erhalten bleiben.

8.4 Kultur

8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes

- (G) Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.

8.4.2 Einrichtungen der Kunst und Kultur

- (G) Barrierefreie und vielfältige, auch traditionsreiche oder regionalbedeutsame Einrichtungen und Angebote der Kunst und Kultur sollen in allen Teilräumen vorgehalten werden.

3.2.2. Regionalplan 12 „Donau-Wald“

Der Regionalplan konkretisiert die programmatischen Ziele des LEP auf der Ebene einer abgegrenzten Planungsregion. Die enthaltenen Ziele (Z) sind für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich, die Grundsätze (G) sollen bei der gemeindlichen Entwicklung Berücksichtigung finden. Die Planungsregion 12 „Donau-Wald“ bildet sich aus den Landkreisen Freyung-Grafenau, Regen, Passau, Deggendorf, Straubing-Bogen und den kreisfreien Städten Passau und Straubing. Die letzte Änderung des Regionalplanes ist am 13. April 2019 in Kraft getreten.

Für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Langdorf sind schwerpunktmäßig nachfolgend genannte Inhalte zu berücksichtigen:

Teil A I Leitbild

- 1 (Z) Die Region soll zur Sicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen künftiger Generationen nachhaltig entwickelt werden. In ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen soll sie so entwickelt und gestärkt werden, dass die sich aus der Lage inmitten Europas und an der Nahtstelle zur Tschechischen Republik und zum Donaauraum ergebenden Herausforderungen bewältigt und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionsteilen geschaffen werden.

- (G) Dabei sind insbesondere anzustreben:

Die Erhaltung bestehender und die verstärkte Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten, eine verbesserte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in räumlich und zeitlich zumutbarer Entfernung, die Bewahrung des reichen Kulturerbes, die Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, die Stärkung der Funktion der Region als Bindeglied zwischen Südbayern und Böhmen, eine abgestimmte grenzübergreifende Entwicklung, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zwischen der Region und den angrenzenden Gebieten der Tschechischen Republik und Oberösterreichs.

- 2 (G) Eine räumlich ausgewogene Bevölkerungsentwicklung in der Region und ihren Teilräumen ist anzustreben.
- 3 (G) Es ist anzustreben, den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu begleiten. In den Teilräumen der Region sind die Förderung der Innovationskraft und Kreativität, der Ausbau und die Nutzung standortspezifischer Stärken, die ausgewogene Verteilung von Nutzen und Lasten und die gegenseitige Funktionsergänzung entsprechend den räumlichen Eigenarten und Fähigkeiten unter Beachtung des Kooperationsprinzips anzustreben.

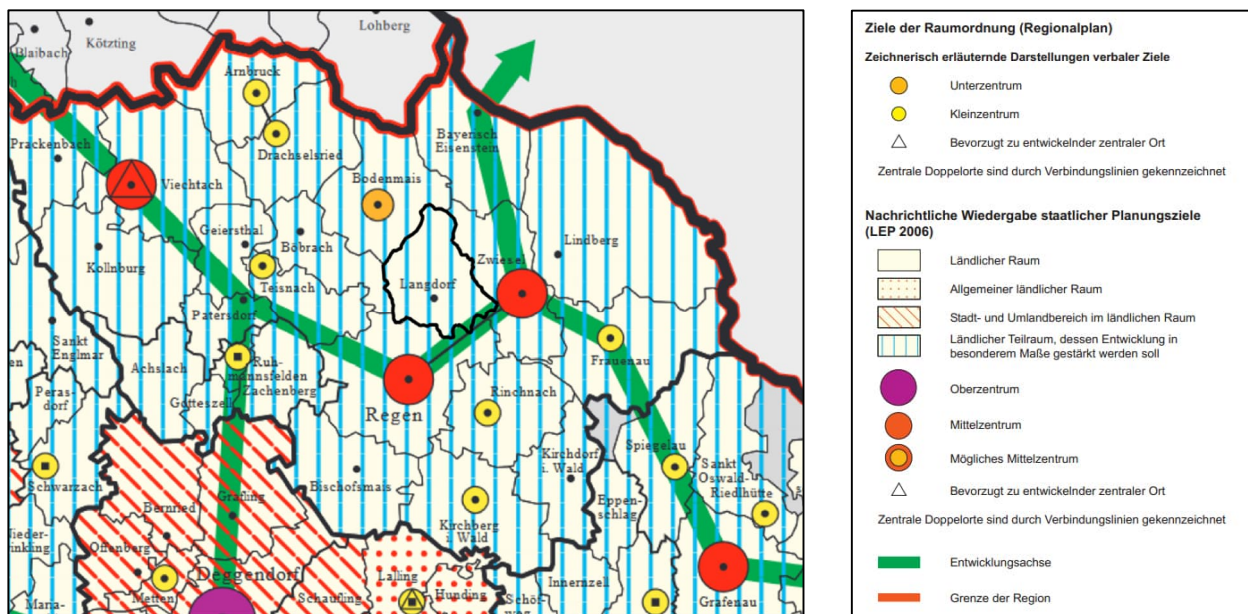
Dabei sind von unten getragene, freiwillige Ansätze einer eigenständigen Regionalentwicklung von besonderer Bedeutung.

(G) Die vermehrte Nutzung der Chancen, die sich aufgrund der zentralen Lage der Region in der Europäischen Union ergeben, ist anzustreben.

- 4 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die landschaftliche Attraktivität der Region und die gewachsene Kulturlandschaft, die durch eine bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft entstanden ist, erhalten und weiterentwickelt wird.

Teil A II Raumstruktur

(Quelle: Regionalplan 12 „Donau-Wald“, Karte Raumstruktur)



Die ökonomischen und ökologischen Erfordernisse werden wie folgt im Regionalplan Donau-Wald für die Gemeinde Langdorf gegliedert:

1 Ökonomische Erfordernisse

- 1.1 (Z) Die nördlichen und östlichen Teilräume der Region sollen in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden. Dabei sollen Entwicklungshemmnisse, die sich aus der Grenznähe zur Tschechischen Republik ergeben, abgebaut und die Wirtschaftsstruktur im

gewerblich-industriellen und Dienstleistungsbereich sowie die Infrastruktur verbessert werden.

- 1.4 (G) Im Raum nördlich der Donau sind die Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, dem Reichtum der natürlichen Ressourcen und den Stärken der industriellen und handwerklichen Tradition begründet liegen, zu nutzen.

Die wirtschaftlichen Entwicklungsimpulse, die durch National- und Naturparke entstehen, sind in der Region zu nutzen.

2 Ökologische Erfordernisse

- (Z) Die ökologisch empfindlichen Bereiche der Region im Bayerischen Wald, im Donaauraum, am unteren Inn und an der Isarmündung sollen als großflächige ökologische Ausgleichsräume bewahrt werden.

Teil A III Zentrale Orte

Die Gemeinde Langdorf liegt zwischen den Mittelzentren Regen, Zwiesel und Viechtach, sowie unmittelbar zwischen dem Unterzentrum Bodenmais und dem Kleinzentrum Rinchnach.

Teil B – Fachliche Ziele und Grundsätze

B I Freiraum, Natur und Landschaft

1 Landschaftliches Leitbild

- 1.1 (G) Natur und Landschaft sollen in allen Teilräumen der Region als Lebensgrundlage des Menschen, zum Schutz der Naturgüter und als Zeugnis des kulturellen Erbes gesichert und entwickelt werden.

Ein ausgewogener Naturhaushalt soll unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche in allen Teilen der Region erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

- 1.2 (G) Die Erholungslandschaften im Bayerischen Wald und im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach i. Rottal sollen mit ihren bedeutsamen Landschaftsstrukturen gesichert und gepflegt werden.

Landschaften mit hoher Eigenart sollen mit ihren charakteristischen Strukturen und in ihrer Vielfalt erhalten werden.

Die in der Region vorhandenen bedeutsamen Kulturlandschaften sollen in ihrer traditionellen natur- und kulturlandschaftlichen Eigenart bewahrt werden.

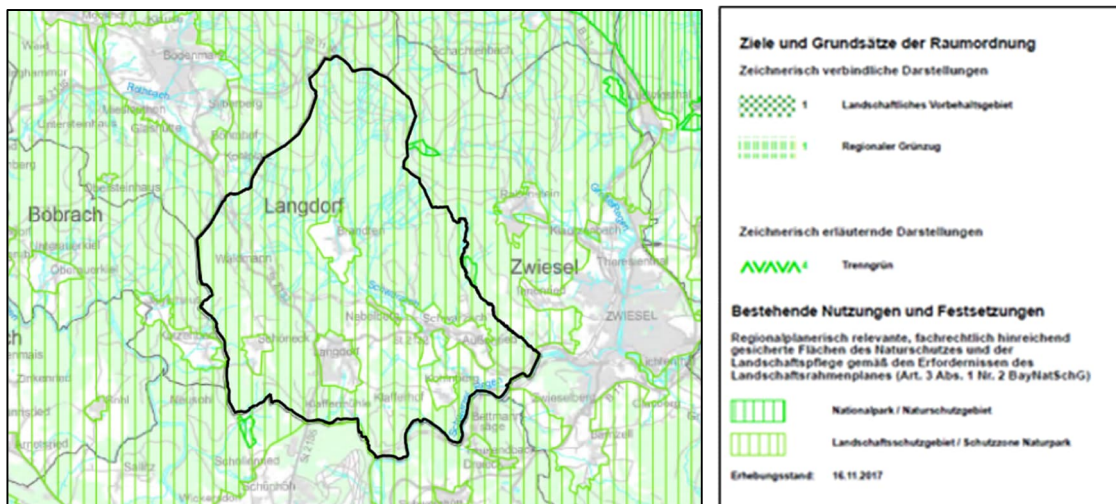
Die Erholungswirksamkeit der Freiräume soll erhalten und wo notwendig verbessert werden.

- 1.4 (G) Die unvermeidbare Neuinanspruchnahme von Freiraum für bauliche Nutzungen, Infrastrukturanlagen oder den Rohstoffabbau soll vorrangig in Bereichen erfolgen, die keine besonderen Funktionen für den Naturhaushalt oder die landschaftsgebundene Erholung haben.

Die Nutzung des Freiraums soll so gestaltet werden, dass Flächeninanspruchnahme, Trennwirkung und Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden.

Visuelle Leitstrukturen, weiterhin einsehbare Landschaftsteile und exponierte Lagen sollen von weiterer Bebauung möglichst freigehalten werden.

2 Freiraumsicherung



(Quelle: Regionalplan 12 „Donau-Wald“, Karte Freiraumsicherung)

In der Karte zur Freiraumsicherung des Regionalplans 12 „Donau-Wald“ sind keine landschaftlichen Vorbehaltsgebiete für die Gemeinde Langdorf aufgelistet. Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ sowie in der Schutzzone des Naturparks „Bayerischer Wald“.

- 2.1 (G) Zur Sicherung der vielfältigen Funktionen des Freiraums soll ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten, Grünzügen und Freiflächen erhalten bzw. aufgebaut werden.
- 2.4 Schutzgebiete
- 2.4.1 (G) Zur nachhaltigen Sicherung der Artenvielfalt, natürlicher und naturnaher Landschaften, typischer Kulturlandschaften und besonders erholungswirksamer Landschaftsteile soll das bestehende Netz von Schutzgebieten erhalten und – soweit notwendig – ausgebaut werden.

- 2.4.3 (G) Im Naturpark Bayerischer Wald sollen die vielfältigen, charakteristischen Landschaften mit ihren prägenden Elementen erhalten und gemäß dem jeweiligen Pflege- und Entwicklungsplan weiterentwickelt werden.
- 2.4.5 (Z) Die in der Region vorhandenen Landschaftsschutzgebiete sind in ihrer Substanz zu sichern und entsprechend dem jeweiligen Schutzzweck zu entwickeln.
- 2.4.6 (G) Touristische Aktivitäten und Erholungsnutzungen sollen in Schutzgebieten so gelenkt werden, dass naturschutzfachlich wertvolle Flächen und ausreichend große, störungsarme bzw. nutzungsfreie Rückzugsgebiete für empfindliche Tierarten erhalten bleiben.

2.5 Arten und Lebensräume, Biotopverbund

- 2.5.1 (G) Die in der Region vorhandenen ökologisch wertvollen Standorte und Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.
- 2.5.2 (Z) In der Region ist durch Verknüpfung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ein zusammenhängendes Biotopverbundsystem anzulegen.
- (G) Der regionale Biotopverbund soll durch örtliche Biotopvernetzungsmaßnahmen ergänzt und verdichtet werden.

2.6 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- 2.6.1 (G) Raumbedeutsame Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen unter Wahrung des funktionellen Bezugs bevorzugt in Schutzgebieten, landschaftlichen Vorbehaltsgebieten oder Regionalen Grünzügen umgesetzt werden.

Teil B II Siedlungswesen

1 Siedlungsentwicklung

- 1.1 (G) Die Siedlungsentwicklung soll in allen Gemeinden der Region bedarfsgerecht erfolgen.
- Die Siedlungsentwicklung soll so weit als möglich auf die Hauptorte der Gemeinden konzentriert werden.
- 1.2 (G) Die für die Region charakteristischen Siedlungsstrukturen sollen erhalten und behutsam weiterentwickelt werden.
- 1.3 (G) Die Siedlungsgebiete sowieso sonstige Vorhaben sollen möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden.

Für das Orts- und Landschaftsbild wichtige Siedlungsränder sollen erhalten und strukturreiche Übergänge zwischen Siedlung und Freiraum angestrebt werden.

- 1.4 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass der Nachfrage nach Siedlungsflächen durch eine vorausschauende kommunale Bodenpolitik Rechnung getragen wird.

2 Siedlungsgliederung

- 2.1 (G) Die innerörtlichen Grünsysteme sollen erhalten, wenn notwendig erweitert und mit den siedlungsnahen Freiräumen im Umland verknüpft werden.

Teil B III Energie

1 Allgemeines

(G) Zur Sicherung einer wirtschaftlichen, sicheren, klima- und umweltfreundlichen Energieversorgung soll in der Region eine nach Energieträgern diversifizierte Energieversorgung angestrebt und auf einen sparsamen und rationellen Umgang mit Energie hingewirkt werden.

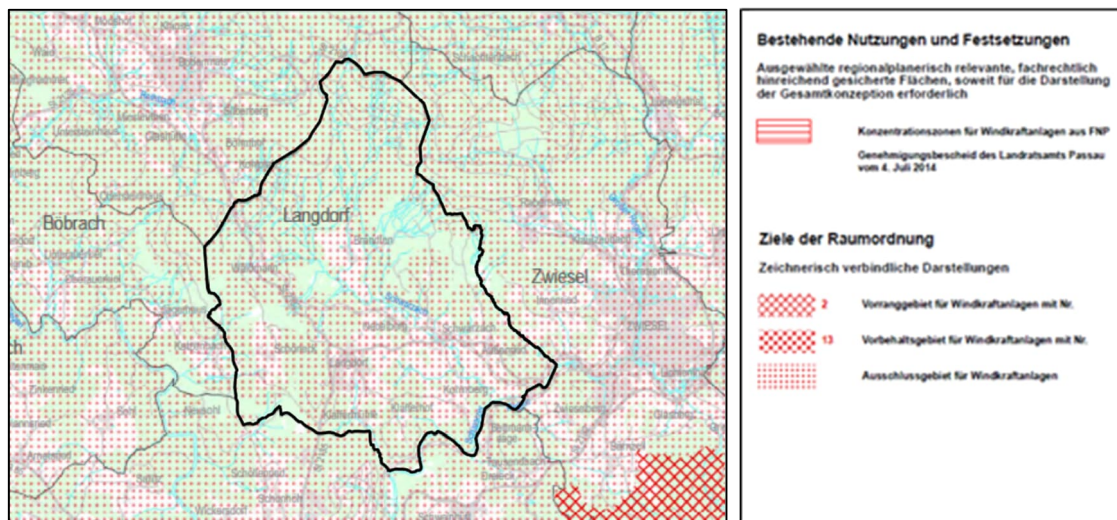
Die in der Region vorhandenen Potentiale für erneuerbare Energieträger sollen erschlossen werden, soweit dies mit anderen fachlichen Belangen vereinbar ist.

3 Windenergie

- 2.1 (G) Die Nutzung der Windenergie soll in der Region Donau-Waldraum-, natur- und landschaftsverträglich gestaltet werden. Windkraftanlagen sollen möglichst in Windparks errichtet, Einzelanlagenstandorte sollen vermieden werden.

- 2.2 (Z) Zur räumlichen Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen werden Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete dargestellt.

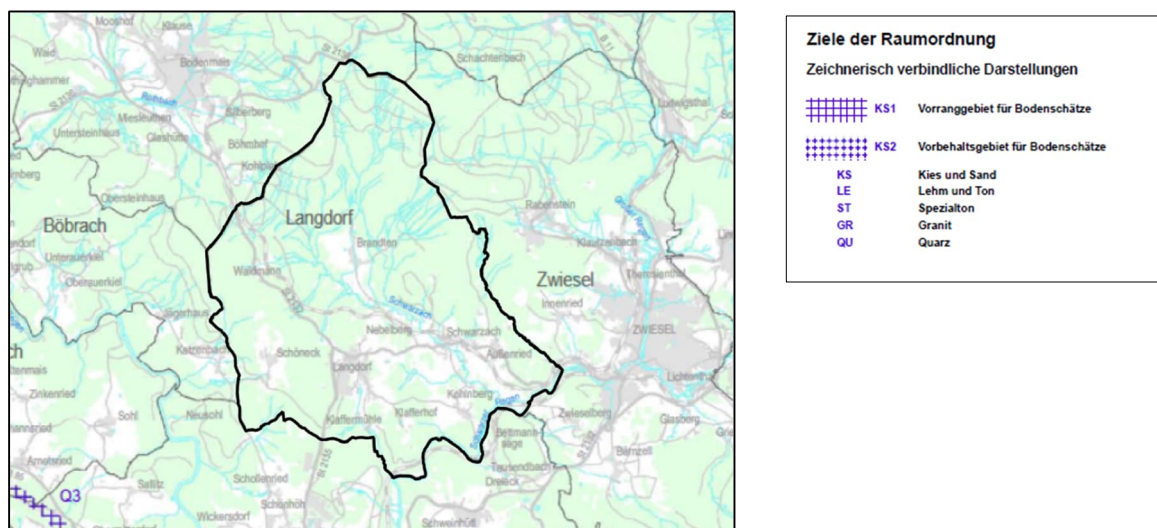
In der Karte zur Windenergie des Regionalplans 12 „Donau-Wald“ sind keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung der Gemeinde Langdorf dargestellt.



(Quelle: Regionalplan 12 „Donau-Wald“, Karte Windenergie)

Teil B IV Wirtschaft

1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen



(Quelle: Regionalplan 12 „Donau-Wald“, Karte Bodenschätze)

In der Karte zu Bodenschätzen des Regionalplans 12 „Donau-Wald“ sind keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen in der Gemeinde Langdorf dargestellt.

2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

- 2.1 (Z) Im zunehmenden Standortwettbewerb um Fachkräfte, Investitionen und Wissen soll die Region Donau-Wald in allen Teilräumen als attraktiver, leistungsfähiger und innovativer Wirtschaftsraum gestärkt und gesichert werden.

(G) Hierzu ist es von besonderer Bedeutung, dass zum Ausgleich des innerregionalen Strukturgefälles, insbesondere im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, qualifizierte und saisonunabhängige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

2.2 (Z) Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes soll in der Region eine möglichst ausgewogene Betriebsgrößen- und Branchenstruktur im produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen angestrebt werden.

(G) Dabei haben die Bestandspflege und Neuansiedelung klein- und mittelständischer Betriebe in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe besondere Bedeutung.

(Z) Noch vorhandene Defizite hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die als Standorthemmnisse wirken können, sollen zügig beseitigt werden.

(G) Hierbei ist insbesondere auf den Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur in der Region hinzuwirken.

2.3 (G) Zur Unterstützung von Existenzgründern ist darauf hinzuwirken, dass ein Netz von Technologie- und Gründerzentren in der Region aufgebaut und unterhalten wird. In der Region ist ein gründerfreundliches Klima anzustreben.

3 Industrie und Handwerk

3.1 (Z) In der gesamten Region soll die Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk erhalten und weiterentwickelt werden.

(G) Hierzu ist es u. a. von besonderer Bedeutung, dass die erforderlichen Anpassungen an den Strukturwandel unterstützt, die wirtschaftsnahen Infrastruktur weiter ausgebaut und bedarfsorientiert Industrie- und Gewerbegebiete an geeigneten Standorten zur Verfügung gestellt werden.

3.2 (G) Es ist anzustreben, dass an geeigneten Standorten die günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen der vorhandenen Bandinfrastruktureinrichtungen für industriell-gewerbliche Vorhaben genutzt werden.

3.3 (G) Insbesondere in den Tourismusgebieten an und nördlich der Donau sowie im Bereich der Thermalbäder der Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal sind bei industriell-gewerblichen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben die Belange der Fremdenverkehrs- und Tourismuswirtschaft besonders zu berücksichtigen.

4. Handel und Dienstleistungen

- 4.1 (Z) In der gesamten Region soll auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen hingewirkt werden.
- 4.2 (Z) Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden.
- 4.3 (G) Die historisch gewachsenen Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen sind als Standort der Versorgungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Es ist anzustreben, sie in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und auszubauen bzw. wiederzubeleben.
- 4.4 (G) Im Rahmen der kommunalen Planung, insbesondere im Zusammenhang mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, ist anzustreben, dass geeignete Standorte für Handels- und Dienstleistungsbetriebe vor allem auch in den Zentrenlagen erhalten und weiterentwickelt werden.
- 4.5 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich, insbesondere bei unternehmensorientierten und wissensintensiven Dienstleistungen geschaffen werden.
- 4.6 (G) Die Lagegunst der Region an der Nahtstelle zu Südosteuropa ist insbesondere für die Weiterentwicklung von Logistik- und Transportdienstleistungen zu nutzen.

5 Tourismus

- 5.1 (Z) In den Tourismusgebieten an und nördlich der Donau und im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal sollen der Tourismus und das Kurwesen als wichtige Wirtschaftsfaktoren gesichert und weiterentwickelt werden.
- (G) Es ist anzustreben, die Naturparke in der Region und den Nationalpark Bayerischer Wald entsprechend ihrer Zweckbestimmung für naturorientierte Erholungs- und Tourismusformen weiterzuentwickeln.
- (G) In der gesamten Region ist darauf hinzuwirken, dass Angebote für zeitgemäße Urlaubsformen, insbesondere für den Gesundheits- bzw. Wellness-Tourismus, geschaffen und verbessert werden.
- 5.2 (G) Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in der Region ist es u.a. von besonderer Bedeutung, dass Strategien und Maßnahmen zur Ergänzung und Verbesserung des Touristik- und Freizeitangebotes, zur Sicherung sowie zum Ausbau der Wintersaison, zum Ausbau und Modernisierung der touristischen

Infrastruktur, zur Verstärkung des touristischen Standortmarketings und zur Verbesserung der Qualifikationen der im Tourismus Beschäftigten entwickelt und durchgeführt werden.

- 5.3 (Z) Die Attraktivität und ökologische Funktionsfähigkeit der Natur-, Kultur- und Erholungslandschaften des Bayerischen Waldes, der Fließgewässerachsen und des tertiären Hügellandes sollen als Grundlagen des Fremdenverkehrs auf Dauer erhalten und weiterentwickelt werden.

(Z) Darüber hinaus sollen die kunst- und kulturhistorisch bedeutsamen Stätten bzw. Denkmäler erhalten und als Anziehungspunkte für den Tourismus nutzbar gemacht werden.

- 5.4 (G) Bei raumbedeutsamen Maßnahmen, insbesondere beim Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes, ist auf die orts- und gebietstypischen Eigenarten und Traditionen besonders zu achten.

(G) Bei touristischen Großprojekten, wie z.B. Hotels, Campingplätzen, Feriendörfern und Golfplätzen, ist besonderer Wert auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu legen und auf die Verträglichkeit mit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu achten.

- 5.5 (G) Es ist anzustreben, Freizeitwohngelegenheiten und Ferienhaussiedlungen so zu gestalten, dass eine dauerhaft touristische Nutzung sichergestellt ist.

- 5.6 (G) Die Entwicklung und Stärkung touristischer Routen ist für die Region von besonderer Bedeutung. Dabei ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Industrie, Gewerbe, (Kunst-)Handwerk und touristischen Dienstleistungen anzustreben.

- 5.7 (Z) Das vorhandene Netz touristischer Wege soll in der Region weiter verbessert und untereinander vernetzt werden.

6 Land- und Forstwirtschaft

- 6.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft erhalten und weiterentwickelt wird, um die gewachsene Kulturlandschaft in der Region erhalten zu können.

- 6.2 (G) Die für die landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Flächen sind soweit möglich für diese Nutzung zu erhalten und durch standortgemäße und umweltverträgliche Bewirtschaftungsformen langfristig zu sichern. Es ist von besonderer Bedeutung, durch geeignete Maßnahmen der Bodenerosion vorzubeugen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Überbelastung mit Dünger und Pestiziden zu vermeiden.

- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungsformen den Schutz des Trinkwassers und darüber hinaus insbesondere in den Überschwemmungsgebieten die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasserschutzes berücksichtigen.
- 6.4 (G) Im Bayerischen Wald ist es von besonderer Bedeutung, dass die bestehenden Offenlandbereiche im Sinne eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes weitgehend waldfrei gehalten werden.
- 6.5 (G) In der Region ist die gezielte und vermehrte Verwendung nachwachsender heimischer Rohstoffe, insbesondere von Holz, als Werk- und Baustoff im öffentlichen Bauwesen sowie zur Wärme- und Energieversorgung, von besonderer Bedeutung.
- 6.6 (G) Es ist darauf hinzuwirken, dass die Wälder in der Region zur Wiederherstellung ihrer Vitalität in standortgerechte Wälder umgebaut werden. Eine diesen Umbau unterstützende Jagd ist von besonderer Bedeutung.
- (G) Es ist anzustreben, insbesondere Wälder, die besondere Funktionen haben, in ihrer Substanz zu erhalten und zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit weiterzuentwickeln.
- 6.7 (G) Bei vermehrter Holznutzung und verstärkter Waldbewirtschaftung (z.B. in Energiewäldern) kommt der Sicherung der übrigen Waldfunktionen, insbesondere Schutz- und Erholungsfunktionen, besondere Bedeutung zu.

TEIL B X VERKEHR

1 Öffentlicher Personennahverkehr

- 1.1 (Z) Der öffentliche Personennahverkehr soll in den regionalen Nahverkehrsräumen Deggendorf, Passau und Straubing sowie in den kommunalen Nahverkehrsräumen Freyung-Grafenau und Regen verbessert werden.
- 1.2 (Z) In den Nahverkehrsräumen Freyung-Grafenau und Regen soll insbesondere im Nationalpark Bayer. Wald und dessen Vorfeld auf die Entwicklung eines umfassenden öffentlichen Personennahverkehrssystems unter Einbeziehung von Fahrzeugen mit emissionsarmen Antriebssystemen und die Einrichtung grenzüberschreitender Nahverkehrslinien mit der Tschechischen Republik hingewirkt werden.

2 Schienenverkehr

- 2.1 (Z) Die Anbindung der Region an das Schienenfernverkehrsnetz soll verbessert werden.

(...) Eine Modernisierung der Regionalbahnstrecken soll insbesondere im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachsen München – Deggendorf – Landesgrenze/CR sowie München – Pfarrkirchen – Passau angestrebt werden.

- 2.2 (Z) Die Nebenbahnstrecken in der Region sollen erhalten und verkehrsgerecht modernisiert werden.

3 Straßenbau

- 3.1 (Z) Überregionales Straßennetz
Die Anbindung der Region an das nationale und internationale Straßennetz soll verbessert werden. Dazu sollen die Fernstraßen, insbesondere im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachsen Regensburg - Straubing - Passau (B 8), Deggendorf - Bayerisch Eisenstein - Landesgrenze/CR (B 11), München - Passau - Freyung - Philippsreuth - Landesgrenze/CR (A 94/B 12), Regensburg - Landshut - Rosenheim (B 15 neu) und –Landesgrenze/Österreich - Landau a. d. Isar - Straubing - Cham - Landesgrenze/CR (B 20) sowie der regionalen Entwicklungsachse Passau - Tittling - Regen (B 85) weiter ausgebaut werden.
- 3.2 (Z) Regionales Straßennetz
Die regional bedeutsamen Straßenzüge sollen zu leistungsfähigen Verbindungen zwischen dem Netz der Fernstraßen und der zentralen Orte, insbesondere im Verlauf der regionalen Entwicklungsachsen, ausgebaut werden.

TEIL B XII WASSERWIRTSCHAFT

2 Gewässerschutz

- 2.1 (Z) (...) Die noch unbelasteten Gewässer im Bayerischen Wald sollen vor Abwasserbelastung geschützt werden.

3 Hochwasserschutz / Abflussregelung

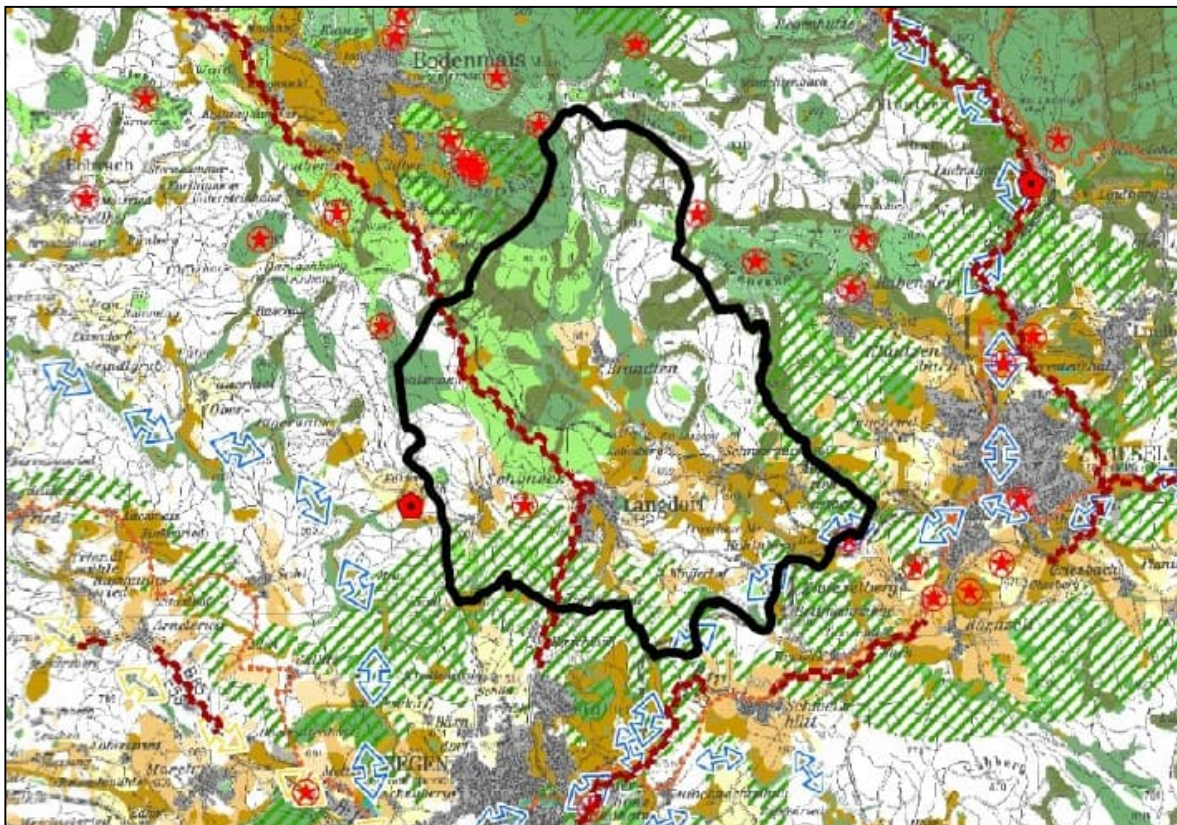
- 3.1 Hochwasserschutz
- 3.1.1 (G) Es ist anzustreben, die Überschwemmungsgebiete der Gewässer der Region für den Abfluss und den Rückhalt von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln.
- 3.1.2 (G) Von besonderer Bedeutung ist es, natürliche Rückhalteräume insbesondere in den Auwäldern zu erhalten, in ihren Funktionen für den Hochwasserschutz zu optimieren und – wo möglich und notwendig – wiederherzustellen.
- (G) Eine möglichst naturnahe Gestaltung der Fließgewässer und deren Ufer in der Region sind anzustreben, um Abflussverschärfungen insbesondere bei Hochwasser entgegenzuwirken.

- 3.1.3 (Z) Hochwasserschutzmaßnahmen sollen in der Regel auf Siedlungsgebiete und Ortsteile sowie auf wichtige Verkehrs- und Infrastrukturanlagen konzentriert werden. Neben den technisch notwendigen Anlagen und Bauwerken sollen auch Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes Berücksichtigung finden.

4 Wildbachverbauung

- (Z) Die Wildbäche im Bayerischen Wald sollen naturnah erhalten und nur ausgebaut werden, soweit es zum Schutz von Siedlungen bzw. Verkehrsflächen erforderlich ist.

3.2.3. Landschaftsrahmenplan Donau Wald



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Landschaftsrahmenplan Region Donau-Wald (12), Ausschnitt Karte 6 Zielkonzepte)

Ziele aus dem Fachbeitrag Natur und Landschaft zum Landschaftsrahmenplan der Region 12 Donau-Wald:

Wälder (außerhalb der Auen)

- 1 Entwicklung abwechslungs- und strukturreicher Wälder, insbesondere für die Erholungsnutzung.
- 2 Entwicklung zu naturnahen, standortangepassten Wäldern.
- 3 Erhalt von landschaftlich überwiegend wertvollen und/oder erholungswirksamen Wälder.

- 4 Erhalt von ökologisch überwiegend wertvollen Wäldern und Sonderstrukturen im Wald.

Offenlandbereiche (außerhalb der Auen)

- 1 Erhalt besonderer abiotischer Funktionen im Naturhaushalt
- 2 Entwicklung einer naturverträglichen landwirtschaftlichen Nutzung auf ausgewählten Standorten.
- 3 Erhalt von (kultur-)landschaftlich wertvollen bzw. erholungswirksamen Offenlandbereichen.
- 4 Erhalt und Pflege von ökologisch überwiegend wertvollem Offenland.

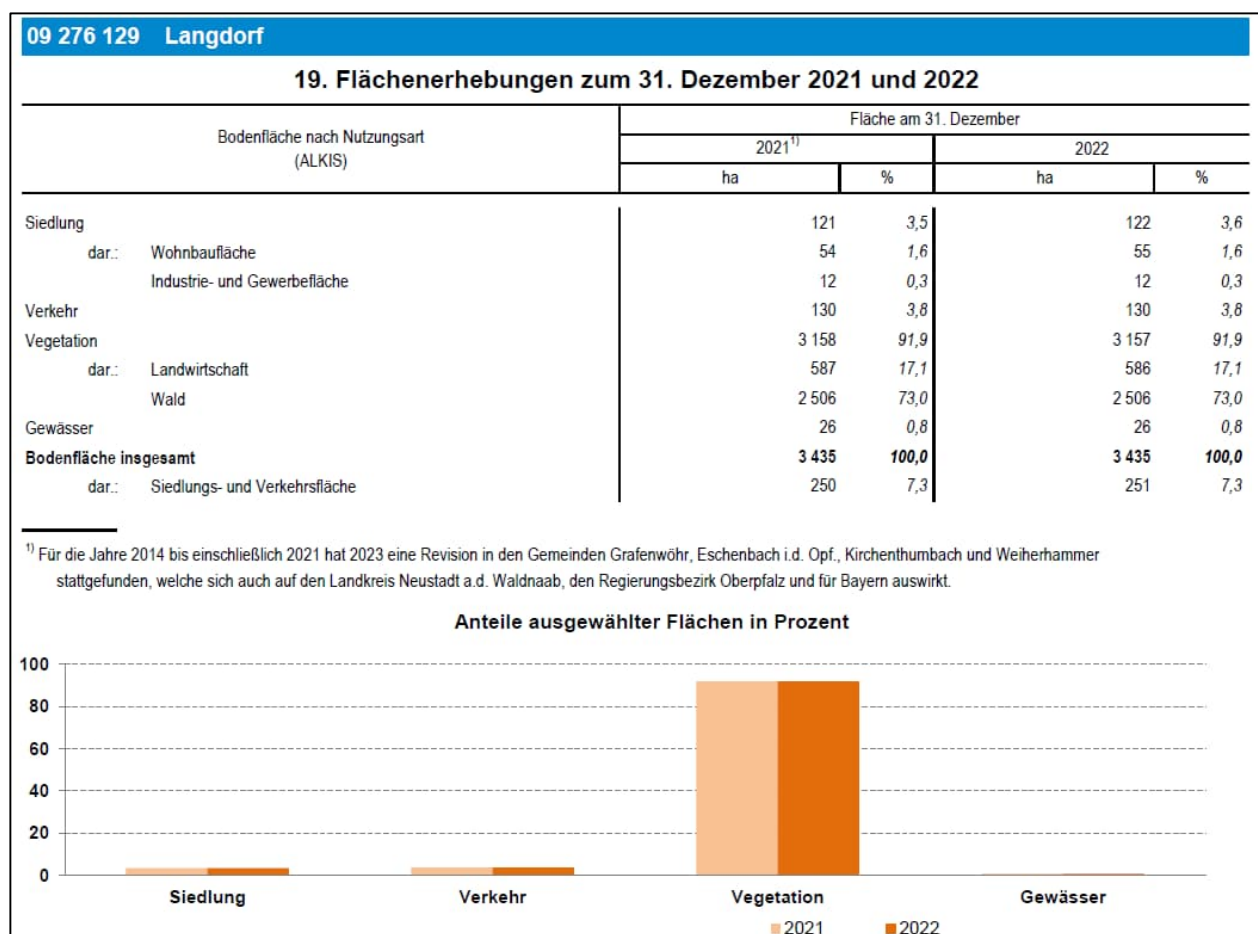
Moore und Sümpfe

- 1 Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Moore, Sümpfe und grundwassergeprägter Standorte.

Integrierende Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- 1 Erhalt von Erholungsschwerpunkten und von Einzelelementen/-strukturen mit herausragender Bedeutung für das Landschaftserleben.
- 2 Überregionale Biotopverbundachsen für Gewässer und Feuchtlebensräume.
- 3 Reduzierung des Konflikts zwischen Großtierlebensräumen und -wanderkorridoren (Luchs und Rothirsch) und des Straßenverkehrs.

3.3. Aktuelle Flächennutzung in Langdorf



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Die aktuelle Flächennutzung bezieht sich auf das Jahr 2022. Neuere Daten diesbezüglich sind momentan noch nicht veröffentlicht. Die Übersicht zeigt die für die vergangenen Jahre 2021 und 2022.

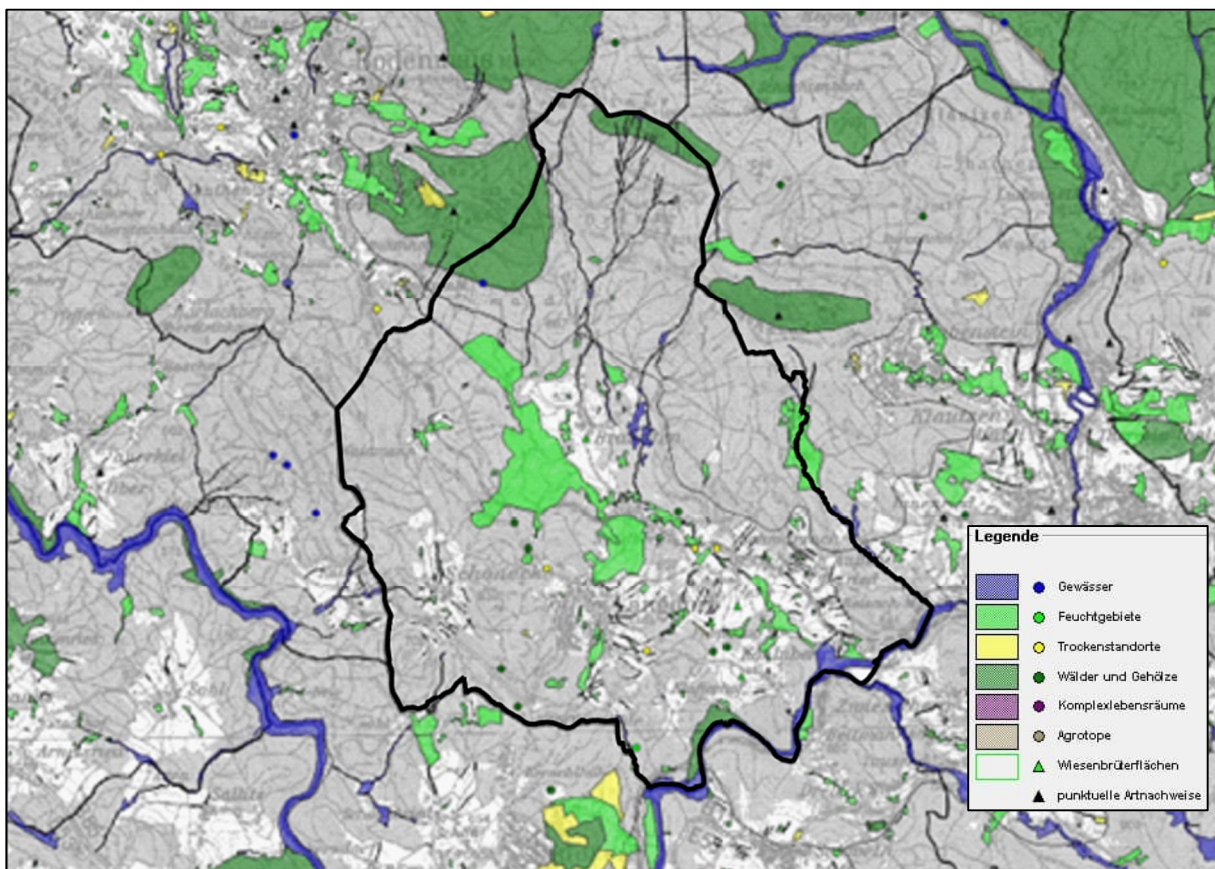
Die Bodenfläche beträgt insgesamt ca. 3.435 ha. Davon entfällt auf Siedlungen ein Anteil von nur 3,5 %. Für Verkehrsflächen werden 3,8 % beansprucht. Mit einem Anteil von 73 % sind Waldflächen die bestimmende Bodennutzung, gefolgt von landwirtschaftlichen Flächen mit 17,1 %.

Damit ist Langdorf eine Gemeinde mit geringem Anteil an Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr und wird wesentlich durch die Natur- und Kulturlandschaft bestimmt.

3.4. Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Regen (ABSP)

Das ABSP soll zum verstärkten Schutz, der Pflege und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – insbesondere der im Bestand gefährdeten Arten - einschließlich ihrer Lebensräume beitragen. Es wurde im Auftrag des Bayrischen Landtages durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz erstellt. Das ABSP enthält auf Landkreisebene wichtige Aussagen und Entwicklungsziele für den Arten- und Biotopschutz.

Arten- und Biotopschutzprogramm Gemeinde Langdorf



(Quelle: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern ABSP; Gemeinde Langdorf, aktualisierte Fassung, Stand März 2013)

4. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodengestalt, das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt.

Diese untergliedert sich in die Untereinheit (Naturräumliche Einheit 3. Ordnung) 403 Hinterer Bayerischer Wald, welche sich an der tschechischen Grenze zwischen Furth im Wald

und Waldkirchen erstreckt. Nach Westen erstreckt sich das Gebiet bis nach Regen. Kleine Bereiche der Gemeinde liegen am Rande der Untereinheit 404 Regensenke, die sich zwischen den wesentlich höher aufragenden Kämmen des Hinteren Bayerischen Waldes und des Vorderen bayerischen Waldes erstreckt. Eine weitere Unterteilung erfolgt in naturräumliche Einheiten 4. Ordnung, die auf der Ebene des Gemeindegebietes in ihrer Ausprägung gleichartige Landschaftsteile beschreiben und somit für die Planung aussagekräftiger sind. Im Gemeindegebiet Langdorf sind folgende Untereinheiten vorhanden:

404.81 Teisnacher Regensenke

Ähnlich wie die Regensenke verläuft die Teisnacher Regensenke westlich der Gemeinde und scheidet südlich von Schöneck und Langdorf die Gemeindegrenze.

403-3 Kronbergmassiv

Umfasst den westlichen Bereich der Gemeinde Langdorf und schließt an der Linie Brandten – Nebelberg- Klafferhof an die naturräumliche Einheit 4. Ordnung 403-33 Regental bei Bettmannsäge. Der Hauptort Langdorf liegt innerhalb dieses Naturraums.

403-33 Regental bei Bettmannsäge

Erstreckt sich an der Senke des Gemeindegebietes im Zentrum und im Südosten über die Ortschaften Brandten, Nebelberg, Schwarzach, Froschau und weitere bis zur südöstlichen Gemeindegrenze.

403-50 Arber-Kaitersbergzug

Höhere aufragende Strukturen werden im Norden und Osten der Gemeinde vom Arber-Kaitersbergzug gebildet. Dieser Naturraum umfasst das gesamte Gebiet zwischen Bodenmais und Zwiesel.

4.2. Geologie / Böden

4.2.1. Geologie

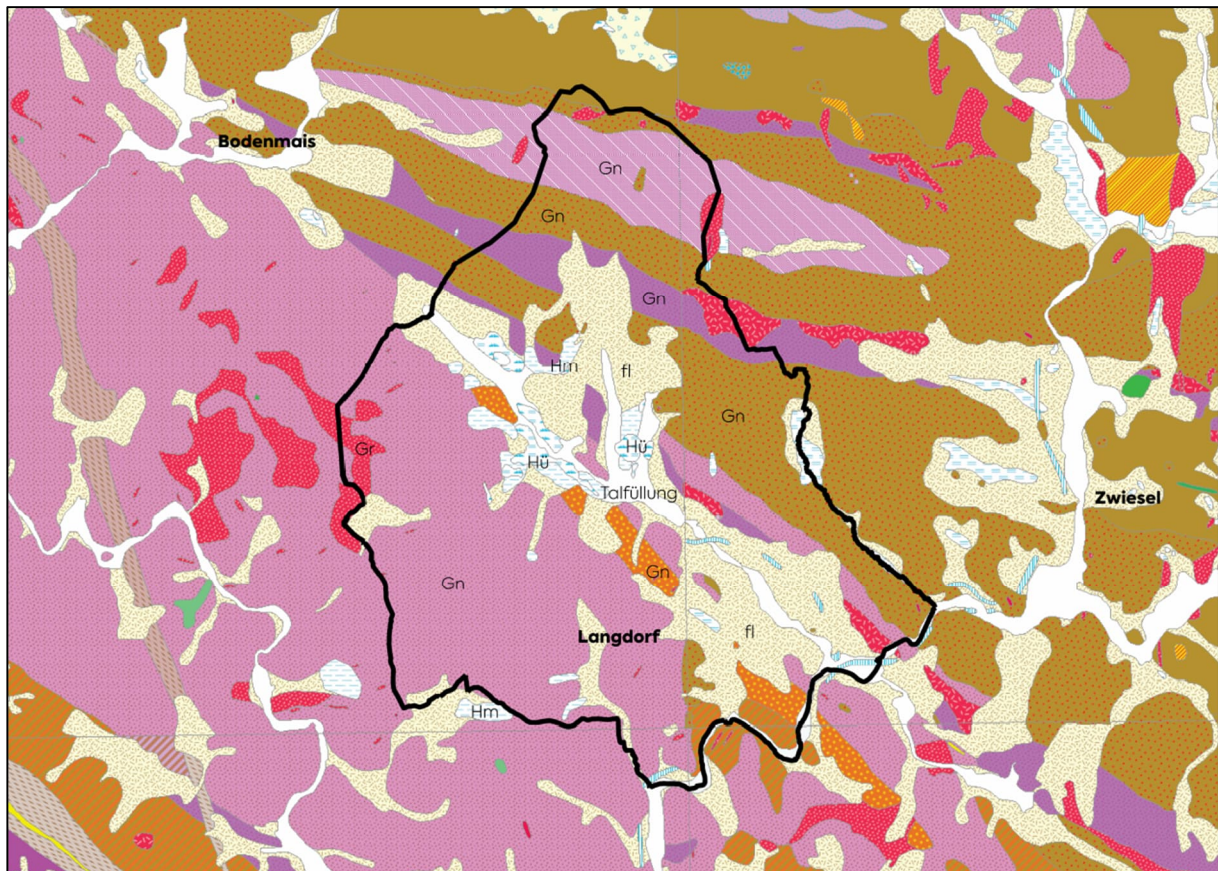
Der Landkreis Regen umfasst den zentralen Bereich des Bayerischen Waldes, der ein Bestandteil des europäischen Grundgebirges ist. Dieses wird im gesamten Gemeindeteil von Langdorf durch Gneise (Gn = Gneis ungegliedert, Gneiskomplex) und Granit (Gr = Granit, mittelkörnig) gebildet.

Der Großteil des Gemeindegebietes wird von Gneisen und verschiedenen Gneiskomplexen gebildet (Gn). Graniteinlagerungen verlaufen im Norden des Gebietes von Bodenmais Richtung Zwiesel. Im Zentrum der Gemeinde sind verschiedene Moorstadien (Hü = Übergangsmoortorf, Hm = Anmoor) vorzufinden. In den Senken des Areals treten polygenetische Talfüllungen und Fließerden (fl = Fließerde, Lehm, sandig, oft steinig bis blockig) auf.

Charakteristisch ist für alle im Landkreis anstehenden Gesteine, dass sie weder Calciumcarbonat noch Dolomit enthalten. Die Böden sind daher alle sauer bis sehr stark sauer, sofern sie nicht z. B. durch Düngung künstlich aufgebast wurden. Aber selbst die landwirtschaftlichen Böden liegen zumindest noch im schwach sauren Bereich.

In den geologischen Störungszonen konnte bedingt durch die Senkenbildung (Wasseranreicherung) und durch die Zerrüttung der Gesteine die Verwitterung stärker angreifen. Dadurch sind die Böden hier tiefgründiger. In den Senken konnte sich Lokallöss von den umgebenden Höhen ansammeln. Dadurch entstanden bessere, feinbodenreichere Böden, die stärker landwirtschaftlich genutzt werden.

Geologische Karte Gemeinde Langdorf

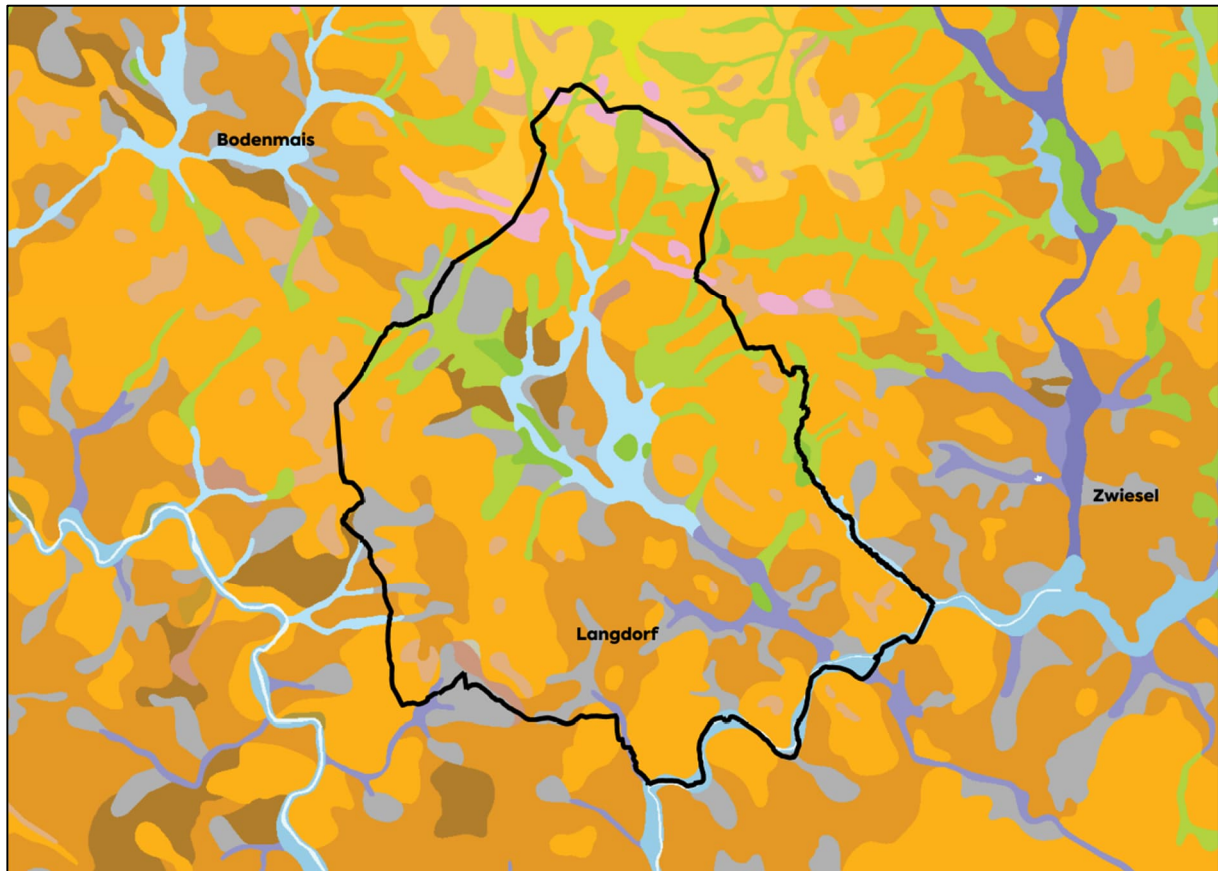


(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Geologische Karte von Bayern)

4.2.2. Böden

Die vorherrschenden Böden sind Braunerden und Lockerbraunerden (orange / braun), in den Tallagen und Hängen treten staunasse Pseudogleye auf (blau), sowie im zentralen Gemeindegebiet vorherrschender Gley und Anmoorgley (grün). In der Karte 1.7 Schutzgut Boden ist die landwirtschaftliche Nutzungseignung dargestellt (Quelle: Landwirtschaftliche Standortkartierung LSK, Stand 2011).

Bodenübersichtskarte Gemeinde Langdorf



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bodenübersichtskarte Bayern)

Funktion der Böden im Naturhaushalt und ihre Beeinträchtigung

Die wichtigsten Bodenfunktionen sind:

- die Produktionsfunktion,
 - die Lebensraumfunktion,
 - die Regulationsfunktion.
- Produktionsfunktion

Die Produktionsfunktion bildet die Grundlage für die Produktion von Biomasse eines Standortes. Dabei wird unter der natürlichen Ertragsfähigkeit die "natürliche Eignung der Böden" für eine land- und forstwirtschaftliche Produktion verstanden. Sie stellt die "biologische Leistungsfähigkeit des Bodens" dar und wird durch den Boden sowie die Standortfaktoren Wasser, Klima und Relief bestimmt.

Beeinträchtigungen der Produktionsfunktion

Bodenverdichtung:

Insbesondere auf staunassen Böden (Bachtäler, Feucht- und Nasswiesen) besteht die Gefahr der Verringerung der Bodenfruchtbarkeit durch Verdichtung in Folge des Einsatzes schwerer Maschinen.

Erosion:

Hanglagen mit ackerbaulicher Nutzung sind erosionsgefährdet. Bei Ackerbau auf hängigem Gelände kommt es zur Bodenverlagerung und damit langfristig zur Verringerung der Bodenfruchtbarkeit. Im Randbereich von Gewässern (Bächen) führt der Eintrag und Abtransport des Bodens zu einer Beeinträchtigung der Gewässerqualität.

Uferbegleitende Gehölz- und Sukzessionsbereiche können den Eintrag mindern. Dies gilt auch für die Grünlandnutzung in Überschwemmungsbereichen und eine entsprechende Bearbeitung geneigter Ackerflächen (hangparalleles Pflügen, Unter- und Mulchsaat u.a.). Ranken und Böschungen verringern die Geländeneigung und die Schlaglänge und tragen dadurch zur Verringerung der Erosionsneigung bei.

- Lebensraumfunktion

Hierunter wird die Bedeutung des Bodens als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere verstanden. Böden mit einer geringen Ackerzahl (< 40) sind für den Arten- und Biotopschutz häufig von Bedeutung, da sich dabei meist um Sonder- bzw. Extremstandorte und damit um sehr nasse oder trockene Böden, südexponierte Steillagen sowie nährstoffarme Standorte handelt.

Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktion

Düngung und Entwässerung:

Zur Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit wurden feuchte und nasse Standorte entwässert. Die geringe natürliche Ertragsfähigkeit nährstoffärmerer Standorte wird durch Düngereinsatz kompensiert. Dadurch wurden spezielle Lebensgemeinschaften auf feuchten und mageren Standorten oft stark beeinträchtigt.

- Regulationsfunktion

Die Regulationsfunktion umfasst die Fähigkeit des Bodens Stoffe zu filtern und z. B. gegenüber Wasser zu puffern. So werden Einträge aus der Luft, Dünger und Pflanzenschutzmittel im Boden gehalten und können dadurch nicht ins Grundwasser ausgewaschen werden. Gleichzeitig werden Stoffe abgebaut (zersetzt) und dem Stoffkreislauf zugeführt. Dies ist insbesondere in Gebieten von Bedeutung, die für die gemeindliche Trinkwasserversorgung von Bedeutung sind.

Verlust der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung

Die größte Beeinträchtigung der Bodenfunktion stellen Bebauung und Versiegelung dar. Auswirkungen zunehmender Bodenversiegelung sind:

- Verringerung der Grundwasserneubildung
- Verringerung der natürlichen Rückhaltepotenziales für Niederschlagswasser
- Erhöhter Regenwasserabfluss verbunden mit häufigeren und stärkeren Hochwasserspitzen
- Rückgang an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche

4.3. Klima

4.3.1. Klimadaten

Die Gemeinde Langdorf liegt im Klimabezirk "Bayerischer Wald", der durch ein ozeanisch getöntes Klima mit feucht-kühlen Sommern, niederschlagsreichen Wintern und verhältnismäßig geringen mittleren jährlichen Schwankungen der Lufttemperatur gekennzeichnet ist.

Nach dem Klimaatlas von Bayern lagen die jährlichen Niederschlagssummen für die Gemeinde Langendorf im Jahr 2019 zwischen 1000 mm bis über 1200 mm. Die mittlere Lufttemperatur erreicht einen Durchschnittlichen Wert von 6-8 °C. Die Dauer der Vegetationsperiode übersteigt die 200-Tage-Marke in der Region nur wenig.

Die der Gemeinde Langdorf nächstgelegene Messstation für Niederschläge liegt in Zwiessel (612 m ü. NN, Betreiber Deutscher Wetterdienst, DWD).

Lokalklima

Für das Lokalklima sind vor allem die Täler und Senken von Bedeutung. Frischluftzufuhr aus den bewaldeten Hang- und Kuppenlagen in die bebauten Bereiche in den Sommermonaten sowie der Kaltluftabfluss im Winter bzw. Frühjahr/Herbst tragen zu einem ausgeglichenen Lokalklima bei und beeinflussen die Temperaturverhältnisse in den besiedelten Bereichen positiv, da Temperaturextreme gemildert werden.

Die bewaldeten Berghänge und Kuppen erzeugen ein ausgeglichenes Bestandsklima, das ganzjährig geringe Temperaturschwankungen aufweist. Im Sommer sind die Wälder angenehm kühl, im Winter bei scharfem Frost vergleichsweise temperiert. Diese Ausgleichsfunktion wird über die Täler und Senken an die freie Landschaft weitergegeben.

Kühle, saubere Frischluft fließt im Sommer von den höhergelegenen Waldgebieten über die Täler in die Siedlungen und ersetzt die aufgeheizte, vielfach mit Stoffen befrachtete Luft. Dadurch wird die Luft reizärmer und der Aufenthalt im Freien als angenehmer empfunden, ein Umstand, der für eine Fremdenverkehrsgemeinde wie Langdorf wichtig ist.

Kaltluft fließt bodennah über offene Senken und Talräume ab und verhält sich dabei ähnlich zäh wie Honig. Engstellen und Barrieren quer zur Abflussrichtung kann sie nur schwer oder gar nicht durchströmen. Die kalte Luft staut sich dann vor dem Hindernis auf, es bilden sich sogenannte „Kaltluftseen“. Diese erhöhen die Früh- bzw. Spätfrostgefahr sowie die Nebelbildung auf betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen und beeinträchtigen Pflanzenwachstum und Ertragsfähigkeit. Im Frühjahr kann es zu Schäden bei der Obstbaumblüte und Jungpflanzen auf Ackerkulturen kommen.

Klimatisch wirksame Gebiete im Gemeindegebiet Langdorf:

Als Frischluftentstehungsgebiete sind grundsätzlich die großen zusammenhängenden Waldflächen auf den Kuppen- und Hanglagen des Gemeindegebietes von Bedeutung.

Wichtige Frischluftschneisen bzw. Kaltluftabflussgebiete:

- Hangflächen des Silberbergs, des Brandtner Riegels sowie des Kronbergs und Hahnenriegels.
- Talräume und -hänge entlang des Schwarzbachs und des Koppenbaches nördlich von Brandten.

- Talsenke entlang des Rothbachs südwestlich von Brandten bis zur Mündung in die Schwarzach bei Nebelberg.
- Talraum entlang der Schwarzach von Brandten über Nebelberg, Schwarzach Froschmühle bis zur Regenmündung.
- Talraum entlang des Schwarzen Regen entlang der südöstlichen Gemeindegrenze von Reisachmühle bis zur westlichen Gemeindegrenze Stadtgebiet regen.
- Hangflächen des Oberbergs und des Schönecker Riegels mit einer Hanglage in West- und Ostrichtung.
- Talraum südlich von Langdorf über Klaffermühle bis zur Regenmündung.

4.3.2. Beeinträchtigungen / Gefährdungen

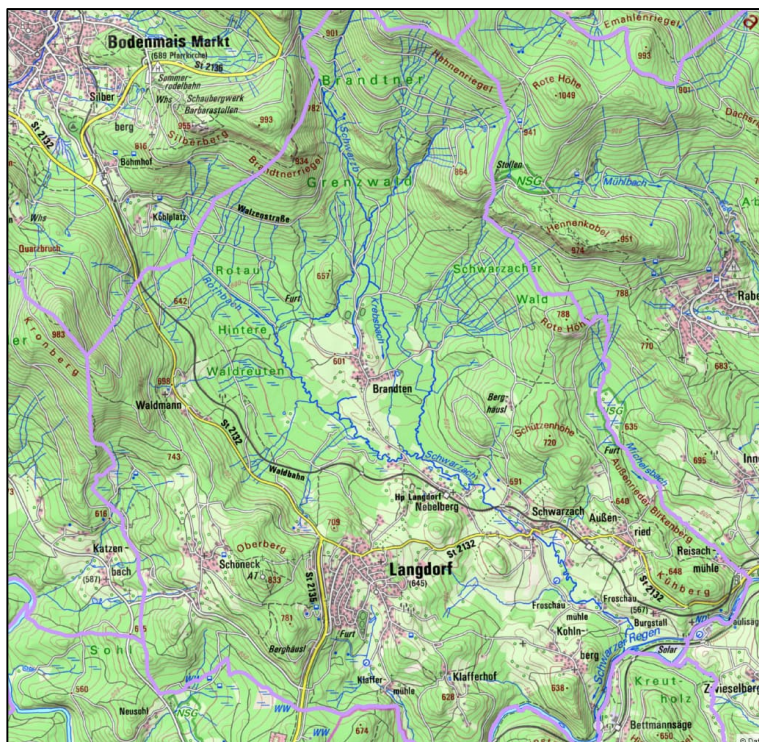
Die Hauptgefährdung besteht in der Abriegelung von Frischluftschneisen und Kaltluftabflussbahnen durch Bebauung, Geländeänderung (z. B. Dammschüttungen) oder Aufforstungen quer zur Abflussrichtung, die die Frischluftzufuhr und den Kaltluftabfluss behindern.

Lokale Einengungen und Kaltluftabflussbehinderungen bestehen im Talraum der Schwarzach durch den erhöhten Bahndamm zwischen den Orten Nebelberg und Schwarzach, der den Talraum quer durchschneidet.

4.4. Wasserhaushalt, Gewässer

4.4.1. Fließgewässer

Das Gemeindegebiet Langdorf ist reich an Gewässern, die insbesondere in den bewaldeten Hanglagen zwischen Brandtnerriegel, Hahnenriegel und Hennenkobel ein stark verzweigtes Netz bilden.



Übersicht Gewässernetz in der Gemeinde Langdorf.

Quelle:
BayernAtlas 2023

Nachfolgend werden die prägenden Hauptgewässer im Gemeindegebiet beschrieben und wesentliche Defizite in der Gewässerstruktur und biologischen Durchgängigkeit bewertet.

4.4.1.1. Gewässer I. Ordnung

Schwarzer Regen

Im Südosten begrenzt der Schwarze Regen das Gemeindegebiet von Langdorf. Der Fluss befindet sich auf einer Länge von ca. 4 km auf dem Gemeindegebiet Langdorf. Bei Reisachmühle tritt der Regen in das Gemeindegebiet ein und fließt in einem mäßig gewundenem Lauf entlang der steilen Regenhänge nach Südwesten Richtung Stadt Regen. Etwa 700 m südwestlich von Klafferhof verlässt der Fluss die Gemeinde an der Grenze zum Stadtgebiet Regen.

Er ist das einzige Gewässer I. Ordnung in der Gemeinde. Unterhalten wird das Gewässer I. Ordnung vom Freistaat Bayern. Für diese Gruppe von Gewässern übernimmt das Wasserwirtschaftsamt (hier Wasserwirtschaftsamt Deggendorf) alle Aufgaben im Bereich Ausbau und Unterhalt.



Schwarzer Regen
südlich von
Kohlberg

Der Schwarze Regen fließt durch ein tief eingeschnittenes Flusstal, das sich in kleinen Bögen entlang der südöstlichen Gemeindegrenze erstreckt. Die steilen Regentalhänge sind nahezu ausnahmslos bewaldet, der Talgrund ist schmal und weist an nur wenigen Stellen Aufweitungen mit feucht-frischen Wiesenflächen auf. Ca. 300 m südlich von Burgstall wird der Talraum des Regens durch den Damm der Waldbahntrasse eingeeengt.

Das Gewässer ist mit Ausnahme der Ausleitungsbauwerke für die Wasserkraftanlagen Paulisäge und westlich Bettmannsäge nicht wesentlich verbaut und fließt in einem breiten, flachen Bachbett. Das Substrat ist kiesig-steinig, stellenweise felsig mit unterschiedlichen Ausprägungen je nach Strömungsgeschwindigkeit. Im Flussbett kommen abschnittsweise große Felsen zu liegen, die auch über den Wasserspiegel ragen. Die

Strömungsbilder sind in den frei fließenden Abschnitten abwechslungsreich, die Ufer werden von standortgerechten Erlen-Eschen-Säumen begleitet.

Defizite:

Der Schwarze Regen ist im Bereich der Gemeinde Langdorf durch zwei Wasserkraftanlagen in seiner Fließdynamik und z. T. eingeschränkt.

- In der biologischen Durchgängigkeit gestört ist das Gewässer bei Bettmannsäge (Stadtgebiet Regen). Dort befindet sich eine Wasserkraftanlage mit Wehr und Ausleitungskanal für ein Laufkraftwerk. Durch das Wehr wird der Regen oberstrom gestaut. Unterstrom wird auf ca. 200 m die Wassermenge verringert, bis der Ausleitungskanal wieder einmündet. Eine Fischaufstiegsanlage ist vorhanden, die westlich des Regens über eine ca. 450 m langes Nebengewässer führt. Die Durchgängigkeit wird als eingeschränkt bewertet.
- Bei Paulisäge befindet sich ein weiteres Wehr mit einem ca. 200 m langem Ausleitungskanal für ein Laufkraftwerk. Oberstrom kommt es zu einer Verringerung der natürlichen Fließdynamik. Eine Fischaufstiegsanlage ist vorhanden, die als frei durchgängig bewertet wird.

4.4.1.2. Gewässer III. Ordnung

In der Gemeinde Langdorf sind etwa 100 km Gewässer III. Ordnung (Bäche und Gräben) vorhanden. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Langdorf.

Schwarzach

Die Schwarzach entsteht durch die Vereinigung des Rothbaches mit dem Arnetsbach nördlich von Nebelberg. Von dort aus fließt sie ca. 4 km in südöstliche Richtung vorbei an Nebelberg und durch den gleichnamigen Ortsteil Schwarzach an Froschau und Froschaumühle vorbei und mündet schließlich in den Schwarzen Regen.



Schwarzach bei gleichnamigem Ort, südlicher Ortsausgang

Defizite:

Die Schwarzach ist in ihrem Verlauf durch mindestens 8 Wehre und Abstürze in ihrer biologischen Durchgängigkeit gestört. Wo Fischaufstiegsanlagen fehlen, ist die Durchgängigkeit unterbrochen. Vorhanden Fischaufstiegsanlagen bei Froschau und Schwarzach werden als mangelhaft bewertet.

Rothbach

Der Rothbach hat seinen Quellbereich in dem Schwellweiher an der Gemeindegrenze zu Bodenmais. Von dort aus fließt er ca. 4 km nach Süden, westlich an Brandten vorbei, bis er bei Nebelberg ab dem Zufluss des Krebsbaches als Schwarzach weiter fließt. Aus südlicher Richtung fließen zahlreiche kleine Waldbäche zu wie z. B. das Regnerbrücklbächl, das Bärn- und Rainbächl. Von den bewaldeten Hanglagen des Brandtnerriegels speisen mehrere kleine Quellbäche aus nördlicher Richtung den Rothbach.



Rothbach bei Nebelberg

Defizite:

Der Rothbach ist in seinem Verlauf durch mindestens 14 Querbauwerke in seiner biologischen Durchgängigkeit gestört. Schwerpunkt befinden sich westlich Nebelberg und insbesondere im Oberlauf ab dem Schwellweiher nach Süden, wo das weitgehend begradigte Gewässer entlang des Forstweges durch Rohrdurchlässe mit Sohlabbstürzen undurchgängig ist.

Schwarzbach

Der Schwarzbach entspringt in den Waldgebieten am Hochzellberg (Bodenmais) und fließt von dort nach Süden. Vom Waldgebiet am Hahnenriegel nördlich von Brandten fließt der Vordere Gfällbach in den Hinteren Gfällbach und bildet den Krebsbach.

Krebsbach

Nördlich der Sportanlagen zweigt ein gering Wasser führender Teil des Schwarzbaches nach Osten als Krebsbach ab, der am Ostrand der Ortschaft Brandten vorbei fließt und sich mit dem Rothbach zur Schwarzach vereinigt.



Krebsbach Richtung Sportanlagen Brandten

Defizite:

Der Krebsbach ist ab dem Südostrand von Brandten in den südlich anschließenden Wiesen auf einer Länge von 100 m verrohrt. Der ehemals gewundene Gewässerverlauf ist nicht mehr vorhanden, die biologische Durchgängigkeit auf dieser Strecke vollständig unterbrochen.

Dorfbach

Zentral durch die Sportanlagen und die Ortschaft Brandten fließt der Dorfbach. Dieser wurde zum Zweck der Wasserkraftnutzung und zur Dorfentwässerung künstlich angelegt. Nach etwa 100 m vor der Ortschaft fließt er auf einer Länge von ca. 1 km durch die Ortschaft verrohrt bis zum Austritt an der Wasserkraftanlage Kölbl, ab der das Gewässer nach ca. 100 m in den Rothbach mündet.

Arnetsbach

Der Arnetsbach hat sein Einzugsgebiet in den Waldflächen östlich von Brandten an den waldhängen zum Hennenkobel. Von dort fließen der Kiesbach und eine Vielzahl an kleinen Waldbächen aus dem Schwarzacher Wald zu. Ab dem Gemeindeberg östlich von Brandten fließt der Bach in einem naturnah gewundenen lauf bis zur Mündung in die Schwarzach.



Arnetsbach östlich Brandten

Defizite:

Die Gewässerstruktur ist weitgehend naturnah. Ungünstig sind die nicht standortgemäßen Fichtenforsten im Talraum des Gewässers ohne laubholzreichen Gehölzuffersaum und Unterwuchs.

Michelsbach

Der Michelsbach entspringt im Waldgebiet zwischen Roter Höhe und Ochsenberg (Stadt Zwiesel) und fließt von dort ca. 3,8 km nach Süden bis zur Mündung in den Schwarzen Regen bei Reisachmühle. Der Bach speist unter anderem das Naturschutzgebiet „Stockau-Wiesen) mit seinen Moorflächen.



Michelsbach nordöstlich von
Außenried

Königsbachl

Das Königsbachl entspringt in den Hanglagen östlich von Langdorf und fließt ca. 1,8 km nach Osten bis zur Mündung in die Schwarzach bei Froschau.



Königsbachl im Talraum westlich der Kläranlage

Defizite:

Die Gewässerstruktur des Königsbachls ist durch Begradigung und fehlende Gehölzufer-säume und Staudensäume naturfern. Der Verlauf ist vielfach geradlinig, das Profil gleichförmig. Dadurch ist das Gewässer in seiner Ökologie und seiner Vernetzungsfunktion erheblich eingeschränkt.

Graben südlich Langdorf

Der Hauptort Langdorf wird durch mehrere kleine Gräben in den Wiesenflächen westlich und östlich der Straße am Sportplatz nach Süden entwässert.



Graben südlich von Langdorf

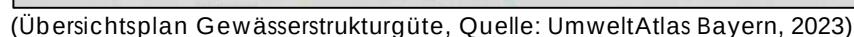
Er fließt weitgehend geradlinig bis zur Kläranlage Langdorf, durch das Kläranlagengelände hindurch weiter nach Südosten an Klaffermühle vorbei den Regenhängen zu, wo

Defizite:

Sonstige Fließgewässer

- Die Waldflächen westlich von Schöneck entwässern in drei Einzugsgebieten nach Westen in die Nachbargemeinde Böbrach in den Talraum von Katzenbach.
- Südlich von Schöneck entwässern Gräben nach Süden in das Einzugsgebiet des Moosbachs im Stadtgebietes Regen.

Angaben zur Gewässerstrukturgüte liegen für den Rothbach, die Schwarzach und den Schwarzen Regen aus der Kartierung 2017 vor:



Demnach sind ein Großteil der Gewässerstrecken von Schwarzach und Rothbach noch als deutlich verändert bewertet. Hier besteht noch Handlungsbedarf zur Erreichung eines guten ökologischen Gewässerzustandes.

Der Schwarze Regen ist mit Ausnahme der Abschnitte mit Wasserkraftnutzung weitgehend als gering verändert bewertet.

4.4.3. Stillgewässer

Beim überwiegenden Teil der Stillgewässer handelt es sich um künstlich angelegte Teiche, die meist fischereiwirtschaftlich genutzt werden. Vereinzelt liegen die Teiche zum Teil im Hauptschluss des Gewässers und führen dadurch zu einer Unterbrechung der Gewässerdurchgängigkeit.



Teich östlich Brandten

Der im Ortsbereich Brandten liegende Teich hat eine wichtige Freizeitfunktion für die Bewohner und die Vereinsmitglieder der Spvgg. Brandten (z.B. Eisstockschießen). Dies ist zugleich auch das größte Stillgewässer der Gemeinde Langdorf (Gesamtfläche ca. 2000 m²). Östlich des FC Langdorf im Ortskern, befindet sich ebenfalls ein Stillgewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 1.700 m².

Planungshinweise:

- Erhalt der großen Stillgewässer mit nassen und feuchten Uferbereichen. Extensive fischereiliche Nutzung anstreben.
- Neuanlage von Kleingewässern oder Teichen ohne fischereiliche Nutzung fördern (z. B. im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen).

4.4.4. Quellen

Die Quellbereiche der meisten Fließgewässer befinden sich innerhalb der bewaldeten Hanglagen im Gemeindegebiet. Soweit Quellen nicht rechtlich gesichert für die

Öffentliche oder private Wasserversorgung gefasst sind stehen sie unter dem besonderen Schutz des § 30 BNatSchG.

Quellen sind häufig beeinträchtigt durch:

- Quelfassung bzw. Aufstau für Nutzung als Fischteich
- Quelfassung und Verrohrung zur Ableitung aus dem natürlichen Austrittsbereich.

Planungshinweise:

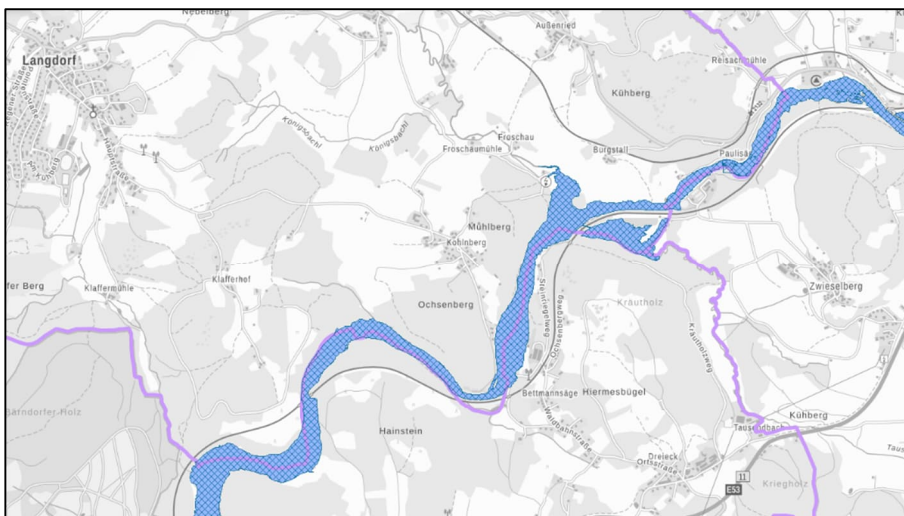
- Renaturierung von gefassten und verbauten Quellen anstreben. Bei Aufgabe von (z. B. privaten) Trinkwassernutzungen Öffnung und Renaturierung von gefassten Quellen.
- Auflassung von Fischteichen im unmittelbaren Quellbereich, Öffnung und Renaturierung von verrohrten Quellaustritten und Herstellen der biologischen Durchgängigkeit.

4.4.5 Hochwasserschutz

Überschwemmungsgebiete

Ein Überschwemmungsgebiet ist in der Gemeinde Langdorf für die östlichen Gemeindegebiete entlang des Schwarzen Regens mit Verordnung vom 30.06.2016 festgesetzt (Verordnung des Landratsamtes Regen über das Überschwemmungsgebiet am Schwarzen Regen in den Gemeinden Prackenbach, Viechtach, Geierthal, Drachselsried, Böbrach, Teisnach, Regen, Langdorf und Zwiesel von der Wehrstelle KW Höllenstein (Fluss-km 112,5) bis zum Zusammenfluss von Großen Regen und Kleiner Regen (Fluss-km 167,3) in der Stadt Zwiesel). Die Abgrenzung der mittels Berechnung ermittelten Überschwemmungsgebiete erfolgte auf der Grundlage eines 100-jährigen Hochwassers. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen und dargestellt.

Überschwemmungsgebiet Schwarzer Regen

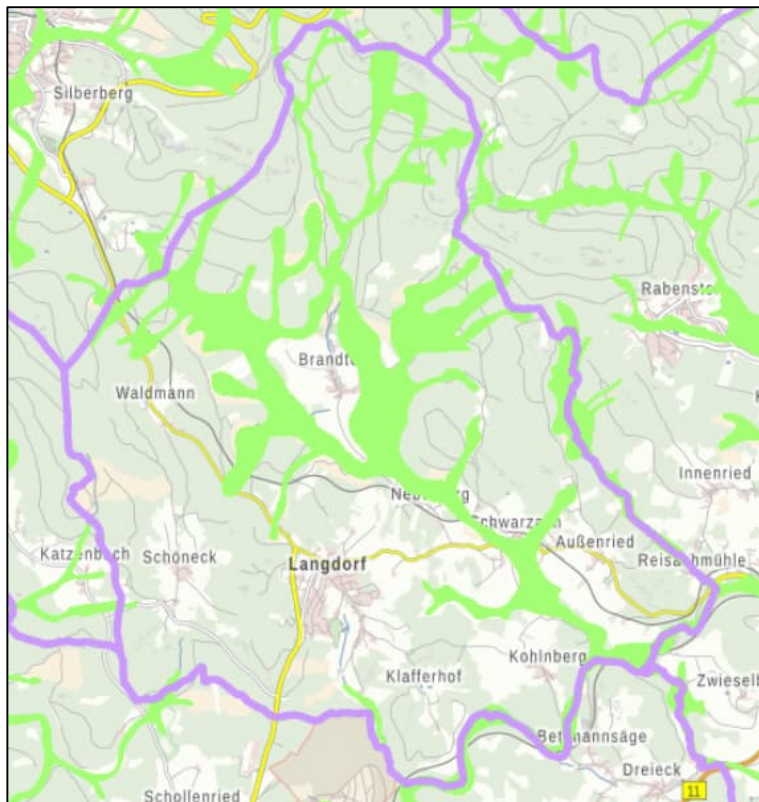


Festgesetztes Überschwemmungsgebiet am Schwarzen Regen südöstlich von Langdorf an der südöstlichen Gemeindegrenze

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Festgesetzte Überschwemmungsgebiete Landkreis Regen)

Wassersensible Bereiche

Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und werden anhand der Auen und Niedermoore Moore, Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch: über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen vorliegen, kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben und somit zu Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden.



Wassersensible Bereiche Gemeinde Langdorf.

Quelle:
BayernAtlas 2023

Der Schwerpunkt der als wassersensibel gekennzeichneten Bereiche ist in den Talräumen der Schwarzach, des Rothbaches und der zufließenden Nebengewässersysteme verzeichnet.

4.5. Tier- und Pflanzenwelt

4.5.1. Tiere

Artenvorkommen im Gemeindegebiet Langdorf

Durch die Artenschutzkartierung (ASK), die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt betreut wird, können genauere Aussagen zum Vorkommen von seltenen Tier- und Pflanzenarten im Gemeindegebiet Langdorf getroffen werden. Seit 1980 existiert daher in Bayern eine landesweite Datenbank, welche sich aus Auswertung von Literatur- und Sammlungsdaten, Meldungen von ehrenamtlich Tätigen, fachkundigen Personen und aus Daten von Auftrags-Kartierungen aus verschiedenen Quellen zusammensetzt. Sind für ein Gebiet der Gemeinde Langdorf keine Daten zu Fundorten geschützter bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten aus der Artenschutzkartierung Bayern bekannt, kann ein Vorkommen dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat für die Jahre 2023 bis 2025 für den Landkreis Regen eine Naturschutzfachkartierung (Auftragskartierung) vorgenommen. Die Ergebnisse (Art- und Fundortnachweise) wurden im Februar 2026 über die Plattform „Karla.Natur“ bekanntgegeben.

Die Fundpunkte aus der Artenschutzkartierung sowie Naturschutzfachkartierung sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Hinweis auf Vorkommen von geschützten oder seltenen Tieren oder Pflanzen ohne Artangabe verzeichnet. Im Gemeindegebiet wurden bislang folgende Tierarten nachgewiesen:

4.5.1.1. Säugetiere

Folgende Fundangaben zu Vorkommen von Fledermäusen liegen vor:

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Kartierung	FFH-Gebiet Silberberg, 2009 bis 2012
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und IV.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Kartierung	FFH-Gebiet Silberberg, 2007
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und IV.

Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*)

Kartierung	Straßenlaterne am Hennenkobel, 1988
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang IV.

Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Kartierung	FFH-Gebiet Silberberg, 2011 bis 2013
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet)

	Rote Liste Deutschland (Daten unzureichend)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang IV.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Kartierung	FFH-Gebiet Silberberg, 2007 und 2012
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang IV.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Kartierung	FFH-Gebiet Silberberg, 2008
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang IV.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Kartierung	FFH-Gebiet Silberberg, 2008 und 2009
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang IV.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Kartierung	FFH-Gebiet Silberberg, 2013
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland 2 (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang IV.

Fledermaus (Gattung *Pipistrellus*)

Kartierung	FFH-Gebiet Silberberg, 2013
------------	-----------------------------

Fledermaus (Gattung *Plecotus*)

Kartierung	Privathaus Außenried, 1992
------------	----------------------------

Aus der Artenschutzkartierung liegen für die Gemeinde Langdorf folgende weitere Säugetier-Nachweise vor:

Fischotter (*Lutra lutra*)

Kartierung	Moosbachel bei Neusohl, Wellblechdurchlass Brücke, 2010 Michelsbach-Brücke westlich Innenried, 1995 Bach zw. Langdorf, Nebelberg und Schwarzach, 1971 Straße Schwarzach-Außenried, 2021 Schwarzer Regen östlich Kohnberg, und unterhalb Kläranlage, 1991 Eisenbahnbrücke östlich Kohnberg, 1991 und 1995 Schwarzer Regen südliche Gemeindegrenze, 1988 und 1991 - 1995
Lebensraum	Wassergeprägte natürliche oder naturnah ausgebildete Lebensräume wie Bäche, Flüsse, Seen mit abwechslungsreicher Ufer- und Gewässerstruktur, Sand- und Kiesbänken, Röhrichzonen und breite und mit Gehölzen bewachsene Uferstrandstreifen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und IV.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> Nachrüstung von Bermen am Gewässer oder von Trockentunneln bei bereits bestehenden Bauwerken in Fischotter-Lebensräumen. Verbesserung der Gewässerstruktur (Renaturierung).

	<ul style="list-style-type: none"> • Lenkung von Freizeitaktivitäten entlang von Gewässerabschnitten.
--	--

Siebenschläfer (*Glis glis*)

Kartierung	Mischwaldbestand südöstlich von Bodenmais, 1986
Lebensraum	Bevorzugen großflächige Laub- und Mischwälder mit alten Eichen und Buchen. Früchte dieser Bäume bilden die Nahrung der Siebenschläfer. Reine Nadelwälder werden gemieden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*)

Kartierung	Nadelholzbestand westlich Rabenstein, 1985
Lebensraum	Kommt in Wäldern, Weinberger, Gärten Streuobstwiesen und gelegentlich auch in Gebäuden vor. Gartenschläfer sind aufgrund deren Winterschlafs auf Stein- und Felsstrukturen angewiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*)

Kartierung	Feuchte Freifläche bei Brandten, 2018
Lebensraum	Neben Habitaten mit offener Kraut- und Strauchschicht auch in dichten Gehölzen und auf Getreidefeldern zu finden. Bevorzugt vor allem Saumbiotop der Agrarlandschaft wie Hecken, Brachen, Grabenränder und Gewässerufer.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Zwergmaus (*Micromys minutus*)

Kartierung	Feuchte Freifläche bei Brandten, 2018
Lebensraum	Bevorzugt Habitate mit hoher Vegetation wie hohe Gräser, Schilf- und Röhrichtbestände oder Getreidefelder.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Zwergspitzmaus (*Sorex minutus*)

Kartierung	Feuchte Freifläche bei Brandten, 2018
Lebensraum	Besiedelt Feuchtwiesen, Moore und Mischwälder.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Feldhase (*Lepus europaeus*)

Kartierung	Kronberg, westliche Gemeindegrenze, 2014 Brandtnerriegel, 2013 und 2014
Lebensraum	Offene Agrarlandschaft, seltener auch Wälder, Wald-Feld-Gebiete, Moore und Almen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Baumarder (*Martes martes*)

Kartierung	Brandtnerriegel südöstlich von Bodenmais, 2009 bis 2014 Westlich der Roten Höhe, 2008 Am Hennenkobel, 2010
Lebensraum	Geschlossene, strukturreiche Wälder und Altholzbestände, nutzen als Tagesversteck hoch in den Bäumen gelegene Unterschlüpfе (z.B. alte Krähenester, Eichhörnchenkobel, Spechthöhlen), meiden offene Gebiete und Nähe des Menschen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Gesetzlich geschützt nach FFH-Richtlinie Anhang V.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Kartierung	Mischwaldbestand südöstlich Bodenmais, 1986 Zufallssichtungen am Brandtnerriegel, 2007 bis 2012
Lebensraum	Artenreiche und lichte Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang IV.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung lichter, gebüsch- und strukturreicher Laubmischwälder, deren Ränder, Strauchschicht und Sukzessionsflächen. • Erhalt von großräumigen, unzerschnittenen Waldlebensraumkomplexen und Biotopbäumen. • Berücksichtigung möglicher Winterquartiere in der Bodenvegetation am Trassenrand, d.h. bei Straßenverbreiterungen Baufeldfreimachung erst nach Ende des Winterschlafes.

Terrestrische Schermaus (*Arvicola terrestris*)

Kartierung	Feuchte Freifläche von Wald umgeben südwestlich von Brandten, 2018
Lebensraum	Bevorzugt wassernahe Gebiete (Ufer, Gräben, Sümpfe) sowie Wiesen, Gärten und Obstanlagen. Wasserbewohnende und landbewohnende Populationen möglich.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Reh (*Capreolus capreolus*)

Kartierung	Feuchte Freifläche von Wald umgeben südwestlich von Brandten, 2018
Lebensraum	Offene Agrarlandschaft, Wälder, Wald-Feld-Gebiete.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Steinmarder (*Martes foina*)

Kartierung	Brandtnerriegel, 208-2014 Westlich der roten Höhe, 2008
Lebensraum	Strukturreiche Agrar- und Felslandschaften, Steinbrüche.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Dachs (*Meles meles*)

Kartierung	Brandtnerriegel, 2008-2014
Lebensraum	Laub- und Mischwälder mit stark ausgeprägter Strauchschicht, hügelige und reich strukturierte Landschaften mit Wäldern, Gehölzen und Hecken. Benötigt lockere Böden oder zerklüftete Gebiete zur Anlage seines Baus.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Erdmaus (*Microtus agrestis*)

Kartierung	Feuchte Freifläche von Wald umgeben südwestlich von Brandten, 2018
Lebensraum	Besiedelt Feuchtwiesen, Moore, Verlandungszonen, Waldränder und junge Aufforstungen. Benötigt dichte Bodenvegetation. Meidet im Gegensatz zur Feldmaus intensiv genutzte vegetationsarme Flächen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Rötelmaus (*Myodes glareolus*)

Kartierung	Feuchte Freifläche von Wald umgeben südwestlich von Brandten, 2018
Lebensraum	Besiedelt Laub- und Mischwälder mit ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, Waldränder, Hecken und Gebüsche.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Waschbär (*Procyon lotor*)

Kartierung	Brandtnerriegel, 2008
Lebensraum	Strukturreiche Laubmischwälder, gerne mit Gewässern in der Nähe. Bewohnt Bäume, Astgabeln und verlassene Fuchs- und Dachsbau; auch im Siedlungsraum anzutreffen auf Nahrungssuche.
Gefährdung	Rote Liste Bayern nicht bewertet (Neozoon) Rote Liste Deutschland nicht bewertet (Neozoon)

Waldspitzmaus (*Sorex araneus*)

Kartierung	Feuchte Freifläche von Wald umgeben südlich von Brandten, 2018
Lebensraum	Besiedelt Laub- und Mischwälder, Gebüsche, feuchte Wiesen, Moore und Gärten. Benötigt eine dichte Kraut- und Streuschicht zum Schutz vor Feinden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

4.5.1.2. Vögel

Die Artenschutzkartierung für die Gemeinde Langdorf zeigt folgende Nachweise:

Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)

Kartierung	Kronberg, nahe Gipfelkreuz, 2019 Östlich Bodenmais zw. Rote Höhe und Kiesriegel, 2018 bis 2021
Lebensraum	Deckungsreiche, große zusammenhängende Nadel- und Mischwälder der Gebirgs- und Mittelgebirgslagen, in Bayern daher nur regional verbreitet. Knospen, Triebe und Kätzchen von Pionier-Laubgehölzen bilden im Winter und Frühjahr eine zentrale Nahrungsquelle. Gleichmaßen ist eine vielfältige Kraut- und Strauchschicht für die Nahrungssuche am Boden wichtig. Ebenso werden anthropogene Waldstrukturen (Niederwald, lockerer Dauerwald, Pionierwald nach Brand oder Kahlschlag) mit Erfolg besiedelt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> Begünstigung von Weichlaubholz und Pioniergehölzen (speziell Erlen, Birken, Weiden) auf Sukzessionsflächen. Entwicklung deckungs- und unterholzreicher Laubmischwälder und Jungwaldstadien (z.B. durch Fortführung historischer Waldnutzungsformen). Vermeidung von Störung zur Brutzeit, z.B. durch Besucherlenkung.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Kartierung	Wiesen westlich von Brandten, 2016 Wiesen bei Neusohl, 2016
Lebensraum	Offene und feuchte Flächen als Brutplatz, je nach Bewirtschaftungsintensität auch Mähwiesen. Selten auch trockene Flächen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Wiederherstellung extensiv genutzten Grünlandes (Streuwiesen, Niedermoorstandorte, Feuchtbrachen). • Schutz von Niedermoorresten mit einhergehender extensiver Nutzung zur Unterdrückung flächiger Sukzession. <p>Extensive Bewirtschaftung von Grenzertragsböden und Anpassung der Bewirtschaftungszeiträume (keine Mahd vor Mitte Juli, Bodenbearbeitung bis spätestens Anfang April).</p>

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Kartierung	Wiesenbrütergebiet „Langdorf Süd“, 2015 Wiesenbrütergebiet „Kohlberg“, 2015 Wiesen bei Neusohl, 2016 Wiesen westlich von Brandten, 2016 „Franzenbügel“ und „Natterwiesen“ bei Brandten, 1999 Feuchte Freifläche bei Brandten, 2018 „Lüßwiesen“ zw. Nebelberg und Schwarzach, 1999 „Pointen“ Langdorf, 1999 „Schwarzach-“, „Lehenwiesen“, „Mühlwiesen“ südöstlich von Schwarzach, 1999 Froschaumühle und „Mühlacker“, 1999 Westlich von Kohlberg, 1999
Lebensraum	Extensiv genutztes Grünland, vor allem mäßig feuchte Wiesen und Weiden, Randstreifen fließender und stehender Gewässer, Quellmulden, Streuwiesen, Niedermoore, nicht gemähte oder einmahdige Bergwiesen, Brachland mit hoher Bodenvegetation, sehr junge Fichtenanpflanzungen in hochgrasiger Vegetation. Vielfalt reduziert sich auf bestimmte Strukturmerkmale: höhere Sitzwarten, tiefer liegende Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und reiches Insektenangebot gewährleisten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Wiederherstellung extensiv genutzten Grünlandes (Streuwiesen, Niedermoorstandorte, Feuchtbrachen). • Erhalt und Anlage überjähriger Brachen, Altgrasstreifen und Hochstaudenfluren mit ausreichend Singwarten (künstliche Ausbringung von Singwarten kann als Übergangslösung hilfreich sein). • Schutz von Niedermoorresten mit einhergehender extensiver Nutzung zur Unterdrückung flächiger Sukzession. • Extensive Bewirtschaftung von Grenzertragsböden und Anpassung der Bewirtschaftungszeiträume (keine Mahd vor Mitte Juli, Bodenbearbeitung bis spätestens Anfang April).

Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

Kartierung	Brandtnerriegel südöstlich von Bodenmais, 2008/2024
Lebensraum	Benötigt lockere, großflächige Althölzer mit einem hohen Nadelholzanteil und einem geringen Baumkronenschlussgrad, guten Bodenbewuchs und reiches Angebot an Insekten.

Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> Jede Form der Waldnutzung, die Taiga-artige Waldstrukturen, geringen Feinddruck und großräumig zusammenhängende Waldflächen induziert, kann die Brutplatzqualität fördern. Erhalt von potenziellen Balzplätzen: Altholzkomplexe mit einzelnen markanten, starkastigen Bäumen möglichst in großflächigem Verbund) Verzicht auf Zäune oder Verblendungen von bestehenden Forstkulturzäunen

Schnatterente (*Mareca strepera* Syn, *Ana strepera*)

Kartierung	Hahnenriegel östlich von Bodenmais, 2010 Brandtnerriegel südöstlich von Bodenmais, 2003 Hennenkobel nordwestlich von Rabenstein, 2003
Lebensraum	Brüten an flachen, eutrophen Gewässern im Tiefland, vorwiegend an flachgründigen Stauhaltungen, seltener an flussbegleitenden Altwässern. Sekundärgewässer wie Baggerseen oder Kiesgruben werden von der Schnatterente nur in Einzelfällen als Brutgewässer genutzt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten Wieder- oder Dauervernässung von Flächen Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Kartierung	Hahnenriegel östlich von Bodenmais, 2007 bis 2022 Nordöstliche Gemeindegrenze, 2024
Lebensraum	Leben in strukturreichen Kulturlandschaften von Siedlungen bis in ausgedehnte Waldungen. Aufgrund gutem Nahrungsangebotes und natürlicher Brutplätze werden vor allem Flusstäler besiedelt. Als Nistplätze werden in Bayern Bänder oder Nischen, im Bayerischen Wald auch kleine Felswände genutzt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung und Pflege von offenen Felswänden, Felsbändern, Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche), ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Kartierung	Hahnenriegel östlich von Bodenmais, 2010 Brandtnerriegel südöstlich von Bodenmais, 2003 Hennenkobel nordwestlich von Rabenstein, 2003
Lebensraum	Geschlossener Wald, Altbestände. Mischwälder in optimaler Kombination: alte Rotbuchen als Höhlenbäume, kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume. Wesentlicher Nahrungsbestandteil sind die im unteren Stammteil von Fichten und Baumstümpfen lebenden Rossameisen. Offene Flächen können auch in den großen Schwarzspechtrevieren enthalten sein
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.

Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von bestehenden Höhlenbäumen. • Totholz-Anreicherung, Belassen von höheren Baumstümpfen und Durchforstungsholz im Wald.
------------------	---

Buntspecht (*Dendrocopos major*)

Kartierung	Wäldchen bei Froschmühle, 2017 Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Bewohnen Laub- und Nadelwälder, Parks, (große) Gärten und Feldgehölze. Besonders wichtig sind für Spechte Altbaumbestände und Totholz.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Wasseramsel (*Cinclus cinclus*)

Kartierung	Schwarzer Regen nordöstlich von Regen, 1990/1991 Bachlauf südwestl. Brandten, 1990 Nordwestlich v. Eisenbahnbrücke bei Nebelberg, 1990 Schwarzer Regen bei Paulisäge, 1999/2021 Schwarzer Regen östlich von Kohnberg, 2020 Schwarzer Regen zw. Zwiesel u. Regen, 1990 - 2020
Lebensraum	Naturnahe, strömungs- und sauerstoffreiche Fließgewässer mit ausreichendem Nahrungsangebot (v.a. Larven und Nymphen von Köcher-, Eintags- und Steinfliegen) Brütet im Uferbereich.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Schnell strömende Fließgewässerabschnitte (Bäche und Flüsse) sind für den Arterhalt von hoher Bedeutung.

Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

Kartierung	Brandtnerriegel südöstlich von Bodenmais, 2003
Lebensraum	Brüten in hochstämmigen Altbeständen naturnaher Laub- und Mischwälder.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Flächenanteils biotopbaum- und totholzreicher Mischbestände, vor allem in Nachbarschaft zu bekannten Vorkommen

Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

Kartierung	Brandtnerriegel südöstlich von Bodenmais, 2003 Hahnenriegel östlich von Bodenmais, 2010 Hennenkobel nordwestlich von Rabenstein, 2003
Lebensraum	Bevorzugt nicht zu dichte Laubwälder mit freiem Stammraum und wenig Krautvegetation. Mischbestände aus zwei oder mehreren Baumarten werden bevorzugt besiedelt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Hohltaube (*Columba oenas*)

Kartierung	Brandtnerriegel südöstlich von Bodenmais, 2003 Hennenkobel nordwestlich von Rabenstein, 2003
Lebensraum	Bevorzugen als Bruthabitate von Hochwald geschützte Altbuchengruppen mit Schwarzspechthöhlen in lichten Wäldern. Altbestände von Eichen, Überhälter anderer Baumarten wie Pappeln, Weiden, Föhren, Fichten und Tannen und einzelne Obstbäume werden ebenso angenommen.

Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Kartierung	Brandtnerriegel südöstlich von Bodenmais, 2003
Lebensraum	Bevorzugen lichte Wälder und lockere Waldränder, besonders Mischwälder mit Auflichtungen und auch Moorflächen mit einzelnen oder in kleinen Gruppen vorkommenden Bäumen. Regelmäßig werden Aufforstungen und jüngere Waldstadien, Gehölze mit extensiv genutztem Umland, Feuchtgrünland und Auwiesen besiedelt. Wichtig für Baumpieper sind geeignete Warten als Ausgangspunkt für Singflüge, insektenreiche Krautschichten und sonstige Grasflächen für die Nestanlage.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Aufflichtung von Wäldern • Spätere Mahd von Grünflächen • Wiedervernässung von Grün- und Moorflächen • Verringerung des Nährstoffeintrages auf Grünflächen

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Kartierung	Wiesen bei Neusohl, 2016 Wiesen westlich von Brandten, 2016
Lebensraum	Diese Art brütet in Mooren und feuchten Grasländern, Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen. Wichtig ist eine ausreichende Deckung für das Gelege, bei gleichzeitig nicht zu hoher Vegetation. Eine hohe Bodenfeuchtigkeit ist eine entscheidende Voraussetzung.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten, Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren • Extensive landwirtschaftliche Nutzung in Niedermooren und Überschwemmungsgebieten, vor allem keine Mahd oder Beweidung, oder nur geringer Viehbesatz von Mitte April bis Ende Juni • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni)

Graumammer (*Emberiza calandra*)

Kartierung	Wiesen bei Neusohl, 2016 Wiesen westlich von Brandten, 2016
Lebensraum	Bevorzugt Landschaften mit niedrigen Sträuchern und dichter niedriger Vegetation, ebenso offene Ackerlandschaften.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Rückwandlung von Grenzertragsböden in extensiv genutzte Wiesen mit erstem Mähtermin nicht vor Mitte Juli • Ausweisung von überjährigen Brachflächen mit ausreichend Singwarten • Extensive Beweidung von Grünland • Erhöhung des Struktureichtums durch Neupflanzung von Hecken und Feldgehölzen • Förderung extensiv bewirtschafteter Randstreifen an Wegen und Gräben, Rückbau versiegelter Wege

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Kartierung	Wiesen bei Neusohl, 2016 Wiesen westlich von Brandten, 2016 Wiesen südlich von Schwarzach, 1999
Lebensraum	Brütet in offenen, meist flachen und baumarmen Landschaften. An Nistplätzen darf die Vegetationshöhe zu Brutbeginn nicht zu hoch sein – toleriert werden nur wenige Zentimeter. Im Gegensatz zum Beginn des 20. Jahrhunderts brütet der Kiebitz heute nicht ausschließlich in Feuchtwiesen, sondern vor allem in Äckern. Wiesen werden nach wie vor besiedelt, wenn diese extensiv bewirtschaftet werden, eine lichte kurze Vegetation und Feuchtstellen aufweisen. Ebenso werden Brachflächen mit niedriger Vegetation besiedelt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> Grünlandmahd erst ab 1. Juni, keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 1. Juni, kein Walzen nach 15. März Anlage von Feuchtstellen Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Anfang März bis Anfang Juni)

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Kartierung	Wiesen bei Neusohl, 2016 Wiesen westlich von Brandten, 2016
Lebensraum	Besiedeln Feuchtwiesen und Sumpfbereiche und benötigen lückenhafte Vegetation und feuchten Boden. In Bayern brüten Rotschenkel nur noch in großen, als Grünland genutzten Tallandschaften. In Bezug auf die Bodenfeuchte ist der Rotschenkel der anspruchsvollste Wiesenbrüter Bayerns.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen Gehölzentnahme und nachhaltige Unterdrückung der Sukzession durch entsprechendes Management Wiedervernässung von Wiesen und Neuanlage feuchter Wiesenmulden mit anschließender Pflege (Regelmäßiges Abschieben des Oberbodens) Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 15. Juni, keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15. Juni, kein Walzen nach 15. März, reduzierte Düngung, keine Biozide Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz) Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni), sowie an Rast- und Nahrungsflächen

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Kartierung	Wiesen bei Neusohl, 2016 Wiesen westlich von Brandten, 2016
Lebensraum	Brüten ausschließlich auf weitläufigen, als Grünland genutzten Niederungsgebieten und Tallandschaften. Wichtig für das Vorkommen von Uferschnepfen sind feuchte bis nasse, weiche Böden zur Nahrungssuche und -aufnahme, sie sind daher an dauerfeuchte Wiesenstandorte gebunden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.

Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung feuchter Extensivgrünländer, Überschwemmungsflächen, Moore und Feuchtgebiete mit Flachwasserzonen und Schlammflächen (z. B. durch Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes, Renaturierung, Wiedervernässung) • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden (Pflege und regelmäßiges Abschieben des Oberbodens sind notwendig) • Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 15. Juni, keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15. Juni, kein Walzen nach 15. März, reduzierte Düngung, Verzicht auf Biozide • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz) • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen • Vermeidung fortschreitender Habitatfragmentierung
------------------	--

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Kartierung	Wiesen bei Neusohl, 2016 Wiesen westlich von Brandten, 2016
Lebensraum	Landwirtschaftliches Dauergrünland, feuchte Wiesen (z. B. Streuwiesen) aber auch trockene Bergwiesen und Äcker werden besiedelt. Hohe Deckung der obersten Vegetationsschicht und geringer Laufwiderstand sind Voraussetzung für eine Besiedlung, ebenso die geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen (z. B. Altschilfstreifen, einzelne Büsche, Hochstaudenfluren).
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Mahd in besetzten Bruthabitaten generell nicht vor Anfang September. • Flächenmosaik mit verschiedenen Mahdzeitpunkten in den Randhabitaten und Mahd von innen nach außen, mindestens 10 m breite ungemähte Wachtelkönig-Schutzstreifen mit geringem Laufwiderstand. • Lenkung von Freizeitaktivitäten zur Vermeidung von Störung an den Brutplätzen.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Kartierung	Wiesen bei Neusohl, 2016 Wiesen westlich von Brandten, 2016 Stockwiesen bei Schollenried, 2002 Stockauwiesen, 2009 „Natterwiesen“ bei Brandten, 1999 „Lüßwiesen“ zw. Nebelberg und Schwarzach, 1999 „Mühläcker“ südlich der Froschaumühle, 1999 Westlich v. Kohlberg, 1999 „Regenwiesen“ bei Burgstall, 1999
Lebensraum	Offene bis halboffene, baum- und straucharme Landschaften, gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht, meist feuchte Standorte mit einzelnen höheren Strukturen (z.B. Pfähle, Büsche), landwirtschaftlich genutzte Flächen (hoher Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen – allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand).
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung extensiv bewirtschafteten Grünlands. • Anlage von Rotationsbrachen und Altgrasstreifen, Schaffung von Mulden und Verzicht auf Grabenräumungen. • Anpassung des Mahdregimes mit Staffelmahd. • Sicherung von mehrjährigen Feuchtbrachen.

Wiedehopf (*Upupa epops*)

Kartierung	An Bäumen westlich von Kohlberg, 2019
Lebensraum	Brütet in offenen, warmen und trockenen Landschaften. Kurze und schütterere Pflanzendecken ermöglichen Nahrungsaufnahme, ebenso weicher und lockerer Boden. Als Höhlenbrüter bevorzugt er Streuobstwiesen, Weinanbau-gebiete, trockene Kiefernwälder und Weide-, Garten- und Ackerlandschaften mit wenig intensiver Bodennutzung.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> In ausgeräumten oder höhlenarmen Gebieten kann das Angebot von Nisthilfen nützlich sein Gezielte Förderung von bodenbewohnenden Großinsekten und deren Entwicklungsstadien sowie späte Mahd sichert die Nahrungsgrundlage (Heuschrecken)

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Kartierung	Hecke/ Gebüsch nordwestlich v. Innenried, 1991 Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohlberg, 2024
Lebensraum	Brütet in trockener, sonniger Lage in offenen und halb offenen Landschaften mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern. Ebenso werden Waldlichtungen, sonnige Böschungen, junge Fichtenschonungen, Streuobstflächen und nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben besiedelt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (ungefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt gebüschreicher, sonniger Böschungen Verzicht auf häufige Mahd und Absaugen bzw. Verblasen von Mähgut

Sperber (*Accipiter nisus*)

Kartierung	An der Schwarzach südlich Brandten, 2017
Lebensraum	Landschaften mit möglichst vielfältigem Wechsel von Wald, halboffenen und offenen Flächen. Nestbäume meist in Waldrandnähe mit guter An- und Abflugmöglichkeit, Bruten auch in Siedlungs- und Stadtnähe in kleineren Feldgehölzen und Parkanlagen möglich.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Kartierung	Schwarzer Regen, Insel unterhalb der Schwarzbachmündung, 1990, 1991, 1996 und 2016 Schwarzer Regen im Bereich Bettmannssäge, 2019 Schwarzer Regen, Insel bei Ochsenberg nördl. Schweinhütt, 2016 und 2019
Lebensraum	Uferbereiche der Fließgewässer mit Pioniervegetation kiesiger und sandiger Flussaufsättungen einschließlich der Übergangsstadien zum Gehölz. Bevorzugt locker bewachsene Flusskiesbänke für die Brut. Ausweichhabitate in ungestörten Gebieten oder bei Nachgelegen wurden am Schwarzen Regen beobachtet. Geeignete Nahrungsflächen: Flache Flussufer, Altwässer, Bagger- und Stauseen, Kläranlagen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.

Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerabschnitte mit Kiesinseln und starker regelmäßiger Geschiebeumlagerung sind von wesentlicher Bedeutung für den Arterhalt. • Wasserbauliche Renaturierungsmaßnahmen können zu Wiederansiedlung führen. • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit naturnaher Überflutungsdynamik. • Vermeidung von Störungen an Brutplätzen vom 01.04. bis 30.07. (z.B. durch Angler und Kanufahrer). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
------------------	--

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Kartierung	Südliche Gemeindegrenze zw. Zwiesel u. Regen, 2020
Lebensraum	Brutplätze an vegetationsarmen, fischreichen, klaren Fließ- und Stillgewässern mit geeigneten Bruthöhlen und -nischen in alten Bäumen, Felswänden, Ufern, Gebäuden in Ufernähe.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung geeigneter Höhlenbäume, evtl. Aufhängen von Nistkästen für Neuansiedlungen. • Erhaltung und Entwicklung geeigneter Nahrungsgewässer mit geringer Trübung und ausreichend Kleinfischen. • Einrichtung von Ruhezeiten an Rast- Nahrungsflächen.

Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*)

Kartierung	Südliche Gemeindegrenze zw. Zwiesel u. Regen, 2020 Schwarzer Regen nordwestlich Schweinhütt, 2020
Lebensraum	Naturnahe, strömungs- und sauerstoffreiche Fließgewässer, die von Wald umgeben sind. Brutet in einem Erdloch oder Mauernische im Uferbereich. Benötigt frei liegende Geschiebeinseln im Gewässer.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerabschnitte mit Kiesinseln und starker regelmäßiger Geschiebeumlagerung sind von wesentlicher Bedeutung für den Arterhalt.

Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)

Kartierung	Feuchte Freifläche von Wald umgeben südwestlich von Brandten, 2018
Lebensraum	Besiedelt unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Gärten und dichte Hecken. Bevorzugt feuchte Standorte, oft in der Nähe von Gewässern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)

Kartierung	Feuchte Freifläche von Wald umgeben südwestlich von Brandten, 2020
Lebensraum	Besiedelt Wälder aller Art, besonders Eichen- und Buchenmischwälder. Auch in Parks, Gärten und baumreichen Kulturlandschaften auffindbar.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Kartierung	Östliche Gemeindegrenze östlich von Brandten, 2023/2024 Quellgebiete nördlich von Brandten, 2024
Lebensraum	Besiedelt bevorzugt lichte Waldbestände, die reich an Spechthöhlen (v.a. Buntspechthöhlen) sind.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Kohlmeise (*Parus major*)

Kartierung	Feuchte Freifläche von Wald umgeben südwestlich von Brandten, 2018 Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt Laub- und Mischwälder, Parks, Gärten, Friedhöfe, Obstgärten und Alleen. Entscheidend ist das Vorhandensein von Bruthöhlen (z.B. alte Bäume oder Spechthöhlen).
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Amsel (*Turdus merula*)

Kartierung	Feuchte Freifläche von Wald umgeben südwestlich von Brandten, 2018 Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt Wälder aller Art, Gärten, Grünanlagen bis hin zu intensiv genutzten Agrarlandschaften mit Heckenstrukturen. Benötigt Gebüsche und dichte Vegetation als Neststandort und offene, kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)

Kartierung	Feuchte Freifläche von Wald umgeben südwestlich von Brandten, 2018 Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt bevorzugt strukturreiche Habitate mit dichtem Unterwuchs, Gebüschen und Totholz wie Wälder (feuchte Laub- und Mischwälder), Gärten, Heckenlandschaften und Uferzonen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt Hecken, Unterwuchs von Wäldern oder Gebüsche in Gärten, Friedhöfen und Parks. Nester meist in Bodennähe in dichtem Gebüsch oder niedrig in Nadelbäumen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapilla*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt strukturreiche Laub- und Mischwälder, oft mit Nadelholzanteil (besonders Fichten), auch Parks, Gärten und Friedhöfe mit Nadelbäumen, typisch ist das Leben in Baumkronen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine)

	Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt bevorzugt nadelholzreiche Lebensräume, insbesondere Fichten- und Mischwälder. Als kleinster Singvogel Europas bewohnt er bevorzugt das Kronendach der Bäume, auch in Parks, Gärten und auf Friedhöfen mit Nadelbäumen auffindbar.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Weidenmeise (*Parus montanus*)

Kartierung	Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt bevorzugt feuchte Habitate wie Au-, Bruch- und Sumpfwälder sowie lichte Laub- und Mischwälder mit hohem Totholzanteil. Auf morsche Bäume zur Anlage der Bruthöhlen angewiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Fitis (*Phylloscopus trochilus*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt lichte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, Waldränder, junge Aufforstungen und Gebüschlandschaften mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht. Wichtig sind feuchte Standorte, da Nester am Boden im Unterholz gebaut werden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt strukturreiche Laub- und Mischwälder, Waldränder, Parks, Friedhöfe und Gärten mit dichter Strauchschicht. Nest wird meist niedrig in der Vegetation oder am Boden errichtet.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt strukturreiche halbschattige Habitate mit dichtem Unterholz, wie Auwälder, Mischwälder, Parks und Gärten, zudem Hecken, Gebüsche und efeubewachsene Bäume.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Tannenmeise (*Parus ater*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt Nadel- und Mischwälder (Fichten und Kiefern zur Nahrungssuche und Lebensraum). Ist geeigneter alter Baumbestand vorhanden, werden auch Parks und Gärten besiedelt.

Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt offene Landschaften mit Bäumen, auch Parks, Gärten und Streuobstwiesen. Benötigt strukturreiche Lebensräume mit kurzrasigen Flächen zur Nahrungssuche. Nutzen Baumhöhlen zur Brut.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Buchfink (*Fingilla coelebs*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt als anpassungsfähiger Lebensraum-Generalist Wälder aller Art, Parks, Gärten, Friedhöfe und Alleen mit altem Baumbestand. Bevorzugt Standorte mit Bäumen, brütet aber auch in Hecken und Gebüsch.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Bachstelze (*Motacilla alba*)

Kartierung	Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Bevorzugt offene bis halboffene Landschaften, Lebensraum zeichnet sich durch niedrige Vegetation oder vegetationsfreie Flächen aus, oft in der Nähe von Gewässern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Misteldrossel (*Turdus viscivorus*)

Kartierung	Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Bevorzugt lichte Nadel- und Mischwälder, insbesondere mit hohem Altholzbestand. Besiedelt strukturreiche, halboffene Landschaften, Waldränder, Parks, Gärten, Friedhöfe. Offene Flächen zur Nahrungssuche essenziell.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Kleiber (*Sitta europaea*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Bevorzugt alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, insbesondere Eichen- und Buchenbestände. Als Höhlenbrüter nutzt er alte Spechthöhlen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Bevorzugt halboffene Landschaften mit einer Mischung aus Bäumen, Sträuchern und offenen Flächen wie Wiesen, Felder, Weiden. Siedelt sich häufig an Waldrändern, in Obstgärten, Parks und Siedlungsrändern an.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Singdrossel (*Turdus philomelos*)

Kartierung	Waldrand bei Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Bevorzugt unterholzreiche Misch- und Nadelwälder, Parks, Friedhöfe und strukturreiche Gärten. Benötigt schattige Flächen mit dichter Vegetation, besonders junge Fichten oder Sträucher für den Nestbau.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Kartierung	Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt lichte Laub- und Mischwälder, alte Streuobstwiesen, Parks und naturnahe Gärten mit Baumhöhlen. Als Höhlenbrüter benötigt er Nistmöglichkeiten in Bäumen oder Mauern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Kartierung	Wiesenbrüterkulisse Kohnberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt lichte Laub- und Mischwälder, alte Streuobstwiesen, Parks und naturnahe Gärten mit Baumhöhlen. Als Höhlenbrüter benötigt er Nistmöglichkeiten in Bäumen oder Mauern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

4.5.1.3. Reptilien

Die Artenschutzkartierung für die Gemeinde Langdorf zeigt folgende Nachweise:

Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022 Stockauwiesen, 2009 Biberteich am Michelbach, 2012 Moor in der Bärenlochaue südwestl. Brandten, 2020 Randbereich der Bahnlinie am Schwarzen Regen, 2008
Lebensraum	Ringelnattern bewohnen ein weites Spektrum offener bis halboffener Lebensräume, die stets in Verbindung mit Gewässern und vielfältig strukturierten Biotopen stehen. Trockene Standorte wie Steinriegel und Felsen sind stets in der Nähe.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von extensiven Feuchtflächen, Hochstaudenfluren und Niedermoorflächen. • Erhalt und Anlage von Kleingewässern ohne fischereiliche Nutzung erhöht das Nahrungsangebot. • Anlage von Sonnenplätzen, z. B. Steinhäufen, Steinriegel, Totholzhaufen oder Wurzelstöcken.

Kreuzotter (*Vipera berus*)

Kartierung	Waldwegschneise am Rothbach nordwestlich Brandten, 1999
------------	---

	<p>Stockauwiesen, 1998, 2000 und 2019 Waldlichtung nördlich von Außenried, 2012 „Diebsteig“, Waldrand unterhalb Straße, 2002 „Diebsteig“, bei Buche im Moorgebiet, 2003 Waldrand an Wiese nordwestlich Langdorf, 2000 Waldlichtungen und Waldränder nordöstlich v. Langdorf 1996, 1997 und 2002 Bahndamm östlich Nebelberg, 1997 „Klafferäcker“, Waldrand und Ranken südöstlich Langdorf, 1997 Waldrand bei Kohlberg, 2001 und 2002 Auwiesen südlich Brandten, 2024 Wiese nordwestlich NSG Stockauwiesen, 2024 Waldweg südlich Brandten, 2024</p>
Lebensraum	<p>Bevorzugt Lebensräume mit starker Tag-Nacht-Temperaturschwankung und hoher Luftfeuchte. Z. B. Zwergstrauchreiche Waldschneisen und Waldränder, feuchte Niederungen, Hecken mit Lesesteinwällen. Aktuell keine Vorkommen bekannt, Verbreitungsräume grenzen lt. Rasterverbreitungskarte der ASK an das westliche Gemeindegebiet an.</p>
Gefährdung	<p>Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)</p>
Schutz	<p>Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.</p>
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von trockenen Rainen, Böschungen, mageren Waldrändern und Hecken mit Lesesteinwällen von besonderer Bedeutung. • Erhalt und Förderung zwergstrauchreicher Waldlichtungen, Heiden, anmooriger Feuchtfächen und magerer Bergwiesen.

Waldeidechse (*Zootoca vivipara*)

Kartierung	<p>Natura-2000-Gebiet Kiesau, 2009 Waldlichtung und Waldrand nördlich von Außenried, 2012 Stockauwiesen, 2012/2024 Feuchtgrünland am Michelbach, 2012 Verbrachte Pfeifengraswiese im Fichtenwald bei Brandten, 2012 Feuchte Freifläche bei Brandten, 2018 Moor am Rainbächl südwestlich von Brandten, 2024 Wiese nordwestlich NSG Stockauwiesen, 2024</p>
Lebensraum	<p>Waldränder und Waldlichtungen, sumpfige und moorige Lebensräume, Altholzbestände, Holzhaufen und Baumstümpfe, Uferstege und Holzbrücken.</p>
Gefährdung	<p>Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)</p>
Schutz	<p>Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.</p>
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung naturnaher, ausufernder Wald- und Waldwegränder. • Naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhalt von traditioneller Bewirtschaftung von Bergwäldern und Alpweiden. • Erhalt von Mooren. • Förderung von Kleinstrukturen auf dem Kulturland (z.B. Steinhaufen und -wände, Trockenmauern, Holzhaufen).

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Kartierung	<p>Randbereich der Bahnlinie westl. der Regenbrücke, 2008 Bahndamm bei Schwarzach, 2024</p>
Lebensraum	<p>Zauneidechsen besiedeln Magerbiotope und trockene Waldränder, Ranken und Lesesteinriegel. Bahndämme, Abbaufächen aber auch Gärten gehören zu den Lebensräumen, oft auch im besiedelten Bereich.</p>
Gefährdung	<p>Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)</p>

Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang IV.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von trockenen Rainen, Böschungen, mageren Waldrändern und Hecken mit Lesesteinwällen von besonderer Bedeutung. • Im Siedlungsbereich Erhalt und Anlage von südexponierten Steingartenanlagen, Natursteinmauern und Trockenmauern im Verbund mit extensiven Gehölz- und Saumstrukturen.

Westliche Blindschleiche (*Anguis fragilis*)

Kartierung	Waldrand nördlich von Außenried, 2012 Randbereich der Bahnlinie westl. der Regenbrücke, 2008
Lebensraum	Vielfältige Biotope wie lichte Laubwälder, Hecken, Trockenrasen, Brachen, Extensivwiesen, Wegränder, Gärten der Siedlungsränder. Kleinflächige Sonnenplätze genügen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von trockenen Rainen, Böschungen, mageren Waldrändern und Hecken mit Lesesteinwällen von besonderer Bedeutung. • Im Siedlungsbereich Erhalt und Anlage von südexponierten Steingartenanlagen, Natursteinmauern und Trockenmauern im Verbund mit extensiven Gehölz- und Saumstrukturen.

4.5.1.4. Amphibien

Die Artenschutzkartierung für die Gemeinde Langdorf zeigt folgende Nachweise:

Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*)

Kartierung	Quellgraben nördlich v. Katzenbach, 2003 Tümpel a Brandtnerriegel, 2003 Waldflächen östlich von Brandten, 2025
Lebensraum	Typischer Bewohner gewässerreicher Wälder mit Stillgewässern und Kleingewässern, die zur Fortpflanzung genutzt werden. Nutzen tagsüber Mäuselöcher, Steine, Holz und Laub als Verstecke.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Neuanlage von Kleingewässern ohne jeglichen Fischbesatz ist von entscheidender Bedeutung. Vorzugsweise sind die Gewässer in Zusammenhang mit Waldflächen zu entwickeln.

Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Kartierung	Teich in Klafferhof, 1991/2025 Teich bei Nebelberg, 1990/2024 Quellgraben nördlich v. Katzenbach, 2003 Tümpel an Forststraße südlich von Bodenmais, 2003 Quellgebiete nördlich, nordöstlich und nordwestlich Brandten, 2024 Ehemaliger Klärteich bei Nebelberg, 2024 Nasswiesenbereich zwischen Brandten und Schwarzach, 2025 Westliche Gebiete NSG Stockauwiesen, 2024
Lebensraum	Breites Spektrum stehender und fließender Gewässer, vor allem dauerhaft stehende Gewässer (z.B. kleine Teiche, Gartenteiche und Weiher) zum Abbläuen und Überwintern am Gewässergrund. Als Landlebensräume werden Grünland, Saumgesellschaften, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder und Moore besiedelt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste)

	Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang V.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Neuanlage von möglichst fischfreien Weihern und Teichen mit vegetationsreichen Uferzonen in (teil)besonnener Lage. • Noch weit verbreitete Art. Im besiedelten Bereich werden auch größere Gartenteiche ohne Fischbesatz angenommen.

Erdkröte (*Bufo bufo*)

Kartierung	Teich in Klafferhof, 1991/2024 Teich bei Nebelberg, 1990 Ehemaliger Klärteich bei Nebelberg, 2024 Quellgebiete nördlich Brandten, 2024
Lebensraum	Breites Spektrum stehender und fließender Gewässer, vor allem dauerhaft stehende Gewässer (z.B. kleine Teiche, Gartenteiche und Weiher) zum Ab-lachen und Überwintern am Gewässergrund. Als Landlebensräume werden Grünland, Saumgesellschaften, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder und Moore besiedelt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (ungefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Neuanlage von möglichst fischfreien Weihern und Teichen mit vegetationsreichen Uferzonen in (teil)besonnener Lage. • Noch weit verbreitete Art. Im besiedelten Bereich werden auch größere Gartenteiche ohne Fischbesatz angenommen.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Kartierung	Tümpel an Forststraße südöstlich von Bodenmais, 2003 Graben an Waldrand südlich Langdorf, 2002
Lebensraum	Enge Gewässerbindung, ursprünglich in Bach- und Flussauen. Besiedelt temporäre Kleingewässer, häufig in Ersatzbiotopen wie Abbaugruben, Traktorspuren, Pfützen und kleine Gräben. Aktuell keine Vorkommen bekannt, Verbreitungsräume grenzen lt. Rasterverbreitungskarte der ASK an das nord-westliche Gemeindegebiet im Bereich Viechtach an.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und V.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Neuanlage von fischfreien Kleingewässern in möglichst naturnahen Laubwaldflächen vorteilhaft. • Möglichst keine dauerhafte Befestigung von Waldwegen (Ermöglichung wassergefüllter Fahrspuren und Pfützen) • Vegetationsfreie Flächen mit seichten Pfützen oder Kleingewässern (z. B. in Abbaustellen) werden gerne angenommen. Natürliche halb-offene Sukzessionsflächen im Verbund mit Kleingewässern bieten geeignete Lebensräume.

Grünfrösche (*unbestimmt*)

Kartierung	Weiher bei Klafferhof, 1990/2024
------------	---

4.5.1.5. Insekten

Die Artenschutzkartierung für die Gemeinde Langdorf zeigt folgende Nachweise:

Schmetterlinge:

Braunfleckiger Perlmutterfalter (*Boloria selene*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022
------------	------------------------------------

	Stockauwiesen, 1988, 2009 und 2020 Moor in Außenried (entwässert), 2000 Feuchtgebiet bei Waldmann, 2003 Natura-2000-Gebiet Brandten, 2009
Lebensraum	Bevorzugt feuchte Wiesen, Mooregebiete, offene Wälder und saure Mager- rasen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022 Neusohl, 2015 Stockauwiesen, 1988 und 2009 Moor in Außenried (entwässert), 2000 Feuchtgebiet bei Waldmann, 2003/2024 Natura-2000-Gebiet Brandten, 2009 Nebelberg Ranken, 2003
Lebensraum	Feuchtwiesen, Seggenriede, feuchte Waldwiesen mit Hochstauden, Wald- wege und -ränder, Bachläufe und Gewässerränder mit Echtem Mädesüß. Voraussetzung für diese Art bilden nicht zu stickstoffreiche, sonnige Stand- orte und ein ausreichendes Blütenangebot.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Gelbwürfeliges Dickkopffalter (*Carterocephalus palaemon*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022 Stockauwiesen, 1988 und 2009 Natura-2000-Gebiet Brandten, 2009
Lebensraum	Kommt auf trockenen und feuchten Wiesen mit Gebüsch, auf Trockenrasen oder an Waldrändern vor. Typische Lebensräume sind Borstgrasrasen, exten- sive Feuchtwiesen, saure Kleinseggen-Niedermoore und Waldbinsen- sümpfe.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Braunauge (*Lasiommata maera*)

Kartierung	Stockauwiesen, 2009
Lebensraum	Besiedelt verschiedene warme und trockene Lebensräume, z.B. grasige Fels- hänge, Schluchten, trockene Wiesen, Waldränder und Waldlichtungen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Grüner Zipfelfalter (*Callophrys rubi*)

Kartierung	Stockauwiesen, 1988
Lebensraum	Bevorzugt warme, trockene und magere Lebensräume mit Bindung an Ge- büsche, z.B. Buschland, Heiden, halboffene Wiesen und Waldränder.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*)

Kartierung	Rothbach nördlich von Brandten, 2009 Rothbach nordwestlich von Brandten, 2024
------------	---

Lebensraum	Lebt in feuchten, halbschattigen Wäldern, insbesondere in Auwäldern und im Bergland.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Gelbfingerhut-Blütenspanner (*Eupithecia pyreneata*)

Kartierung	Schönecker Riegel ca. 7 km südöstlich Bodenmais, 1984
Lebensraum	Lebt in warmen Wäldern, Waldlichtungen, Steinbrüchen und Schotterflächen. Kommt ebenso an Wegrändern, Böschungen und Geröllflächen vor.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Heidemoor-Bodeneule (*Protoparce sylvatica*)

Kartierung	Stockauwiesen, 1988
Lebensraum	Besiedelt vor allem Hochmoore, Heidemoore, Zwergstrauch-Heiden und lichte Moorzäune.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)

Goldene Acht (*Colias hyale*)

Kartierung	Stockauwiesen, 1988 Magerrasen nördlich Langdorf, 1986 Nebelberg Weg, 2003
Lebensraum	Besiedelt offenes Gelände in der gesamten genutzten und ungenutzten Kulturlandschaft, vor allem jedoch Wiesen mit Klee und Luzerne, Streuobstwiesen, Feuchtwiesen und Mager- und Trockenrasen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern G (Gefährdung anzunehmen) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Weißbindiger Mohrenfalter (*Erebia ligea*)

Kartierung	Stockauwiesen, 1988 Nordrand Waldmann, 2003 Waldrand nordwestlich Langdorf, 2024
Lebensraum	Bevorzugt lichte, meist etwas feuchte Wälder und Waldlichtungen, in denen noch Gräser und Blütenpflanzen gedeihen können.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*)

Kartierung	Nebelberg Ranken, 2003
Lebensraum	Bevorzugen sonnige Waldränder, -lichtungen und -wiesen. Ebenso Vorkommen auf verbuschtem Trockenrasen, Berg- und Streuwiesen und Randbereichen von Mooren.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*)

Kartierung	Moor in Außenried (entwässert), 2000 und 2020 Stockauwiesen, 2009 und 2020 Natura-2000-Gebiet Brandten, 2009 und 2020 Moor am Rainbächl südwestlich von Brandten, 2024
------------	--

Lebensraum	Diese Art ist auf Hochmoore und saure, nährstoffarme Zwischenmoore angewiesen. Zur Nahrungssuche können auch benachbarte Niedermoore, Wiesen und Wegränder aufgesucht werden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Lilagold-Feuerfalter (*Lycaena hippothoe*)

Kartierung	Stockauwiesen, 1988 und 2020
Lebensraum	Besiedelt feuchte bis mäßig trockene, artenreiche Grünländer, Feuchtwiesen, feuchte Waldwiesen und Randgebiete von Mooren. Aufgrund guter Nektaraufnahme auf blütenreiches Offenland angewiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*)

Kartierung	Stockauwiesen, 1988 und 2009 Moor in Außenried (entwässert), 2000 Moor am Rainbächl südwestlich von Brandten, 2024
Lebensraum	Neben lichten, trockenen, warmen Kiefernwäldern auf Sandböden werden auch feuchte und trockene Offenländer in enger Verzahnung mit Waldrändern und Gebüschstreifen mit magerer Ausprägung besiedelt. Als Nektarfalter auf blütenreiche Standorte angewiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*)

Kartierung	Stockauwiesen, 2009 und 2020 Moor in Außenried (entwässert), 2000 Natura-2000-Gebiet Brandten, 2009 Moor am Rainbächl südwestlich von Brandten, 2024
Lebensraum	Vorkommen auf feuchten, sonnigen Standorten wie Streuwiesen an Rändern von Mooren, feuchten und lichten Wäldern, teilweise auch auf Trockenrasen. Eiablage bevorzugt auf Baldrian-Pflanzen (<i>Valeriana dioica</i>)
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Violetter Feuerfalter (*Lycaena alciphron*)

Kartierung	Stockauwiesen, 2009
Lebensraum	Bevorzugt trockenwarme Lebensräume mit meist schütterer Vegetation wie Magerrasen, Heiden, Hänge, Bahndämme und lichte Kiefernwälder. Entscheidend für das Vorkommen der Art sind weitgehend vegetationsfreie Bodenstellen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Etablierung von Magerrasen, Heiden und deren extensiver Bewirtschaftung. • Erhalt, Etablierung und Pflege von vegetationsfreien Bodenstellen in Habitatnähe.

Ampfer-Grünwidderchen (*Adscita statices*)

Kartierung	Feuchtgebiet bei Waldmann, 2003 Nebelberg Ranken, 2003
------------	---

	Moorflächen Außenried, 2024
Lebensraum	Kommt auf artenreichen nassen bis wechselfeuchten Wiesen, aber auch auf trockenen Dämmen, Böschungen und Magerrasen vor.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Vogelwicken-Bläuling (*Polyommatus amandus*)

Kartierung	Lichtung bei Waldmann, 2003 Magerrasen nördlich Langdorf, 1986
Lebensraum	Besiedelt trockene Standorte (Kiesgruben, Magerrasen, Ruderalflächen), Böschungen, Ränder von Wegen in Hochmooren und Saumstrukturen. Benötigt ungenutzte oder extensiv bewirtschaftete Flächen, da die Nahrung der Raupe überwiegend in Brachestadien wächst.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Komma-Dickkopffalter (*Hesperia comma*)

Kartierung	Nebelberg Ranken, 2003
Lebensraum	Besiedeln sonnige, trockene und nur spärlich bewachsene Standorte, z.B. Trockenrasen, Felssteppen, Sandgruben. Kommen ebenso an Wegrändern vor.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Senfweißling (*Leptidea sinapis*)

Kartierung	Lichtung bei Waldmann, 2003
Lebensraum	Vorkommen auf sonnigen Standorten an Wiesenrändern, Mager- und Trockenrasen, Wegen und Gebüsch. Auch an Waldrändern und in lichten Wäldern zu finden, meidet jedoch kühl-feuchte Standorte.
Gefährdung	Rote Liste Bayern D (Daten unzureichend) Rote Liste Deutschland D (Daten unzureichend)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022 Feuchtwiese bei Waldmann, 2024
Lebensraum	Hauptlebensräume in Bayern bilden Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Aufgrund ihrer hohen Mobilität finden sich immer wieder Falter außerhalb geeigneter Habitate.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und IV.
Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Etablierung eines geeigneten Mahdregimes (Die Ansprüche an das Habitatmanagement sind regional und je nach Wüchsigkeit des Standortes unterschiedlich, Mahd ab Mitte September i.d.R. problemlos). Förderung von Saumstrukturen mit Wiesenknopf-Beständen.

Feuriger Perlmutterfalter (*Fabriciana adippe*)

Kartierung	Nasswiese östlich Waldmann, 2024
Lebensraum	Vorkommen in trockenen, grasigen und bebuschten Gebieten sowie an Rändern und Lichtungen lockerer Wälder.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Baumweißling (*Aporia crataegi*)

Kartierung	Moorflächen Außenried, 2024
Lebensraum	Sehr variabel hinsichtlich seines Lebensraumes. Vorkommen an sonnigen gebüschreichen Lagen, insbesondere Kulturlandschaft mit zahlreichen Futterpflanzen. Vorliebe für offenes Gelände, in dem Disteln vorkommen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Trauermantel (*Nymphalis antiopa*)

Kartierung	Wiese nordwestlich NSG Stockauwiesen, 2024
Lebensraum	Besiedelt lichte, offene Laubwälder, mit feucht-kühlen Arealen. Teilweise auch in Obstgärten, an Alleen und Steinbrüchen auffindbar.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt gem. BNatSchG, BArtSchV.

Weitere nicht gefährdete und nicht geschützte Schmetterlingsarten aus der Artenschutzkartierung:

Schönecker Riegel ca. 7 km südöstlich Bodenmais	1984	Erlen-Rindeneule (<i>Acronicta alni</i>), Pfeileule (<i>Acronicta psi</i>), Wellenlinien-Rindenspanner (<i>Alcis repandata</i>), Große Grasbüscheleule (<i>Apamea monoglyphia</i>), Berheiden-Johanniskrautspanner (<i>Aplocera praeformata</i>), Bräunlichgelbe Grasbüscheleule (<i>Apamea scolopacina</i>), Weideneule (<i>Brachylomia viminalis</i>), Weißstirn-Weißspanner (<i>Cabera pusaria</i>), Dreizack-Graseule (<i>Cerapteryx graminis</i>), Heller Schmuckspanner (<i>Crocallis elingaria</i>), Moosgrüner Rindenspanner (<i>Deileptenia ribeata</i>), Gelbleib-Flechtenbärchen (<i>Eilema complana</i>), Nadelwald-Flechtenbärchen (<i>Eilema depressa</i>), Veränderlicher Haarbüschelspanner (<i>Eulithis populata</i>), Nesselglockenblumen-Blütenspanner (<i>Eupithecia denotata</i>), Grünes Blatt (<i>Geometra papilionaria</i>), Heidelbeer-Palpenspanner (<i>Hydriomena furcata</i>), Dunkelbindiger Doppellinien-Zwergspanner (<i>Idaea aversata</i>), Graue Bergraseneule (<i>Lasiophada proxima</i>), Nonne (<i>Lymantria monacha</i>), Violettgrauer Eckflügelspanner (<i>Macaria liturata</i>), Kapuzen-Graseule (<i>Mythimna ferrago</i>), Hausmutter (<i>Noctua pronuba</i>), Zweipunkt-Eulenspinner (<i>Ochropacha duplaris</i>), Hellrandige Erdeule (<i>Ochropleura plectra</i>), Nadelholz-Rindenspanner (<i>Peribatodes secundaria</i>), Milchweißer Bindenspanner (<i>Plemyria rubiginata</i>), Zweibrütiger Kiefern-Nadelholzspanner (<i>Thera obeliscata</i>), Veränderlicher Nadelholzspanner (<i>Thera variata</i>), Heller Rostfarben-Blattspanner (<i>Xanthorhoe spadicearia</i>)
Stockauwiesen	188 und 2009	Goldhaar-Rindeneule (<i>Acronicta auricoma</i>), Tagpfauenauge (<i>Aglais io</i>), Weiden-Flachkopfeule (<i>Apterogenum ypsilon</i>), Landkärtchen (<i>Araschnia levana</i>), Gammaeule (<i>Autographa gamma</i>), Dreizack-Graseule (<i>Cerapteryx graminis</i>), Prachtgrüner Bindenspanner (<i>Colostygia pectinataria</i>), Trapezeule (<i>Cosmia trapezina</i>), Elfenbein-Flechtenbärchen (<i>Cybosia</i>)

		<p><i>mesomella</i>), Moosgrüner Rindenspanner (<i>Deileptenia ribeata</i>), Braune Erdeule (<i>Diarsia brunnea</i>), Mes-singeule (<i>Diachrysia chrysitis</i>), Gelbleib-Flechtenbär-chen (<i>Eilema complana</i>), Nadelwald-Flechtenbär-chen (<i>Eilema depressa</i>), Veränderlicher Haarbü-schelspanner (<i>Eulithis populata</i>), Mondfleckiger Blü- tenspanner (<i>Eupithecia centaureata</i>), Graue Heidel- beereule (<i>Euris occulta</i>), Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>), Heidelbeer-Palpenspanner (<i>Hydriomena fur- cata</i>), Erlenhain-Blattspanner (<i>Hydriomena impluvi- ata</i>), Dunkelbindiger Doppellinien-Zwergspanner (<i>Idaea aversata</i>), Taubenschwänzchen (<i>Macro- glossum stellatarum</i>), Brombeerspinner (<i>Macrothyla- cia rubi</i>), Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>), Stumpf- flügel-Graseule (<i>Mythimna impura</i>), Hausmutter (<i>Noc- tua pronuba</i>), Rostfarbiger Dickkopffalter (<i>Ochlodes sylvanus</i>), Hellrandige Erdeule (<i>Ochropleura plectra</i>), Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>), Nadelholz- Rindenspanner (<i>Peribatodes secundaria</i>), Holzzahn- Kapselspanner (<i>Perizoma alchemillata</i>), Birken- Zahnspinner (<i>Pheosia gnoma</i>), Großer Kohlweißling (<i>Pi- eris brassicae</i>), Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Kleiner Kohl- weißling (<i>Pieris rapae</i>), Brauner Nadelwaldspanner (<i>Pungeleria capreolaria</i>), Großer Perlmutterfalter (<i>Spey- eria aglaja</i>), Braun-Dickkopffalter (<i>Thymelicus sylvest- ris</i>), Distelfalter (<i>Vanessa cardui</i>), Dunkler Rostfarben- Blattspanner (<i>Xanthorhoe ferrugata</i>)</p>
Moor in Außenried (entwäs- sert),	2000	<p>Rotrandbär (<i>Diacrisia sannio</i>), Zitronenfalter (<i>Gonep- teryx rhamni</i>), Waldbrettspiel (<i>Pararge aegeria</i>), Distel- falter (<i>Vanessa cardui</i>)</p>
Lichtung bei Waldwann	2003	<p>Kaisermantel (<i>Argynnis paphia</i>), C-Falter (<i>Polygonia c-album</i>), Großer Perlmutterfalter (<i>Speyeria aglaja</i>), Ad- miral (<i>Vanessa atalanta</i>)</p>
Nebelberg Ranken und Feuchtgebiet bei Wald- mann	2003	<p>Kleiner Fuchs (<i>Aglais urticae</i>), Tagpfauenaugen (<i>Aglais io</i>), Brauner Waldvogel (<i>Aphantopus hyperantus</i>), Landkärtchen (<i>Araschnia levana</i>), Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>), Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>), Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>), Rostfar- biger Dickkopffalter (<i>Ochlodes sylvanus</i>), Schwalben- schwanz (<i>Papilio machaon</i>), Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Kleiner Kohlweißling (<i>Pieris rapae</i>), Hauhechel- Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>), Großer Perlmutterfalter (<i>Speyeria aglaja</i>), Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffal- ter (<i>Thymelicus lineola</i>), Braunkolbiger Braun-Dickkopf- falter (<i>Thymelicus sylvestris</i>), Distelfalter (<i>Vanessa cardui</i>)</p>
Natura-2000-Gebiet Brand- ten	2009	<p>Tagpfauenaugen (<i>Aglais io</i>), Kleiner Fuchs (<i>Aglais urti- cae</i>), Brauner Waldvogel (<i>Aphantopus hyperantus</i>), Schönbär (<i>Callimorpha dominula</i>), Schachbrett (<i>Me- lanargia galathea</i>), Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Großer Perlmutterfalter (<i>Speyeria aglaja</i>), Braunkolbiger Braun- Dickkopffalter (<i>Thymelicus sylvestris</i>), Distelfalter (<i>Va- nessa cardui</i>)</p>

Natura-2000-Gebiet Kiesau	2009	Waldbrettspiel (<i>Pararge aegeria</i>)
Neusohl	2015	Kleiner Fuchs (<i>Aglais urticae</i>), Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>), Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Distelfalter (<i>Vanessa cardui</i>)
Stockwiesen bei Schollenried	2022	Brauner Waldvogel (<i>Aphantopus hyperantus</i>), Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>), Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Großer Perlmutterfalter (<i>Speyeria aglaja</i>), Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter (<i>Thymelicus sylvestris</i>), Distelfalter (<i>Vanessa cardui</i>)
Ehemalige Feuchtwiesen bei Brandten	2024	Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>), Tagpfauenauge (<i>Aglais io</i>), Kaisermantel (<i>Argynnis paphia</i>), Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>), Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>), Admiral (<i>Vanessa atalanta</i>)
Straßenböschung westlich Langdorf	2024	Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>), Leptidea juvernica/sinapis, Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>), Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>)
Nebelberg Ranken	2024	Tagpfauenauge (<i>Aglais io</i>)
Nasswiesenbrache östlich Langdorf	2024	Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>), Admiral (<i>Vanessa atalanta</i>)
Moorflächen Außenried	2024	Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Grünes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>), Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>), Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>), Kleiner Fuchs (<i>Aglais urticae</i>), Tagpfauenauge (<i>Aglais io</i>), Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter (<i>Thymelicus lineola</i>), Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>)
Feuchtwiesenbrache südwestlich Brandten	2024	Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Kleiner Kohlweißling (<i>Pieris rapae</i>)
Rothbach nordwestlich von Brandten	2024	Großer Kohlweißling (<i>Pieris brassicae</i>), Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Admiral (<i>Vanessa atalanta</i>)
Moor am Rainbächl südwestlich von Brandten	2024	Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>), Brauner Waldvogel (<i>Aphantopus hyperantus</i>)
Feuchtwiese bei Waldmann	2024	Kleiner Feuerfalter (<i>Lycaena phlaeas</i>), Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>), Tagpfauenauge (<i>Aglais io</i>), Landkärtchen (<i>Araschnia levana</i>)
Waldrand nordwestlich Langdorf	2024	Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>)
Nasswiesenbrache südlich Langdorf	2024	Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>), Kleiner Kohlweißling (<i>Pieris rapae</i>)
Wiese nordwestlich NSG Stockauwiesen	2024	Tagpfauenauge (<i>Aglais io</i>), Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>), Kleiner Fuchs (<i>Aglais urticae</i>),

		Rapsweißling (<i>Pieris napi</i>), Aurorafalter (<i>Anthocharis cardamines</i>)
--	--	---

Bienen:

Heidehummel (*Bombus jonellus*)

Kartierung	Regensenke nordwestlich von Langdorf, 1989
Lebensraum	Besiedelt offene Landschaften, bevorzugt Moorgebiete, Sand- und Bergheiden. Vorkommen auch im Gebirge und in Gehölzbeständen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Libellen:

Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)

Kartierung	Stockauwiese, 1988 Natura-2000 Gebiet Kiesau, 2009 Biberteichkette am Westrand der Stockauwiesen, 2016 Teich in Klafferhof, 1991/ 2023
Lebensraum	Bevorzugt kleine, im Wald gelegene Gewässer, darunter auch Biberteiche oder Wildsuhlen, besitzt geringe Ansprüche an die Gewässerqualität und besiedelt ebenso Teiche, Weiher, Tümpel und Kleingewässer.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa*)

Kartierung	Stockauwiesen, 1988 Biberteichkette am Westrand der Stockauwiesen, 2016 Teich in Klafferhof, 1991/ 2024 Ehemaliger Klärteich bei Nebelberg, 2024
Lebensraum	Besiedelt stehende Gewässer aller Art, alleinige Bedingung bildet ausreichend Vegetation, daher an neu entstandenen Gewässern kaum anzutreffen. Gewässer mit Steilufern oder durch Angeltätigkeit übernutzte Ufer gelten als ungünstig.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*)

Kartierung	Stockauwiesen, 1988
Lebensraum	Besiedelt stehende Gewässer in Übergangs- und Hochmoore, aufgelassenen Torfstichen und moorigen Weihern. Angrenzende lichte Wälder bilden einen wichtigen Teillebensraum für diese Libellenart.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*)

Kartierung	Stockauwiese, 1988 Biberteichkette am Westrand der Stockauwiesen, 2016 Ehemaliger Klärteich bei Nebelberg, 2024
------------	--

Lebensraum	Bevorzugt Moore und Torfgewässer. Besonders häufig ist diese Libellenart in höheren Lagen zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Frühe Adonis-Libelle (*Pyrrhosoma nymphula*)

Kartierung	Teich in Klafferhof, 1990/1991/2025 Hangquellmoor nordwestlich von Innenried, 1990/2025 Stockauwiesen, 1997 Moor am Rainbächl südwestlich von Brandten, 2024
Lebensraum	Besiedelt eine Vielzahl an Gewässertypen, bevorzugt kleine Gewässer mit gewässernaher Baum-, Strauch- oder Staudenvegetation.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*)

Kartierung	Stockauwiesen, 1988
Lebensraum	Besiedelt Teiche und Weiher, Tümpel und Kleingewässer, dabei werden sonnenexponierte, kleine, flache Gewässer bevorzugt (im Sommer schnelle Erwärmung, im Winter starke Abkühlung).
Gefährdung	Rote Liste Bayern 0 (verschollen) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Kleiner Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*)

Kartierung	Biberteichkette am Westrand Stockauwiesen, 2016
Lebensraum	Besiedelt ausschließlich schmale, langsam fließende Bäche und Gräben, sowie Quellaustritte mit ganzjährig direkter Sonnenbestrahlung und ganzjähriger Wasserführung.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*)

Kartierung	Waldwegrand östlich Kohlplatz, 1997 Stockauwiesen, 1988
Lebensraum	Bevorzugt Quellbäche und kleinste Quellrinnsale. Ebenso an Quellaustritten mit Kalkablagerungen und Tuffmoosen in Buchenwäldern zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*)

Kartierung	Hangquellmoor nordwestlich v Innenried, 1990/2024 Stockauwiesen, 1990 Biberteichquelle am Westrand Stockauwiesen, 2016 Schwarzach südwestlich von Brandten, 2024 Schwarzach (Bachlauf) bei Froschau, 2024 Bach nördlich Stockauwiesen ohne Biberstau, 2024
Lebensraum	Für ihre Entwicklung an saubere Fließgewässer gebunden, am häufigsten an Quellbächen, Bächen und kleineren Flüssen zu finden. Adulte Tiere nutzen Lichtungen, Waldränder und Wiesen als Reife- und Jagdgebiete.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste)

	Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*)

Kartierung	Teich in Klafferhof, 1991/ 2023 Hangquellmoor nordwestlich von Innenried, 1990/2024 Stockauwiesen, 1988 Biberteichkette am Westrand der Stockauwiesen, 2016 Schwarzach südwestlich von Brandten, 2024 Ehemaliger Klärteich bei Nebelberg, 2024 Schwarzach (Bachlauf) bei Froschau, 2024
Lebensraum	Die Larven der Schwarzen Heidelibelle sind an Verlandungszonen von Gewässern zu finden. Bevorzugen saure und moorige Gewässer wie Hoch- und Übergangsmoore, welche sich im Frühling schnell erwärmen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*)

Kartierung	Hangquellmoor nordwestlich von Innenried, 1990/2024 Stockauwiesen, 1988
Lebensraum	Bevorzugt Hoch- und Übergangsmoore, Moorgräben und Torfstiche mit stehendem oder schwach fließendem Wasser und lichtem Seggenbestand.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*)

Kartierung	Moor am Rainbächl südwestlich von Brandten, 2024
Lebensraum	Bevorzugt nährstoffarme Gewässer mit gut ausgebildeter, strukturreicher Verlandungszone. Wichtig für die Art ist die 30-70 cm hohe Vegetation aus Großseggen oder ähnlichen Arten. Typische Moor-Art.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)

Weitere nicht gefährdete und nicht geschützte Libellen aus der Artenschutzkartierung:

Stockauwiesen	1988 und 2009	Blaflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>), Kleine Moosjungfer (<i>Leucorhinia dubia</i>), Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>), Vierfleck (<i>Libellula quadrimaculata</i>)
Teich in Klafferhof	1991	Westliche Weidenjungfer (<i>Chalcolestes viridis</i>), Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>), Gemeine Bechjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>), Große Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>), Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>), Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum vulgatum</i>)
Biberteichkette am Westrand der Stockauwiesen	2016	Braune Mosaikjungfer (<i>Aeshna grandis</i>), Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>), Blaflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>), Gemeine Bechjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>), Südlicher Blaupfeil (<i>Orthetrum brunneum</i>),

		Glänzende Smaragdlibelle (<i>Somatochlora metallica</i>), Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum vulgatum</i>)
Schwarzach südöstlich von Brandten	2024	Blaufügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Braune Mosaikjungfer (<i>Aeshna grandis</i>), Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum vulgatum</i>)
Ehemaliger Klärteich bei Nebelberg	2024	Blaufügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Braune Mosaikjungfer (<i>Aeshna grandis</i>), Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum vulgatum</i>), Großer Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>), Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>), Gemeine Becherjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>)
Schwarzach (Bachlauf) bei Froschau	2024	Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum vulgatum</i>), Blaufügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>)
Moor am Rainbächl südwestlich von Brandten	2024	Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>), Vierfleck (<i>Libellula quadrimaculata</i>)
Teich in Klafferhof	2023	Blutrote Heidelibelle (<i>Sympetrum sanguineum</i>)

Heuschrecken:

Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022 Stockauwiesen, 1990 Nasswiesen östlich Waldmann, 2024 Nebelberg Ranken, 2024 Nasswiesenbrache östlich Langdorf, 2024 Moorflächen Außenried, 2024 Feuchtwiese bei Waldmann, 2024 Nasswiesenbrache südlich Langdorf, 2024
Lebensraum	Früher besiedelte diese Art konventionell genutztes Grünland – mit Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung verschwand sie aus diesem Lebensraum. Besiedelt heute extensiv genutzte und frühe Brachstadien von nicht genutzten Magerrasen, Ruderalfluren und Weg- sowie Straßensäume.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022 Nasswiesenbrache südlich Langdorf, 2024
Lebensraum	Besiedelt nasse bis feuchte, sonnenexponierte Standorte wie Verlandungszonen von Stillgewässern, Seggenriede, Grabenränder, Nass- und Feuchtwiesenbrachen und Niedermoore.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)

Kurzflügelige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022 Stockauwiesen, 1990 und 2009 Natura-2000-Gebiet Brandten, 2009
Lebensraum	Bevorzugt feuchte Wiesen und Niedermoore, seltener auch frische bis feuchte Sandheiden und Magerrasen.

Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
------------	--

Zweifleck-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*)

Kartierung	Bahndamm bei Schwarzach, 1998
Lebensraum	Besiedelt Waldlichtungen und Waldränder mit hohem Anteil an Rohboden, Moosen und Falllaub. Ebenso kurzrasige Wiesen und Besenheiden, Moore, Steinbrüche und Kiesgruben.
Gefährdung	Rote Liste Bayern G (Gefährdung anzunehmen) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)

Sumpfschröcke (*Stethophyma grossum*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022 Feuchtwiesenbrache südwestlich Brandten, 2024 Nasswiesenbrache südlich Langdorf, 2024
Lebensraum	Besiedelt extensiv genutzte Feuchtwiesen, Moore, Gewässerufer, feuchte Staudenfluren, Seggen- und Binsenbestände, kann aber auch auf intensiv genutzten Wiesen, Weiden, Fettwiesen, an Grabenrändern und in nassen Geländesenken vorkommen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Bunter Grashüpfer (*Omocestus viridulus*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022 Natura-2000-Gebiet Kiesau, 2009 Stockauwiesen, 1990 und 2009 Straßenböschung bei Waldmann, 1997 Natura-2000-Gebiet Brandten, 2009 Schönecker Riegel ca. 7 km südöstlich Bodenmais, 1984 Nasswiesenbrache östlich Langdorf, 2024 Moorflächen Außenried, 2024 Feuchtwiesenbrache südwestlich Brandten, 2024
Lebensraum	Da die Eier der Tiere empfindlich gegenüber Trockenheit reagieren, findet man diese Art in Lebensräumen mit feuchten Böden, trockene Gebiete mit hohen Niederschlagsmengen werden dennoch besiedelt (z.B. Almweiden, Halbtrockenrasen). Diese Art ist in der Krautschicht in Mooren, Feuchtwiesen, Waldwiesen, Weiden und in lichten Wäldern anzutreffen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*)

Kartierung	Stockwiesen bei Schollenried, 2022 Stockauwiesen, 1988 und 2009 Natura-2000-Gebiet Brandten, 2009 Schönecker Riegel ca. 7 km südöstlich Bodenmais, 1984 Nebelberg Ranken, 2024 Nasswiesenbrache östlich Langdorf, 2024 Moorflächen Außenried, 2024 Feuchtwiesenbrache südwestlich Brandten, 2024 Moor am Rainbächl südwestlich von Brandten, 2024
Lebensraum	Bevorzugt offene, feuchte bis nasse, warme Standorte. Ebenso Feuchtwiesen und Moore. In höheren, niederschlagsreicheren Lagen ist diese Art weniger stark an feuchte Habitate gebunden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*)

Kartierung	Straßenböschung westlich Langdorf, 1997/ 2024
Lebensraum	Diese Art besiedelt Sandheiden, Sandackerbrachen, Mager- und Trockenrasen und besitzt hohe Ansprüche an die Lebensraumzusammensetzung: Besonnte Offenbodenbereiche mit ausreichendem Wasserspeichervermögen sollten im Wechsel mit hochwüchsiger Vegetation vorkommen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Feldgrashüpfer (*Chorthippus apricarius*)

Kartierung	Stockauwiese, 1990 Feuchtwiesen bei Brandten, 1998/2024 Natura-2000-Gebiet Brandten, 2009 Feuchtwiesenbrache südwestlich Brandten, 2024
Lebensraum	Diese Art bevorzugt trockene und warme Standorte mit Grasvegetation. Kommt an Wegrändern, Bahndämmen und Wiesen vor.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)

Weitere nicht gefährdete und nicht geschützte Heuschrecken aus der Artenschutzkartierung:

Schönecker Riegel ca. 7 km südöstlich Bodenmais	1984	Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>)
Stockauwiesen	1990 und 2009	Weißrandiger Grashüpfer (<i>Chorthippus albomarginatus</i>), Brauner Grashüpfer (<i>Chorthippus brunneus</i>), Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>), Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Gemeine Strauchschrecke (<i>Pholidoptera griseoaptera</i>), Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>), Zwitscherschrecke (<i>Tettigonia cantans</i>)
Straßenböschung bei Waldmann	1997	Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>), Brauner Grashüpfer (<i>Chorthippus brunneus</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>), Zwitscherschrecke (<i>Tettigonia cantans</i>)
Wiesen (z.T. feucht), intensiv bei Langdorf	1997	Weißrandiger Grashüpfer (<i>Chorthippus albomarginatus</i>), Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>), Brauner Grashüpfer (<i>Chorthippus brunneus</i>), Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>), Zwitscherschrecke (<i>Tettigonia cantans</i>)
Wald am Schönecker Riegel	1997	Nadelholz-Säbelschrecke (<i>Barbitistes constrictus</i>)
Feuchtwiesen bei Brandten	1998	Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>), Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>), Weißrandiger Grashüpfer (<i>Chorthippus albomarginatus</i>), Gemeine Strauchschrecke (<i>Pholidoptera griseoaptera</i>), Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>), Säbel-Dornschröcke (<i>Tetrix subulata</i>), Gemeine Dornschröcke (<i>Tetrix undulata</i>)
Waldrand bei Waldmann	1998	Gemeine Dornschröcke (<i>Tetrix undulata</i>)

Bahndamm bei Schwarzach	1998	Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>), Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>), Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>), Zwitscherschrecke (<i>Tettigonia cantans</i>)
Natura-2000-Gebiet Kiesau	2009	Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>), Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>), Gemeine Dornschröcke (<i>Tetrix undulata</i>)
Natura-2000-Gebiet Brandten	2009	Brauner Grashüpfer (<i>Chorthippus brunneus</i>), Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>), Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Zweifarbige Beißschrecke (<i>Metrioptera bicolor</i>), Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>), Säbel-Dornschröcke (<i>Tetrix subulata</i>), Zwitscherschrecke (<i>Tettigonia cantans</i>)
Stockwiesen bei Schollenried	2002	Weißrandiger Grashüpfer (<i>Chorthippus albomarginatus</i>), Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Gemeine Strauschröcke (<i>Pholidoptera griseoptera</i>), Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>), Säbel-Dornschröcke (<i>Tetrix subulata</i>), Zwitscherschrecke (<i>Tettigonia cantans</i>)
Nasswiesen östlich Brandten	2024	Gemeine Strauschröcke (<i>Pholidoptera griseoptera</i>), Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>), Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>)
Straßenböschung westlich Langdorf	2024	Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>), Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>)
Nebelberg Ranken	2024	Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>), Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Kleines Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha pamphilus</i>)
Nasswiesenbrache östlich Langdorf	2024	Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>)
Moorflächen Außenried	2024	Roesels Beißschrecke (<i>Roeseliana roeselii</i>)
Feuchtwiesenbrache südwestlich Brandten	2024	Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>)
Moor am Rainbächl südwestlich Brandten	2024	Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>), Zwitscherschrecke (<i>Tettigonia cantans</i>), Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>)
Feuchtwiese bei Waldmann	2024	Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>)
Nasswiesenbrache südlich Langdorf	2024	Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>), Kleines Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha pamphilus</i>), Zwitscherschrecke (<i>Tettigonia cantans</i>), Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>)
Bahndamm bei Schwarzach	2024	Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>)

Käfer:

Hochmoor-Großlaufkäfer (*Carabus menetriesi*)

Kartierung	Zufluss zum Michelsbach, 2011 Bärenlochaue, östl. Bärnbachl, 2009 Am Rainbächl, 2009
Lebensraum	Dieser Käfer besiedelt Moorbereiche mit kleinräumig niedrigen Temperaturen und hoher Bodenfeuchtigkeit.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang II.

Weitere nicht gefährdete und nicht geschützte Käferarten aus der Artenschutzkartierung:

Schwarzer Regen bei Kohlberg	1985	<i>Limnius volckmari</i> , <i>Nectoporus sanmarkii</i>
Arnetsbach bei Brandten	1986	Gepfeilter Zwerg-Wasserkäfer (<i>Hydraena saga</i>)

Köcherfliegen:

Allogamus auricollis

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1991
Lebensraum	Fließgewässer (Bäche, Flüsse) in Bergregionen. Wichtiger Indikator für Gewässergüte.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Pilzkopf-Köcherjungfer (*Anabolia nervosa*)

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Besiedelt bevorzugt langsam fließende Gewässer mit sandigem Grund sowie Uferbereiche von Seen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Anomalopterygella chauviniana

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Bevorzugt kühle, saubere Bäche und kleinere Flüsse, lebt auf Steinen und Moospolstern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Apatania fimbriata

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Bevorzugt kühle, saubere Bäche und kleinere Flüsse, bevorzugt in Quellregionen und Oberläufen der Gewässer.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Chaetopterygopsis maclachlani

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Bevorzugt kleine Fließgewässer, Wiesenbäche in Mittelgebirgslagen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Ecclisopteryx dalecarlica

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Bevorzugt kleine bis mittelgroße Fließgewässer, davon bevorzugt Quellregionen und Oberläufe von Gebirgs- und Mittelgebirgsbäche. Auf kühle und sauerstoffreiche Gewässer angewiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Glossosoma boltoni

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Bevorzugt sauerstoffreiche Fließgewässer in steinstarken Abschnitten, Larven leben auf der Oberseite von Steinen, die in der Strömung liegen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Hydropsyche dinarica

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1989
Lebensraum	Bevorzugt kühle, mittelgroße Fließgewässer, lebt an Stellen mit starker Strömung.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Hydropsyche instabilis

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1989
Lebensraum	Die Art besiedelt bevorzugt kühle, schnell fließende Bäche und kleine Flüsse der Mittelgebirge und Alpen. Dort leben die Larven auf steinigem Substrat in starker Strömung, wo sie Fangnetze zur Nahrungsaufnahme spannen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Limnius volckmari

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Die Art besiedelt kühle, sauerstoffreiche Bäche der unteren Berglagen und der Ebene sowie strömungsreiche Abschnitte größerer Flüsse. Dort leben die Käfer bevorzugt auf der Unterseite von Steinen oder in Wassermoosen und flutenden Wasserpflanzen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Micrasema longulum

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Diese Köcherfliege besiedelt bevorzugt kühle, klare Gebirgs- und Mittelgebirgsbäche mit starker Strömung. Die Larven leben dort vor allem in dichten Moospolstern auf Steinen, von denen sie sich auch ernähren.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Nectoporus sanmarkii

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1984/1985
Lebensraum	Dieser Schwimmkäfer besiedelt bevorzugt kühle, sauerstoffreiche und meist beschattete Fließgewässer der Mittelgebirge. Man findet ihn dort vor allem in Bereichen mit sandig-kiesigem Substrat oder zwischen flutenden Moosen in der Strömung.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Polycentropus flavomaculatus

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Die Larven besiedeln ein breites Spektrum von kleinen Bächen bis zu großen Flüssen sowie die Brandungszonen von Seen. Sie bauen dort trichterförmige Fangnetze an strömungsberuhigten Stellen unter Steinen oder zwischen Wasserpflanzen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Potamophylax latipennis

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Die Larven besiedeln vor allem kleine bis mittelgroße Fließgewässer der Mittelgebirge und des Tieflands. Sie bevorzugen Abschnitte mit sandig-kiesigem Substrat und viel organischem Material (Falllaub), das ihnen als Nahrung und Baumaterial dient.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Psychomyia pusilla

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Die Larven besiedeln bevorzugt mittelgroße bis große Fließgewässer sowie die Brandungszonen von Seen. Sie bauen dort fest auf Steinen oder Holz haftende, röhrenförmige Gespinste, in denen sie Algen und organische Partikel vom Substrat abweiden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Rhyacophila dorsalis

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Die Larven besiedeln vor allem sauerstoffreiche, kühle Bäche und Flüsse. Sie leben ohne Köcher frei auf der Unterseite von Steinen in mäßiger bis starker Strömung.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Sericostoma flavicorne

Kartierung	Schwarzer Regen bei Kohlberg, 1985
Lebensraum	Die Larven besiedeln bevorzugt saubere, sandig-kiesige Fließgewässer und Quellen, oft in kalkhaltigen Gebieten. Sie leben meist eingegraben im Sediment oder versteckt unter Steinen, wo sie sich von organischem Material ernähren.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

4.5.1.6 Krebse und Muscheln

Die Artenschutzkartierung für die Gemeinde Langdorf zeigt folgende Nachweise:

Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)

Kartierung	Tausendbach, ca. 20 m oberhalb Eisenbahnbrücke, 2000
Lebensraum	Kalk- und nährstoffarme Fließgewässer, benötigt sauberes, kühles und schnell fließendes Wasser, halten sich an Kieselsteinen und Felsen im Flussbett fest.

Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang II und V.

4.5.2. Pflanzen

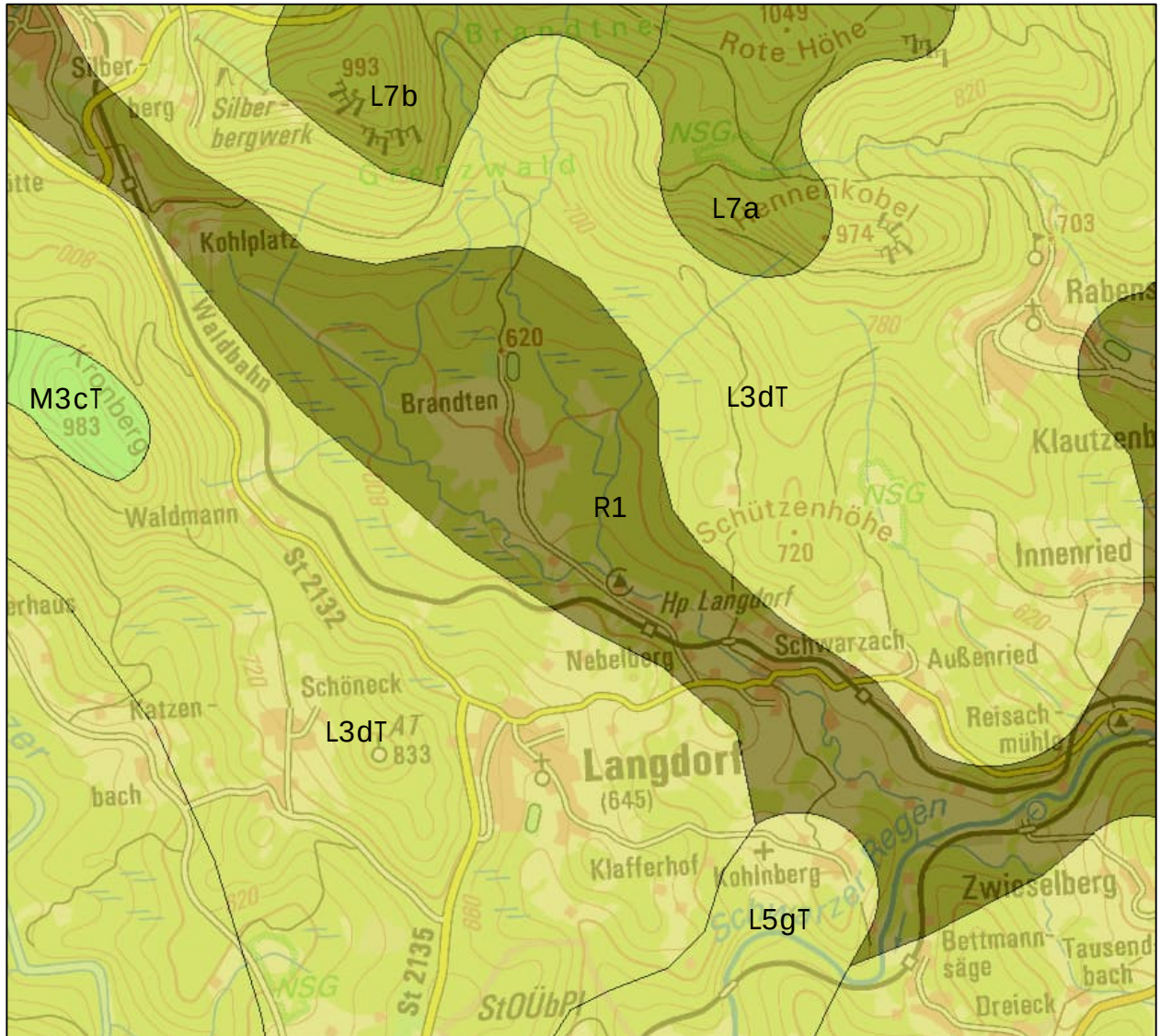
Bei der Betrachtung der Pflanzenwelt muss zwischen der heute vorhandenen Pflanzen-
decke und der potenziell natürlichen Vegetation unterschieden werden.

4.5.2.1. Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) ist diejenige Vegetation, die sich unter den
gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt
nicht mehr eingreifen würde und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand
zu entwickeln. Diese Endstadien der Vegetationsentwicklung sind in Mitteleuropa ver-
schiedene Waldgesellschaften.

Mit dem Modell der potenziell natürlichen Vegetation ist es möglich:

- den Grad der menschlichen Einflussnahme auf zurzeit bestehende Vegetations-
einheiten abzuschätzen (Vergleich realer mit potenziell natürlicher Vegetation).
- im Waldbereich standortheimische von standortfremder Bestockung zu trennen
und letztere durch gezielte Bewirtschaftung in Richtung auf die potenziell natürli-
che Vegetation zu entwickeln, da diese gegenüber Schadeinflüssen stabiler sind.
- im Rahmen der Biotopentwicklung (Pflege) und -neuschaffung sinnvolle Ziele zu
definieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten. So sollen bei der Biotopneu-
schaffung möglichst Typen verwirklicht werden, die der potenziell natürlichen Ve-
getation bzw. den entsprechenden Ersatzgesellschaften des jeweiligen Gebietes
entsprechen. Pflegemaßnahmen sind in der Regel so zu konzipieren, dass die Er-
satzgesellschaften erhalten bleiben.



(Karte Potenzielle natürliche Vegetation, FIS-Natur Online, 2023)

Im Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur) des bayerischen Landesamtes für Umwelt werden nachfolgende Vegetationstypen beschrieben:

- Beerstrauch-Tannenwald im Komplex mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Torfmoos-Fichtenwald (Typ R1, olivgrüne Flächen). Dieser Vegetationstyp zieht sich vom Nordwesten über Brandten, Nebelberg und Scharzach bis zum Schwarzen Regen im Südosten.
- Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich Kiefern- und Birken-Moorwald sowie Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald (Typ L3dT, schwachgrüne Flächen). Im westlichen Gemeindegebiet vom Hauptort Langdorf bis nach Schöneck und Waldmann. Im östlichen Gemeindebereiche von Reisachmühle und Außenriede nach Norden in die Hangflächen von Hennenkobel und Brandtnerriegel.
- Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Tannen-Buchenwald sowie gebietsweise mit Quirlblattzahnwurz-Tannen-Buchenwald (Typ M3cT). Dieser Vegetationstyp ist an der westlichen Gemeindegrenze an der Höhe des Kronberges zu finden.

- Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald und Habichtskraut-Traubeneichenwald sowie punktuell Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald (Typ L5gT). An der südlichen Gemeindegrenze zwischen Klafferhof und Kohlberg ragt ein Teil dieses Vegetationstyps in den Bereich der Gemeinde Langdorf hinein.
- Wollreitgras-(Fichten-)Tannen-Buchenwald; örtlich im Komplex mit Waldmeister-(Fichten-)Tannen-Buchenwald; stellenweise mit Torfmoos-Fichtenwald (Typ L7a). Dieser Vegetationstyp kommt an der nördlichen Grenze der Gemeinde an den Hängen des Hahnenriegel vor.
- Wollreitgras-(Fichten-)Tannen-Buchenwald im Komplex mit Alpenmilchlattich-Bergahorn-Buchenwald; örtlich mit Bergulmen-Bergahorn-Blockwald (Typ L7b). Dieser Vegetationstyp kommt an der nördlichen Grenze der Gemeinde an den Hängen des Hahnenriegel vor.

Die allgemeinen Angaben auf Deutschlandebene wurden durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz bezogen auf den Landkreis Regen weiter konkretisiert. Für die Überarbeitung der potenziell natürlichen Vegetation (pnV) wurde ein so genanntes Transekt, ein 2 x 10 km großer repräsentativer Landschaftsausschnitt, definiert und hier die pnV bestimmt.

Das Transekt Zwiesel (Lkr. Regen, Reg.-Bez. Niederbayern) umfasst auch die Angaben zum Naturraum 403 „Hinterer Bayerischer Wald“. Innerhalb dieses Transekts wurden folgende Einheiten der potenziellen natürlichen Vegetation erfasst, die sich auf das Gebiet der Gemeinde Langdorf übertragen lassen:

- Hainsimsen-Tannen-Buchenwälder (Luzulo-Fageten) herrschen an den Hanglagen zwischen 600 und 800 m ü. NN vor. Vorherrschend ist die Ausbildung mit Birke und einer verarmten Krautschicht, in der Magerkeits- und Säurezeiger dominieren.

Kennzeichnende Baum- und Straucharten:

Rotbuche, Weißtanne, Fichte, Stiel-Eiche, Wald-Kiefer, Eberesche, Hänge-Birke, Zitter-Pappel, Sal-Weide, Faulbaum, Trauben-Holunder.

- Sternmieren-Erlenwälder (Stellario-Alnetum) sind entlang der Flusstäler zwischen 580 m und 650 m ü. NN verbreitet. Da die Gleyböden dieser Täler eine gute Wasserversorgung aufweisen, sind sie meist durch Grünlandgesellschaften ersetzt. Reste sind in unmittelbarer Gewässernähe als Schwarzerlen- und Bruchweidenbestände vorhanden.

Kennzeichnende Baum- und Straucharten:

Schwarz-Erle, Berg-Ulme, Bruch-Weide, Mandel-Weide, Stiel-Eiche, Zitter-Pappel, Traubenkirsche, Eberesche, Hasel, Rote Heckenkirsche, Gewöhnlicher Schneeball, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigrifflicher Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenhütchen, Faulbaum, Schwarzer Holunder.

4.5.2.2. Reale Vegetation

Die heutige Pflanzendecke ist das Ergebnis jahrhundertelanger Nutzung durch den Menschen und spiegelt daher die natürlichen Gegebenheiten nur noch sehr eingeschränkt bzw. auf kleinen Teilflächen unverändert wider.

Reste natürlicher Pflanzengesellschaften befinden sich abschnittsweise an den Uferbereichen des Schwarzen Regen, wo standortgemäße Bestockungen mit Weiden-Erlen-Ufersäumen zu finden sind.

Die Pflanzenwelt in der Kulturlandschaft wird durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt, wobei die Grünlandwirtschaft deutlich überwiegt. Der Ackerbau nimmt aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen eine untergeordnete Rolle ein.

Besondere Vegetationsbestände der Kulturlandschaft sind Magerrasen, Hochstaudenfluren, Nass- und Feuchtwiesen. Sie sind durch die Bewirtschaftung von Grenzertragslagen entstanden. Geringe Ertragsfähigkeit und schlechte maschinelle Bewirtschaftbarkeit lassen viele dieser Flächen aus der Nutzung fallen. Durch die einsetzende Verbuschung und langfristige Bewaldung nimmt die Biotopvielfalt ab.

4.5.2.3. Seltene und gefährdete Pflanzen

Konkrete flächenbezogene Angaben zu Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzen liegen zurzeit nicht vor.

Besondere Bedeutung als Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen haben die im Gemeindegebiet vorhandenen nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope (vor allem naturnahe Fließgewässer, Quellen, Feuchtflächen und Magerstandorte)

Neben dem Erhalt der Flächen kommt einer biotopgerechten Pflege, die eine typische Ausprägung der Flächen sicherstellt, eine besondere Bedeutung für den Erhalt der pflanzlichen Artenvielfalt zu.

In der Artenschutzkartierung (ASK) für die Gemeinde Langdorf sind folgende Nachweise verzeichnet:

Moor-Birke (*Betula pubescens*)

Kartierung	Straßenbegleitfläche in anmoorigem Gebiet zw. Langdorf u. Bodenmais, 1991
Standort	Kommt auf sauren, feuchten Böden mit geringer Nährstoffversorgung und auf mineralischen Feuchtstandorten vor.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
Biotop	Neben einem nordostexponiertem Hang im Quellgebiet des Rain-Bächls (ID: 6944-0095-001)

Kleines Helmkraut (*Scutellaria minor*)

Kartierung	Wiesengraben und Hang südlich Schöneck, 1990 Nasswiesenbrache bei Klaffermühle, 2003 Moor am Rainbachl ca. 800m südwestlich von Brandten, 2003 und 2018 Am Rainbachl ca. 1 km südwestlich von Brandten, 2002 Grabenrand nordöstlich von Neusohl, 2014 und 2016 Stockwiesen bei Schollenried, 2006 Am Moosbachl, 2012 und 2013 Viehweide mit Graben am Waldrand östlich v. Katzenbach, 2012 Munitionslager Schöneck, 2012 und 2013 Nördlich Waldmann, 2002 und 2012 Quellnasser Hangwald und Moor südlich Langdorf, 1990
------------	---

	Erlenbruch nordwestlich Klaftermühle, 1990, 2002 und 2003 Quellmoor nördlich Richnach, 1990 Unterdorferberg, 2012 und 2013
Standort	Kommt ausschließlich auf kalkarmen Böden vor. Wächst in Hoch- und Übergangsmooren, auf nassem Torf, Sand, Lehm, in Bruchwäldern, Gräben und Binsenwiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Biotop	Nahe eines Nasswiesenabschnittes, bzw. Feuchtwaldbereiches (IC: 6944-0076-002, 6944-0076-003), Nahe einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-001), innerhalb des Feuchtbiotop-Komplexes „NSG Stockwiesen“ (ID:6944-1026-000), innerhalb eines Nasswiesenbereiches (ID: 6944-1031-000, 6944-1007-000), innerhalb eines Moores im Bereich des Rain-Bächls, südwestlich Brandten (ID: 6944-1102-000), auf einem nordostexponiertem Hang im Quellgebiet des Rain-Bächls (ID: 6944-0095-006), innerhalb einer Nasswiese östlich von Katzenbach (ID: 6944-1008-000, 6944-1007-000), innerhalb Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-002),

Arnika (*Arnica montana*)

Kartierung	Moor in der Bärenlochaue südwestlich Brandten, 2020 Straßenbegleitfläche in anmoorigem Gebiet zw. Langdorf u. Bodenmais, 1991 Moor südwestlich Langdorf, 1990
Standort	Frische bis wechselfrische, lichte bis sonnige nährstoffarme und boden-saure Borstengrassrasen, Heiden, Bergwiesen und Moore mit Ton-, Lehm- oder Torfböden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang V.
Biotop	Innerhalb einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-001, 6944-0078-002), nahe eines nordostexponiertem Hanges im Quellgebiet des Rain-Bächls (ID: 6944-0095-001), innerhalb eines Moores im Bereich des Rain-Bächls südwestlich von Brandten (ID: 6944-1102-000)

Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*)

Kartierung	Moor südwestlich Langdorf, 1990
Standort	Besiedelt kalkfreie, karge Böden in Nadelwäldern, auf Heiden und Magerrasen. Seltener auch in Laubwäldern. Diese Art meidet tiefen Schatten und große Feuchtigkeit.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang V.
Biotop	Innerhalb einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-001, 6944-0078-002)

Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*)

Kartierung	Moor südwestlich Langdorf, 1990
Standort	Besiedelt kalkfreie, karge Böden in Nadelwäldern, auf Heiden und Magerrasen. Seltener auch in Laubwäldern. Diese Art meidet tiefen Schatten und große Feuchtigkeit.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang V.
Biotop	Innerhalb einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-001, 6944-0078-002)

Besenheide (*Calluna vulgaris*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schöneck, 2016
Standort	Besiedelt sonnige bis lichte, kalkfreie Sandstandorte. Wächst bevorzugt auf trockenen, aber auch wechselfeuchten Böden. Lebensräume bilden Heiden, Moore, Dünen und lichte Wälder.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Biotop	Innerhalb des Feuchtbiotop-Komplexes „NSG Stockwiesen“ (ID:6944-1026-000)

Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schöneck, 2016 Moor südwestlich Langdorf, 1990
Standort	Bevorzugt rohhumusartigen, kalkarmen oder kalkfreien, nährstoffarmen und feuchten Lehm Boden. Besiedelt Trockenrasen mit Sickerwasser, lichte Wälder, Heiden und Bergwiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Moor-Klee (*Trifolium spadiceum*)

Kartierung	Forststraßenabzweigung zw. Langdorf und Waldmann, 2002 bis 2012 stark zugewachsenes Quellmoor entlang Rainbächl, 2018
Standort	Besiedelt Quellmoore, Moor- und Bergwiesen. Vorwiegend vorkommend auf feuchten bis nassen, kalkarmen, humosen Lehm- und Tonböden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Biotop	An Nordexponiertem Hang im Quellgebiet des Rain-Bächls (ID: 6944-0095-001, 6944-0095-002)

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schöneck, 2016
Standort	Besiedelt stickstoffarme feuchte bis nasse Wiesen, die aus verschiedenen Pflanzengesellschaften bestehen. Seltener in Niedermooren zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders Geschützt nach BNatSchG.
Biotop	Innerhalb des „NSG Stockwiesen“ Biotops an flachem quelligen Taleinhang zum Michels-Bach (ID:6944-0031-001)

Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*)

Kartierung	Hochstaudenflur Stockauwiesen, 1988 Moor in der Bärenlochaue südwestl. Brandten, 2020 Straßenbegleitfläche in anmoorigem Gebiet zw. Langdorf u. Bodenmais, 1991 Moor südwestlich Langdorf, 1990
Standort	Benötigt vollsonnige Standorte auf nassen, nährstoffarmen und kalkfreien Böden. Wächst in Mooren und Feuchtgebieten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Biotop	Innerhalb einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-001, 6944-0078-002), an Nordexponiertem Hang im Quellgebiet des Rain-Bächls (ID: 6944-0095-001, 6944-0095-002), innerhalb eines Moores im Bereich des Rain-Bächl (ID: 6944-1102-000), innerhalb eines Flachmoores und

	Nasswiese nordwestlich von Innenried in den Stockau-Wiesen (ID: 6944-1184-000)
--	--

Gewöhnliche Pechnelke (*Silene viscaria* / *Lychis viscaria*)

Kartierung	Magerrasen nördlich Langdorf, 1991 Zwergstrauchheide an Straße bei Langdorf, 1991
Standort	Vorkommen auf Trockenrasen und in lichten Wäldern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*)

Kartierung	Hochstaudenflur Stockauwiesen, 1988
Standort	Vorkommen auf nassen, schlammigen und leicht saurem Untergrund. Ge- deiht ausschließlich in den nassesten Zonen von Hoch- und Zwischenmoo- ren, besiedelt aber auch sumpfige Stellen in Wäldern und den Verlandungs- zonen von Stillgewässern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Biotop	Innerhalb des „NSG Stockwiesen“ Biotops an flachem quelligen Taleinhang zum Michels-Bach (ID:6944-0031-001)

Fuchs' Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*)

Kartierung	Hochstaudenflur Stockauwiesen, 1988 Straßenbegleitfläche in anmoorigem Gebiet zw. Langdorf u. Bodenmais, 1991
Standort	Besiedelt Wälder, frische Wiesen, Flach- und Quellmoore.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland 3 (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG.
Biotop	An Nordexponiertem Hang im Quellgebiet des Rain-Bächls (ID: 6944-0095- 001, 6944-0095-002), innerhalb des „NSG Stockwiesen“ Biotops an flachem quelligen Taleinhang zum Michels-Bach (ID:6944-0031-001),), innerhalb ei- nes Flachmoores und Nasswiese nordwestlich von Innenried in den Stockau-Wiesen (ID: 6944-1184-000)

Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*)

Kartierung	Hochstaudenflur Stockauwiesen, 1988
Standort	Besiedelt Magerrasen und Trockenrasen, mäßig feuchte Wiesen, trockenere Bereiche von Feuchtwiesen und lichte Wälder.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG.
Biotop	Innerhalb des „NSG Stockwiesen“ Biotops an flachem quelligen Taleinhang zum Michels-Bach (ID:6944-0031-001)

Zweihäusige Segge (*Carex dioica*)

Kartierung	Hochstaudenflur Stockauwiesen, 1988 und 2011 bis 2013 Moore südwestlich Langdorf, 1990
Standort	Besiedelt meist nährstoffarme Flach- und Zwischenmoore und Moorwälder. Ebenso moorige Wiesen entlang von Gewässern und moorige Streuwiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Biotop	Innerhalb einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944- 0078-001, 6944-0078-002), innerhalb eines Flachmoores und Nasswiese nord- westlich von Innenried in den Stockau-Wiesen (ID: 6944-1184-000)

Floh-Segge (*Carex pulicaris*)

Kartierung	Moor südwestlich Langdorf, 1990
Standort	Benötigt basenreichen, meist kalkhaltigen, gut durchlüfteten, nassen Boden. Besiedelt quellige Stellen, Austrittsstellen von Hangdruckwasser, Flachmoore und gelegentlich sumpfige Streuwiesen und lichte Auwälder.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Biotop	Innerhalb einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-001, 6944-0078-002)

Alpen-Rasenbinse (*Trichophorum alpinum*)

Kartierung	Moor südwestlich Langdorf, 1990
Standort	Besiedelt Hochmoore und Ränder offener Wasserflächen, ebenso Regen-, Zwischenmoore und Moorwälder. Gedeiht am besten auf zeitweise überschwemmten, basenarmen, schwach sauren Moor- und Torfböden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Biotop	Innerhalb einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-001, 6944-0078-002)

Siebenstern (*Trientalis europaea*)

Kartierung	Moor südwestlich Langdorf, 1990
Standort	Bevorzugt als Rohhumuspflanze moosreiche Laub- und Nadelwälder. Kommt ebenso in Flachmooren vor.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)
Biotop	Innerhalb einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-001, 6944-0078-002)

Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schöneck, 2016
Standort	Benötigt kalk- oder basenreichen, stockstoffarmen, sickerfeuchten, humusreichen Boden. Besiedelt Pfeifengraswiesen, Quell- und Niedermoore, sicker-nasse Hänge, wechselfeuchte Mulden in Flussauen und lichte Kiefern- und Pappelwälder. Ist lichtliebend und auf eine niedrige Vegetation bzw. Mahd angewiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG.
Biotop	Innerhalb des Feuchtbiotop-Komplexes „NSG Stockwiesen“ (ID:6944-1026-000)

Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schöneck, 2016
Standort	Nährstoffarme, basen- und kalkarme, saure bis mäßig saure, nasse bis überschwemmte Moorböden, überwiegend in Regen- und Zwischenmooren, Kiefern- und Birkenbruchwälder oder saure, nährstoffarme Sandböden an Ufern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Biotop	Innerhalb des Feuchtbiotop-Komplexes „NSG Stockwiesen“ (ID:6944-1026-000)

Fiebertklee (*Menyanthes trifoliata*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schöneck, 2016
------------	------------------------------------

	Moor in der Bärenlochaue südwestl. Brandten, 2020 Feuchtflächen im Wald südlich Klafterhof, 1984/1990
Standort	Gedeiht auf feuchten bis dauernassen, kalkarmen Standorten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Biotop	Innerhalb des Feuchtbiotop-Komplexes „NSG Stockwiesen“ (ID:6944-1026-000), innerhalb eines Moores im Bereich des Rain-Bächls südwestlich von Brandten (ID: 6944-1102-000)

Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*)

Kartierung	Straßenbegleitfläche durch anmooriges Gebiet zw. Langdorf u. Bodenmais, 1991 Moor südlich Langdorf, 1990
Standort	Sehr dominantes Vorkommen auf Freiflächen mit sandigen Böden und trockenen Weiden, gegenüber anderen Gehölzen auf trockenen, sandigen, steinigen Standorten und auf Moorböden sehr konkurrenzschwach.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Biotop	Innerhalb einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-001, 6944-0078-002), an Nordexponiertem Hang im Quellgebiet des Rain-Bächls (ID: 6944-0095-001, 6944-0095-002)

Deutsche Ginster (*Genista germanica*)

Kartierung	Straßenböschung zw. Langdorf u. Bodenmais, 1991
Standort	Wächst häufig auf trockenen Sandböden, besonders in Heiden, lichten Wäldern und auf Magerwiesen. Kommt in kolliner und montaner Höhenstufe bis 2300 m vor, ist Säurezeiger und meidet Kalkgebiete.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Biotop	Innerhalb Feuchtfläche an nordexponiertem Hang, beiderseits der Staatsstraße Langdorf-Bodenmais (ID: 6944-0094-001)

Gemeines Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*)

Kartierung	Straßenbegleitfläche in anmoorigem Gebiet zw. Langdorf u. Bodenmais, 1991
Standort	Benötigt nasse, saure Böden, ist aber kalkverträglich. Besiedelt offene Riesel- fluren oder Quell- und Niedermoore.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Biotop	An Nordexponiertem Hang im Quellgebiet des Rain-Bächls (ID: 6944-0095-001, 6944-0095-002)

Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schöneck, 2016
Standort	Häufiges Vorkommen in Flach- und Quellmooren, Grabenrändern. Auch auf Feuchtwiesen in Wäldern zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Biotop	Innerhalb des Feuchtbiotop-Komplexes „NSG Stockwiesen“ (ID:6944-1026-000)

Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schöneck, 2016 Hochstaudenflur Stockauwiesen, 1988
Standort	Häufiges Vorkommen in Flach- und Quellmooren, Grabenrändern. Auch auf Feuchtwiesen in Wäldern zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Biotop	Innerhalb des „NSG Stockwiesen“ Biotops an flachem quelligen Taleinhang zum Michels-Bach (ID:6944-0031-001), innerhalb eines Flachmoores und Nasswiese nordwestlich von Innenried in den Stockau-Wiesen (ID: 6944-1184-000)

Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*)

Kartierung	Mischwald im Nordteil der Stockauwiesen, 1988
Standort	Besiedelt Heide- und Regenmoore, ist kalkmeidend und benötigt offene Standorte.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Biotop	Innerhalb des „NSG Stockwiesen“ Biotops an flachem quelligen Taleinhang zum Michels-Bach (ID:6944-0031-001)

Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*)

Kartierung	Quellmoor nördlich Richnach, 1990
Standort	Besiedelt meist nasse, saure, humusreiche Böden. Kommt auf Flach- und Hochmooren, Quellhorizonten und Verlandungsgebieten vor.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos* s. l.)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schöneck, 2016 Stockauwiesen. 2020 Moor in der Bärenlochaue südwestl. Brandten, 2020 Quellmoor nördlich Richnach, 1990
Standort	Wächst bevorzugt auf nährstoffarmen Moorböden und Moorwälder, bis zu einer Höhe von 1500 m.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Biotop	Innerhalb des Feuchtbiotop-Komplexes „NSG Stockwiesen“ (ID:6944-1026-000), innerhalb einer Vermoorung an ostexponiertem, quelligen Hang (ID: 6944-0078-001, 6944-0078-002), innerhalb eines Moores im Bereich des Rain-Bächls südwestlich von Brandten (ID: 6944-1102-000), innerhalb eines Flachmoores und Nasswiese nordwestlich von Innenried in den Stockau-Wiesen (ID: 6944-1184-000)

Echte Betonie (*Betonica officinalis*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schöneck, 2016
Standort	Kommt in Moorwiesen, mageren Bergwiesen und Heidegesellschaften vor. Bevorzugt feuchte, basenreiche oft kalkarme Böden an wärmeren Standorten. Ebenso in verschiedenen Waldtypen, Strauchgesellschaften und unterschiedlichen Degradationsstadien von Laubwäldern zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Biotop	Innerhalb des Feuchtbiotop-Komplexes „NSG Stockwiesen“ (ID: 6944-1026-000)

Pechnelke (*Silene viscaria* / *Lychnis viscaria*)

Kartierung	Zwergstrauchheide an Bahnlinie zwischen Schwarzach und Außenried, 1991
Standort	Besiedelt Felsfluren, Trockenrasen, Trockenwald, -gebüsche. Kalkmeidende Art.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Hain-Wachtelweizen (*Melampyrum nemorosum*)

Kartierung	Wärmeliebender Saum an Waldrand, südöstlich Schöneck, 2002
Standort	Besiedelt mäßig trockene bis frische, meist aufgelichtete Laubmischwälder u. Trockengebüsche u. deren Ränder, an Waldwegen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Biotop	Innerhalb des Biotops „Wärmeliebender Saum südöstlich Schöneck“ (ID: 6944-1001-000)

Sumpf-Schlangenwurz (*Calla palustris*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1990
Standort	Lichte Röhrichte u. Großseggenriede im Verlandungsbereich mesotropher Seen, Teiche, Altwasser, Schwingrasen in Erlen- u. Birkenbrüchen, Torfstiche, mäßig nährstoffanspruchsvoll.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Riesel-Segge (*Carex paupercula*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1990
Standort	Sicker- bis staunasse Nieder- u. Quellmoore, kalkmeidend.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Schnabel-Segge (*Carex rostrata*)

Kartierung	Straßenbegleitfläche durch anmooriges Gebiet zwischen Waldmann und Langdorf, 2002
Standort	Nasse, auch länger überflutete Großseggenriede u. Schwingrasen, Ufer u. Verlandungsbereich von oligo- bis mesotrophen Moorschlenken, Torfstichen, Seen, Altwässern, Bächen u. Gräben, magere Nasswiesen, BruchW, mäßig nährstoffanspruchsvoll.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Alpen-Milchlattich (*Cicerbita alpina*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1990
Standort	Bevorzugt subalpine bis montane sickerfeuchte bis nasse Hochstaudenfluren, Gebüsche, lichte Wälder und deren Ränder, Bach- u. Teichufer, nährstoffanspruchsvoll.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Gewöhnlicher Alpenlattich (*Homogyne alpina*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1990
Standort	Bevorzugt montane Nadelwälder, subalpine frische bis feuchte Zwergstrauchheiden und Silikatmagerrasen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Gewöhnliche Korallenwurz (*Corallorhiza trifida*)

Kartierung	Moor in der Bärenlochau südwestl. Brandten, 2009
Standort	Bevorzugt montane mäßig frische Fichten- und Tannenwälder sowie Fichtenforste, Buchenwälder, Zwischenmoore, kalkmeidend.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1990
Standort	Bevorzugt torfmoosreiche Bulten von Hoch- u. Zwischenmooren, nasse Moorheiden, Kiefern- u. Birkenmoore, bes. Abbau- u. Regenerationsstadien, kalkmeidend.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1984
Standort	Bevorzugt staunasse, auch zeitweilig überflutete Pionierfluren an Seeufern, in Gräben, quellnasse Weiden, Niedermoore, auch in Flachgewässern (Torfstiche), kalkmeidend.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Schwarze Heckenkirsche (*Lonicera nigra*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1990
Standort	Bevorzugt submontane bis hochmontane frische Laub- u. Nadelmischwälder, Gebüsche, nährstoffanspruchsvoll, kalkmeidend.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Acker-Minze (*Mentha arvensis*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1990
Standort	Bevorzugt feuchte bis (wechsel)nasse, nährstoffreiche Äcker und Nasswiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1990
Standort	Besiedelt meso- bis eutrophe, stehende oder langsam fließende Gewässer wie Seen, Teiche, Altarm, Gräben und Kanäle.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BArtSchV.

Blasenbinse (*Scheuchzeria palustris*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1990
Standort	Besiedelt nasse, teils flach überflutete Hochmoorschlenken, oligotrophe Niedermoore, Schwingrasen, kaltmeidend.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Stängelumfassender Knotenfuß (*Streptopus amplexifolius*)

Kartierung	Randbereich der Bahnlinie (Waldbahn) am Schwarzen Regen, 2023
Standort	Besiedelt montane frische Fichten- u. Nadel(Laub)mischwälder, Grünerlen- gebüsche, Hochstaudenfluren, sickernasse (Schlucht)Felsbänke, kalkmei- dend.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Gewöhnlicher Rippenfarn (*Struthiopteris spicant*)

Kartierung	Randbereich der Bahnlinie (Waldbahn) am Schwarzen Regen, 2023
Standort	Besiedelt vorwiegend bodensaure Fichten- und Tannenwälder, Buchenwälder, dabei schattige Böschungen, Bachränder sowie Moore und Heiden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1984
Standort	Besiedelt stehende, oligo- bis mesotrophe Gewässer: Moorschlenken, Torfstiche und Teichbuchten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3(gefährdet)

Rasen-Haarsimse (*Trichophorum cespitosum agg.*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1990
Standort	Besiedelt nasse, kalkarme und nährstoffarme Standorte. Charakterart für Hochmoore, insbesondere lichtere Bereiche von Moorheiden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3(gefährdet)

Gewöhnliche Pechnelke (*Silene viscaria* / *Lychnis viscaria*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Vorkommen auf Trockenrasen und in lichten Wäldern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Moose:

Firnislänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schollenried, 2015 Stockauwiesen, 2011 und 2015
Standort	Diese Art ist an neutrale bis leicht saure, kalkarme, meist sehr nasse Standorte wie Flach- und Zwischenmoore gebunden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II.
Biotop	Innerhalb des Feuchtbiotop-Komplexes „NSG Stockwiesen“ (ID:6944-1026-000), innerhalb eines Flachmoores und Nasswiese nordwestlich von Innenried in den Stockau-Wiesen (ID: 6944-1184-000)

Rundliches Torfmoos (*Sphagnum teres*)

Kartierung	Stockwiesen südlich Schollenried, 2015 Stockauwiesen, 2011
------------	---

Standort	Bevorzugt mäßig basenreiche, meist etwas nährstoffreichere Standorte. Ist sowohl auf besonnten und schattigen Standorten in Niedermooren als auch in Erlenwäldern zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern G (Gefährdung anzunehmen) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang V.
Biotop	Innerhalb des Feuchtbiotop-Komplexes „NSG Stockwiesen“ (ID:6944-1026-000), innerhalb eines Flachmoores und Nasswiese nordwestlich von Innenried in den Stockau-Wiesen (ID: 6944-1184-000)

Einseitswendiges Torfmoos (*Sphagnum subsecundum*)

Kartierung	Stockauwiesen, 2011
Standort	Besiedelt offene, nasse oder quellige, meist basen- oder nährstoffreiche Stellen in Niedermooren, Wiesen oder an Gewässerrändern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang V.
Biotop	Innerhalb eines Flachmoores und Nasswiese nordwestlich von Innenried in den Stockau-Wiesen (ID: 6944-1184-000)

Warnstorfs Torfmoos (*Sphagnum warnstorffii*)

Kartierung	Stockauwiesen, 2011
Standort	Besiedelt Feuchtgebiete mit mäßig bis reichem Nährstoffangebot, z.B. Niedermoore, Feuchtwälder, Bruchwälder und Grauweidengebüsche.
Gefährdung	Rote Liste Bayern G (Gefährdung anzunehmen) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang V.
Biotop	Innerhalb eines Flachmoores und Nasswiese nordwestlich von Innenried in den Stockau-Wiesen (ID: 6944-1184-000)

Ringloses Moorsichelmoos (*Sarmentypnum exannulatum*)

Kartierung	Stockauwiesen, 2011
Standort	Besiedelt nasse bis sehr nasse, lichte bis halbschattige, nährstoff- und kalkarme Standorte, z.B. Nieder- und Zwischenmoore, Gewässerufer und Quellmoore.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Biotop	Innerhalb eines Flachmoores und Nasswiese nordwestlich von Innenried in den Stockau-Wiesen (ID: 6944-1184-000)

Zweispitziges Kopfsprossmoos (*Cephalozia bicuspidata*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1984
Standort	Besiedelt frische bis nasse Standorte in Wäldern, Böschungen und Wegrändern. Bevorzugt kalkfreie Erden, seltener kalkfreie Felsen oder morsches Holz.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Kuppelmoosartiges Scheinbirnmoos (*Pseudobryum cinclidioides*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1984
Standort	Besiedelt nasse Untergründe in Sümpfen, Quellbereichen, Erlenbrüchen und Moorwäldern. Wächst oft an schattigen Stellen an Bachrändern auf torfigen oder humosen Böden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG

Gewelltblättriges Spatenmoos (*Scapania undulata*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1984
Standort	Besiedelt vorrangig kalkfreie und dauerfeuchte Standorte. Bevorzugt Silikatgestein in und an Bächen und Flüssen. Besiedelt ebenso Erde, Sand und Kies an Bachufern und Gräben.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Geöhrted Torfmoos (*Sphagnum auriculatum*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1984
Standort	Besiedelt nasse, oft zeitweise überstaute Bereiche wie Moorgewässer, Schlenken, Gräben und Quellbereiche. Bevorzugt oligo- bis mesotrophe Verhältnisse.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BArtSchV

Spießblättriges Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1984
Standort	Besiedelt vor allem die nasstesten Bereiche von Hoch- und Zwischenmooren (Schlenken). Kommt oft flutend oder untergetaucht in Moorgewässern vor. Ausschließlich stark saure und extrem nährstoffarme Standorte.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BArtSchV und Anhang V FFH-Richtlinie.

Trügerisches Torfmoos (*Sphagnum fallax*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1984
Standort	Besiedelt bevorzugt Zwischenmoore und Hochmoorränder, Verlandungszonen von Moorseen, nasse Waldsenken und Gräben. Weniger empfindlich gegenüber Nährstoffeintrag als andere Torfmoose.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BArtSchV und Anhang V FFH-Richtlinie.

Girgensohns Torfmoos (*Sphagnum girgensohnii*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1984
Standort	Besiedelt feuchte Nadelwälder (insbesondere Fichtenwälder), Bruchwälder, Moorränder. Bevorzugt saure, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Böden. Verträgt im Vergleich zu anderen Torfmoosen Verschattung relativ gut.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BArtSchV und Anhang V FFH-Richtlinie.

Ufer-Torfmoos (*Sphagnum riparium*)

Kartierung	Feuchtflächen im Wald südlich Klafferhof, 1984
Standort	Besiedelt Schwingrasen, Ränder von Moorgewässern, nasse Senken und Gräben. Säurezeiger. Kommt meist an voll besonnten bis leicht beschatteten Standorten vor.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BArtSchV und Anhang V FFH-Richtlinie.

4.5.3. Pilze

In der Artenschutzkartierung (ASK) für die Gemeinde Langdorf sind folgende Nachweise verzeichnet:

Behaarte Erdzunge (*Trichoglossum hirsutum*)

Kartierung	Stockauwiesen, 2010
Standort	Besiedelt teilweise offenes, ungedüngtes Grasland, aber auch bewaldete Standorte und Gewässerränder.
Gefährdung	Rote Liste Bayern G (Gefährdung anzunehmen) Rote Liste Deutschland G (Gefährdung anzunehmen)
Biotop	Innerhalb des „NSG Stockwiesen“ Biotops an flachem quelligen Taleinhang zum Michels-Bach (ID:6944-0031-001)

Sumpf-Haubenpilz (*Mitrula paludosa*)

Kartierung	Straßenbegleitfläche in anmoorigem Gebiet zw. Langdorf u. Bodenmais, 1991
Standort	Besiedelt pflanzliche Abfälle wie abgefallene Nadeln oder feuchte Zweige, die in flachen Gewässern liegen. Diese Art ist in Sümpfen, feuchten Wäldern, Tümpeln und Gräben zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Biotop	An Nordexponiertem Hang im Quellgebiet des Rain-Bächls (ID: 6944-0095-001, 6944-0095-002)

Beringter Häubling (*Galerina jaapii*)

Kartierung	Straßenbegleitfläche im südlichen Gemeindegebiet, 1990
Standort	Besiedelt Auwälder, Moorwälder und Sümpfe. Wächst bei verschiedenen Sumpf- und Torfmoosen oder auch abgestorbenen Teilen von Binsen, Rohrkolben, Schilf, Seggen und verrotteten Gräsern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern R (sehr selten, potenziell gefährdet) Rote Liste Deutschland G (Gefährdung anzunehmen)
Biotop	Auf Nasse am Schwarzen Regen südlich von Burgstall (ID: 6945-1283-001)

Grüngelber Nabeling (*Chrysomphalina grossula*)

Kartierung	Straßenbegleitfläche im südlichen Gemeindegebiet, 1990
Standort	Wächst auf stark morschem Nadelholz (vor allem Fichte und Kiefer), oft an bemoosten Stümpfen oder liegenden Stämmen in feuchten Wäldern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern R (sehr selten, potenziell gefährdet) Rote Liste Deutschland V (vorwarnliste)

Violetter Zwergseitling (*Panellus violaceofulvus*)

Kartierung	Straßenbegleitfläche im südlichen Gemeindegebiet, 1990
Standort	Wächst an abgestorbenen, oft noch ansitzenden oder frisch herabgefallenen Ästen von Nadelbäumen, insbesondere Weiß-Tanne. Bevorzugt luftfeuchte, kühle Standorte.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Wasserkreisling (*Cudoniella clavus*)

Kartierung	Straßenbegleitfläche durch anmooriges Gebiet zwischen Waldmann und Langdorf, 1991
Standort	Wächst an sehr nassen Standorten, oft auf abgestorbenen Stängeln in Bächen oder wasserführenden Gräben.

Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
------------	---

4.6. Landschaftsbild

Das Landschaftsbild in der Gemeinde Langdorf wird durch die stark bewegte Topografie bestimmt. Die bewaldeten Berghänge bilden in einem Bogen Westen über den Norden nach Osten die Grenze des Gemeindegebietes. Nach Südosten flacht die überwiegend grünlandgenutzte Landschaft vom der Ortschaft Brandten über Langdorf, Schwarzach, Außenried, Klafferhof und Kohlberg mäßig ab in Richtung des Regenufers. Der Schwarze Regen mit seinen bewaldeten Ufern bildet die südliche Grenze der Gemeinde. Der Landschaftsraum ist durch die Siedlungsschwerpunkte Langdorf, Brandten, Schöneck, Nebelberg, Kohlberg und Schwarzach-Außenried gekennzeichnet, die eingebettet in eine durch Hecken und Ranken struktureich gegliederte Landschaft liegen.



Blick über Langdorf

Vom Talraum des Schwarzen Regens steigt das Gelände steil an, flacht dann im Zentrum der Gemeinde im Talraum der Schwarzach ab und steigt nach Osten, Norden und Westen an den Hängen der Roten Höhe, des Brandtnerriegels, des Kronberges und des Oberberges wieder an. Diese Hänge sind überwiegend bewaldet, lediglich die Streusiedlungen Berghäusl, Waldmann und die Ortschaft Schöneck bilden an den Hanglagen kleine Rodungsinseln.



Blick vom Nebelberg
nach Brandten

In den Tallagen bestimmen überwiegend grünlandgenutzte Flächen das Landschaftsbild um die Hauptortschaften der Gemeinde Langdorf. Im westlichen Bereich der Gemeinde verläuft in Nordwest-Ost-Richtung die Staatsstraße St 2132, auf Höhe Langdorf zweigt davon die Staatsstraße St 2135 nach Süden Richtung Regen ab.

4.7. Erholungsfunktion

Die Landschaft und hier vor allem die siedlungsnaher Landschaft hat grundsätzlich hohe Bedeutung für die Erholungsfunktion. Ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und eine vielfältige Naturausrüstung erhöhen die Attraktivität und damit die emotionale Bindung an eine bestimmte Landschaft. Dies ist nicht nur für die Gemeindebürger Langdorfs von Bedeutung, sondern auch für Gäste, die für die Tourismusbetriebe in Langdorf von Bedeutung sind. Ein Landschaftsraum mit guter Erholungsfunktion zeichnet sich aus durch:

- Naturnähe, Naturvielfalt
- unverwechselbare Eigenart
- Ungestörtheit

Nach diesen Kriterien haben große Teile des Gemeindegebietes Langdorf besondere Bedeutung für die Erholungsfunktion. Dies spiegelt sich auch im dichten Netz an ausgewiesenen Rundwanderwegen wider, die auch an überregionale Wander- und Radwanderwege angebunden sind.

Für die Vielfalt und Eigenart der Landschaft sind die noch häufig vorhandenen Hecken, Böschungen und Ranken wichtig, da sie zu einer abwechslungsreichen, vielgestaltigen Landschaft beitragen.

An vielen Stellen im Gemeindegebiet gibt es auf Anhöhen Aussichtspunkte, die besondere Blickbeziehungen in den Bayerischen Wald zulassen und so das Landschaftserleben

fördern. Mit verschiedenen Wanderwegen, Nordic Walking, Biken und Reiten im Sommer und Winterwanderungen, Skisport, Langlauf und Eisstockschießen im Winter bietet Langdorf ein großes Tourismus-Spektrum für Familien an. Hohe Bedeutung für Naherholung und Tourismus hat der knapp 20 Meter hohe Aussichtsturm Schöneck. Dieser ist aktuell geschlossen. Der Gemeinderat hat Ende 2023 beschlossen, den alten Turm durch einen dann 28 m hohen neuen Holzturm zu ersetzen.

Folgende Landschaftsräume sind in ihrer Erholungsfunktion deutlich vorbelastet:

- Nahbereich der Staatsstraße St 2132
- Nahbereich der Staatsstraße St 2135

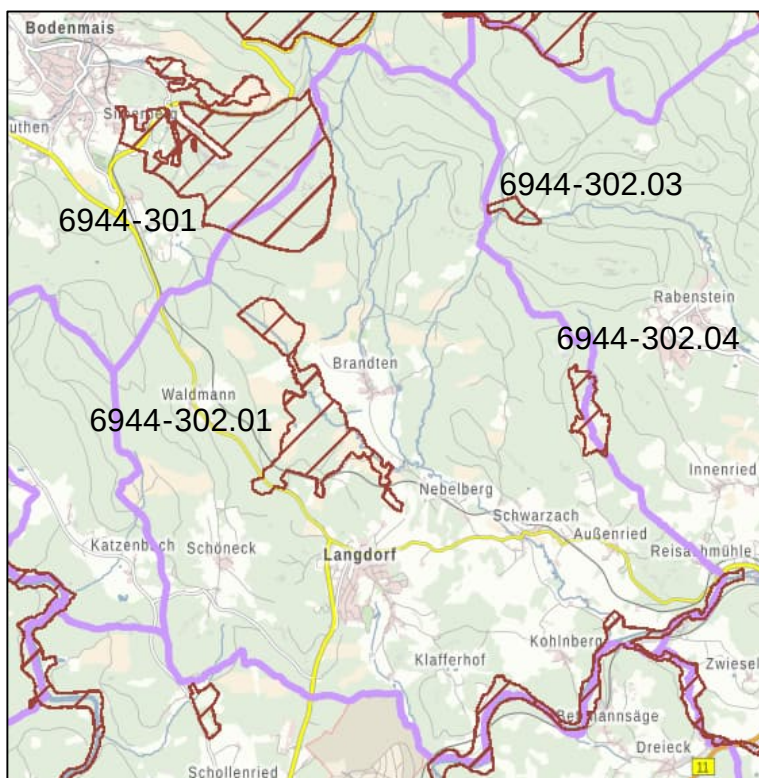
4.8. Natur- und Landschaftsschutz

4.8.1. Natura 2000 - Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Langdorf erstrecken sich mehrere FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). An der nordwestlichen Gemeindegrenze liegt das FFH-Gebiet „Silberberg“ (6944-301). Angrenzend an die nordöstliche und südwestliche Gemeindegrenze und westlich und östlich von Brandten liegen mehrere FFH-Gebiete unter dem Namen „Moore westlich Zwiesel“ (Teilflächen 6944-302.01, 6944-302.03 und 6944-302.04).

An der südlichen Gemeindegrenze erstreckt sich das FFH-Gebiet „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“ (7045-371).

In der Gemeinde liegen keine SPA-Gebiete (special protection area) der europäischen Vogelschutz-Richtlinie.



FFH-Gebiete

Quelle:

BayernAtlas, 2023

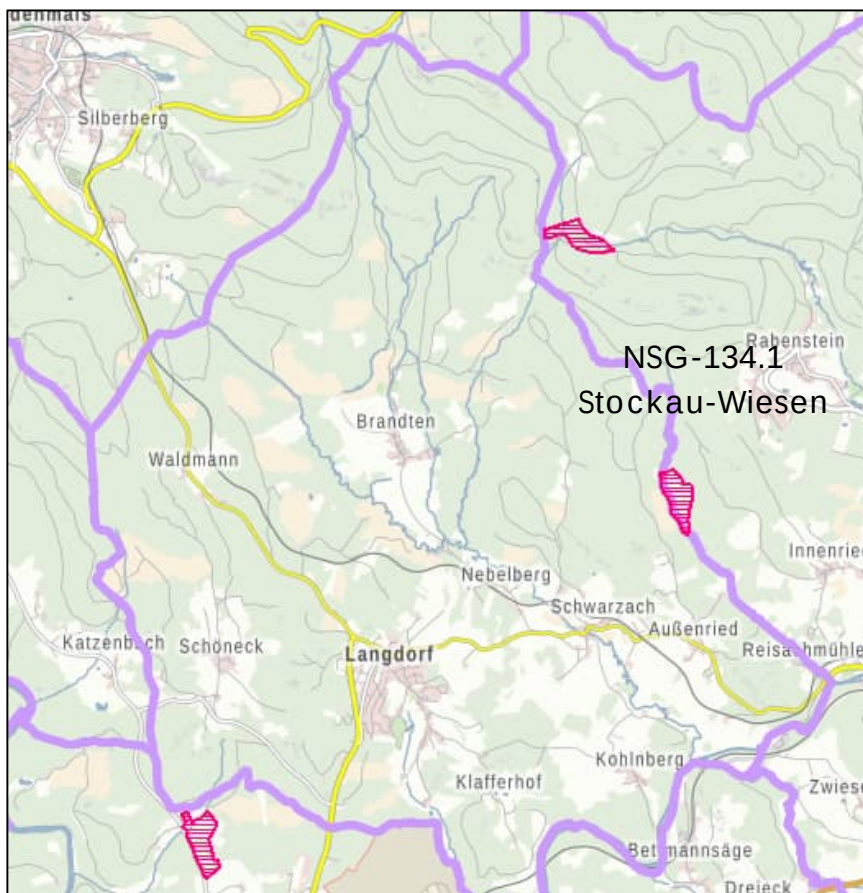
Für Natura 2000-Gebiete gilt ein Verschlechterungsverbot infolge von Projekten oder Plänen, unabhängig davon, ob sie im Schutzgebiet oder außerhalb im Nahbereich zur Schutzgebietsgrenze realisiert werden sollen.

Die Schutzgebietsgrenzen sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

4.8.2. Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Naturschutzgebiete, § 23 BNatSchG:

Im Gemeindegebiet sind keine Naturschutzgebiete verzeichnet. Nördlich von Außenried liegt das NSG „Stockaus-Wiesen“ unmittelbar an der Grenze zur Stadt Zwiesel. Hier bildet der Michelsbach die Grenze. Die Moorwiesen haben hohe ökologische Bedeutung als Lebensraum für selten Arten und für den Klimaschutz.



Naturschutzgebiete

Quelle:

BayernAtlas, 2023

Die Flächen westlich des Michelsbach sind ebenfalls durch Moorböden und teilweise offene Flächen mit moortypischer Vegetation (z. B. Wollgras, Knabenkraut) gekennzeichnet.

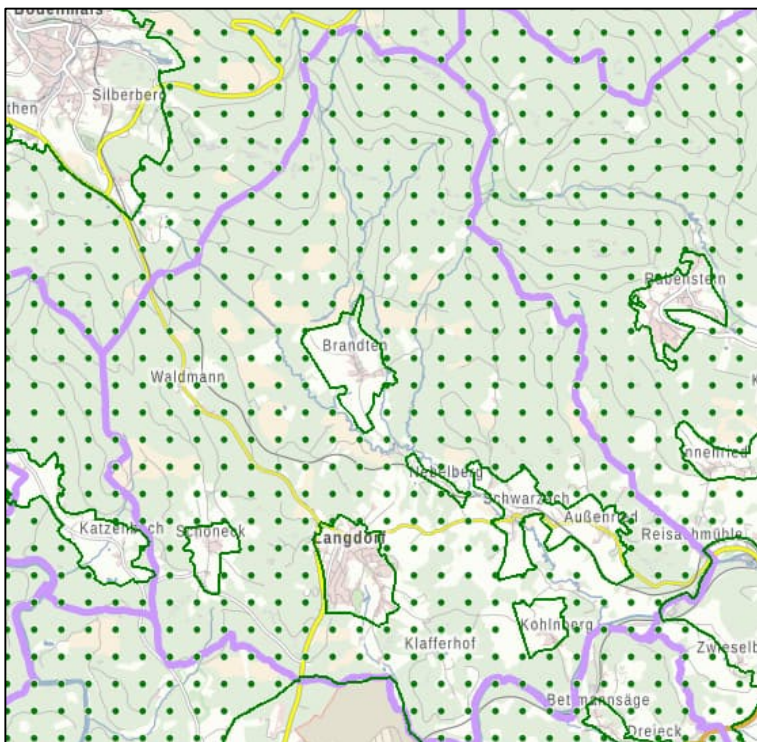


Wollgras aus Moorflächen
westlich des Michelsbaches

Quelle:
Mks AI 2022

Landschaftsschutzgebiete, § 26 BNatSchG:

Nahezu das gesamte Gemeindegebiet Langdorf liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ (Bekannt gemacht mit Verordnung vom 17. Januar 2006).



Landschaftsschutzgebiet
(grünes Punktraster)

Quelle:
BayernAtlas, 2023

Folgende Flächen sind davon ausgenommen:

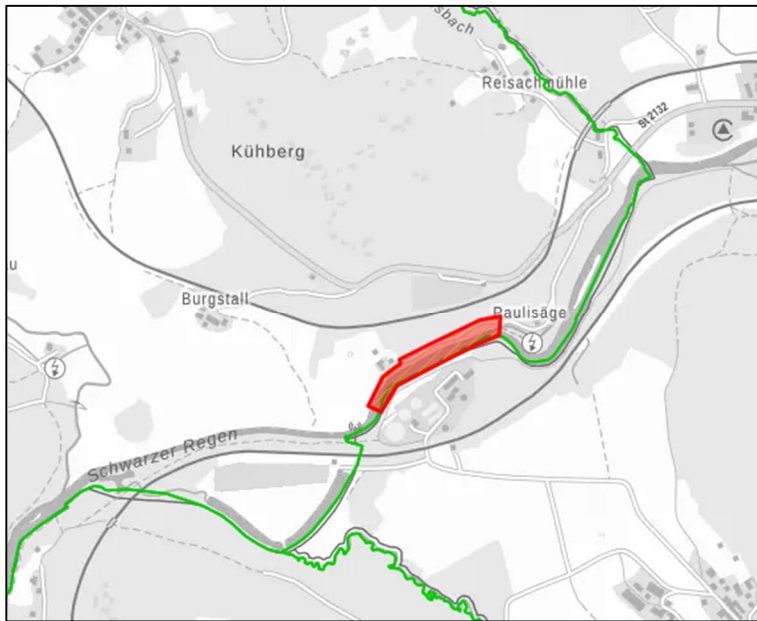
- Siedlungsbereich Brandten und umliegende landwirtschaftliche Flächen
- Unmittelbarer Siedlungsbereich Nebelberg
- Siedlungsbereich Schwarzach und umliegende landwirtschaftliche Flächen
- Siedlungsbereich Außenried und umliegende landwirtschaftliche Flächen
- Nördlicher und zentraler Siedlungsbereich Kohnberg und umliegende landwirtschaftliche Flächen

- Siedlungsbereich Langdorf und nördlich und südlich davon liegende landwirtschaftliche Flächen
- Siedlungsbereich Schöneck und umliegende landwirtschaftliche Flächen

Die Schutzgebietsgrenzen sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Naturdenkmäler, § 28 BNatSchG:

Im Gemeindegebiet ist ein Abschnitt des Schwarzen Regens an der südlichen Gemeindegrenze als Naturdenkmal (ND „Blockmeer im Schwarzen Regen bei Paulisäge“) ausgewiesen.



Naturdenkmal „Blockmeer im Schwarzen Regen bei Paulisäge“ (rot umrandet)

Quelle:
BayernAtlas, 2025



Bild links: Naturdenkmal Blockmeer im Schwarzen Regen bei Paulisäge

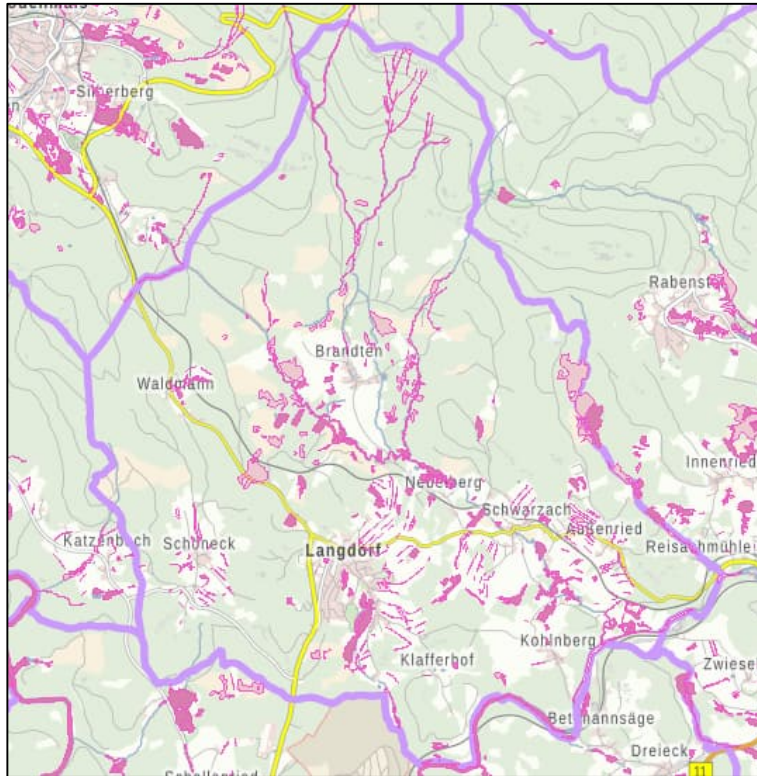
(Quelle: <https://www.landkreis-regen.de/blockmeer-bei-paulisaege/>)

Geschützte Landschaftsbestandteile, § 29 BNatSchG

In der Gemeinde Langdorf ist kein geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

4.8.3. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Gemäß § 30 Absatz 1 BNatSchG sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt.



Flächen der Biotopkartierung
Bayern.

Quelle:
BayernAtlas, 2023

Nach § 30 Absatz 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, verboten:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenriede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5. offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich,

Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich,

7. magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern.

Die weitaus meisten gesetzlich geschützten Flächen sind in der Biotopkartierung Bayern (Flachland) erfasst. Die Abgrenzungen der Biotopkartierung sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Für das Gemeindegebiet liegt die Biotopkartierung Bayern vor, die vom Bayer. Landesamt für Umweltschutz seit 1985/86 laufend fortgeschrieben wird. Die letzte Überarbeitung erfolgte 2002. Im Zuge der Bestandserfassungen zum Landschaftsplan wurden die Biotopflächen einer Übersichtskartierung unterzogen.

Die Biotopkartierung Bayern hat im Gemeindegebiet ca. 339 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 141 ha erfasst. Die Biotopflächen nehmen damit ca. 4,1 % der Gemeindefläche ein, was dem Landesdurchschnitt Bayern von ca. 3,9 % minimal übertrifft.

Die wichtigsten Biotoptypen im Gemeindegebiet sind:

GEWÄSSER, NASS- UND FEUCHTFLÄCHEN

- Moore und Sümpfe, Röhrichte, seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Feuchtgebüsche Pfeifengraswiesen und Quellbereiche;
- Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auwälder;
- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche.

Werden auf den grundwasserstauenden Standorten die natürlichen Wälder gerodet, entwickeln sich artenreiche, von Gräsern dominierte Wiesengesellschaften. Neben den als "Sauergräsern" bezeichneten Seggen-, Binsen-, Kopfried- und Wollgrasarten können dort zahlreiche, sehr seltene Blumen, wie z. B. heimische Orchideen, vorkommen. Durch die Bodennässe und fehlende Bodenluft ist die Verrottung der Streu gebremst und die Nährstofffreisetzung gering. Die Düngung erfolgt nur aus der Luft, aus dem meist basen- und kalkarmen Grundwasser ist keine zusätzliche Nährstoffzufuhr zu erwarten.

Erfolgt keine zusätzliche Düngung, entstehen artenreiche, magere Wiesengesellschaften. Diese Flächen wurden nur einmal im Herbst gemäht und das Schnittgut als Einstreu verwendet. Die Streuwiesen hatten daher vor der flächigen Umstellung auf einstreulose Aufstellung sowie dem drastischen Rückgang der Milchviehhaltung eine ähnlich wichtige Bedeutung wie Futterwiesen.

Verändert sich die Nutzung dieser Wiesen und wird keine Pflegemahd durchgeführt, ändert sich auch die Artenzusammensetzung der Feuchtflächen. Je nach Bodennässe breiten sich Gehölze wie Schwarzerle, Esche und Weiden oder Schilf aus und verdrängen die schützenswerten Wiesengesellschaften.

Bestandssituation:

Die Gemeinde Langdorf ist reich an Feuchthflächen verschiedenster Ausprägung. Vorherrschend sind seggen- und binsenreiche Nasswiesen entlang der Gewässer oder auf feuchten, quelligen Hanglagen. Einen großen Anteil nehmen Flachmoore und Quellmoore, natürliche und naturnahe Fließgewässer, Mädesüß-Hochstaudenfluren, Pfeifengraswiesen und Großseggenriede ein. Viele dieser Feuchthflächen haben ein hohes Lebensraumpotenzial für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Schwerpunktgebiete mit einer hohen Dichte an Feuchthflächen liegen um Brandten in den Talräumen des Rothbaches, des Arnets- und Kiesbaches, im Talraum der Schwarzach von Nebelberg über Schwarzach und Froschau bis zum regen südlich von Burgstall. Im westlichen Gemeindebereich finden sich große Flächen vom mittleren Ortsbereich Langdorf nach Süden bis zur Kläranlage. Im Gemeindegebiet sind folgende Gebiete besonders zu nennen:

- Schöneck: Westlich des Siedlungsbereiches seggen- und binsenreiche Nasswiesen/ Sümpfe (BK 6944-1003, BK 6944-1004, BK 6944-1005, BK 6944-1006), **naturnahe Bachläufe bei Schöneck (BK 6944-0066), Nordostexponierter Hang im Quellgebiet des Rain-Bächls nördlich (BK 6944-0095).**
- Waldmann: Nördlich des Siedlungsbereiches seggen- und binsenreiche Nasswiesen/ Sümpfe (BK 6944-1028, BK 6944-1029, BK 6944-1031, BK 6944-1032, BK 6944-1033).
- Brandten: Um Siedlungsgebiet von Brandten Flachmoore und Quellmoore (BK 6944-1099, BK 6944-1102, BK 6944-1107, BK 6944-1109), Pfeifengraswiesen (BK 6944-1100, BK 6944-1104, BK 6944-1106), seggen- und binsenreiche Nasswiesen/ Sümpfe (BK 6944-1092, BK 6944-1093, BK 6944-1095, BK 6944-1096, BK 6944-1097, BK 6944-1098, BK 6944-1101, BK 6944-1105, BK 6944-1108), Feuchtwald (BK 6944-0104, BK 6944-0107), **Nasswiesenreste in Geländemulde bei Brandten (BK 6944-0101), Erlensaum an ehemaligem Mühlbach im Norden (BK 6944-0102), Perlbach mit Gewässersaum und flankierenden Feuchthflächen östlich (BK 6944-0102), Streuwiesen- bzw. Quellmoorabschnitte entlang des Rothbaches westlich, bzw. südwestlich von Brandten (BK 6944-0100), mehrere ehemalige Streuwiesen östlich (BK 6944-0105), Feuchthflächen entlang des Koppen-Baches nördlich (BK 6944-0110).**
- Waldbahn zwischen Schöneck und Brandten: Nahe des Bahngleises Flachmoore und Quellmoore (BK 6944-1103, BK 6944-1143) und seggen- und binsenreiche Nasswiesen/ Sümpfe (BK 6944-1144).
- Nebelberg: Um Siedlungsgebiet von Nebelberg seggen- und binsenreiche Nasswiesen/ Sümpfe (BK 6944-1110, BK 6944-1112, BK 6944-1113, BK 6944-1114, BK 6944-1115, BK 6944-1116, BK 6944-1117, BK 6944-1118, BK 6944-1119, BK 6944-1120, BK 6944-1121, BK 6944-1123, BK 6944-1124, BK 6944-1125) und Großseggenriede (BK 6944-1111, BK 6944-1122) **sowie die Schwarzach mit ihren gewässerbegleitenden Gehölzen (BK 6944-0090).**
- Langdorf: Im und um Siedlungsbereich, hauptsächlich südlich seggen- und binsenreiche Nasswiesen/ Sümpfe (BK 6944-0084, BK 6944-1126, BK 6944-1128, BK 6944-1130, BK 6944-1131, BK 6944-1136, BK 6944-1135, BK 6944-1137, BK 6944-1138, BK 6944-1140, BK 6944-1141, BK 6944-1142, BK 6944-1268, BK 6944-1269), Feuchtwald (BK 6944-0078, BK 6944-0080), Pfeifengraswiesen (BK 6944-1129, BK 6944-1134), Großseggenriede (BK 6944-1127, BK 6944-1132), Landröhrichte (BK 6944-1139), feuchte und nasse Hochstaudenfluren (BK 6945-1244), **mehrere Vermoorungsin-seln in quelligen Einzugsbereich des Bärnbachls nördlich (BK 6944-0092), Feuchthflächen an nordexponiertem Hang, beiderseits der Staatsstraße (BK 6944-0094).**

- Berghäusl: Südwestlich des Siedlungsbereiches Feuchtwald (6945-0001)
- Schwarzach/ Außenried: Um Siedlungsbereiche und dazwischen seggen- oder binsenreiche Nasswiesen/ Sümpfe (BK 6945-1210, BK 6945-1211, BK 6945-1212, BK 6945-1213, BK 6945-1214, BK 6945-1215, BK 6945-1232, BK 6945-1242), feuchte und nasse Hochstaudenfluren (BK 6945-1233) und Feuchtwald (BK 6945-0003), **nördlich an Gemeindegrenze Flachmoor und Nasswiese in den Stockau-Wiesen (BK 6945-1184), nordöstlich an Gemeindegrenze Michelsbach mit flankierenden Feuchtgebüschchen, Streu- und Nasswiesenabschnitten (BK 6945-0030).**
- Froschaumühle/ Kohlberg: Um Froschaumühle und nördlich von Kohlberg seggen- oder binsenreiche Nasswiesen/ Sümpfe (BK 6945-1216, BK 6945-1218, BK 6945-1223, BK 6945-1224, BK 6945-1226, BK 6945-1227, BK 6945-1229, BK 6945-1231, BK 6945-1234, BK 6945-1243), Flachmoore und Quellmoore (BK 6945-1225), natürliche und naturnahe Fließgewässer (BK 6945-1235) **Feuchtkomplex am Hangfuß entlang eines kleinen Quellgrabens südwestlich von Kohlberg (BK 6945-0007).**
- Burgstall: südlich des Siedlungsgebietes seggen- oder binsenreiche Nasswiesen/ Sümpfe (BK 6945-1236, BK 6945-1241, BK 6945-1283, BK 6945-1307).
- Gemeindegrenze Außenried: zwischen Außenried und Innenried seggen- oder binsenreiche Nasswiesen (BK 6945-1180, BK 6945-1185, BK 6945-1186).
- Gemeindegrenze Berghäusl: östlich von Berghäusl an der Gemeindegrenze Feuchtgebüschchen (BK 6945-0031).
- Schwarzer Regen: südlich von Klafferhof an der südlichen Gemeindegrenze natürliche und naturnahe Fließgewässer (BK 6945-1296, BK 7044-1534, BK 7045-1455, BK 7045-1456), seggen- oder binsenreiche Nasswiesen/ Sümpfe (BK 6944-1133, BK 6945-1246, BK 7044- 1528, BK 7044-1266, BK 7044-1528), Großseggenriede (BK 7044-1528) und Großröhrichte (BK 7045-1090).
- **Schwarzach: naturnahes Fließgewässer nordöstlich von Kohlberg (BK 6944-1297).**
- **Vorderer u. hinterer Schwarzbach: naturnahes Fließgewässer an nördlicher Gemeindegrenze (BK 6944-0109).**
- **Vorderer u. hinterer Gfällbach: naturnahes Fließgewässer an nördlicher Gemeindegrenze (BK 6944-0108).**
- **Rothbach: Mehrere naturnahe Zuläufe in der Rotau (BK 6944-0099).**
- **Klaftermühle: Nasswiesenstreifen in Waldlichtung des Bärndorfer Holzes (BK 7044-1268, BK 7044-1269) und mäandrierender kleiner Bach mit begleitendem Erlensaum südlich (BK 6944-0079, 7044-0144).**



Seggenreiche Feuchtwiese
bei Schöneck

Quelle:
Mks AI, 2022

Gefährdungen:

- Intensivierung: Grünlandstandorte mit günstigen Produktionsbedingungen sind im Gemeindegebiet flächenmäßig selten. Das agrarstrukturelle Erfordernis die Produktion auf den bestehenden Flächen zu steigern, führt zur Intensivierung. Mehrmalige Mahd und die Zufuhr von organischen oder mineralischen Dünger verdrängen empfindliche Arten. In intensivierten Feuchtfeldern sind zwar Seggen und Binsen noch teilweise bestandsbildend vertreten, darüber hinaus sind jedoch vermehrt Arten des Wirtschaftsgrünlandes zu finden.
- Nutzungsaufgabe: Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine weitere Ursache für den Rückgang der Arten- und Strukturvielfalt. Mit steigender Höhenlage und Hangneigung ist eine Zunahme der Anzahl brachliegender Flächen festzustellen. Gehölze breiten sich ohne regelmäßige Pflege auf der Fläche aus, die ursprüngliche Artenvielfalt geht durch Verdrängung zurück und wird schließlich durch eine Waldgesellschaft ersetzt.
- Nicht standortgerechte Nutzung: Einzelne Flächen werden durch Dauerbeweidung beeinträchtigt. Schäden entstehen hier vor allem durch Überweidung und Tritt, welche die empfindliche Narbe schädigen und nicht weideresistente Arten verdrängen.

MAGER- UND TROCKENSTANDORTE

- Magerrasen, Heiden, Borstgrasrasen, offene Binnendünen, wärmeliebende Säume, offene natürliche Block- und Geröllhalden;
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schluchtwälder, Block- und Hangschuttwälder;
- offene Felsbildungen, alpine Rasen und Schneetälchen, Krummholzgebüsche und Hochstaudengesellschaften.

Im Gemeindegebiet sind nur wenige ausgeprägte Mager- und Trockenstandorte als flächige Biotope im Offenland vorhanden. Zumeist sind diese Vegetationstypen in Randbereichen wie Waldrändern, besonnten Böschungen und Ranken sowie an Straßenböschungen zu finden. Die in der Biotopkartierung Bayern erfassten Trockenstandorte werden im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Regen (ABSP) als lokal bedeutend eingestuft und sollen erhalten werden.

Folgende Schwerpunktgebiete sind besonders zu nennen:

- Brandtnerriegel: Offene Felsstrukturen mit Zwergstrauchheiden am Brandtnerriegel (BK 6944-1552).
- Brandten: östlich des Siedlungsgebietes Sandmagerrasen (BK 6944-1094).
- Waldmann: nordöstlich des Siedlungsgebietes wärmeliebende Säume (BK 6944-1027).
- Schöneck: südöstlich des Siedlungsbereiches wärmeliebende Säume (BK 6944-1001).

Böschungen und magere Ranken:

Böschungen und Ranken sind in der Gemeinde Langdorf aufgrund der Topografie häufig in den steileren Lagen anzutreffen, z. B. um Waldmann, Brandten und Langdorf. Die Ranken stellen ein wichtiges Element der Erosionsverringering bei landwirtschaftlichen Flächen dar und gliedern die Landschaft.



Magere, trockene Böschung
am Bahngleis bei Außenried

Quelle: mks AI, 2022

Da die Flächen nicht intensiv genutzt werden, beherbergen sie je nach Exposition magere, trockene Saumgesellschaften oder sind mit Hecken bestockt. Die Flächen sind in der Regel arten- und blütenreicher und stellen daher ein wichtiges Refugium für Tiere und Pflanzen dar, die auf extensive, meist magere Standorte angewiesen sind. Auch an den Böschungen und Dämmen der Eisenbahntrasse der Waldbahn sind trocken und mager Böschungen regelmäßig anzutreffen. Zusammen mit dem geschotterten Gleiskörper bieten sie insbesondere für wärmeliebende Tiere (z. B. Reptilien) einen wichtigen Ausbreitungs- und Wanderkorridor.

Gefährdungen:

Hauptgefährdungsursachen sind Intensivierung (Düngung) und Nutzungsaufgabe (Sukzession und Verbuschung), die zu einer Verdrängung der meist konkurrenzschwachen typischen Arten führt.

ARTENREICHE MÄHWIESEN

Flachland- und Bergmähwiesen sind nach § 30 Absatz 2 Nr. 7. BNatSchG gesetzlich geschützt. Es sind sehr artenreiche Lebensräume, die durch ihre große Anzahl an Blütenpflanzen viele Insekten wie Schmetterlinge, Wildbienen und Heuschrecken anlocken. Zum Erhalt dieser Mähwiesen ist eine extensive Bewirtschaftung mit meist ein- bis zweischüriger Mahd nötig. Auch eine Nutzung als Mähweide ist möglich.

Bestandssituation:

Im Zuge der Bestandserfassungen zum Landschaftsplan wurden artenreiche Extensivwiesen in Grünlandbereichen um Nebelberg, Außenried, Klafferhof und östlich von Langdorf festgestellt. Eine flächendeckende Erfassung durch die Biotopkartierung ist bislang noch

nicht erfolgt. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Extensivwiesen können auch dem gesetzlichen Schutz nach § 30 Absatz 2 Nr. 7 BNatSchG unterliegen.



Artenreiche Extensivwiese
nördlich von Außenried

Quelle:
Mks AI, 2022

Folgende Schwerpunkte sind besonders zu nennen:

- Schöneck: Extensivwiese südöstlich (BK 6944-1002).
- Waldmann: Extensivwiesen-Bereich östlich (BK 6944-1030).
- Langdorf: Extensivwiesen-Bereich westlich (BK 6944-1230).
- Schwarzach: Extensivwiese südöstlich (BK 6945-1217) und südwestlich (BK 6945-1245).
- Froschau: Extensivwiese westlich (BK 6945-1228) und nordwestlich (BK 6945-1230).
- Burgstall: Extensivwiese südlich (BK 6945-1237).
- Klafferhof: Magerwiese an Bahnlinie südlich von Klafferhof (BK 7044-1267).

Gefährdung:

Hauptgefährdung ist die Intensivierung durch Düngung und Erhöhung der Schnittfolge. Beides führt zu einem Verschwinden der empfindlichen Arten und zum Verlust der typischen Artenvielfalt.

4.8.4. Gesetzlich geschützte Flächen Art. 16 BayNatSchG

FELDGEHÖLZE UND HECKEN

Nach Artikel 16 bayerisches Naturschutzgesetz ist es verboten, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen

Feldhecken und kleine Feldgehölze gehören zu unseren artenreichsten Lebensräumen. Die Vielzahl der Gehölzarten bietet mit Blüten und Früchten zahlreichen Insekten und Vogelarten sowie dem Niederwild Lebensraum, Versteck und Nahrung. Die ökologische Wertigkeit der Hecken nimmt zu, wenn begleitende Stauden- und Grassäume vorhanden sind. Besondere Bedeutung erlangen Hecken auf Lesesteinwällen, da die hohlraumreichen Wälle zusätzlichen Unterschlupf für Kleinsäuger und Reptilien bieten.

Die Biotopkartierung erfasste insgesamt ca. 149 naturnahe Hecken (ohne gewässerbegleitende Gehölze) mit einer Gesamtfläche von ca. 13 ha. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Heckenbreite von 10 m einer überschlägigen Gesamtlänge von ca. 13 km !

Der Heckenreichtum bestimmt in einigen Gemeindeteilen entscheidend die landschaftliche Eigenart und Schönheit. Die Schwerpunkte der Heckenverbreitung liegen um Schöneck, Nebelberg, Schwarzach, Außenried und östlich sowie südlich von Langdorf.



Hecken und Gehölze bei Schwarzach

Quelle: mks AI, 2022



Hecken und Gehölze um Außenried.

Quelle: mks AI, 2022

Folgende Schwerpunkte sind besonders zu nennen:

- Katzenbach, Jägerhaus: Mehrere Hecken bzw. Ranken (BK 6944-0068).
- Schöneck: Mehrere teils breite Hecken (BK 694-0071).
- Klafterhof: Mehrere Hecken an den Einhängen (BK 6944-0081).
- Langdorf: Mehrere Hecken (BK 6944-0085).
- Waldmann: Hecken bzw. Feldgehölzabschnitte an nordostexponiertem Hang (BK 6944-0098).
- Brandten: Magerrasen-, Altgrasranken und ein Heckenabschnitt entlang eines Felddraines (BK 6944-0103).
- Außenried / Schwarzach: Hecken- und Rankenstrukturen an den Einhängen zur Schwarzach (BK 6945-0002).

Gefährdungen:

Eine direkte Gefährdung besteht durch eine „schleichen“ Rodung über längere Zeiträume, die im Einzelfall zu Verschwinden von ganzen heckenabschnitten führt.

Fehlende oder unzureichende Pflege lassen viele Hecken durchwachsen, die Baumschicht wird hoch und ausladend, die Strauch- und Krautschicht wird unterdrückt. Dichte und Artenvielfalt nehmen zugunsten konkurrenzkräftiger Arten ab. Dadurch geht der Struktur- und Artenreichtum in der Hecke verloren und bestimmte Pflanzen und Tiere verschwinden. Das landschaftliche Erscheinungsbild verleichmäßigt sich, es fehlt der Abwechslungsreichtum an Entwicklungsstadien.

4.8.5. Gesetzlich geschützte Flächen Art. 23 BayNatSchG

Nach Artikel 23 Absatz 1 Satz 1 BayNatSchG sind nachfolgende Biotoptypen gesetzlich geschützt:

- Landröhrichte, Pfeifengraswiesen,
- Moorwälder,
- Wärmeliebende Säume,
- Magerrasen, Felsheiden,
- Alpine Hochstaudenfluren,
- Extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder – weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und
- arten- und struktureiches Dauergrünland

LANDRÖHRICHTE

Größere Landröhrichte mit ausgedehnten Schilfbeständen liegen östlich von Langdorf an der St 2132 sowie westlich von Brandten zwischen Feucht- und Nasswiesen. Kleinere Bestände sind zentral-südlich am Hauptort Langdorf nördlich der Veranstaltungshalle und des Friedhofs zu finden.



Schilfbestände bei
Langdorf

Quelle: mks AI, 2022

Gefährdungen:

Gefährdungen bestehen durch die schrittweise Verbuschung mit Gehölzen, die die schattenunverträglichen Pflanzen verdrängen. Nutzungsintensivierungen wie Entwässerung feuchter Standorte und Auffüllungen stellen weitere Gefährdungspotenziale dar.

PFEIFENGRASWIESEN

Die nährstoffarmen, bodensauren Pfeifengraswiesen haben ihre Hauptvorkommen im Südteil der ostbayerischen Grenzgebirge. In Pfeifengraswiesen tritt das i. d. R. dominierende Pfeifengras erst im Sommer und Herbst voll in Erscheinung. Die Böden können anmoorig bis tonig, die Feuchtigkeitsverhältnisse wechsellückig bis dauerfeucht sein. Pfeifengraswiesen werden nicht gedüngt und i. d. R. nur einmal im Herbst oder unregelmäßig gemäht. Pfeifengrasbestände treten auch als Sekundärgesellschaften entwässerter Hoch- und Übergangsmoore auf.

Pfeifengraswiesen sind südlich und südwestlich von Brandten innerhalb des FFH-Gebietes „Moore westlich Zwiesel“ und nordwestlich von Klaffermühle vorhanden.



Pfeifengraswiesen im Biotopkomplex mit Extensivgrünland und seggenreichen Nasswiesen am Waldrand nordwestlich Klaffer-
mühle.

Quelle: mks AI, 2022

Gefährdungen:

Die Pfeifengraswiesen sind durch Intensivierung (mehrmaliges Mähen, Düngung) und Entwässerung gefährdet. Die Aufgabe der biotoptypischen Nutzung mit einer einmaligen Herbstmahd und Mähgutabfuhr führt zu Verrauchung und Verbuschung mit Gehölzaufwuchs.

WÄRMELIEBENDE SÄUME

Wärmeliebende Säume finden sich überwiegend entlang süd- und südwestexponierter Waldränder, Böschungen und Ranken. Besonnung und überwiegend trockene Standortbedingungen auf nährstoffarmen Standorten sind die Voraussetzung für das Vorkommen des Biotoptyps. Wärmeliebende Säume stehen häufig in Kontakt zu Magerrasen, meist gehen gehölzreiche Bestände und Säume ineinander über.

Magere Säume sind im Gemeindegebiet an Waldrändern bei Waldmann und Brandten sowie an Straßenböschungen nordwestlich von Kohlberg zu finden.

Gefährdungen:

Wärmeliebende Säume sind durch direkte Zerstörung (Egalisierung von Ranken, Geländesprüngen, kleinen Böschungen) sowie durch Intensivierung (Nährstoffeinträge) und Beschattung (Gehölzaufwuchs) gefährdet.

ARTEN- UND STRUKTUREICHES DAUERGRÜNLAND

Weiden oder Wiesen auf relativ mageren, frischen bis mäßig trockenen bzw. wechsellückigen bis wechselfeuchten Standorten. Das Grünland durch regelmäßige, aber nicht zu intensive Nutzung geprägt und wird nicht oder nur wenig gedüngt. Die Bestände setzen sich überwiegend aus Arten zusammen, die für Standorte mit mittlerer bis geringer Nährstoffversorgung typisch sind.

Unter den gesetzlichen Schutz des Art. 23 Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG fallen artenreiche Berg-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6520). Mit dem Biototyp werden extensiv genutzte, meist ein- bis zweischürige, artenreiche Goldhaferwiesen der submontanen (i. d. R. über 500 m ü. NHN) erfasst.

Potenzielles Flächen befinden sich westlich Langdorf am Schönecker Riegel, zwischen Froschmühle und Froschau sowie östlich von Burgstall. Diese Flächen sind in der Biotopkartierung als „Artenreiches Extensivgrünland“ vermerkt.

Die in der derzeitigen Biotopkartierung erfassten artenreichen Grünlandbestände müssen nicht zwangsweise einem gesetzlich geschützten Biototyp entsprechen und sind daher zunächst als Hinweis auf mögliche geschützte Bestände zu werten. Dies ist im Einzelfall örtlich durch Kartierung gemäß der Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern zu prüfen.



Extensivwiese östlich
Burgstall.

Quelle: mks AI, 2022

Gefährdungen:

Hauptgefährdung ist eine Intensivierung der Flächen durch Düngung und eine hohe Mahdfolge mit frühen Schnittzeitpunkten. Dadurch können Kräuter und Blütenpflanzen nicht aussamen und werden durch konkurrenzstarke Gräser verdrängt.

4.8.6. Sonstige ökologisch wertvolle Flächen

Neben den gesetzlich geschützten Flächen gibt es in Langdorf weitere Flächen und Objekte, die eine besondere Bedeutung für den Artenschutz, die Ökologie, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild besitzen, wie:

- Alte Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen
- Waldränder mit einem Mantel aus Laubgehölzen und einem Krautsaum
- Obstwiesen und Streuobstbestände
- Gebäude mit Lebensraumfunktion für Fledermäuse

EINZELBÄUME, BAUMREIHEN UND BAUMGRUPPEN

Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen sind gute Strukturelemente, mit denen die Biotopdichte in der Kulturlandschaft erhöht werden kann. Im besiedelten Bereich tragen sie wesentlich zur inneren Durchgrünung und Aufwertung des Ortsbildes bei.

WALDRÄNDER

In der Gemeinde Langdorf gibt es große zusammenhängende Waldflächen sowie kleinere Waldungen, Gehölze, Gehölzsäume entlang von Gewässern, die Grenzlinien zwischen Wald und Landwirtschaft darstellen. Sie sind Lebensräume die sowohl Waldarten wie Arten der Kulturlandschaft oder Flur beherbergen.

In diesen „fließenden“ Übergängen siedeln Arten beider angrenzender Lebensräume, die sich mit der Zeit spezialisiert haben und bevorzugt in den Säumen vorkommen. Waldränder sind bandförmig mit einem vielfältigen Wechsel, oft auf kleinstem Raum. Daraus ergibt sich eine Vielgestaltigkeit des Lebensraums, was wiederum zu großer Artenvielfalt und Artendichte führen kann.

Intakte laubholzreiche Waldränder mit gestuftem Aufbau machen den Wald nicht so leicht angreifbar für Wind und puffern das Waldinnere von Störungen von außen ab. Der Waldmantel ist mitentscheidend für das Waldbestandsinnenklima. Entlang dieser meist süd- bis südwestexponierten Waldränder sollte die Entwicklung von Laubgehölzen und Strauchsäumen gefördert werden. Optimal ist es, wenn vor dem Waldmantel ein ca. 5 m breiter unregelmäßig gemähter Gras-Kraut-Saum verbleiben kann.

OBSTBÄUME

Obstwiesen weisen einen hohen Arten- und Individuenreichtum besonders bei der Fauna auf. Sie bieten Lebensraum für viele seltene und gefährdete Arten und sind somit von Bedeutung für den Artenschutz. Besonders das Zusammenspiel von Baumbestand und Krautschicht bietet einzelnen Tierarten sowohl Brut- oder Wohn- als auch Nahrungshabitat in einem. Weiter sind die Obstbäume zur Blütezeit wichtig für Bienen und andere Nutzinsekten. Obstwiesen wirken ausgleichend auf das Lokalklima, dienen dem Erosionsschutz an Hängen und leisten Grundwasserschutz. Sie beleben das Landschaftsbild und binden Siedlungen in die Landschaft ein.

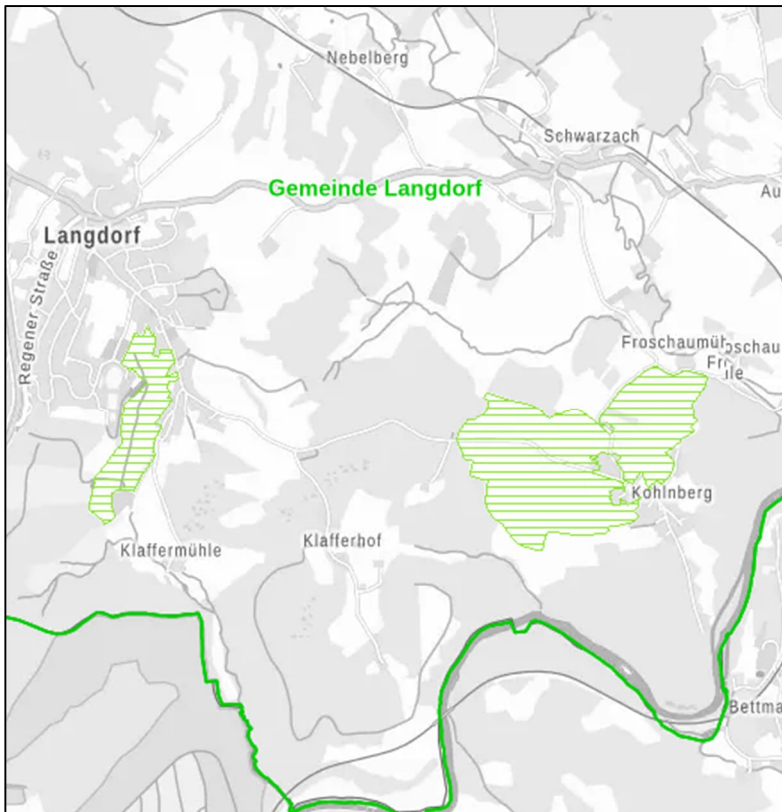
Von besonderer Bedeutung sind Obstwiesen, da sie in der Regel extensiv bewirtschaftet werden und dadurch ein hohes Biotoppotential aufweisen. Viele dieser Flächen liegen zumeist an Ortsrändern oder in unmittelbarer Nähe zu Anwesen im Außenbereich und tragen zu einem harmonischen Landschaftsbild und der besonderen Eigenart der Landschaft bei. Große zusammenhängende Obstwiesen, die von den Ortslagen in die Landschaft ausgreifen sind die Ausnahme.

Obstbaumbestände sind im Gemeindegebiet Langdorf östlich von Waldmann und am südöstlichen Ortsrand von Langdorf vorhanden.



Bild links:
Obstbäume am süd-
östlichen Ortsrand
von Langdorf

4.8.7. Wiesenbrüterkulissen



Wiesenbrüterkulissen in der
Gemeinde Langdorf.

Quelle:
BayernAtlas, 2025

Im südlichen Gemeindegebiet sind zwei Flächen der Wiesenbrüterkulisse verzeichnet. Das Gebiet „Südlich Langdorf“ (Nr. 69440001) erstreckt sich südlich des Hauptortes auf ca. 11,5 ha. Das Gebiet „Kohlberg“ (Nr. 69450001) beinhaltet ca. 44 ha der nördlich und nordwestlich von Kohlberg liegenden landwirtschaftlichen Flächen.

Die Flächen sind nachrichtlich in den Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufgenommen.

Gefährdungen:

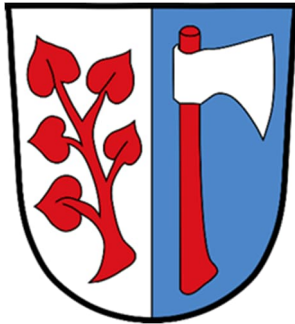
Eine Gefährdung der Wiesenbrütergebiete ergibt sich durch die Veränderung der Flächen durch Entwässerung (Aktive Entwässerung von Feuchtstandorten - Bodenfeuchte Schlüsselfaktor für den Bruterfolg!) und Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen (Intensivierung der Grünlandnutzung, zu frühe Mahdzeitpunkte, vorwiegend ackerbauliche Nutzung der Flächen).

Des Weiteren führen allgemeine Störungen sowie direkte Besucherlenkung zu Beeinträchtigungen (Störung durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden, Lärm und hohes Verkehrsaufkommen). Ebenso führt das vermehrte Aufkommen von Prädatoren (hoher Prädationsdruck durch Füchse und Marder als Folge der landwirtschaftlichen Veränderungen der Fläche) zu weiteren Gefährdungen von wiesenbrütenden Arten.

5. STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

5.1. Gemeindestruktur

5.1.1. Geschichtlicher Überblick



Das Landschaftsbild des Landkreises Regen wird wesentlich vom Wald geprägt, der heute noch über zwei Drittel des Gebietes bedeckt. Er entstand in den nacheiszeitlichen Warmzeiten (6.500-800 v. Chr.). Aus dem Kiefer-, Birken und Fichtenwald entwickelte sich dann ab 800 v. Chr., in dem wieder feuchter und kühler gewordenen Klima, ein Mischwald aus Fichten Tannen und Buchen.

Wegen des rauen Klimas, der Nässe in den Tälern und des wilden, feuchten und undurchdringlichen Urwaldes an den Berghängen blieb das Gebiet lange unbesiedelt. Die Kolonisation setzte im Wesentlichen erst nach 1000 n. Chr. ein. Den Viechtacher Raum, das Aitnach-, Teisnach- und Zellertal besiedelten die Grafen von Bogen.

Die Siedler bebauten die Ackerflächen mit Getreide für den Eigenbedarf. Im Übrigen rodeten sie die an die Feldflur angrenzenden Wälder. Grundlage ihrer Existenz war die Viehwirtschaft. Die Häufigkeit der Ortsendung „-ried“ weist auf diese Rodungen hin, wie z. B. Außenried.

5.1.2. Siedlungsstruktur / Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde Langdorf liegt im zentral-nördlichen Landkreis Regen ca. 3 km entfernt von den Städten Zwiesel und Regen. Die Gemeinde liegt mit dem gleichnamigen Hauptort Langdorf unmittelbar an der Staatsstraße St 2132, welche in den angrenzenden Städten Regen und Zwiesel an die überregionalen Verkehrsachsen B 11 bzw. B 85 angebunden ist.

Die Entwicklungsstrukturen der Dörfer im Gemeindegebiet sind überwiegend durch Forst- und Landwirtschaft, Handwerk und Wohnen beeinflusst. Landwirtschaftliche Betriebe bilden in den kleineren Ortschaften bis heute dorfbildprägende Elemente und werden zum Großteil durch neuere bauliche Veränderungen ergänzt. Hierbei ist die Wohnnutzung in Gebieten mit Einfamilienhausbebauung die meist vorhandene Siedlungsstruktur. Darüber hinaus bestehen eine hohe Anzahl von Weilern und Streusiedlungen in der Gemeinde.

Topografische Karte Gemeinde Langdorf und Umgebung



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Topografische Karte)

Außenorte:

Größere geschlossene Siedlungsbereiche bilden die Außenorte Schöneck im westlichen Gemeindebereich sowie die Ortschaften Brandten Schwarzach, Außenried und Kohlberg.

Weiler und Streusiedlungen im Außenbereich:

Westlich Schöneck, Berghäusl, Waldmann, Klaffermühle, Klafferhof, Froschau, Froschmühle, Burgstall, Paulisäge, Reisachmühle, nördlich und westlich Außenried, südlich und nördlich Schwarzach, Nebelberg, nördlich und westlich von Langdorf.

5.1.3. Bestehende Nutzung

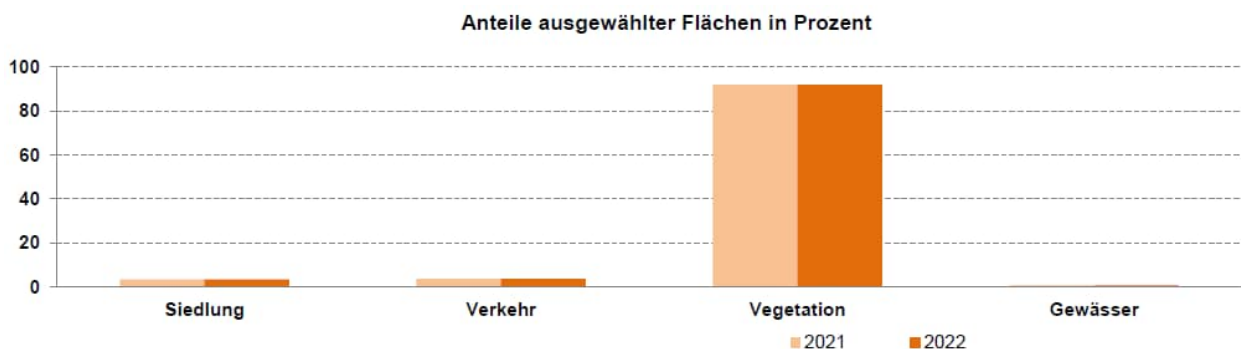
Flächenerhebung Gemeinde Langdorf

Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	Fläche am 31. Dezember			
	2021 ¹⁾		2022	
	ha	%	ha	%
Siedlung	121	3,5	122	3,6
dar.: Wohnbaufläche	54	1,6	55	1,6
Industrie- und Gewerbefläche	12	0,3	12	0,3
Verkehr	130	3,8	130	3,8
Vegetation	3 158	91,9	3 157	91,9
dar.: Landwirtschaft	587	17,1	586	17,1
Wald	2 506	73,0	2 506	73,0
Gewässer	26	0,8	26	0,8
Bodenfläche insgesamt	3 435	100,0	3 435	100,0
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	250	7,3	251	7,3

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Die Übersicht zeigt, dass von 2021 bis 2022 ein leichter Anstieg an Flächeninanspruchnahme für die Zwecke Siedlung erfolgte. Die übrigen Flächenanteile haben sich nicht verändert.

Flächenanteile Gemeinde Langdorf



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2022)

Insgesamt nimmt in der Gemeinde Langdorf die Vegetation den größten Flächenanteil mit 91,9 % im Jahr 2022 ein. Davon fallen 73 % auf Waldflächen und 17,1 % auf die Landwirtschaft. Siedlung und Verkehr nehmen jeweils nur 7,3 % der Gesamtbodenfläche ein, Gewässer lediglich 0,8 %.

5.2. Bevölkerungsstruktur

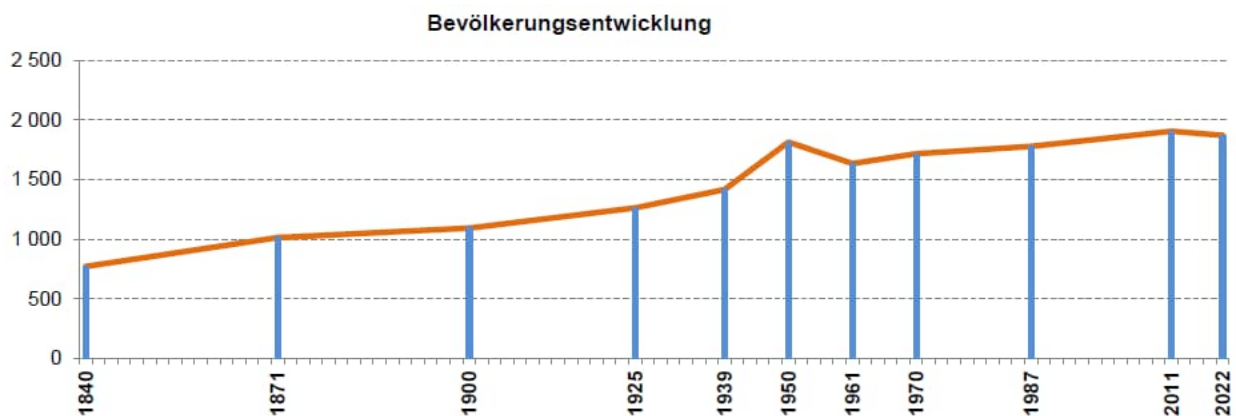
Bevölkerungsentwicklung

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung		Einwohner je km ²	Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember		
	insgesamt	Veränderung 31.12.2022 gegenüber ... in %			insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾	
						Anzahl	%
01.12.1840	771	142,7	23	2013	1 856	- 27	- 1,4
01.12.1871	1 013	84,7	30	2014	1 854	- 2	- 0,1
01.12.1900	1 092	71,3	32	2015	1 847	- 7	- 0,4
16.06.1925	1 263	48,1	37	2016	1 846	- 1	- 0,1
17.05.1939	1 416	32,1	42	2017	1 848	2	0,1
13.09.1950	1 815	3,1	53	2018	1 821	- 27	- 1,5
06.06.1961	1 636	14,4	48	2019	1 800	- 21	- 1,2
27.05.1970	1 719	8,8	51	2020	1 792	- 8	- 0,4
25.05.1987	1 779	5,2	52	2021	1 824	32	1,8
09.05.2011	1 907	- 1,9	56	2022	1 871	47	2,6

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Im Zeitraum von 1840 bis 1950 ist die Bevölkerungszahl der Gemeinde Langdorf stetig von 771 (1840) auf 1815 (1950) gestiegen. Zwischen 1950 und 2011 pendelte die Anzahl der Einwohner und erreichte 2011 mit insgesamt 1.907 Personen das bevölkerungsreichste Jahr der Gemeinde. In den Jahren nach 2011 bis 2021 sank die Zahl der in Langdorf lebenden Personen nur sehr leicht, jedoch stetig. Seit 2019 ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen.



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

5.2.1. Bevölkerungsbewegung

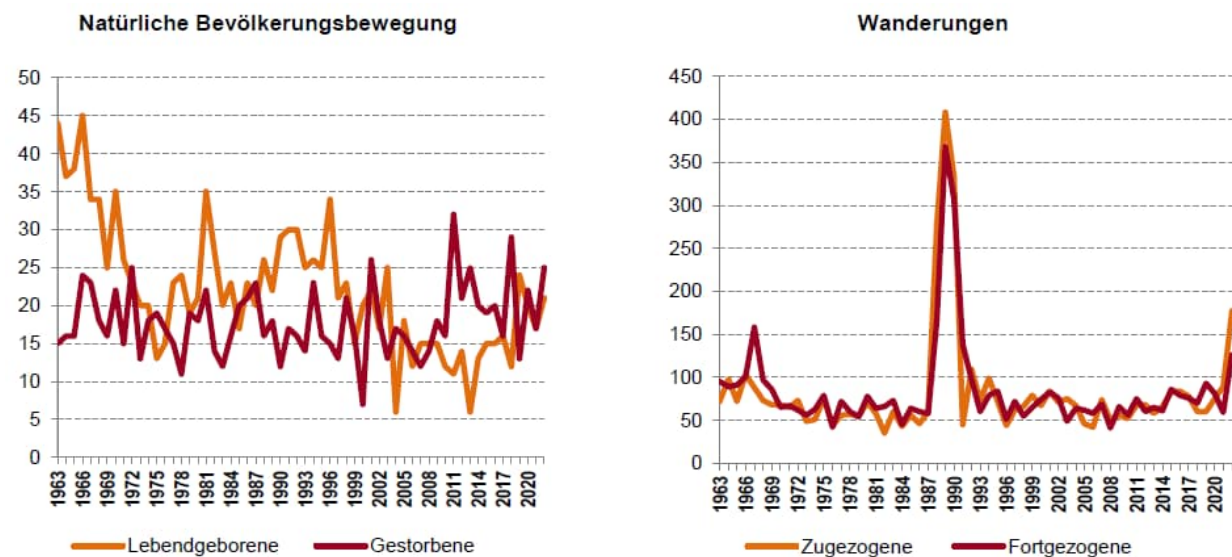
Bevölkerungsbewegung Gemeinde Langdorf

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-) ¹⁾
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	42	25,8	11	6,8	79	48,5	118	72,5	- 8
1970	35	20,1	22	12,7	68	39,1	65	37,4	16
1980	21	12,1	18	10,4	71	40,9	78	45,0	- 4
1990	29	14,6	12	6,0	333	167,3	307	154,3	43
2000	20	9,9	7	3,5	67	33,2	74	36,6	6
2010	12	6,0	16	8,0	52	25,9	56	27,9	- 8
2019	24	13,3	13	7,2	60	33,3	93	51,7	- 22
2020	20	11,2	22	12,3	75	41,9	81	45,2	- 8
2021	17	9,3	17	9,3	89	48,8	59	32,3	30
2022	21	11,2	25	13,4	177	94,6	126	67,3	47

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Übersicht Bevölkerungsbewegung Gemeinde Langdorf



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2021)

Betrachtet man die Geburten- bzw. Wanderungsbilanz stellt sich nachfolgendes Bild dar:

Im Zeitraum von 1960 bis 2000 betrug der Zuwachs an Gemeindebewohnern durch natürliche Bevölkerungsbewegung, resultierend aus Lebendgeborenen und Gestorbenen, im Durchschnitt 15,4 Personen pro Jahr. In den Jahren 2010 bis 2020 nahm die Bevölkerung durch natürliche Bevölkerungsbewegung im Durchschnitt mit 2,4 Personen jährlich ab. Ab 2021 ist ein gegenläufiger Trend mit einem Einwohnerzuwachs von durchschnittlich 28,5 Personen jährlich zu verzeichnen.

In Bezug auf die Bevölkerungswanderung, resultierend aus Zugezogenen und Fortgezogenen, ergibt sich eine heterogene Entwicklung mit stark schwankenden Zu- und Abwanderungen.

Im Allgemeinen kann die Bevölkerungsentwicklung zwischen den Jahren 1960 bis 2022 als schwankend bezeichnet werden. Ab 1960 konnte die Gemeinde bereits ein negatives Ergebnis von -8 Einwohnern verzeichnen. Schwankende Zahlen ziehen sich durch die Jahrzehnte zwischen 1960 und 2017. Ab 2018 übersteigt die Negativentwicklung (Sterbefälle und Fortzüge) die Bevölkerungszuwächse (Lebendgeborene und Zuzüge) und führt somit zu einer erkennbaren Bevölkerungsabnahme bis 2020. Erst in den vergangenen Jahren ist wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Diese Entwicklung spiegelt in weiten Teilen die demografische des Bayerischen Waldes wider, der durch Abwanderung von Teilen der Bevölkerung, vor allem junger Familien geprägt ist. Diese Umverteilung hat ungünstige Entwicklungen der Alters- und Sozialstrukturen zur Folge. Inwieweit in der Gemeinde eine positive Entwicklung durch Zuzug anhält, wird sich erst in den weiteren Jahren zeigen.

5.2.2. Bevölkerungsdichte

Bevölkerungsdichte Gemeinde Langdorf

Jahr	Bevölkerung			Einwohner je km²
	Insgesamt	Veränderung zum Jahr ...		
		Anzahl	%	
1970	1.719			51
1987	1.779	+ 60	3,5	52
2011	1.907	+128	7,2	56
2012	1.883	- 24	- 1,3	55
2013	1.856	- 27	- 1,4	54
2014	1.854	- 2	- 0,1	54
2015	1.847	- 7	- 0,4	54
2016	1.846	- 1	- 0,1	54
2017	1.848	2	0,1	54
2018	1.821	- 27	- 1,5	53
2019	1.800	- 21	- 1,2	52
2020	1.792	- 8	- 0,4	52
2021	1.824	+32	+1,8	53
2022	1.871	+47	+2,6	55

(Quelle: Angaben aus Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023
– eigene Grafik)

Die Einwohnerdichte in der Gemeinde Langdorf betrug zum Stichtag 31.12.2022 55 Einwohner je km². Damit liegt sie im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt (79 EW/km²) 30 % darunter, im gesamt-bayerischen Vergleich (186 EW/km²) um 70 % deutlich darunter.

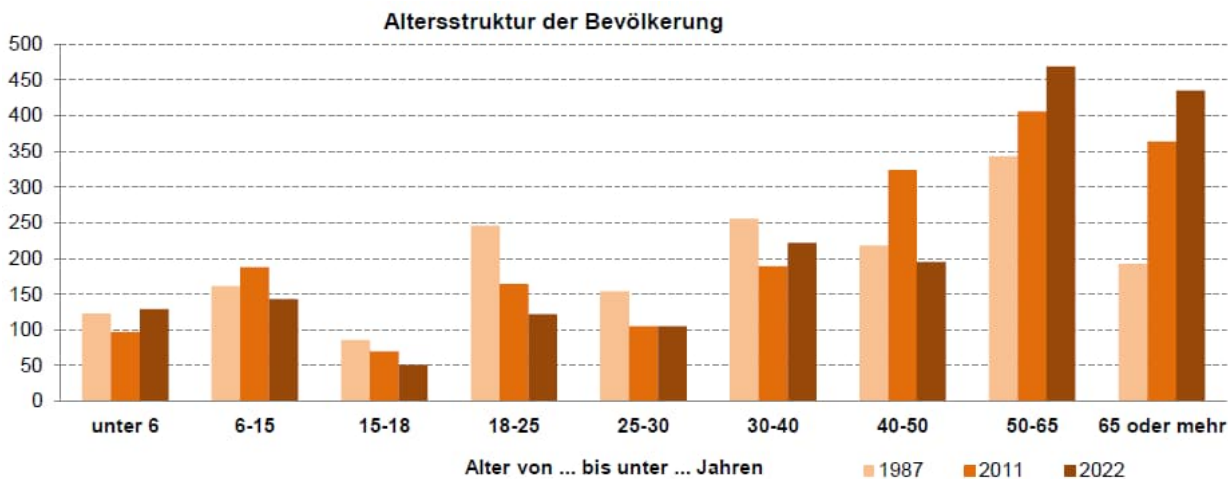
5.2.3. Altersstruktur / Geschlechter

Altersstruktur Gemeinde Langdorf

Alter von...Jahren	Bevölkerung											
	25. Mai 1987				9. Mai 2011				31. Dezember 2022			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	123	6,9	50	5,8	97	5,1	42	4,4	129	6,9	57	6,0
6 bis unter 15	161	9,1	78	9,0	188	9,9	79	8,3	143	7,6	71	7,4
15 bis unter 18	86	4,8	42	4,8	70	3,7	32	3,3	51	2,7	24	2,5
18 bis unter 25	246	13,8	118	13,6	164	8,6	77	8,1	122	6,5	54	5,7
25 bis unter 30	154	8,7	73	8,4	105	5,5	43	4,5	105	5,6	50	5,2
30 bis unter 40	256	14,4	106	12,2	189	9,9	96	10,0	222	11,9	114	11,9
40 bis unter 50	218	12,3	104	12,0	324	17,0	171	17,9	195	10,4	108	11,3
50 bis unter 65	343	19,3	181	20,9	406	21,3	184	19,2	469	25,1	245	25,7
65 oder mehr	192	10,8	114	13,2	364	19,1	232	24,3	435	23,2	231	24,2
insgesamt	1 779	100,0	866	100,0	1 907	100,0	956	100,0	1 871	100,0	954	100,0

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Übersicht Altersstruktur Gemeinde Langdorf



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Die Altersstruktur in der Gemeinde Langdorf spiegelt die grundlegende demographische Veränderung der Gesellschaft wider. So waren 1987 noch 6,9 % der Bevölkerung unter sechs Jahren, 2020 nur 5,5 %, für 2022 ist ein leichter Anstieg auf 6,9 % zu verzeichnen. Im Gegenzug steigt die Gruppe der über 65-Jährigen. Im Jahr 1987 hatten 10,8 % der Bevölkerung von Langdorf ein Alter von 65 Jahren oder mehr. Bis 2024 hat sich dieser Wert auf 23,2 % erhöht, was in einer Zunahme von ca. 114 % in dieser Altersgruppe resultiert.

5.2.4. Ziele der Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde ist durch eine schwierige demographische und soziographische Entwicklung betroffen, wie sie für den ländlichen Raum des Bayerischen Waldes zurzeit kennzeichnend ist. Dem Trend zur Urbanisierung, d. h. dem Wegzug in die Städte und den Ballungsräumen München und Regensburg zu begegnen, bleibt eine Herausforderung für die Zukunft.

Am Hauptort Langdorf konzentrieren sich die Handwerks- und Gewerbebetrieb in den Mischbauflächen (MI, MD) entlang der Regener Straße und der Hauptstraße. In den Außenorten sind einzelne Handwerks- und Gewerbebetriebe in den dortigen Dorfgebietsflächen eingebunden. Einzelne Betriebe sind im Außenbereich ansässig, z. B. Kfz-Werkstatt und Transportunternehmen in Außenried am Waldbahnhof.

In der Gemeinde gibt es keinen ausgeprägten Gewerbestandort. Das Gewerbegebiet GE Eichenbühl für einen baugewerblichen Betrieb am nordöstlichen Ortsrand ist derzeit die einzige ausgewiesene Gewerbefläche in Langdorf. Zum Gewerbeflächenbedarf und der Gewerbeflächenentwicklung wird auf Punkt 8.5. verwiesen.

Einzelhandel / Grundversorgung

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs übernehmen der Edeka „Bielmeier“ in der Hauptstraße 13 in Langdorf sowie die Metzgerei „Wölfl“ in der Hauptstraße 27 und eine Bäckereifiliale mit Café in der Hauptstraße 28.

Dienstleistung

Dienstleistungsbetriebe: 60 Betriebe

Ein Großteil umfasst Kleinbetriebe, die als nicht störende Betriebe auch in Wohngebieten ansässig sind. Darüber hinaus befinden sich am Hauptort Langdorf noch eine Bankfiliale an der Regener Straße.

Tourismus / Beherbergung

Siehe Punkt 5.3.3

Medizinische Versorgung

Eine Zahnarztpraxis in der Regener Straße 1.

5.3.2. Beschäftigte

Beschäftigte in der Gemeinde Langdorf

Gegenstand der Nachweisung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni ²⁾					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beschäftigte am Arbeitsort	107	107	119	120	122	137
davon männlich	58	60	58	57	55	61
weiblich	49	47	61	63	67	76
darunter ¹⁾ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	4	3	4	5
Produzierendes Gewerbe	44	47	48	42	45	45
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	31	30	-	-	-	-
Unternehmensdienstleister	-	3	-	7	-	8
Öffentliche und private Dienstleister	-	-	-	-	-	-
Beschäftigte am Wohnort	756	768	769	749	743	748

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

In der Gemeinde Langdorf waren zum Stichtag 30. Juni 2022 748 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort erfasst. Davon haben 137 Beschäftigte eine sozialversicherungspflichtige Anstellung am Arbeitsort, woraus sich ein negatives Pendlersaldo von -611 Arbeitnehmern ergibt. Der Anteil an Auspendlern von ca. 82 % spiegelt den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze wider.

Die starke Pendlerbewegung Gemeinde auswärts ist in Teilen auf die Anziehungskraft der nächstgelegenen Mittelzentren Regen/ Zwiesel sowie die nordwestlich liegende Stadt Viechtach zurückzuführen. Der Landkreis Regen hat mit 7.280 Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Einpendlern eine durchschnittliche Einpendlerrate von ca. 24,6 %. Nach Viechtach pendeln 2.974 sozialversicherungspflichtige Angestellte, was einen Anteil der beschäftigten von 46,1 % ergibt.

5.3.3. Tourismus / Beherbergung

Der Fremdenverkehr spielt in der Gemeinde Langdorf eine große wirtschaftliche Rolle. Die Erholungsqualität von Langdorf besteht nicht ausschließlich in besonderen Freizeiteinrichtungen, sondern in erster Linie in der Naturnähe einer traditionell bäuerlich geprägten Kulturlandschaft verbunden mit einer sehr abwechslungsreichen Naturlandschaft.

Tourist-Information:

Die Gemeinde Langdorf betreibt am Sitz des Rathauses in der Hauptstraße 8 eine Tourismus-Informationsbüro. Dort werden Gäste mit entsprechenden Angeboten zum örtlichen, regionalen und überregionalen Tourismus sowie zu Gastgebern.

Entwicklung des Tourismus:

Tourismus in der Gemeinde Langdorf

Gegenstand der Nachweisung	Tourismus					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beherbergungsbetriebe mit zehn¹⁾ oder mehr Gästebetten ²⁾						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	13	14	11	11	11	12
Angebolene Gästebetten im Juni	283	394	307	309	307	320
Gästekünfte	7 525	10 771	10 127	7 347	6 797	10 993
davon von Gästen aus dem Inland	7 401	10 441	9 934	7 261	6 664	10 728
von Gästen aus dem Ausland	124	330	193	86	133	265
Gästeübernachtungen	28 404	37 192	37 477	29 369	28 396	41 986
davon von Gästen aus dem Inland	27 949	36 159	36 626	29 097	27 589	41 194
von Gästen aus dem Ausland	455	1 033	851	272	807	792
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	3,8	3,5	3,7	4,0	4,2	3,8
hiervon von Gästen aus dem Inland	3,8	3,5	3,7	4,0	4,1	3,8
von Gästen aus dem Ausland	3,7	3,1	4,4	3,2	6,1	3,0
Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Gästebetten in Prädikatsgemeinden ³⁾⁴⁾⁵⁾						
Gästekünfte	454	475	–	445	640	623
Gästeübernachtungen	3 926	3 718	–	3 344	4 762	4 098
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	8,6	7,8	–	7,5	7,4	6,6

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Aus den statistischen Daten ist erkennbar, dass bei Beherbergungsbetrieben von 2017 auf 2018 ein Anstieg zu verzeichnen war. Im darauffolgenden Jahr sank die Anzahl der Betten durch die Aufgabe dreier Beherbergungsbetriebe, stagnierte bis 2021 und nahm dann

um einen Betrieb zu. Ähnlich verhalten sich die Zahlen der Gästeübernachtungen, die 2022 wieder das Niveau von 2018/2019 erreicht haben.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich kaum verändert und pendelt um die 4 Tage. Daraus ist zu folgern, dass in Langdorf überwiegend Kurzzeit- und Wochenendurlaube stattfinden und Langzeiturlaube eher die Ausnahme sind. Bei den Beherbergungsbetrieben mit weniger als zehn Gästebetten zeichnet sich ein anderes Bild ab. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei etwa 7,5 Tagen und hat 2022 leicht auf 6,6 Tage abgenommen. Die eher familiär geführten Beherbergungsbetriebe werden offenbar für längere Aufenthaltsdauern genutzt. In Langdorf bieten mehr als 30 Gastgeber Übernachtungsmöglichkeiten auf Höfen, in Ferienwohnungen und Landgasthöfen an (Stand Juni 2023).

Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetriebe: 10 Betriebe

Hotels und Gaststätten sind am Hauptort Langdorf auf den historischen Ortskern Langdorf an der Regener Straße und der Hauptstraße konzentriert. Das Wohlfühlhotel „Zur Post“ nimmt am nördlichen Ortseingang eine ortsbildprägende Stellung ein, schräg gegenüber befindet sich das Gasthaus „Zur Linde“. An der Hauptstraße befinden sich die Pensionen „Artinger“ und „Glöckl“, der „Bauernwagner-Hof“ und der Gasthof mit Metzgerei „Wölfl“. Der Ferienhof „Ellerbeck“ an der Hauptstraße 37 bietet Ferienwohnungen und Chalets an. Am Hirtenweg 10 befindet sich die Pension „Zum Dorfschmied“.

An der Degenbergstraße liegen die Ferienwohnungen „Emma“ und die Pension „Ernst“. Im nordöstlichen Ortsbereich befinden sich das Ferienhotel „Waldeck“ und die Pension „Waldeck“. Darüber hinaus sind noch weitere private Anbieter von Ferienwohnungen im Ortsbereich vorhanden.

Im Ortsteil Kohlberg befindet sich der Bauernhof mit Pension „Kaufmann“ (Kohlberg 13)

Im Ortsteil Brandten ist das 4-Sterne Wellness & Musikhof „Tonihof“ mit Gästehaus in Brandten 11 im westlichen Ortskern eine wesentlich prägende Hotelanlage. Gegenüber befindet sich das Ferienhaus „Tonihof“ (Brandten 14). Der Landgasthof „Brandtner Wirt“ in Brandten 8 befindet sich im nördlichen Ortsbereich an einer kleinen platzartigen Aufweitung. In Brandten 6 befindet sich der Bauernhof mit Ferienwohnungen „Kagerbauer“, in der westlichen Ortsmitte befindet sich der „Hans-Girgl-Hof“ in Brandten 1. Darüber hinaus gibt es in Brandten weitere private Anbieter von Ferienwohnungen.

Im Ortsteil Schwarzach bietet der Familienferienhof „Wenighof“ in Schwarzach 23 mehrere Ferienwohnungen und Ferienhäuser am südlichen Ortsrand an. Weitere private Anbieter von Ferienwohnungen ergänzen das Angebot.

In Schöneck befinden sich die Ferienwohnungen „Kraus“ (Schöneck 25), „Hagengruber“ (Schöneck 6), der Ferienhof „Kagerbauer“ (Schöneck 36). Nordöstlich außerhalb des Dorfes liegt der Ferienbauernhof „Kraus“ (Schöneck 25).

In Nebelberg befinden sich die Ferienwohnungen „Crusilla“, In Waldmann liegt der Berggasthof „Waldmann“ (Waldmann 3). In Burgstall befindet sich das Ferienhaus „Burgstall“.

Wanderwegenetz:

Wesentliche Grundlage für die Erschließung der Naherholungsräume ist ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz, das praktisch die gesamte Gemeinde umfasst und die Anbindung an überörtliche Rad- und Wanderwege herstellt. Auszüge aus dem Tourenportal der Gemeinde Langdorf:

Zielwanderweg Ld1:	Länge: 3 km Ausgangspunkt: Langdorf Endpunkt: Brandten
Zielwanderweg Ld2:	Länge: 1 km Ausgangspunkt: Schöneck Endpunkt: Aussichtsturm
Zielwanderweg Ld4:	Länge: 5 km Ausgangspunkt: Langdorf Endpunkt: Kronberg
Zielwanderweg Ld10:	Länge: 13 km Ausgangspunkt: Zwiesel über Außenried und Brandten Endpunkt: Böhmhof
Zielwanderweg Ld16:	Länge: 9 km Ausgangspunkt: Langdorf Endpunkt: Silberberg
Rundwanderweg Ld8:	Länge: 5 km Langdorf – Schöneck - Langdorf
Rundwanderweg Ld9:	Länge: 4 km Langdorf - südwestl. Richtung Regen - Langdorf
Rundwanderweg Ld50:	Länge: 5 km Langdorf - Aussichtsturm - Langdorf
Rundwanderweg Ld51:	Länge: 4 km Langdorf - Klaffermühle - Langdorf
Rundwanderweg Ld52:	Länge: 9 km Langdorf – Kneippanlage – Waldmann – Schöneck - Langdorf

Neben weiteren Wanderwegen (Themenwanderwege, Fernwanderwege und Pilgerwege) werden in der Gemeinde Langdorf eine Vielzahl an weiteren Sommer- und Wintersportarten, wie z.B. Langlaufen, Mountainbike, Trailrunning, Nordic Walking und Reiten angeboten.

5.3.4. Ziele der Wirtschaftsentwicklung

Wesentliches Ziel der Gemeinde ist es, den Tourismus als den prägenden Wirtschaftszweig zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln. Neue touristische Angebotsformen und eine Steigerung der touristischen Qualität stehen dabei im Vordergrund.

Um eine höhere Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur sicherzustellen, sollen Handwerks-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe unterstützt werden. Neben der Förderung und Entwicklung bestehender Betriebe ist dazu auch die Ansiedlung neuer Betriebe auf geeigneten Flächen (Mischgebiete, Gewerbegebiet) erforderlich.

Neben einer Stärkung der örtlichen Wirtschaft soll der Anteil an wohnortnahen qualifizierten Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet erhöht werden, um die Zahl der Auspendler zu verringern und den Orts für junge Familien attraktiv zu halten. Dadurch soll dem demografischen Wandel und einer Abwanderung entgegengewirkt werden.

Aufgrund der landschaftlichen und topografischen Voraussetzungen und der zu berücksichtigenden naturschutzfachlichen Restriktionen ist die Entwicklung von Gewerbeflächen in Langdorf nur sehr eingeschränkt möglich. Dennoch ist es Ziel mittel- bis langfristig geeignete Flächen in Anbindung an den Hauptort oder auf geeigneten Konversionsflächen zu entwickeln.

5.4. Soziale/kulturelle Infrastruktur

5.4.1. Anlagen für den Gemeinbedarf, öffentliche Einrichtungen

Kirchen und Friedhof

In der Gemeinde Langdorf sind 1.756 Katholiken Mitglied in der römisch-katholischen Pfarrgemeinschaft. Folgende Ortschaften und Weiler gehören zur Pfarrei Langdorf: Langdorf, Schöneck, Kohlberg, Waldmann, Froschau, Froschmühle, Klafferhof, Nebelberg, Brandten, Schwarzach, Burgstall, Paulisäge, Außenried und Reisachmühle.

Die Pfarrei Langdorf besitzt mehrere Kirchen, Kapellen und Grotten im Pfarrgemeindegebiet:

- Pfarrkirche St. Maria Magdalena (Langdorf)
- Marienkapelle mit Kriegerdenkmal (Nebelberg)
- Kapelle (Außenried)
- Hans-Girgl Kapelle (Brandten)
- Kapelle (Burgstall)
- Peter und Paul Kapelle (Kohlberg)
- Straßer-Kapelle (Kohlberg)
- Kapelle (Paulisäge)
- Tröppl-Kapelle (Reisachmühle)
- Kapelle (Schöneck)
- Kapelle (Schwarzach)
- Kapelle (Waldmann)
- Mariengrotte (Schwarzach)
- Grotte (Langdorf)

Neben den römisch-katholischen Bürgern gibt es folgende weitere gezählte Religionszugehörigkeiten:

Evangelisch-Lutherisch	50
Sonstige	21

In der Gemeinde gibt es einen Friedhof an der Pfarrkirche St. Maria Magdalena im südlichen Ortsteil von Langdorf. Bestattungen aus dem gesamten Gemeindegebiet werden hier vorgenommen.

Öffentliche Verwaltung und Einrichtungen

<u>Rathaus</u>	Die Gemeinde Langdorf ist eine eigenständige Gemeinde mit Sitz an der Hauptstraße 8, 94264 Langdorf. Hier befindet sich auch die Tourist-Information sowie eine öffentlich zugängliche Toilettenanlage.
<u>Bauhof</u>	Der Bauhof befindet sich am Sportplatz in Langdorf. 2022 wurde dieser neu errichtet: Neben einer Fahrzeughalle mit integrierter Waschhalle und vier Stallplätzen, gibt es einen separaten Außenwaschplatz mit direktem Anschluss an die Halle. Ein zusätzliches Sozialgebäude für Sanitär-, Lager- und Büroräume ist ebenso vorhanden.
<u>Recyclinghof</u>	Im direkten Anschluss zum Bauhof befindet sich ebenso am Sportplatz der Recyclinghof der Gemeinde Langdorf.
<u>Kindergarten</u>	Am Sportplatz 13 in Langdorf befindet sich der Kindergarten Maria Magdalena. Dieser soll bis 2023/24 erweitert werden und für knapp über 70 Kinder Platz bieten.
<u>Grundschule</u>	Die flexible Grundschule in Langdorf an der Hauptstraße 45 umfasst zwei Jahrgangskombinierte Klassen der Jahrgangsstufen 1 und 2, und jeweils eine Jahrgangseine Klasse 3 und 4. Es werden 63 Schüler (Stand 2023) unterrichtet.
<u>Seniorenwohnheim</u>	In der Wiesenstraße 1 in Langdorf befindet sich ein Seniorenwohnheim mit 12 Appartements im Erdgeschoss zur ambulanten Betreuung durch das BRK Regen und sechs weitere Wohnungen im Obergeschoss.
<u>FFW Langdorf</u>	Das Feuerwehrgerätehaus Langdorf befindet sich am Sportplatz 15. Neben einem Transportfahrzeug zählt auch ein Löschgruppenfahrzeug zur Ausrüstung.
<u>FFW Schwarzach</u>	Die Feuerwehr Schwarzach befindet sich in Schwarzach 12. Das Feuerwehrgerätehaus soll erweitert werden. Zu der Ausrüstung in Schwarzach zählen ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Tanklöschfahrzeug, Mehrzweckfahrzeug, Verkehrssicherungsanhänger und Schaumwasserwerfer.
<u>Post</u>	An der Hauptstraße 13 innerhalb des Supermarktes Nah & Gut Bielmeier befindet sich eine Postfiliale.

5.4.2. Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Spielplätze

Die Gemeinde hat im Gemeindegebiet folgende Spielplätze:

- Spielplatz in Langdorf am Sportplatz
- Spielplatz in Langdorf an der Hauptstraße neben Rathaus
- Spielplatz in Schöneck in der Dorfmitte
- Spielplatz in Brandten beim Fußballplatz
- Spielplatz in Schwarzach beim Feuerwehrhaus

Sportplätze

Fußball:

- Vereinssportanlage des FC Langdorf e.V. mit zwei Naturrasenplätzen, Laufbahn und Vereinsheim
- Vereinssportanlage der Spvgg. Brandten 1964 e.V. mit zwei Naturrasenplätzen und Vereinsheim

Tennis:

- zwei Tennisplätze und Vereinsheim des TC Langdorf v.1986 e.V. am Sportplatz in Langdorf.

Eisstockschießen:

- Natureisweiher und Asphaltbahn in Brandten (Spvgg. Brandten)
- Asphaltbahn in Langdorf
- Asphaltbahn in Schöneck
- Asphaltbahn in Klafferhof

Langlauf:

- Loipen sind in den Wintermonaten in Langdorf, Brandten, Schöneck und Schwarzach gespurt.

Festhalle:

- Am Sportplatz in Langdorf befindet sich eine Festhalle gegenüber dem Kindergarten, die für Veranstaltungen genutzt wird.

5.5. Ver- und Entsorgung

5.5.1. Energieversorgung

Stromversorgung

Die Gemeinde Langdorf liegt im Versorgungsgebiet der Bayernwerk Netz GmbH. Zuständig ist das Kundencenter Regen, Pointenstraße 12, 94209 Regen. Bestehende oberirdische 20kV-Freileitungsanlagen sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt.

Raumbedeutsame Ausbauvorhaben des Stromnetzes sind zurzeit nicht vorgesehen.

Gasversorgung

Das Gemeindegebiet Langdorf ist kein Gasversorgungsnetz vorhanden.

Wasserkraftanlagen

Im Gemeindegebiet werden an neun Standorten Wasserkraftanlagen betrieben. Näheres siehe unter Punkt 9.5.1.

Planungshinweise:

Der Schutzzonenbereich der 20-kV-Freileitungen beträgt in der Regel beiderseits zur Leitungssachse je 10 m für Einfachleitungen. Aufgrund geänderter technischer Gegebenheiten können sich gegebenenfalls andere Schutzzonenbereiche ergeben.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung wird darauf aufmerksam gemacht, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art der Bayernwerk Netz GmbH rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Bei Anpflanzungen innerhalb des Schutzzonenbereiches von Freileitungen ist darauf zu achten, nur Gehölze mit einer maximalen Aufwuchshöhe von 2,5 m anzupflanzen, um den Mindestabstand zur Freileitung auf jeden Fall einzuhalten.

Abgrabungen im Mastbereich können die Standsicherheit des Mastes gefährden und sind nur mit dem Einverständnis der Bayernwerk Netz GmbH möglich. Die Standsicherheit der Freileitungsmaste und die Zufahrt zu den Standorten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Dies gilt auch für vorübergehende Maßnahmen.

5.5.2. Wasserversorgung

Gemeindliche Wassergewinnungsanlagen

Die Gemeinde Langdorf betreibt zwei eigene Wassergewinnungsanlagen (WGA).

Im Quellgebiet der Wassergewinnungsanlage Kronberg befindet sich der Tiefbrunnen B1 Kronberg, der 2009 gebohrt und 2011 in Betrieb genommen wurde. Die Wassergewinnungsanlage Langdorf umfasst 6 Quellen (Stiegelbauerquelle Q3, Jankaquellen Q1, Q2, Q3 und Dannerbauerquellen Q5, Q6). Die Probstquelle Q4 ist derzeit aufgelassen.

Das gewonnene Wasser wird zum Hochbehälter Langdorf abgeleitet und dort in das Wasserversorgungsnetz eingespeist. Dieser umfasst 400 m³ Fassungsvermögen. Aus dem Hochbehälter Langdorf wird Wasser an die Hochbehälter Kern (Versorgung unteres Dorf Kohlberg) und Schöneck (Versorgung Schöneck) abgegeben. An das gemeindliche Versorgungsnetz sind auch die Außenorte Schwarzach und Außenried angeschlossen.



Bild oben: Schema Wasserversorgung, Quelle: Infotafel Gemeinde Langdorf)

Zugehörige Trinkwasserschutzgebiete:

- 2 Schutzgebiete Langdorf / Kronberg. Festgesetzt mit Rechtsverordnung des Landkreises Regen vom 20.02.2013. Fläche ca. 130 ha.

Die Schutzgebietsgrenzen sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt.

Zwischen Langdorf und der südwestlichen Gemeindegrenze zu Regen erstreckt sich das Einzugsgebiet für die Wasserversorgung (geplantes Wasserschutzgebiet) „Neusohl“. Die Abgrenzung ist nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt.

Private Wasserversorgungsanlagen

Im Ortsteil Nebelberg erfolgt die Wasserversorgung ausschließlich über private Eigenwasserversorgungsanlagen. Trinkwasserschutzgebiete sind nicht ausgewiesen.

Der Ortsteil Brandten verfügt über private Wasserversorgungsanlagen, die von einer Wassergenossenschaft (WG Koller) betrieben werden

Zugehörige Trinkwasserschutzgebiete:

- 2 Schutzgebiete Brandten Karl Koller. Festgesetzt mit Rechtsverordnung des Landkreises Regen vom 19.02.2014. Fläche ca. 32 ha.

Die Schutzgebietsgrenzen sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt.

Fernwasserversorgung

Im östlichen Gemeindebereich verläuft eine Hauptversorgungsleitung der Wasserversorgung Bayerischer Wald südlich von Außenried, an Schwarzach und Nebelberg und

Brandten vorbei nach Nordwesten. Bei Brandten ist ein Abgabeschacht vorhanden. Hieraus wird ausschließlich die Wasserversorgung der Hotelanlage „Tonihof“ sichergestellt.

Versorger:

Wasserversorgung Bayerischer Wald, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Waldwaserallee 1, 94554 Moos.

5.5.3. Abwasserbeseitigung

Zentrale Abwasserentsorgungsanlagen

Die Gemeinde Langdorf betreibt zwei Kläranlagen:

Kläranlage Langdorf im Talraum südlich des Hauptortes Langdorf. Daten:

- Rotationstauchkörperanlage, Baujahr 1996. Ausbaugröße: 1.730 EW.
- Entsorgung Abwasser aus dem Hauptort Langdorf, Schöneck und Klaffermühle.
- **Einleitungsgenehmigung bis 2034 vorhanden.**

Kläranlage Froschaumühle an der Schwarzach. Daten:

- Abwasserteichanlage mit technischer Zwischenstufe, Baujahr 1999. Ausbaugröße: 1.150 EW.
- Entsorgung Abwasser aus der Ortsteilen Brandten, Nebelberg, Schwarzach Außenried, Kohlberg und Froschau.
- **Einleitungsgenehmigung bis 2041 vorhanden.**

Nicht zentral entsorgte Bereiche

An die zentrale Abwasserentsorgung sind Weiler und Streusiedlungen im Außenbereich nicht angeschlossen. Hier werden Kleinkläranlagen betrieben:

Außenbereich westlich Schöneck, Berghäusl, Waldmann, Klafferhof, Burgstall, Paulisäge, Reisachmühle, Außenbereiche nördlich Außenried.

Flächen, für die keine zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen ist, sind im Flächennutzungsplan durch Planzeichen gekennzeichnet.

5.5.4. Abfallbeseitigung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald mit Sitz im Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell. Der ZAW Donau-wald führt die Entsorgung von Haus- und Gewerbemüll durch.

Der ZAW betreibt in Langdorf einen Recyclinghof östlich der Sportanlagen.

5.5.5. Altlastenverdachtsflächen

Im Gemeindegebiet Langdorf sind keine Altlastenverdachtsflächen bekannt.

5.6 Erneuerbare Energien

5.6.1 Wasserkraft

Im Gemeindegebiet werden an neun Standorten Wasserkraftanlagen betrieben.

Standort	Gewässer	Kraftwerkstyp	Leistungsklasse
Südwestlich des Ortsteiles Brandten	Rothbach	Laufkraftwerk	bis 499 kW
Nordöstlich des Ortsteiles Nebelberg	Schwarzach	Laufkraftwerk	Bis 499 kW
Ortsmitte von Schwarzach	Schwarzach	Laufkraftwerk	Bis 499 kW
Außenried 48, südlich von Schwarzach	Schwarzach	Laufkraftwerk	Bis 499 kW
Froschmühle	Schwarzach	Laufkraftwerk	Bis 499 kW
Froschau 4, südl. Froschmühle	Schwarzach	Laufkraftwerk	Bis 499 kW
Südl. Klaffermühle	Keine Angabe	Laufkraftwerk	Bis 499 kW
Paulisäge, südöstliche Gemeindegrenze	Schwarzer Regen	Laufkraftwerk	Bis 499 kW
Reisachmühle	Michelsbach	Laufkraftwerk	Bis 499 kW

5.6.2. Solare Strahlungsenergie

Dach-Photovoltaikanlagen

Im Gemeindegebiet Langdorf gibt es 183 Dach-Fotovoltaikanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 2,5 Megawatt. (Stand 31.12.2021). Die Stromproduktion betrug 2021 insgesamt 1.863 MWh.

Mit dem erzeugten Strom können ca. 520 Durchschnittshaushalte versorgt werden.

Photovoltaik-Freilandanlagen

Südlich der Ortschaft Burgstall an der südöstlichen Gemeindegrenze nahe des Schwarzen Regens wurde 2013 eine Fotovoltaik-Freilandanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet.

Weitere Anlagen entstehen südlich von Schwarzach (Deckblatt 12 zum Flächennutzungsplan vom 28.07.2022) und nördlich der Waldbahn bei Paulisäge (Deckblatt 13 zum Flächennutzungsplan vom 17.04.2023).

Mit Beschluss vom 18.09.2023 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 für ein Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Brandten“ mit einer Fläche von ca. 3,1 ha beschlossen.

5.6.3. Nachwachsende Rohstoffe / Biogas

Die Nutzung von Holz als Energieträger erfolgt in der Regel im privaten Bereich für Hack-schnitzel-Heizanlagen, Pellets-Anlagen oder Scheitholzanlagen. Aufgrund des hohen Pri-vatwaldanteils in der Gemeinde spielt Holz als regenerativer Energieträger eine wichtige Rolle.

Quelle: Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Ziele und Grundsätze der Raumordnung Zeichnerisch verbindliche Darstellungen  SR01 Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen	 Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen soll entfallen  Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen soll hinzukommen
--	--

Die Vorranggebiete sind noch nicht rechtskräftig verabschiedet da das Fortschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Im Kapitel B III 2 Windenergie werden nachfolgende Ziele und Grundsätze der Regionalplanung definiert:

- | | |
|-----|---|
| 2.3 | (Z) In den Vorranggebieten für Windenergieanlagen hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen. |
| 2.4 | (Z) Die Festsetzung einer planerischen Höhenbeschränkung ist in den Vorranggebieten unzulässig. |
| 2.5 | (G) Die Errichtung von Windenergieanlagen soll möglichst an den in der Region vorhandenen prägenden morphologischen und landschaftlichen Strukturen ausgerichtet werden. |
| 2.6 | (G) Bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten sollen bevorzugt Standorte gewählt werden, an denen eine geeignete Erschließung vorhanden ist, die bereits vorgeschädigt sind und möglichst wenig Eingriffe in den Wald notwendig sind. |
| 2.7 | (G) Bei der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll darauf geachtet werden, dass Beeinträchtigungen von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen möglichst vermieden werden. |
| 2.8 | (G) Die Errichtung von Windenergieanlagen soll in einer möglichst flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden Art und Weise erfolgen. |

5.6.5. Geothermie

In der Gemeinde Langdorf gibt es 15 Anlagen für die oberflächennahe Geothermie mittels Erdwärmesonden:

- Zwei Anlagen am Standort Brandten, Endteufe 70 m, errichtet 2011.
- Standort Langdorf, Gartenstraße, Endteufe 99 m, Bohrungsjahr unbekannt.
- Standort Langdorf, Kohlrau, Endteufe 130 m, errichtet 2015.
- Zwei Anlagen Standort Langdorf, Bodenmaier Straße, Endteufe 85 m, errichtet 2006.
- Standort Langdorf, Zwieseler Straße, Endteufe 117 m, errichtet 2013.
- Zwei Anlagen am Standort Langdorf, Zum Eichenbühl, Endteufe 85 m, errichtet 2011.
- Drei Anlagen am Standort Langdorf, Hofwiesweg, Endteufe 90 m, errichtet 2006.
- Zwei Anlagen am Standort Kohlberg, Endteufe 85 m, errichtet 2013.

5.7. Bau- und Bodendenkmäler

5.7.1. Baudenkmäler:

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalliste Gemeinde Langdorf)

Folgende im Gemeindegebiet registrierten Baudenkmäler (Stand: 02/23) sind erfasst und im Flächennutzungsplan nachrichtlich gekennzeichnet:

D-2-76-138-122: Bahnlinie Landshut – Bayer. Eisenstein. Eisenbahnbrücke über den Regen, Bestandteil der 1877 eröffneten „Waldbahn“ von Plattling nach Bayerisch-Eisenstein, eiserne Trägerbrücke mit Hängefachwerk, Widerlager aus Quadermauerwerk, z.T. grob bossiert, bei Kilometer 114,8.

Brandten:

D-2-76-129-7: Brandten 1. Ortskapelle, Walmdachbau mit eingezogenem, halbrund geschlossenem Chor, Dachreiter mit Spitzhelm, 1844, mit Ausstattung.

Burgstall:

D-2-76-129-9: Burgstall 1. Feldkapelle, kleiner Satteldachbau mit segmentbogig geschlossenem Chor und Dachreiter, 1840.

Langdorf:

D-2-76-129-1: Hauptstraße 32. Kath. Pfarrkirche St. Maria Magdalena, Saalkirche mit Walmdach und eingezogenem, fünfseitig geschlossenem Chor, 1924, Flankenturm und Seitenkapelle im Kern mittelalterlich, barock verändert; mit Ausstattung; Friedhofsmauer, erhaltene Abschnitte im Norden, Osten und Süden, Bruchstein, 19. Jh.

D-2-76-129-2: Hirtenweg 5. Bauernhaus, zweigeschossiger Flachsatteldachbau, Obergeschoss Blockbau, mit verschaltem Giebelschrot, traufseitig mit Stangenschrot, Anfang 19. Jh.

D-2-76-129-3: Kohlrau 1. Bauernhaus, zweigeschossiger Schopfwalmdachbau, Blockbau mit umlaufendem Stangenschrot, traufseitig mit Rundbalustern, 18./Anfang 19. Jh.

D-2-76-129-4: Pointenstraße 3. Wohnstallhaus, zweigeschossiger Flachsatteldachbau, Obergeschoss Blockbau, traufseitig Stangenschrote mit Brettbalustern, bez. 1807.

Kohlberg:

D-2-76-129-10: Kohlberg 3. Wegkapelle, kleiner Walmdachbau mit wenig eingezogenem, halbrund geschlossenem Chor und Vorhalle, 1. Hälfte 19. Jh.; mit Ausstattung.

Schöneck:

D-2-76-129-12: In Schöneck. Ortskapelle, Satteldachbau mit eingezogenem, halbrund geschlossenem Chor, Dachreiter mit Spitzhelm, bez. 1902; mit Ausstattung.

Nebelberg:

D-2-76-129-14: Nebelberg 11. Ehem. Bahnhof Langdorf; ehem. Empfangsgebäude und Güterhalle, heute Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau, Erdgeschoss mit Werkstein-Gliederung, Obergeschoss verschindelt; ehem. Wasch- und Toilettenhaus mit Schuppen, erdgeschossiger Walmdachbau; Bestandteil der 1928 eröffneten Nebenstrecke Zwiesel-Bodenmais.

Reisachmühle:

D-2-76-129-15: Reisachmühle 46. Eisenbahnviadukt bei Reisachmühle, Bestandteil der 1928 eröffneten Nebenbahn von Zwiesel nach Bodenmais, fünfbogige Rundbogenbrücke mit geböschten Pfeilern, Verblendung mit bossierten Quadern.

D-2-76-129-16: Nähe Reisachmühle. Denkmal zur Erinnerung an das Abfangen des französischen Ballons „General Chancy“ am 20.12.1870, kreisrunde Gedenktafel mit Eichenlaubkranz aus Metallguss, an Findlingsstein auf Granitsockel, 1885.

5.7.2. Bodendenkmäler:

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalliste Gemeinde Langdorf)

Folgende im Gemeindegebiet registrierten Bodendenkmäler (Stand: 02/2023) sind erfasst und im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt:

D-2-6944-0003: Neuzeitliche Vitriolöhlütte „Silberne Stiege“ an nördlicher Gemeindegrenze bei Bodenmais.

D-2-6944-0010: Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Maria Magdalena in Langdorf, des partiell aufgelassenen historischen Friedhofs und der abgebrochenen Friedhofsummauerung, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen; an der Hauptstraße 32 in Langdorf.

D-2-6945-0001: Burgstall des hohen und späten Mittelalters, südwestlich von Burgstall nahe des Schwarzen Regens.

5.7.3. Schutzbestimmungen / Hinweise

Baudenkmäler:

Für jede Art von Veränderungen an Baudenkmälern und ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Artikel 4-6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG). Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie die Untere Denkmalschutzbehörde sind bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Artikel 6 BayDSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler / Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.

Bodendenkmäler:

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 BayDSchG sind Bodeneingriffe jeder Art in Bereichen mit bekannten oder vermuteten Bodendenkmälern erlaubnispflichtig. Sie bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, die von maßnahmenträger in einem eigenständigen Verfahren bei der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Regen zu beantragen ist.

Beim Auffinden von Bodendenkmälern, z. B. bei Bauarbeiten, ist die Meldepflicht gemäß Artikel 8 Absatz 1 und 2 BayDSchG zu beachten.

6. VERKEHR

6.1. Regionales und überregionales Verkehrsnetz

6.1.1. Staatsstraßen

(Quelle: Bayerische Landesbaudirektion, Bayerisches Straßeninformationssystem (BaySIS) Online, Stand 2022)

Staatsstraße St 2132

Die St 2136 verläuft aus Richtung Zwiesel von der Bundesstraße B11 kommend über Bodenmais, Drachselsried, Arnbruck, Bad Kötzing und Chamerau, wo sie an die Bundesstraße 85 anbindet. Sie verläuft durch das Gemeindegebiet von der südöstlichen Gemeindegrenze nach Nordwesten.

Verkehrsdaten: St 2132 Zwiesel - Chamerau

DTV 2021: 2.718 Fzg/d, davon 62 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs (SV) = ca. 2,3 % (Abschnitt östlich Langdorf)

DTV 2021: 4.789 Fzg/d, davon 187 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs (SV) = ca. 3,9 % (Abschnitt nördlich Langdorf)

Staatsstraße St 2135

Die St 2135 verläuft von Deggendorf (Anschlussstelle Deggendorf-Rusel) über Mintraching, Rusel, Bischofsmas und Regen nach Langdorf, wo sie in die Staatsstraße 2132 mündet.

Verkehrsdaten: St 2135 Deggendorf – Langdorf

DTV 2021: 5.493 Fzg/d, davon 199 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs (SV) = ca. 3,6 % (Abschnitt südlich Langdorf)

Planungshinweise:

Nach Art. 23 Absatz 1 BayStrWG Bayer. Straßen- und Wegegesetz gelten für die Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten folgende Beschränkungen: Bei Staatsstraßen besteht ein Bauverbot bis 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn.

Folgende Ortsdurchfahrten der Staatsstraßen sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen:

Langdorf:	St 2132_330_0,342 bis St 2132_330_0,483
Schwarzach:	St 2132_330_2,367 bis St 2132_330_2,617
Außenried:	St 2132_330_3,671 bis St 2132_330_3,821

Pflanzungen: Grundsätzlich ist aus Verkehrssicherheitsgründen einer Strauchbepflanzung der Vorrang einzuräumen. Sofern aus einzelfallbezogenen Gründen Baum-Pflanzungen erforderlich sind, müssen diese in geländegleichen Straßenabschnitten bei $v=100$ km/h einen Mindestabstand von 8 m, bei $v=70$ km/h einen Mindestabstand von 5 m zur Fahrbahn haben. Bei Dämmen erhöht sich der erforderliche Abstand.

Neue Gebiete sind so auszuweisen, dass die jeweiligen Orientierungswerte für Verkehrsemissionen eingehalten werden. Evtl. notwendige Lärmschutzmaßnahmen haben die Bauwerber auf eigene Kosten durchzuführen. Ansprüche wegen Lärmschutz können an den jeweiligen Straßenbaulastträger nicht gestellt werden.

Die Erschließung neuer Gebiete hat über Gemeindestraßen und bestehende Anschlüsse an das übergeordnete Straßennetz zu erfolgen.

St 2132 Ortsumgehung Außenried-Schwarzach: Die Ortsumgehung Außenried-Schwarzach ist nicht aufgegeben und befindet sich im Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern. Der künftige Trassenverlauf steht noch nicht abschließend fest.

6.2. Gemeindeverbindungsstraßen

Die Gemeindeverbindungsstraßen umfassen ein Straßennetz für die örtliche Erschließung mit einer Gesamtlänge von ca. 14,3 km. Das Netz ist ausreichend ausgebaut, wesentliche Erweiterungen oder ein Neubau sind nicht vorgesehen. Folgende Straßen sind als Gemeindeverbindungsstraßen festgelegt:

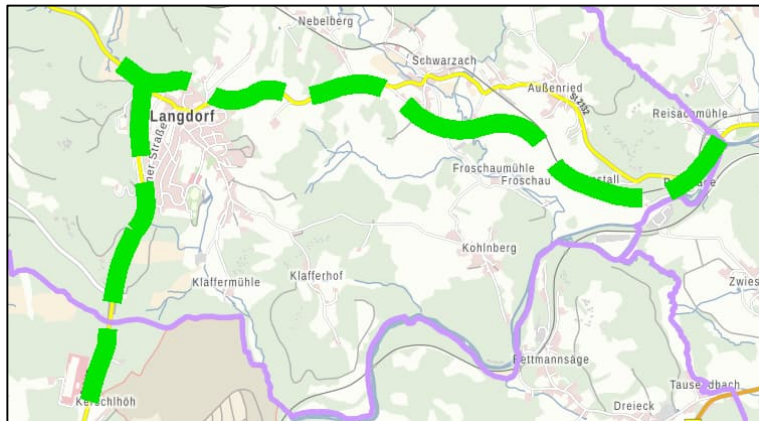
– Norden Kronberg	0,496 km
– Brandten nach Norden	0,407 km
– Brandten nach Westen	0,107 km
– Nebelberg – Brandten	1,18 km
– Schöneck Ost	1,10 km
– Schöneck – Katzenbach	0,332 km
– Langdorf Süd – Schöneck	1,46 km
– Parallelstraße St 2135 West	1,40 km
– Parallelstraße St 2135 Ost	1,05 km
– Langdorf – Kläranlage	0,208 km
– Langdorf Klafferermühle	0,559 km
– Langdorf – Kohlberg	1,64 km
– Langdorf Klafferhof	0,247 km
– GVS Klafferhof	0,133 km
– GVS Kohlberg	0,321 km
– Kohlberg – Schwarzach	1,39 km
– GVS Froschaumühle	0,179 km
– Langdorf – Sagberg	0,328 km
– Nebelberg Süd	0,209 km
– Nebelberg – St 2132	0,283 km
– Außenried – Außenrieder Birkenberg	0,421 km
– Burgstall – St 2132	0,346 km
– Paulisäge – St 2132	0,475 km

6.3. Ausbauvorhaben Verkehr

Derzeit gibt es keine geplanten Ausbauvorhaben im Bereich des überörtlichen Verkehrs für den Gemeindebereich Langdorf.

Im Regionalplan Donau-Wald (RP 12) ist für die Staatstraße St 2132 eine Trasse für eine Nordumgehung von Langdorf und eine Umgehung im Süden von Schwarzach und Außenried über Burgstall bis zur Anbindung bei Reisachmühle dargestellt.

Die Trasse befindet sich nicht in der Bedarfsplanung für den Ausbau der Staatsstraßen in Bayern. Seitens des Freistaates Bayern gibt es keine Ausbauabsichten für die Strecke. Daher erfolgt keine Darstellung als mögliche Verkehrsstrasse im Flächennutzungsplan.



Regionalplan 12 Donau-Wald,
Trassenfestlegung Verkehr

6.4. Öffentlicher Personennahverkehr

Im Gemeindegebiet Langdorf verkehren zwei regionale Busverbindungen. Zum einen der Bodenmaiser Verkehrsbetrieb J. Wenzel, und zum anderen die RBO Regionalbus Ostbayern GmbH.

Die Gemeinde Langdorf wird durch folgende Linien angefahren:

Linie 6193: Zwiesel - Bodenmais

Linie 6196: Bad Kötzing – Bodenmais – Regen

Linie 8209: Bodenmais – Böbrach – Langdorf - Regen (Rufbus)

Zusätzlich zu den bestehenden Busverbindungen bietet sich die Möglichkeit in der nächstgelegenen Bahnhaltestelle die Regionalbahn (Waldbahn) zu nutzen. Die Bevölkerung von Langdorf nutzt die Bahnhöfe Langdorf und Außenried im Gemeindegebiet. Nächstgelegene Bahnhöfe außerhalb des Gemeindegebietes sind in Bodenmais, Zwiesel, Bettmannsäge und Regen.

6.5. Schienenverkehr

6.5.1. Bahnlinie Bodenmais – Zwiesel (Bay)

Von Zwiesel kommend verläuft das Bahngleis Bodenmais – Zwiesel (Bay) der Regentalbahn GmbH DLB / Regentalbahn GmbH durch das Gemeindegebiet Langdorf von Südosten nach Nordwesten zum Bahnhof Bodenmais.

Betreiber des Schienenverkehrs ist die Länderbahn GmbH / Regentalbahn GmbH, ein Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen unter dem Dach der NETI-NERA Deutschland GmbH mit Sitz am Bahnhofplatz 1 in 94234 Viechtach. Die Gründung geht auf das Jahr 1889 zurück, als noch unter dem Namen "AG Lokalbahn Gotteszell-Viechtach" eine private Eisenbahn durch das Regental eröffnet wurde.

Nach der Übernahme der Zweigstrecken von Zwiesel (Bay) nach Bodenmais und nach Grafenau im Auftrag der DB Regio wurde der Name „Waldbahn“. Im Mai 1997 wurde die Bahnstrecke Plattling – Bayerisch Eisenstein in die Leistungen der Waldbahn übernommen. Seit August 2016 wurde die Strecke Viechtach – Gotteszell in den Taktverkehr der Regentalbahn GmbH / Länderbahn GmbH aufgenommen.

Folgende Linien werden angeboten:

- RB 35: Bayerisch Eisenstein – Zwiesel (Bay) – Gotteszell – Plattling
- RB 36: Zwiesel (Bay) – Grafenau
- RB 37: Bodenmais – Zwiesel (Bay)
- RB 38: Viechtach – Gotteszell

Mit dem Gästeservice Umweltticket (GUTi) können Gäste von teilnehmenden Gemeinden Angebote des ÖPNV im gesamten Bayerwald-Ticket-Tarifgebiet kostenlos nutzen.

6.5.2. Hinweise der Deutschen Bahn AG

Infrastrukturelle Belange:

Nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur in betriebs sicherem Zustand zu halten. In diesem Zusammenhang wird auf folgendes hingewiesen:

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen des Planverfahrens dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterung keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder, etc.) entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.

Hinweise für Bauten nahe der Bahn:

Es wird gebeten, zu beachten, dass bei zukünftigen Bauvorhaben und Bebauungsplänen, die sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln und sich in unmittelbarer Nähe zu Bahnflächen und Bahnbetriebsanlagen befinden besondere Sicherheitsauflagen, Schutzabstände sowie ggf. Baubeschränkungen zu beachten sind, um einen sicheren Bahnbetrieb zu gewährleisten. Die Einholung und Einhaltung dieser Sicherheitsauflagen obliegt dem Bauherrn im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht. Zur Abstimmung der Sicherung gegen Gefahren aus dem Bahnbetrieb sind die Bauantragsunterlagen (Eingangsstelle DB Immobilien) vorzulegen.

Die Anlagen der DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe wie Bahnsteige, Parkplätze, Fahrradstände, Fahrkartenautomaten, Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen, Zugzielanzeiger, Zugänge und Zufahrten, behindertengerechte Zugänge und Zufahrten sowie weitere Einrichtungen für Kunden der Deutschen Bahn dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Zugänge zu den Bahnsteigen und Serviceeinrichtungen für Reisende dürfen in keinem Fall behindert werden und müssen jederzeit gefahrlos gewährleistet sein.

Zur Umsetzung von Maßnahmen darf grundsätzlich kein Bahngelände in Anspruch genommen werden, wenn hierzu nicht der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung vorliegt.

Die bahngewidmeten Flächen im Geltungsbereich des Plans werden im Sinne des Nutzungszwecks benötigt und können nur im Einzelfall nach gründlicher Prüfung für Drittnutzungen freigegeben werden, sofern keine Sachgründe entgegenstehen.

Ein ggf. erforderlicher Ausbau der bestehenden Bahnstrecke im Plangebiet muss abgesichert werden. Ein Streifen von mindestens 8 m entlang der Strecke 5820 bzw. 12 m entlang der Strecke 5634 ist ab Gleisachse in beide Richtungen (bahnlinks/bahnrechts) möglichst von Drittnutzungen oder Nutzungsänderungen freizuhalten, um Raum für eine mögliche Elektrifizierung oder andere Ausbaumaßnahmen zu sichern.

7. SIEDLUNGSRaum

7.1. Bautätigkeit, vorhandenes Baurecht

7.1.1. Bestand an Gebäuden und Wohnungen

Wohnungsgrößen Gemeinde Langdorf

Gegenstand der Nachweisung	Bestand am 31. Dezember							
	2019		2020		2021		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude ¹⁾	563	100,0	569	100,0	582	100,0	589	100,0
darunter mit 1 Wohnung	368	65,4	373	65,6	382	65,6	387	65,7
2 Wohnungen	165	29,3	166	29,2	169	29,0	171	29,0
3 oder mehr Wohnungen	29	5,2	29	5,1	30	5,2	30	5,1
Wohnungen ²⁾ in Wohngebäuden	812	100,0	819	100,0	837	100,0	846	100,0
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	330	40,6	332	40,5	338	40,4	342	40,4
3 oder mehr Wohnungen	107	13,2	107	13,1	110	13,1	110	13,0
Wohnungen ²⁾ in Wohn- und Nichtwohngebäuden	846	100,0	859	100,0	877	100,0	886	100,0
davon								
1 Raum	8	0,9	8	0,9	9	1,0	9	1,0
2 Räumen	33	3,9	34	4,0	36	4,1	37	4,2
3 Räumen	123	14,5	128	14,9	132	15,1	135	15,2
4 Räumen	209	24,7	210	24,4	210	23,9	210	23,7
5 Räumen	161	19,0	161	18,7	165	18,8	166	18,7
6 Räumen	122	14,4	123	14,3	126	14,4	125	14,1
7 oder mehr Räumen	190	22,5	195	22,7	199	22,7	204	23,0
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	96 229	X	97 937	X	100 310	X	101 832	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	113,7	X	114,0	X	114,4	X	114,9	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	4 464	X	4 531	X	4 617	X	4 668	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,3	X	5,3	X	5,3	X	5,3	X

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Im Zeitraum von 2019 bis 2022 gab es in der Gemeinde Langdorf eine Zunahme der Wohngebäude um 26 Gebäude mit insgesamt 40 Wohnungen, was einer Wohnungssteigerung von 4,7 % entspricht.

Bei einer Einwohnerzahl von 1.871 (Stand 31. Dezember 2022) errechnet sich pro Wohnung eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 2,11. Der Durchschnitt im Landkreis Regen 2022 liegt mit 1,95 EW pro Wohnung etwas darunter (78.035 Einwohner, 40.045 Wohnungen). Der Durchschnitt von Niederbayern 2021 liegt mit 2,09 EW/Wohnung etwa gleichauf (1.272.955 EW, 608.493 Wohnungen).

Wohnungsgröße

Bei den Wohnungsgrößen ist festzustellen, dass der Anteil an Wohnungen mit 1 oder 2 Räumen nur 5,2 % des Gesamtbestandes ausmacht. Einen Großteil beanspruchen die Wohnungen mit 3-4 Räumen mit 39 % Anteil. Große Wohnungen mit 5-7 oder mehr Räumen haben mit 55,8 % den Hauptanteil. So errechnet sich eine durchschnittliche Raumzahl je Wohnung in der Gemeinde von 5,3 und eine vergleichsweise hohe durchschnittliche Wohnflächen von 114,9 m² pro Wohnung.

Die hohe durchschnittliche Anzahl an großen Räumen spiegelt die Möglichkeiten wider, im ländlichen Raum aufgrund vergleichsweise günstiger Grundstücks- und Erschließungskosten größere Gebäude mit größeren Wohnungen errichten zu können.

7.1.2. Bestehendes Baurecht

Baurecht Gemeinde Langdorf

Nr.	Bezeichnung	Nutzungsart nach BauNVO	Anzahl Bauparzellen	Rechts- kraft
01	Eichenbühl (Langdorf)	WA	42	30.04.1979
02	Gewerbegebiet Eichenbühl (Langdorf)	GE	1	08.06.2010
03	Kühberg (Langdorf)	WA	33	02.09.1983
04	Pointen (Langdorf)	WA	55	25.05.1976
05	SO Hotelanlage Brandten	SO	3	05.09.2017
06	SO PV-Freiflächenanlage	SO	-	05.05.2021
07	SO Freiflächen-Photovoltaik- anlage Schwarzach	SO	-	29.07.2022
08	WA Anis (Langdorf)	WA	3	06.02.2019
09	WA Klaffermühlweg (Langdorf)	WA	7	06.02.2019

Satzungen

<i>Außenried:</i>	Entwicklungssatzung Außenried-West Ergänzungssatzung Außenried Ergänzungssatzung Außenried 2	(08.05.2001) (15.03.2006) (01.06.2021)
<i>Brandten:</i>	Einbeziehungssatzung	(13.04.2004)
<i>Kohlberg:</i>	Ergänzungssatzung Kohlberg Ergänzungssatzung Kohlberg 2 Ergänzungssatzung Kohlberg 3	(01.08.2007) (07.08.2008) (01.08.2007)
<i>Langdorf:</i>	Entwicklungssatzung Langdorf Nord Entwicklungssatzung Ortspark Langdorf	(01.10.2003) (23.04.2007)
<i>Schöneck:</i>	Entwicklungssatzung Schöneck	(21.05.1996)

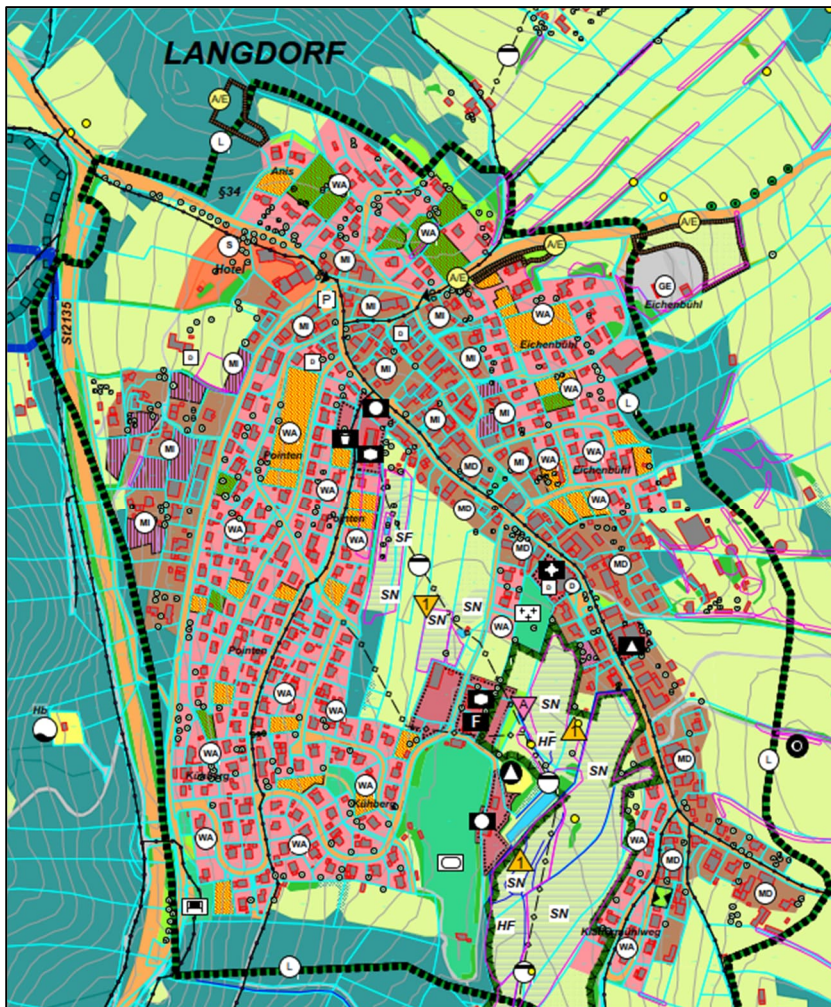
7.2. Bauflächenpotenziale

Für die Ermittlung einer Bauflächenübersicht wurden alle Flächen in Siedlungsbereichen der Ortschaften auf Nachverdichtungspotenziale überprüft. Einschlossen sind dabei folgende Flächen:

- Flächen innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne.
- Flächen für die rechtskräftige Satzungen nach „§34 BauGB oder §35 BauGB bestehen
- Unbebaute oder geringfügig bebaute Innenbereichsflächen nach § 34 BauGB.

Berücksichtigt wurden unbebaute Grundstücke in allgemeinen Wohngebieten und innerhalb von rechtskräftigen Satzungen nach § 34 und § 35 BauGB. Nachverdichtungspotenziale in dargestellten Dorfgebieten und Mischgebieten werden im Hinblick auf eine Bebauung mit Wohngebäuden zu 50% der Potenzialfläche angesetzt. Nicht mehr berücksichtigt werden Bauflächendarstellungen, die gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan zurückgenommen wurden. Aufgeteilt auf den Hauptort Langdorf und die Außenorte ergeben sich folgende Zusammenstellungen.

7.2.1 Bauflächenpotenziale Langdorf



Bauflächenpotenziale
Langdorf.

Schraffur gelb/rot:
Wohnbauflächen aus B-
Plänen

Schraffur grün/rot:
Wohnbauflächen Innen-
bereich § 34

Schraffur lila/rosa:
Mischbauflächen Innen-
bereich § 34

In nachfolgendem Planauszug sind die bestehenden Bauflächenpotenziale zum Stand 03/2025 am Hauptort Langdorf farbig überlagert dargestellt.

LANGDORF					
Gebiet	Flurnummer	Gemarkung	Grund- stücks- größe im m²	Anzahl un- beauter bzw. mögli- cher Par- zellen	Teilsumme Parzellen
WA Eichenbühl (bis Dbl 13)					
WA Eichenbühl	235 TF	Langdorf	667	1	
WA Eichenbühl	235/3	Langdorf	616	1	
WA Eichenbühl	224 TF / 226 TF	Langdorf	1.309	2	
WA Eichenbühl	226/3	Langdorf	4.282	4	
WA Eichenbühl	247/2	Langdorf	700	1	
WA Eichenbühl	249/2 TF	Langdorf	916	1	
WA Eichenbühl	249/7 TF	Langdorf	1.154	2	
WA Eichenbühl	260	Langdorf	858	1	
WA Eichenbühl	260/3	Langdorf	870	1	
WA Eichenbühl	260/5	Langdorf	856	1	15
Nachverdichtung gering bebauter Grundstücke					
	237/2	Langdorf	874	1	1
WA Kühberg (bis Dbl 9)					
WA Kühberg	346/32 TF	Langdorf	994	1	
WA Kühberg	346/27	Langdorf	857	1	
WA Kühberg	346/35	Langdorf	965	1	
WA Kühberg	352/1	Langdorf	1.165	1	4
WA Pointen (bis Dbl 17)					
WA Pointen	14/7 / 14/8	Langdorf	5.717	8	
WA Pointen	97/13 TF	Langdorf	635	1	
WA Pointen	89/16	Langdorf	870	1	
WA Pointen	89/24	Langdorf	826	1	
WA Pointen	89/29	Langdorf	1.010	1	
WA Pointen	89/30	Langdorf	1.011	1	
WA Pointen	91/18	Langdorf	707	1	
WA Pointen	93/1 TF	Langdorf	609	1	
WA Pointen	95/19	Langdorf	815	1	
WA Pointen	97/1 TF	Langdorf	522	1	17
Nachverdichtung gering bebauter Grundstücke					
WA Pointen	95/1	Langdorf	674	1	
WA Pointen	97/7 TF	Langdorf	530	1	

WA Pointen	99/3 TF	Langdorf	763	1	3
WA Klaffermühlweg					
Keine Potenziale					
WA Anis					
WA Anis	108/15	Langdorf	1.228	1	1

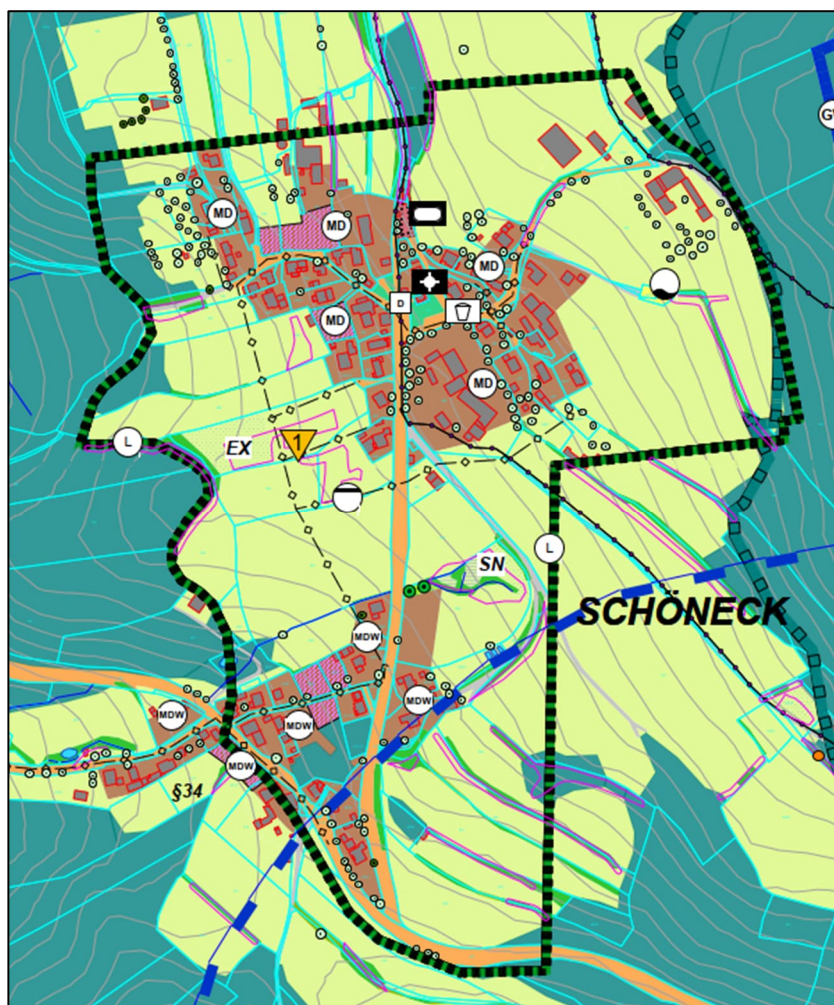
Innenbereich § 34 Nachverdichtung					
Langdorf-Nord WA	108	Langdorf	1.555	2	
Langdorf-Nord WA	108/4	Langdorf	2.547	3	
Langdorf-Nord WA	221 TF	Langdorf	1.263	2	
Langdorf-Nord WA	222 TF	Langdorf	1.374	1	
Langdorf-Nord WA	222/2 TF	Langdorf	824	1	
Langdorf-Nord WA	223 TF	Langdorf	2.186	2	11
Westlich Regener Straße MI (50%)	2 TF	Langdorf	612	1	
Westlich Regener Straße MI (50%)	3 TF	Langdorf	710	1	
Westlich Regener Straße MI (50%)	101	Langdorf	985	1	
Westlich Regener Straße MI (50%)	101/10 TF	Langdorf	839	1	
Westlich Regener Straße MI (50%)	102 TF	Langdorf	890	1	
Westlich Regener Straße MI (50%)	103/15 TF	Langdorf	600	1	
Östlich Degenbergstraße MI	237/8	Langdorf	779	1	
Östlich Degenbergstraße MI	235/1	Langdorf	600	1	
Westlich Hauptstraße MD	60 TF	Langdorf	690	1	
SUMME POTENZIALE LANGDORF			49.454		61

Insgesamt sind am Hauptort Bauflächenpotenziale mit einer Fläche von rund **4,9 ha** verfügbar, auf denen sich **ca. 61 Bauplätze** realisieren lassen.

7.2.2. Bauflächenpotenziale Außenorte

Ortsteil Schöneck

Gebiet	Flurnummer	Gemarkung	Grund- stücks- größe im m²	Anzahl un- bebauter bzw. mögli- cher Par- zellen	Teilsumme Parzellen
SCHÖNECK					
Innenbereich § 34 Nachverdichtung					
Ortsteil Nord MD (50%)	569 TF / 572 TF	Langdorf	1.100	2	
Ortsteil Nord MD (50%)	576/7	Langdorf	500	1	
Ortsteil Süd MDW	611 TF	Langdorf	588	1	
Ortsteil Süd MDW	611 TF	Langdorf	602	1	
Ortsteil Süd MDW	612/1 TF	Langdorf	663	1	
Ortsteil Süd MDW	608/4	Langdorf	669	1	
Ortsteil Süd MDW	608/5	Langdorf	811	1	
					8

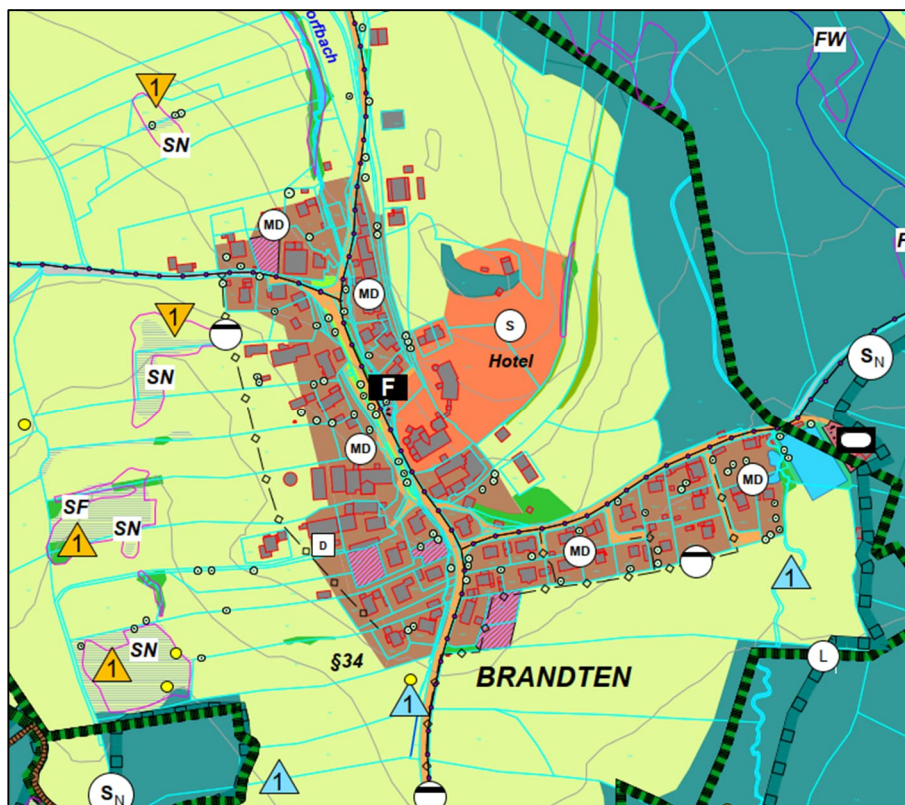


Bauflächenpotenzi-
ale Schöneck

Schraffur lila/rosa:
Dorfgebietsflächen
Innenbereich § 34

Ortsteil Brandten

Gebiet	Flurnummer	Gemarkung	Grund- stücks- größe im m²	Anzahl un- bebauter bzw. mögli- cher Par- zellen	Teilsomme Parzellen
EBS Brandten					
Brandten Südost Ortsein- gang	125 / 125/2	Brandten	1.450	2	2
Innenbereich § 34 Nach- verdichtung					
Brandten Nord	17/4	Brandten	896	1	
Brandten Nord	17/6	Brandten	530	1	
Brandten Nord	8/1	Brandten	729	1	3

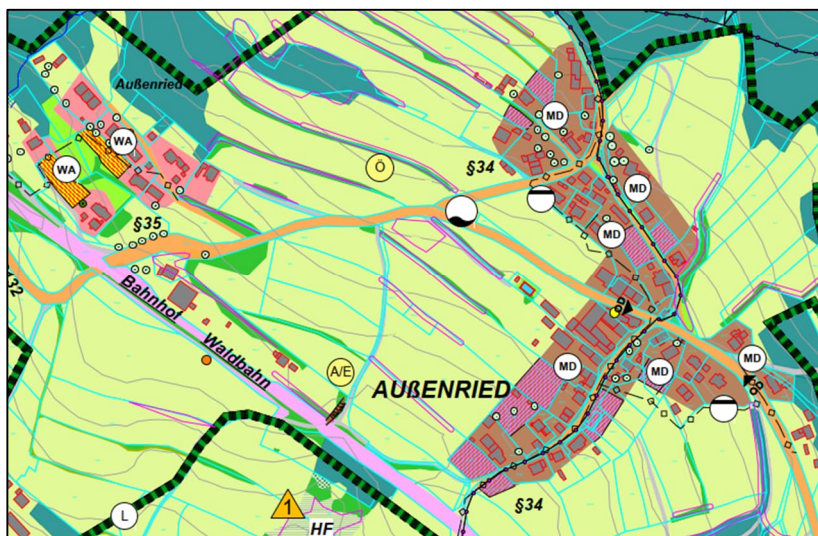


Bauflächenpotenzi-
ale Brandten

Schraffur lila/rosa:
Dorfgebietsflächen
Innenbereich § 34,
Satzungen

Ortsteil Außenried

Gebiet	Flurnummer	Gemarkung	Grund- stücks- größe im m²	Anzahl un- bebauter bzw. mögli- cher Par- zellen	Teilsomme Parzellen
AUßENRIED					
EBS Außenried					
Außenried Süd MD	576/1 480 TF	Brandten	1.708	2	2
Ortsabrundungssatzung Außenried 2					
Außenried Nordwest MD	599 TF	Brandten	381	1	
Außenried Nordwest MD	604 TF	Brandten	662	1	2
Ortsabrundungssatzung Außenried-West					
Außenried-West WA	581 TF	Brandten	1.230	2	
Außenried-West WA	591/1 TF	Brandten	1.108	2	4
Innenbereich § 34 Nachverdichtung					
Außenried Mitte MD (50%)	453 TF	Brandten	500	1	
Außenried Süd MD	463/5 TF	Brandten	1.395	2	
Außenried Südwest MD (50%)	466 TF 470 TF u. a.	Brandten	600	1	
Außenried Südwest MD	470/7 470/8	Brandten	812	1	
Außenried Süd MD (50%)	587 TF	Brandten	800	1	
Außenried Mitte MD	627/2	Brandten	585	1	
					7



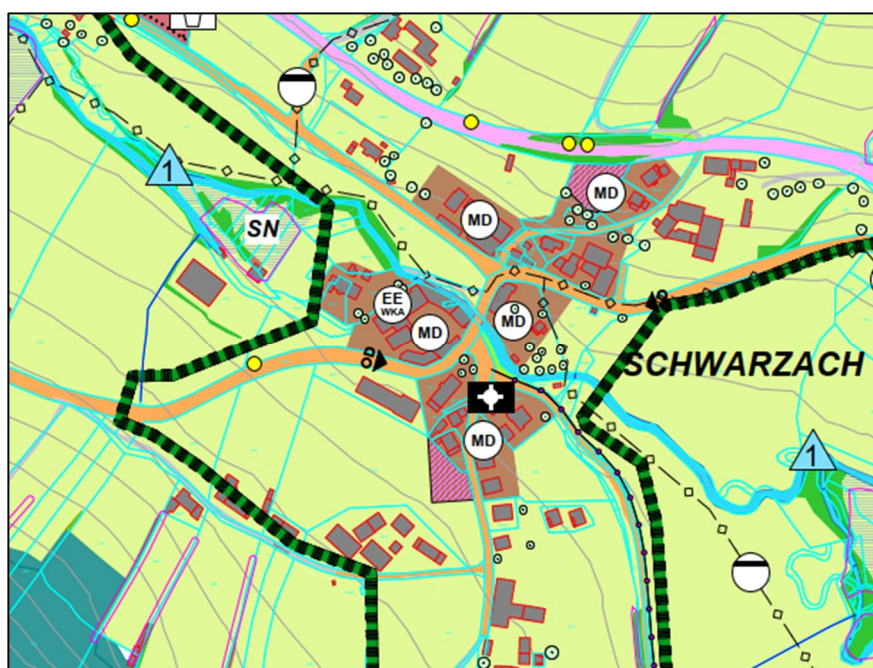
Bauflächenpotenziale Au-
ßenried

Schraffur gelb/rot:
Wohnbauflächen Satzung

Schraffur lila/rosa:
Dorfgebietsflächen Innen-
bereich § 34, Satzungen

Ortsteil Schwarzach

Gebiet	Flur-nummer	Gemarkung	Grund- stücks- größe im m²	Anzahl un- bebauter bzw. mögli- cher Par- zellen	Teilsomme Parzellen
SCHWARZACH					
Innenbereich § 34 Nach- verdichtung					
Schwarzach-Süd MD (50%)	214/2 TF	Brandten	500	1	
Schwarzach Nord MD	368 TF	Brandten	1.126	2	3

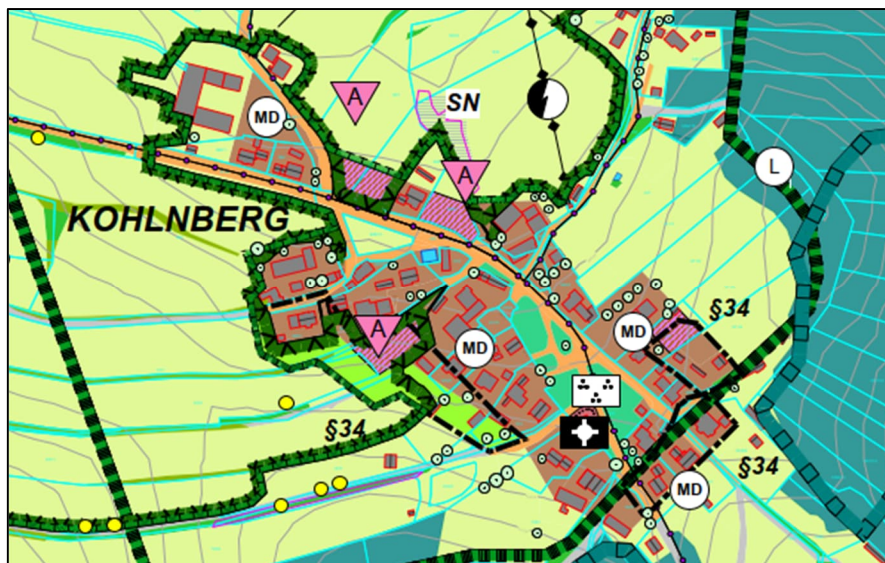


Bauflächenpotenzi-
ale Schwarzach

Schraffur lila/rosa:
Dorfgebietsflächen
Innenbereich § 34,
Satzung

Ortsteil Kohlberg

Gebiet	Flur-nummer	Gemarkung	Grund- stücks- größe im m²	Anzahl un- bebauter bzw. mögli- cher Par- zellen	Teilsomme Parzellen
KOHLNBERG					
EBS Kohlberg 2					
EBS Kohlberg 2	911/3 TF	Langdorf	633	1	1
EBS Kohlberg 3					
EBS Kohlberg 3	1013 TF	Langdorf	1.392	1	1
Innenbereich § 34 Nach- verdichtung					
Kohlberg Nord MD	928/1 TF	Langdorf	820	1	3
Kohlberg Nord MD	927 TF	Langdorf	725	1	
Kohlberg Nord MD	931 TF	Langdorf	505	1	



Bauflächenpotenzi-
ale Kohlberg

Schraffur lila/rosa:
Dorfgebietsflächen
Innenbereich § 34,
Satzung

Gesamtumfang der Bauflächenpotenziale in den Außenorten

In den Außenorten Schöneck, Brandten, Schwarzach, Außenried und Kohlberg sind insgesamt Bauflächenpotenziale im Flächenumfang von ca. 2,4 ha vorhanden, auf denen sich **36 Bauplätze** realisieren lassen.

Gesamtumfang der Bauflächenpotenziale im Gemeindegebiet

Die im Flächennutzungsplan dargestellten bzw. über rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen möglichen Nachverdichtungspotenziale belaufen sich somit für das gesamte Gemeindegebiet auf eine Fläche von ca. 7,3 ha und würden ca. **97 Bauparzellen** ermöglichen.

7.3. Wohnbauflächenbedarf

Für die Darstellung neuer Bauflächen ist eine realistische Bedarfsermittlung als Grundlage heranzuziehen. Sie erstreckt sich über den Zeitraum einer Flächennutzungsplanperiode, wobei bestehende Bauflächendarstellungen im Flächennutzungsplan auf ihren Bedarf hin zu überprüfen sind.

Der Bauflächenbedarf setzt sich zusammen aus:

1. Ersatzbedarf (abzubrechende oder umzunutzende Wohnungen)
2. Auflockerungsbedarf (überhöhte Belegungsdichte der Wohnungen)
3. Entwicklungsbedarf (prognostizierte Einwohnerentwicklung)

8.3.1. Auflockerungsbedarf

Eine überdurchschnittliche Belegungsdichte der Gebäude/Wohnungen bedingt einen Auflockerungsbedarf. (Ø Einwohner pro Wohneinheit).

Einwohner 2022	Wohnungen 2021	Belegungsdichte EW/Wohneinheiten
1.871	886	2,11

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Im Vergleich der Belegungsdichten bzw. der Wohnfläche je Einwohner von Langdorf zum Landkreis, der Region und Bayern stellt sich die Bestandssituation im Jahr 2022 wie folgt dar:

Am 31. Dezember 2022 ergaben sich für Langdorf eine Einwohnerzahl von 1.871 Personen und eine Anzahl von 886 Wohnungen. Daraus resultiert eine Belegungsdichte von 2,11 EW/WE. Im Landkreis Regen ergab sich zum Stichtag 31.12.2022 mit 78.035 Einwohnern und 40.045 Wohnungen eine durchschnittliche Belegungsdichte von 1,95 EW/WE. Die Region 12 Donau-Wald und das Land Bayern lagen diesbezüglich bei einem Wert von 2,00 EW/WE.

Bei der durchschnittlichen Wohnfläche je Wohnung liegt Langdorf bei einem Durchschnitt 2022 von 114,9 m². damit liegt die Gemeinde deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Regen mit 107,5 m² und dem Durchschnitt für Niederbayern mit 110,9 m² pro Wohnung.

Bedingt durch den Wert der Belegungsdichte und die im Vergleich hohe durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung, ist ein Auflockerungsbedarf nicht abzuleiten.

Ersatzbedarf für Wohnraumverlust

Ein Ersatzbedarf ergibt sich, wenn aufgrund von größeren Gebäudeabbrüchen oder Umnutzungen substanzieller Wohnraum verloren geht. Bei einem Gebäudeverlust ist in der Regel ein Ersatzbau mit einer entsprechenden Innenverdichtung möglich, so dass die Bilanz positiv ausfällt.

In der Gemeinde Langdorf sind keine Gebiete vorhanden, auf denen in Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes mit einem größeren Substanzverlust an Wohnraum zu rechnen ist, der in der Prognose als Ersatzbedarf zu berücksichtigen ist.

Entwicklungsbedarf

Als Grundlage für die Beurteilung eines Entwicklungsbedarfes wird die Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Demographie-Spiegel für Bayern – Gemeinde Langdorf – Berechnungen bis 2033 (herausgegeben August 2021), herangezogen.

Bevölkerungs- stand am 31.12...	Personen insgesamt*	davon im Alter von ... Jahren		
		unter 18	18 bis unter 65	65 oder älter
2019	1 800	269	1 129	402
2020	1 790	270	1 120	400
2021	1 780	260	1 120	400
2022	1 770	270	1 090	410
2023	1 760	270	1 070	430
2024	1 750	270	1 050	430
2025	1 750	260	1 040	440
2026	1 740	260	1 030	450
2027	1 730	260	1 000	470
2028	1 720	260	990	470
2029	1 710	260	970	480
2030	1 700	260	950	500
2031	1 700	260	930	510
2032	1 690	260	910	520
2033	1 680	260	900	530

(Auszug Demografie-Spiegel Langdorf, Bayerisches Landesamt für Statistik)

Die Entwicklungsprognose bis 2033 zeigt eine Bevölkerungsabnahme bis zum Jahr 2033 auf ca. 1.680 Einwohnern. Ausgehend von den zugrunde gelegten Ausgangswerten 2019 würde dies einen Rückgang um ca. 7 % bedeuten.

Die Gemeinde Langdorf hat zum 30.09.2023 einen Bevölkerungsstand von 1.878 Einwohnern und liegt damit um 118 Einwohner über dem im Demographie-Spiegel prognostizierten Wert von 1.760 Einwohnern. Die Bevölkerung ist seit 2019 um ca. 4 % gewachsen. Dies ist dabei nicht auf Sondereffekte (z. B. Zuwanderung durch ukrainische Kriegsflüchtlinge) zurückzuführen, sondern z. B. auf eine steigende Geburtenrate. Die Bemühungen der Gemeinde Langdorf zur Schaffung von Wohnbauflächen für junge Familien kann dies zum Teil zugeschrieben werden. Mit dem zuletzt erschlossenen Baugebiet WA „Klaftermühlweg“ konnte hier ein entsprechendes Angebot bereitgestellt werden.

Da die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung zurzeit stark von der tatsächlichen Entwicklung abweicht, ist der Bedarf für Neuweisungen von Bauflächen nicht allein auf die Bevölkerungsentwicklung abzustellen.

Die Gemeinde Langdorf richtet ihr Augenmerk auch darauf, dass in allen größeren Ortsteilen ein angemessenes Potenzial an Bauland vorhanden ist, um die örtliche Nachfrage mittel- und langfristig decken zu können. Dadurch soll in den Ortsteilen eine

ausgeglichene Sozial- und Altersstruktur gefördert werden, die vermeidet, dass im Zuge des zu erwartenden demografischen Wandels größere Defizite entstehen. Des Weiteren sollen im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans auch städtebaulich-ortsgestalterische Aspekte einfließen, um sicherzustellen, dass bauliche Fehlentwicklungen vermieden oder ggf. auch zurückgenommen werden.

7.4. Innenentwicklung

Aktivierung vorhandener Bauflächenpotenziale

Die Aktivierung der im Punkt 7.2 dargelegten Bauflächenpotenziale ist nach den Zielen der Landesentwicklung vorrangig zu betreiben, um eine Flächen sparende Siedlungsentwicklung zu erreichen.

Die Gemeinde Langdorf hat hierzu als ersten wesentlichen Schritt im Dezember 2023 bis Januar 2024 eine schriftliche Befragung der Grundstückseigentümer der angeführten Potenzialflächen durchgeführt. Insgesamt wurden 83 Eigentümer zu möglichen Nutzungs- und etwaigen Verkaufsabsichten befragt.

Ergebnis der Befragung:

- 32 Eigentümer haben keine Rückmeldung gegeben. Es ist davon auszugehen, dass zurzeit kein Interesse besteht.
- 47 Eigentümer haben eine Veräußerungsbereitschaft verneint.
- 3 Eigentümer haben ihre Veräußerungsbereitschaft bejaht.
- 1 Eigentümer hat das Grundstück bereits zur Bebauung veräußert.

Für 95 % der vorhandenen Bauflächenpotenziale besteht derzeit kein Interesse oder keine Bereitschaft einer Veräußerung zur Bebauung. Da die Gemeinde Langdorf keine Zugriffsmöglichkeiten auf die Grundstücke hat, können diese Potenziale aktuell nicht kurzfristig genutzt werden.

7.5. Siedlungsbereiche

7.5.1. Langdorf

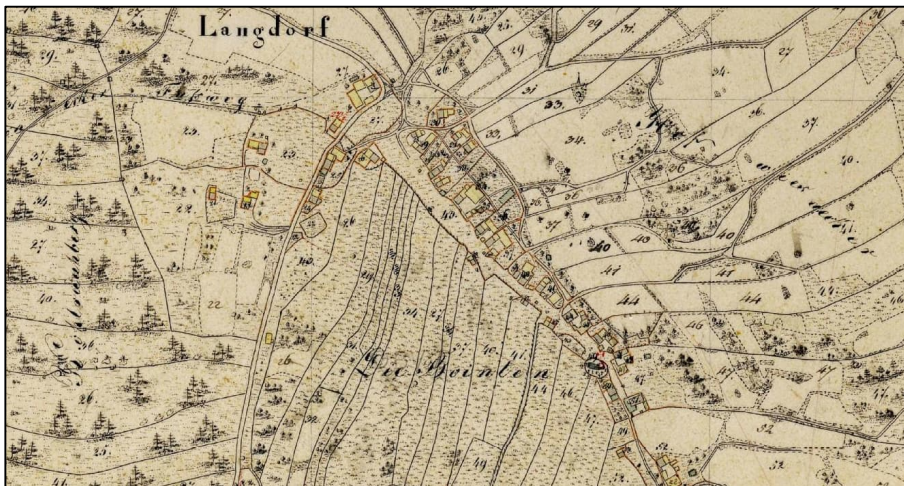
Der Siedlungsbereich Langdorf liegt eingebettet in die Mittelgebirgslandschaft des Bayerischen Waldes an einem Oberhang, der im Westen von den Höhenrücken des Oberbergs (833 m ü. NHN) und des Schöneckers Riegels (781 m ü. NHN) begrenzt wird. Nach Osten begrenzt ein langgezogener Höhenrücken den Ort, der sich von der Ochsenebene im Norden (709 m ü. NHN) nach Süden bis zu den Bergrücken nördlich Klaffermühle (678 m ü. NHN) erstreckt. Die bebauten Flächen erstrecken sich in einem Bogen um einen Talraum, der sich aus der Mitte des Ortes nach Süden in Richtung Klaffermühle aufweitet.



Topografie
Hauptort Langdorf.

Quelle:
BayernAtlas 2023

Der historische Siedlungsbereich von Langdorf liegt entlang der Hauptstraße von Norden bis nach Süden zum Abzweig des heutigen Klaffermühlweges.



Historische Karte,
Langdorf, Urauf-
nahme 1808-1864

Quelle:
BayernAtlas 2023

Entlang der Hauptstraße bestimmt die historische Baustruktur mit landwirtschaftlichen Hofstellen, Gasthäusern, Handwerk, Gewerbe und zentralen öffentlichen Einrichtungen (Grundschule, Rathaus mit Tourist-Info) und der Pfarrkirche „Maria Magdalena“ sowie Einrichtungen für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Metzgerei, Lebensmittel Einzelhandel) das Ortsbild. Im Bereich westlich der Regener Straße haben sich ergänzend zu den landwirtschaftlichen Hofstellen Betriebe der Gastronomie, des Gewerbes und Handwerks entwickelt, die mit Wohngebäuden eine typische Mischgebietsstruktur bilden.

In den Nachkriegsjahren verlief die Entwicklung zunächst langsam, mit der Entwicklung des Baugebiets „Pointen“ ab 1976 und „Kühberg“ ab 1983 an den westlichen Hangflächen nahmen die dortigen großflächigen Wohngebiete ihren Anfang. Im Osten des Ortskernes hat sich mit dem Baugebiet „Eichenbühl“ ab 1979 ein weitere Wohnsiedlungsbereich entwickelt. Die jüngeren Siedlungserweiterungen erfolgten im Süden mit dem Baugebiet WA „Klaffermühlweg“ und im Norden mit dem WA „Anis“ ab 2019.



Blick von Westen
über den Ort Lang-
dorf nach Osten

Am Westrand des Talraumes befinden sich an der Straße „Am Kühberg“ die zentralen Sport- und Freizeiteinrichtungen mit zwei Rasenspielfeldern, Tennisplätzen und Stockbahnen. Östlich davon liegt der gemeindlichen Bauhof mit Lagerplatz sowie der Recyclinghof des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald.

Entlang der nördlich verlaufenden Straße „Am Sportplatz“ befinden sich weiter zentrale öffentliche und soziale Einrichtungen: Feuerwehr, Kindergarten, Festhalle und Jugendheim.



Kindergarten



Feuerwehr

Die Ortschaft Langdorf wird im Westen durch die überörtliche Staatsstraße St 2135 von Regen kommend begrenzt. Nordwestlich mündet diese in die Staatsstraße St2132 ein, die Von Bodenmais kommend im Norden von Langdorf über die Zwieseler Straße nach Osten Richtung Ziesel verläuft. Der Talraum im Süden von Langdorf ist durch zahlreiche Feuchtfelder und Gräben geprägt, die aufgrund der Bedeutung für Ökologie und Hochwasservorsorge für eine bauliche Entwicklung nicht infrage kommen.

Entwicklungsziele:

Wohnbauflächen

Die Darstellung der Wohnbauflächen umfasst die bestehenden, durch Bebauungspläne rechtlich abgesicherten Gebiete sowie Flächen im Innenbereich, die durch Wohnnutzung geprägt sind. Der Hauptort ist bedingt durch topografische, verkehrliche und naturschutzfachliche Restriktionen in seinen Möglichkeiten eingeschränkt, sich durch Neuausweisung von Bauflächen weiterzuentwickeln. Aufgrund der erheblichen Innenentwicklungspotenziale bei Wohnbauflächen ist dies auch nicht vorrangiges Ziel der Ortsentwicklung. Da die Gemeinde auf viele der privaten Bauflächenpotenziale keinen Zugriff hat (vgl. Punkt 7.4), sollen in nur geringem Umfang neue Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt werden, um mittelfristig in die Lage versetzt zu werden, ein gemeindeeigenes Angebot an Bauplätzen zu entwickeln.

Ein Bereich hierfür liegt östlich der Straße „Am Sportplatz“. Hier ist aufgrund der vorhandenen Erschließungsanlagen eine bauliche Lückenschließung bis auf Höhe des Friedhofs denkbar. Da sich hier wesentliche öffentliche Einrichtungen befinden und eine gute Anbindung an den Ortskern besteht, weist die Fläche gute Standortvoraussetzungen auf.

Aufgrund der südöstlich angrenzenden Wiesenbrüterkulisse wurde die Fläche im Verfahrensverlauf wesentlich verringert, es ist eine Erweiterung um eine Bauparzelle möglich.

Übersicht neu dargestellter Wohnbauflächen:

NEUDARSTELLUNGEN FNP					
Gebiet	Flurnummer	Gemarkung	Grundstücksgröße im m²	Anzahl möglicher Parzellen	Teilsumme Parzellen
Östlich Am Sportplatz					
	81 TF	Langdorf	942	1	1

Mischgebietsflächen

Typische Mischgebietsflächen mit Wohnen, Gewerbe, Geschäftsgebäuden, Einzelhandelsbetrieben und Beherbergung befinden sich westlich der Regener Straße bis zur St 2132 sowie im Ortskern Langdorf an der Hauptstraße nach Süden bis auf Höhe Hauptstraße 17 und 17a und östlich der Degenbergstraße bis zum Hofwiesweg. Da landwirtschaftliche Betriebe in diesem Bereich nicht mehr vorhanden sind, werden die Flächen künftig als Mischgebiet dargestellt. Ebenso wird die Bebauung zwischen Pointstraße und Regener Straße bis Haus Regener Straße 3 als Mischgebiet dargestellt.

Am nordwestlichen Ortsrand werden die Mischgebietsdarstellungen verringert und ab Haus-Nr. 8 nach Süden auf eine Bautiefe an der Regener Straße beschränkt. Da in den südlich und südwestlich angrenzenden Mischgebietsflächen bis zur St 2135 aufgrund der lockeren Bebauung noch erhebliches Nacherdichtungspotenzial vorhanden ist, wird kein darüber hinausgehender Entwicklungsbedarf gesehen.

Bei den Mischgebietsflächen ergeben sich keine Neuausweisungen von Bauflächen, es werden lediglich die Darstellungen an die Bereiche mit den gebietstypischen Nutzungen angepasst. Die vorhandenen Bauflächenpotenziale sind in Punkt 7.2.1 beschrieben.

Dorfgebietsflächen

Darstellungen von Dorfgebietsflächen mit einer gebietstypischen Nutzung aus landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbe, Schank- und Speisewirtschaften und Beherbergungsbetrieben sowie der Grundschule befinden sich im südlichen Ortsteil von Langdorf an der Hauptstraße vom Bereich östlich des WA „Klaftermühlweg“ bis auf Höhe der Hofstelle Hauptstraße 19. Die nördlich und östlich angrenzenden Flächen sind vom Gebietscharakter bereits einem Mischgebiet zuzuordnen und werden als solche dargestellt.

Bei den Dorfgebietsflächen ergeben sich keine Neuausweisungen von Bauflächen, es werden lediglich die Darstellungen an die Bereiche mit den gebietstypischen Nutzungen angepasst. Wesentliche Bauflächenpotenziale sind aus den dargestellten Flächen nicht abzuleiten.

Gemeinbedarfsflächen

Flächen östlich von Feuerwehr und Kindergarten sollen in einer Tiefe von ca. 30 m für eine Erweiterung vorbehalten bleiben und werden als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt.

Das gegenüber befindliche Gelände mit der Festhalle wird ebenfalls als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Eine gewerbliche Nutzung ist aufgrund des sensiblen Umfeld mit lärmempfindlichen Nutzungen nicht mehr sinnvoll. Die Fläche kann somit für gemeinschaftliche Einrichtungen in zentraler Lage entwickelt werden.

Die westlich des Rathauses befindlichen Flächen einer ehemaligen Minigolf-Anlage und eines Spielplatzes werden ebenfalls als Gemeinbedarfsflächen dargestellt.

Die neu dargestellten Gemeinbedarfsflächen umfassen eine Flächen von:

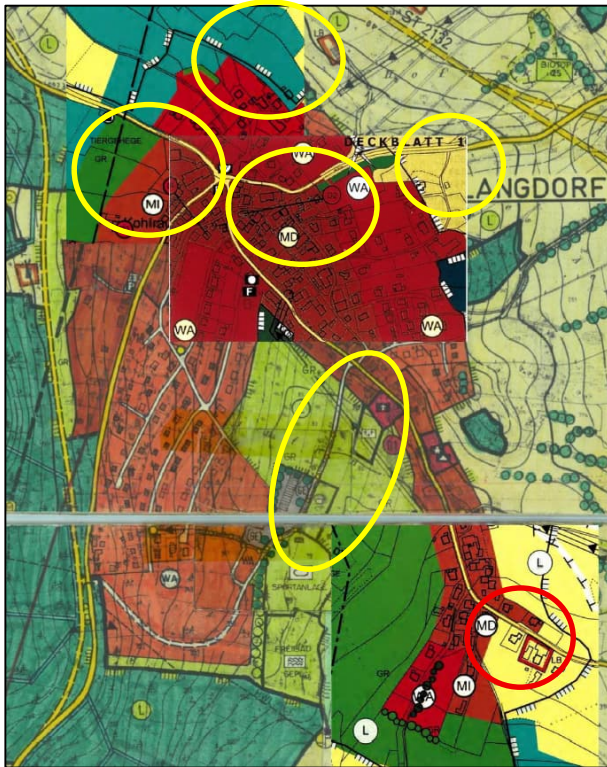
- Ca. 2.080 m² für die westlich angrenzenden Flächen des Rathauses.
- Ca. 2.300 m² für die Erweiterung östliche der Feuerwehr und des Kindergartens.
- Ca. 4.660 m² für die Nachnutzung der bisherigen Gewerbeflächen als Flächen für den Gemeinbedarf.

Gewerbeflächen

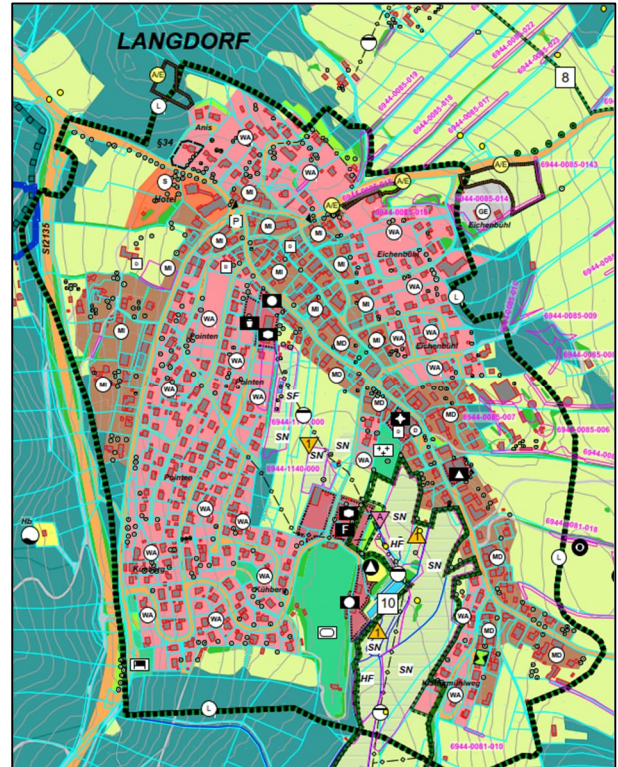
Am nordöstlichen Ortsrand von Langdorf befindet sich südlich der Staatsstraße St 2132 das GE „Eichenbühl“. Es stellt bislang das einzige Gewerbegebiet im Gemeindegebiet dar.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden Standortmöglichkeiten nördlich der St 2132 sowie für die Konversionsflächen des ehemaligen militärisch genutzten Gelände bei Schöneck (ehemals Sondergebiet „Bundeswehr“) geprüft. Da die Gemeinde zurzeit keine Aussicht hat, geeignete Flächen für eine Gewerbeentwicklung zu erwerben, ist eine Realisierung derzeit nicht möglich. Daher können im Flächennutzungsplan zurzeit keine Flächen für weitere Gewerbegebiete im Bereich des Hauptortes Langdorf dargestellt werden.

Übersicht Änderungsbereiche Flächennutzungsplan:



FNP alt



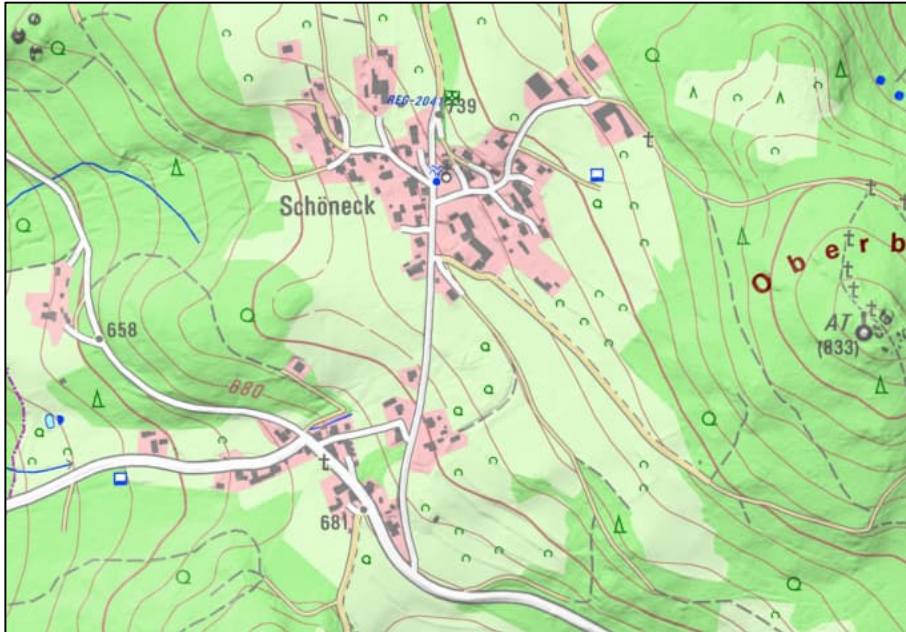
FNP Neuaufstellung

7.5.2. Schöneck

Der Ortsteil Schöneck liegt im westlichen Gemeindegebiet an der Grenze zur Nachbargemeinde Böbrach. Im Westen ist er von den Bergkuppen des Schönecker Riegels und des Oberbergs begrenzt. Nach Westen fällt das Gelände mäßig bewegt über zwei flachwellige, überwiegend bewaldete Seitentäler in Richtung Katzenbach (Gde. Böbrach) ab.

Der Siedlungsbereich besteht aus zwei Siedlungsschwerpunkten. An der Zufahrt von der St 2135 im Süden kommend gruppieren sich landwirtschaftliche Betriebe und Wohngebäude beiderseits der Gemeindeverbindungsstraße nach Katzenbach und zum nördlichen Bereich von Schöneck. Die Bebauung weist eine aufgelockerte, dörfliche Struktur mit landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebäuden auf.

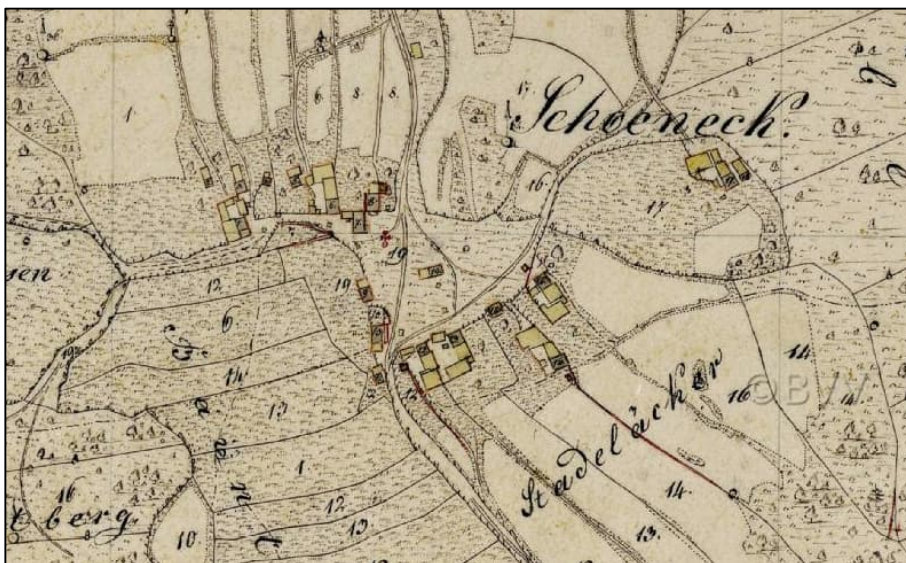
Der Hauptsiedlungsbereich von Schöneck liegt ca. 160 m weiter nördlich und umfasst ein Haufendorf, das sich um einen kleinen Dorfplatz mit Kapelle, Maibaum und Spielplatz gruppiert. Der Ort weist eine typische Dorfgebietsmischung aus landwirtschaftlichen Betrieben, Handwerk, Gewerbe und Wohnen auf. In den Außenbereich im Nordosten und Norden befinden sich weiter landwirtschaftliche Anwesen.



Topografie der Ortsteile Schöneck

Quelle:
BayernAtlas 2023

In der historischen Karte der Uraufnahme (1808-1864) ist nur für den nördlichen Ortsteil ein Siedlungsansatz mit landwirtschaftlichen Hofstellen verzeichnet. Die Kapelle steht dabei relativ frei in einem Wiesengelände.



Historische Karte,
Schöneck, Urauf-
nahme 1808-1864

Quelle:
BayernAtlas 2023

Entwicklungsziele:

Dörfliches Wohngebiet

Darstellungen von dörflichen Wohngebietsflächen beschränken sich im südlichen Ortsteil im Wesentlichen auf den Siedlungsbestand entlang der Gemeindeverbindungsstraßen. Lediglich am nordöstlichen Ortsrand ist eine ca. 2.350 m² große Erweiterungsfläche als MDW östlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Norden dargestellt.

Dies ist als mittelfristige Entwicklungsoption für den örtlichen Bedarf aufgrund der vorhandenen Erschließungsanlagen geeignet. Im mittleren Bereich werden die ursprünglichen Darstellungen des Dorfgebiets zurückgenommen und in Waldflächen geändert, da sich

die Flächen für eine geordnete Nachverdichtung kaum eignen und in Schöneck noch angemessene Nachverdichtungspotenziale bestehen vgl. Punkt 7.2.2).

Dorfgebietsflächen

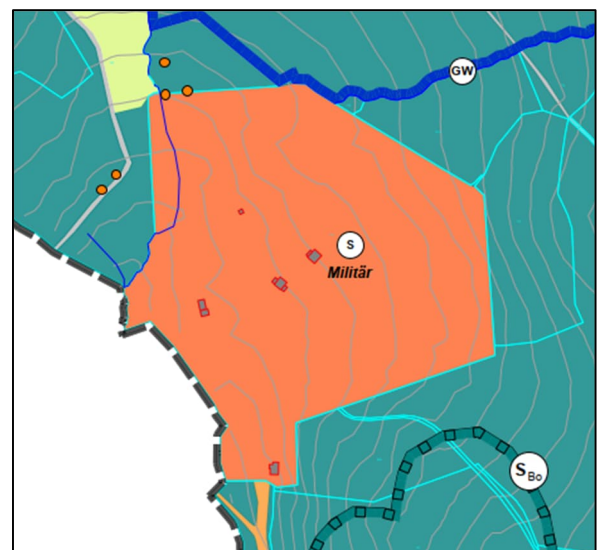
Im nördlichen Ortsteil wird im Wesentlichen der Baubestand in das Dorfgebiet einbezogen und an den aktuellen Siedlungsbestand angepasst. Neudarstellungen sind nicht vorgesehen.

Ehemaliges Sondergebiet „Bundeswehr“ (Munitionslager)

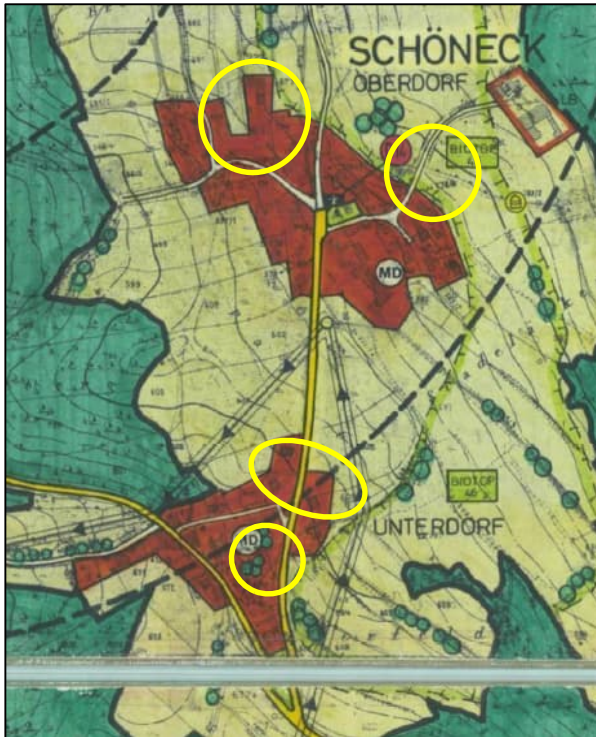
Die nordöstlich von Schöneck liegenden Flächen werden im bisherigen Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Bundeswehr“ dargestellt. Das Gelände wird seit Jahrzehnten nicht mehr militärisch genutzt und befindet sich zurzeit in Privatbesitz. Das Gelände ist eingefriedet und nicht zugänglich. Im Luftbild ist die Grundstruktur mit der Topografie folgenden Erschließungsstraßen gut zu erkennen. Die vorhandenen baulichen Anlagen (überwiegend unterirdische Bunker) sind durch einen dichten Waldbestand verdeckt, der den größten Teil des Geländes einnimmt.

Im Verlauf des Verfahrens wurden verschiedene Nutzungsansätze für das ehemals militärisch genutzten Gebietes diskutiert. Unter anderem wurden gewerbliche oder touristische Nachnutzungen in Betracht gezogen. Aufgrund zwischenzeitlich veränderter sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen bestehen für das ca. 10 ha große Gebiet Möglichkeiten einer Nachnutzung für militärische Zwecke.

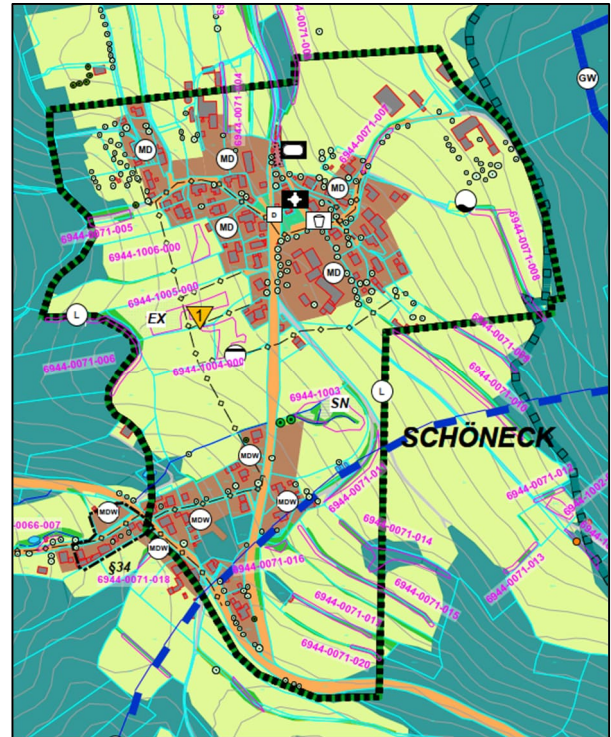
Die Flächen werden daher im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Militär“ dargestellt. Dadurch sind z. B. Anlagen militärischer Infrastruktur, Übungs- und Einsatzflächen, Anlagen für Logistik und Versorgung, Sicherheitseinrichtungen sowie der Zweckbestimmung dienende Nebennutzungen möglich. Zivile Nutzungen ohne Bezug zur Zweckbestimmung „Militär“ sind nicht möglich.



Übersicht Änderungsbereiche Flächennutzungsplan:



FNP alt



FNP Neuaufstellung

7.5.3. Brandten

Der Ort Brandten liegt im nördlichen Gemeindegebiet auf einer Höhe von 595 m ü. NHN bis 623 m ü. NHN. Der Ort ist im Westen und Norden von den bewaldeten Höhenlagen des Hennenkobels und des Brandtnerriegels umschlossen. Nach Westen geht das Gelände in das breitflächige Bachtal des Rothbaches über, das sich nach Süden hin verzweigt und bei Nebelberg in den Talraum der Schwarzach übergeht.

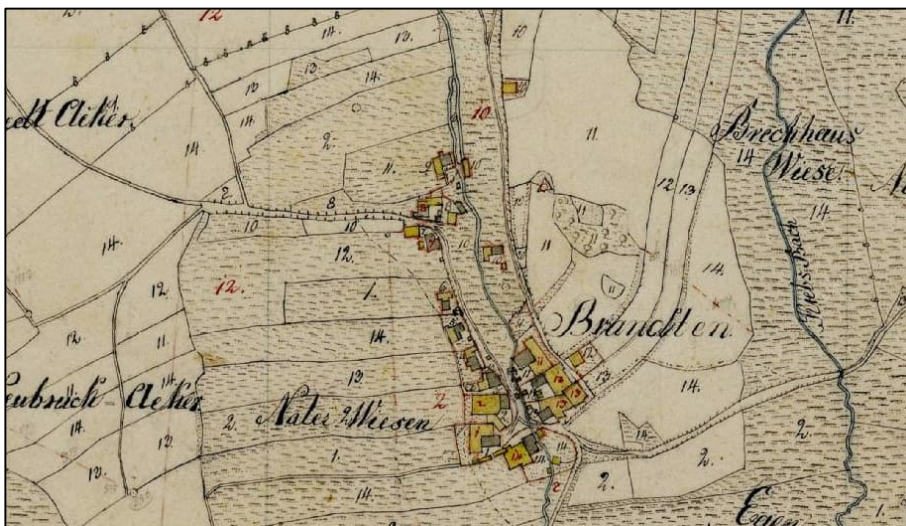
Der Siedlungsbereich erstreckt sich als kompaktes Haufendorf entlang der Gemeindeverbindungsstraße von Süd nach Nord. Im Südwesten hat sich ein weiterer, etwas auskragender Siedlungsbereich mit überwiegend Wohnnutzungen entwickelt. Am östliche Ortsrand befindet sich am Krebsbach eine Weiher und eine Stockbahn mit Vereinsheim, die von den Eisschützen Brandten genutzt werden.



Topografie der Ortsteile Schöneck

Quelle:
BayernAtlas 2023

In der historischen Karte der Uraufnahme ist der Siedlungskern im Süden des Ortes als Schwerpunkt zu erkennen. Der Schwarzbach fließt noch offen in einem Wiesengrund durch das Dorf. Im Westen und Nordwesten sind nur vereinzelte Hofstellen vorhanden.



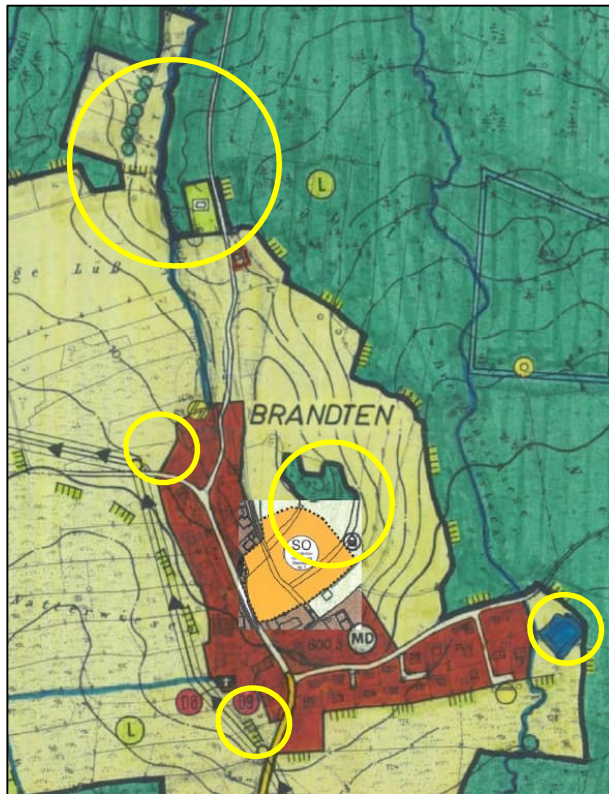
Historische Karte,
Brandten, Urauf-
nahme 1808-1864

Quelle:
BayernAtlas 2023

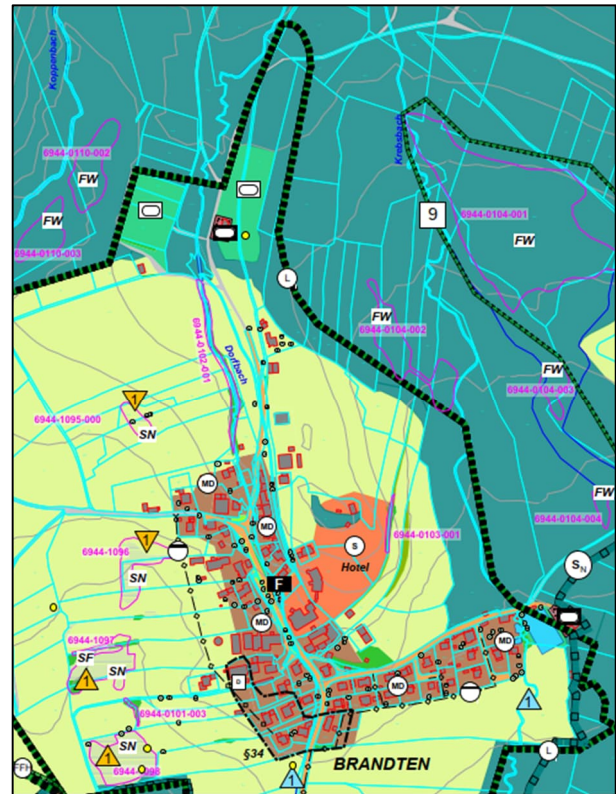
Der Ortsteil Brandten wird aufgrund seiner typischen Mischung und Landwirtschaft, Gewerbe, Handwerk und Beherbergungsbetrieben insgesamt als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Ausgenommen davon ist das Gelände des Hotels Toni Hof, das als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“ dargestellt wird. Die Abgrenzung des Dorfgebietes orientiert sich im Wesentlichen an der vorhandenen Bebauung und rechtskräftigen Satzungen. Da noch angemessene Nachverdichtungspotenziale im Nordwesten und Südosten vorhanden sind, werden keine wesentlichen Neudarstellungen von Entwicklungsflächen vorgenommen.

Im Osten sind am Eisweiher Gemeinbedarfsflächen für den Eisschützenverein dargestellt. Nördlich von Brandten werden im Waldgebiet die Sportanlagen der Spvgg. Brandten 1964 e. V. als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Fußballplatz“ dargestellt. Die Flächen des Vereinsheims sind als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt.

Übersicht Änderungsbereiche Flächennutzungsplan:



FNP alt



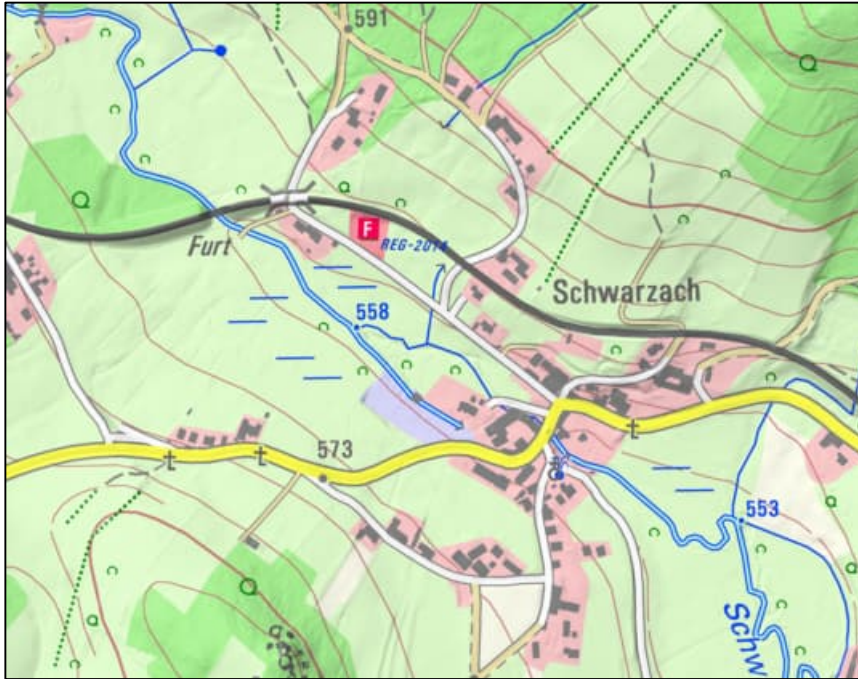
FNP Neuaufstellung

7.5.4. Schwarzach

Der Ortsteil Schwarzach liegt im westlichen Gemeindegebiet und erstreckt sich beiderseits des Talraumes des gleichnamigen Baches.

Im Norden wird der Ort durch die bewaldeten Höhenrücken der Schützenhöhe (720 m ü. NHN) begrenzt, im Südwesten steigt das Gelände von ca. 555 m ü. NHN an der Schwarzach bis auf ca. 618 m ü. NHN auf die Kuppe eines bewaldeten Berghügels an. Nach Süden öffnet sich ein weitläufiges Bachtal der Schwarzach und des Königsbachs, das sich Richtung Froschmühle erstreckt.

Die Ortschaft wird von der stark frequentierten Staatstraße St 2132 durchquert, die sich von Langdorf kommend in einer engen S-Kurve durch die Ortsmitte nach Osten Richtung Außenried erstreckt. Im Norden wird der Ort durch die Bahnlinie der Waldbahn begrenzt, die von Außenried kommend über das Bachtal der Schwarzach Richtung Nebelberg verläuft. Nördlich der Bahnlinie befinden sich an den dortigen Hanglagen mehrere Splitter-siedlungen. Ca. 200 m westlich des Ortes befindet sich abseits der Kernbebauung das Feuerwehrgerätehaus der FFW Schwarzach mit einem angrenzenden Spielplatz.



Topografie der Ortsteile
Schwarzach

Quelle:
BayernAtlas 2023

In der historischen Uraufnahme besteht Schwarzach aus nur wenigen Gehöften und vermutlich einer Mühle an der Schwarzach. Der wesentliche Verlauf der Schwarzach entspricht dem Heutigen.



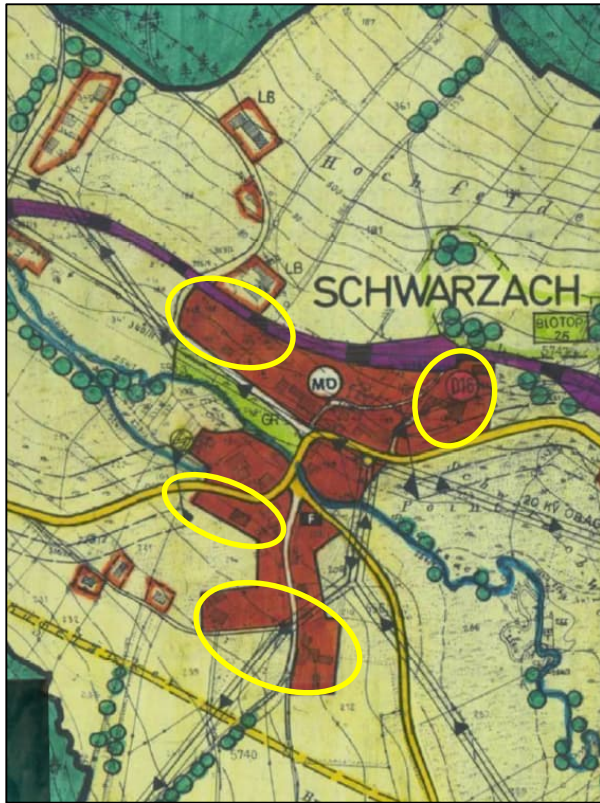
Historische Karte,
Schwarzach, Urauf-
nahme 1808-1864

Quelle:
BayernAtlas 2023

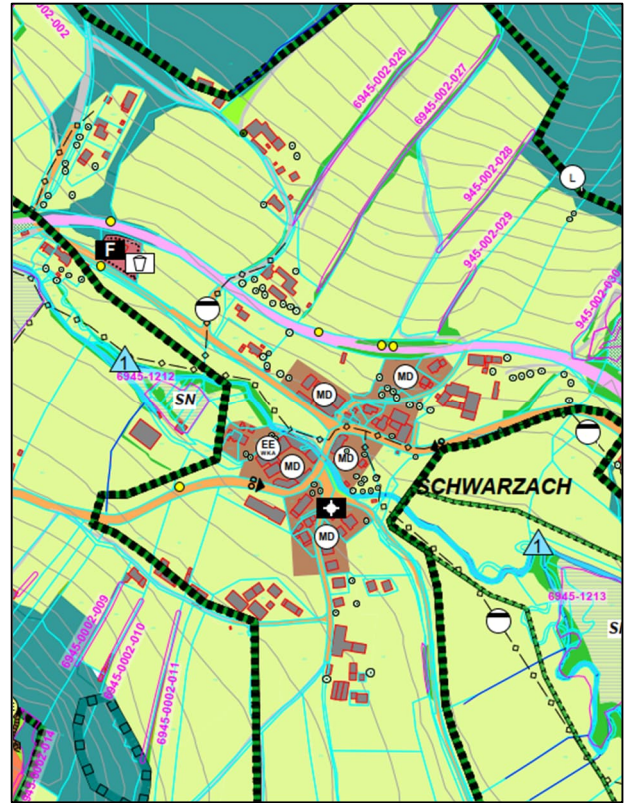
In Schwarzach werden die städtebaulich zusammenhängenden Bereiche des Ortskernes als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Im bisherigen Flächennutzungsplan sind viele Dorfgebietsflächen dargestellt, die nicht bebaut und entwickelt wurden. Dadurch ergeben sich ungenutzten Bauflächen, die im Zuge der Neubewertung zur Verringerung der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) verringert werden. Die Abgrenzungen des Dorfgebietes werden auf einen engeren Bereich konzentriert. Die landwirtschaftlichen Betriebe im Süden, Südwesten, Nordosten und Nordwesten werden als Außenbereichsflächen dargestellt und können sich im Rahmen der gesetzlichen Privilegierung uneingeschränkt entwickeln. Ein angemessenes Nachverdichtungspotenzial im engeren Siedlungsbereich ist im Norden und Südwesten vorhanden.

Die Flächen des Feuerwehrhauses werden als Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt, daneben eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“.

Übersicht Änderungsbereiche Flächennutzungsplan:



FNP alt



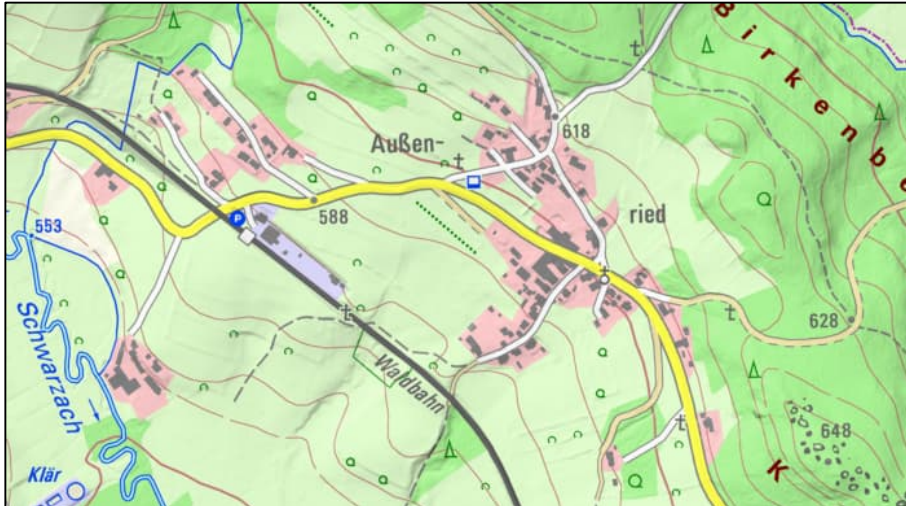
FNP Neuaufstellung

7.5.5. Außenried

Der Ortsteil Außenried liegt im östlichen Gemeindegebiet und umfasst im Wesentlichen zwei Siedlungsbereiche, die im Nordwesten durch die bewaldeten Höhenlagen der Außenrieder Birkenberge (663 m ü. NHN) und des Kühbergs im Westen begrenzt werden. Der historische Kernort liegt an einem Südwesthang, der in den Talraum der Schwarzach abfällt.

Ein weiterer Siedlungsbereich liegt ca. 300 m westlich am südlichen Hangfuß des Schützenberges. Die inhomogene Bebauung wurde mit der Entwicklungssatzung Außenried-West (08.05.2001) in Teilbereichen als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, das etwa mittig durch nicht überbaubare Grünflächen gegliedert ist.

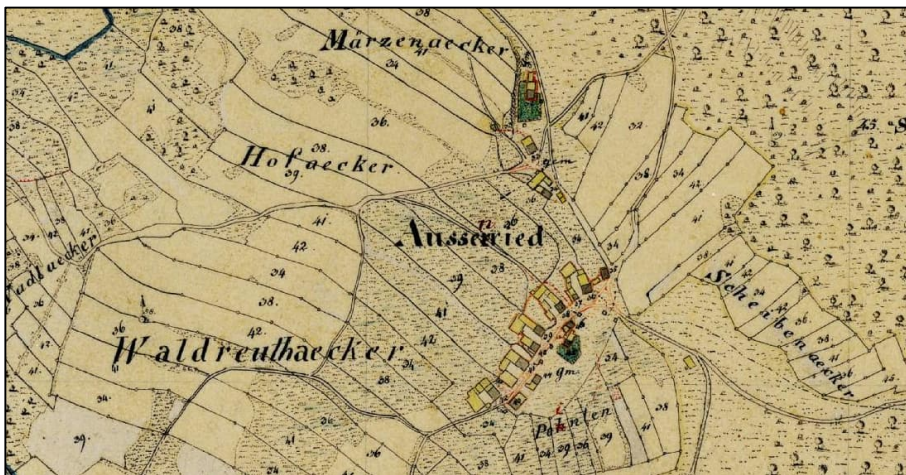
Südlich von Außenried verläuft die Staatsstraße St 2132 von Schwarzach kommend nach Westen Richtung Zwiesel. Im westlichen Siedlungsbereich kreuzt sie die Waldbahn, dort befindet sich nördlich der Bahnlinie eine Haltestelle der Waldbahn mit Parkplatz. Die Waldbahn verläuft südlich von Außenried in einem Bogen um den Kühberg Richtung Schwarzach.



Topografie der Ortsteile Außenried

Quelle:
BayernAtlas 2023

In der historischen Karte der Uraufnahme ist der Siedlungskern Außenried ausschließlich auf den Bereich südlich der heutigen Ortsdurchfahrt begrenzt und nördliche ist eine weitere größere Hofstelle verzeichnet.



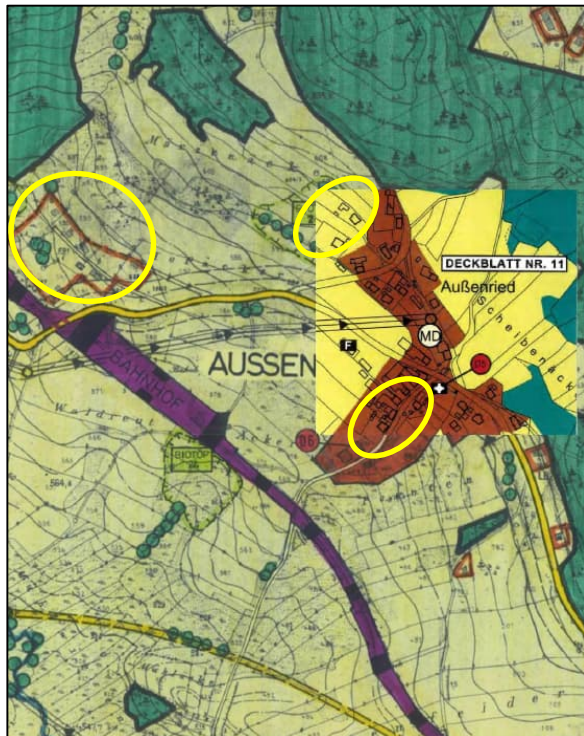
Historische Karte, Außenried, Uraufnahme 1808-1864

Quelle:
BayernAtlas 2023

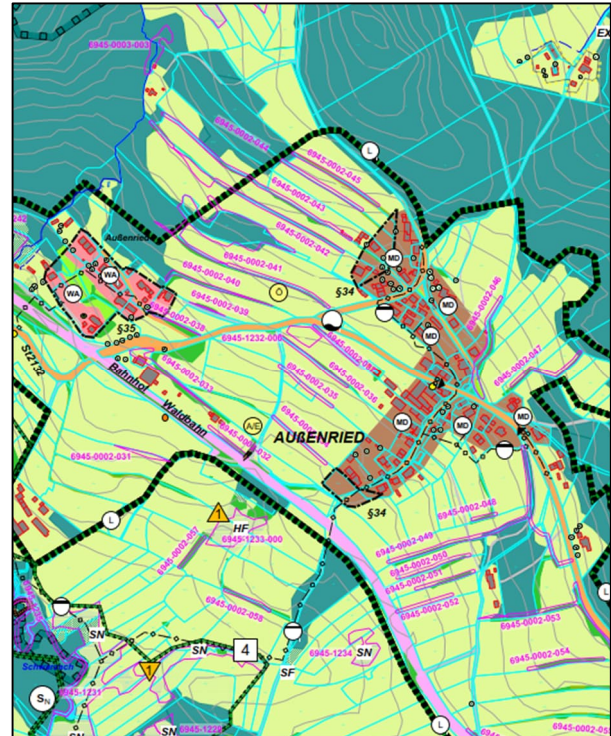
Der Hauptsiedlungsbereich von Außenried wird als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Die Abgrenzung umfasst im Wesentlichen den vorhandenen Siedlungsbereich südlich der St 2132 beiderseits der Ortsstraße. An der Westseite wird ein tieferer Entwicklungsbereich abgegrenzt, an der Ostseite ist entlang der Straße eine Tiefe einer Baureihe als MD dargestellt. Nördlich der St 2132 beschränken sich die Darstellungen auf den weitgehend zusammenhängenden besiedelten Bereich entlang der Ortsstraße bis nach Norden. Die dortigen Flächen sind durch Ergänzungssatzungen in das MD einbezogen.

Der westlich gelegene Siedlungsbereich wird entsprechend der Entwicklungssatzung als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Die dazwischen liegenden nicht bebaubaren Flächen sind als gliedernde Grünflächen bzw. Hecken dargestellt.

Übersicht Änderungsbereiche Flächennutzungsplan:



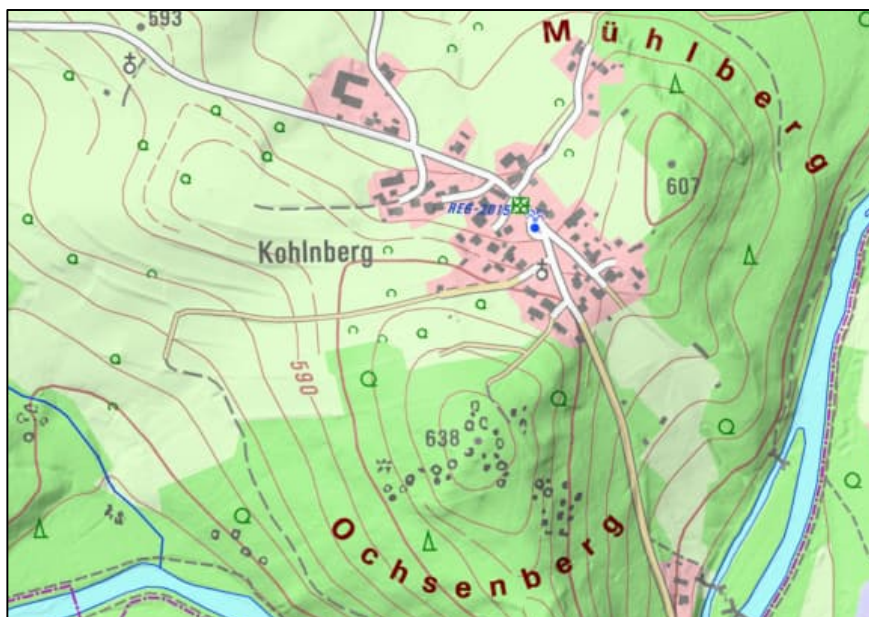
FNP alt



FNP Neuaufstellung

7.5.6. Kohlberg

Der Ortsteil Kohlberg liegt im südöstlichen Gemeindegebiet unmittelbar an den nach Norden und Nordwesten exponierten Flanken von Ochsenberg (638 m ü. NHN) und Mühlberg (607 m ü. NHN) am Übergang zum steil eingeschnittenen Flusstal des Schwarzen Regen. Nach Norden öffnet sich ein Talraum Richtung Froschmühle, nach Westen erstreckt sich eine flachwellige Höhenrücken.

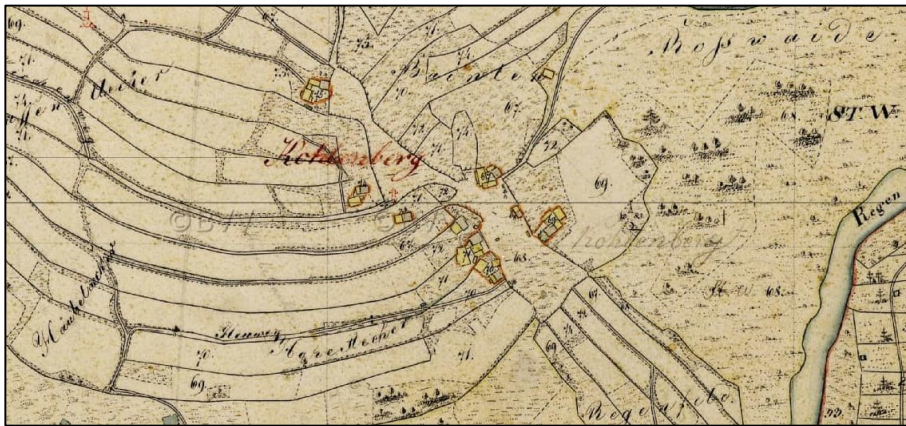


Topografie Ortsteil
Kohlberg

Quelle:
BayernAtlas 2023

Kohlberg ist ein kompaktes Haufendorf, das sich entlang der Ortsstraße weitgehend als geschlossene Bebauung zeigt. Am nordwestlichen Ortseingang befindet sich eine Hofstelle sowie Wohngebäude, die etwas abgesetzt sind. Zentrum bildet ein großzügiger Dorfplatz mit Maibaum, der im Zuge der Dorferneuerung neu gestaltet und aufgewertet wurde. Im Süden befindet sich die Dorfkapelle.

In der historischen Karte der Uraufnahme ist Kohlberg als gering besiedelter Siedlungskörper mit etwa 8 Gebäuden verzeichnet, der kaum erschlossen ist.



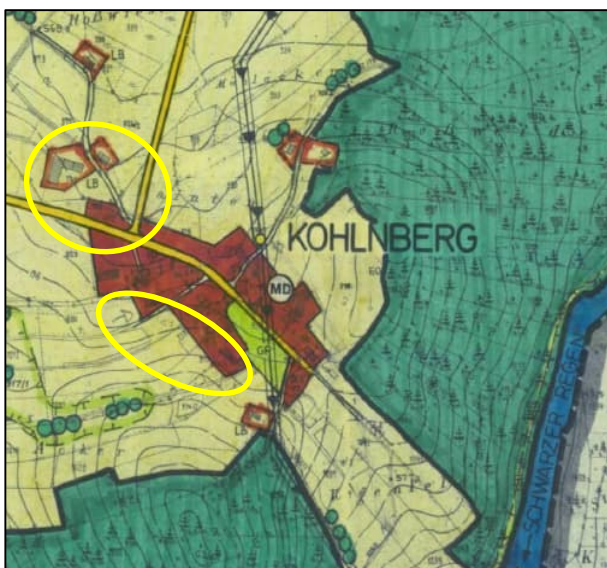
Historische Karte,
Kohlberg, Urauf-
nahme 1808-1864

Quelle:
BayernAtlas 2023

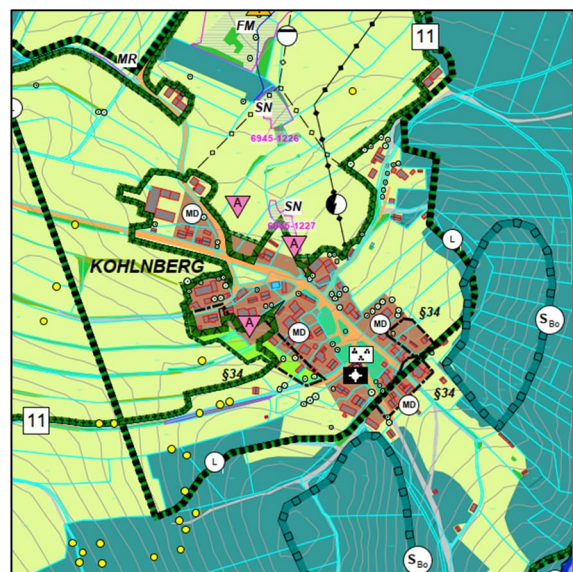
Dier Ortsteil wird als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Die Abgrenzung umfasst im Wesentlichen den geschlossen bebauten Siedlungsbereich, einschließlich der durch Satzungen festgelegten Gebiete im Südwesten und Osten. Am Ortseingang im Norden wird in der Tiefe einer Baureihe das Dorfgebiet nördlich der Straße bis zur Abzweigung als MD dargestellt, um eine Entwicklungsmöglichkeit für den örtlichen Bedarf zu ermöglichen.

Der Dorfplatz wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Die Kapelle ist als Gemeindebedarfsfläche für kirchliche Zwecke dargestellt. Die gliedernde Grünfläche am westlichen Südwestrand ist aus der Einbeziehungssatzung Kohlberg 3 als Darstellung übernommen.

Übersicht Änderungsbereiche Flächennutzungsplan:



FNP alt



FNP Neuaufstellung

7.5.7. Streusiedlungen im Außenbereich

Die bestehenden Streusiedlungen westlich von Schöneck, Waldmann, Berghäusl, Klaffermühle, Klafferhof, Froschau, Froschmühle, Paulisäge, Burgstall, nördlich Außenried und Nebelberg sowie in den sonstigen Gemeindebereichen verbleiben als Darstellungen im Außenbereich.

7.6. Gewerbeflächen

7.6.1. Gewerbeflächenbedarf

Die Gemeinde Langdorf hat bislang keine größeren Gewerbeflächen im Gemeindegebiet. Das GE „Eichenbühl“ an der Staatsstraße St 2132 am nördlichen Ortsrand ist derzeit die einzige Gewerbefläche am Hauptort. Die Gemeinde strebt zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung qualifizierter ortsnahe Arbeitsplätze die Entwicklung von Gewerbeflächen an. Aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen sollen dabei Flächen für kleine bis mittlerer Betriebsgrößen angeboten werden können, die sich in einer Spanne von ca. 2.000 m² bis 10.000 m² bewegen.

Um den kurz- und mittelfristigen Bedarf abschätzen zu können hat die Gemeinde Langdorf Ende 2023 eine schriftliche Befragung der örtlichen Betriebe durchgeführt und um Angaben zu ggf. notwendigen Flächenbedarfen gebeten.

In dieser ersten Rückmeldung haben drei örtliche Betriebe einen Bedarf an Gewerbeflächen gemeldet. Darin enthalten ist der standortgebundene Sägewerksbetrieb in Schwarzach, weswegen hierzu auf Punkt 8.5.3 verwiesen wird. Ein Betrieb des Garten- und Landschaftsbaus benötigt kurzfristig 8.000 m², ein Handwerksbetrieb mittelfristig 1.000 m² - 2.000 m². Damit lässt sich nach derzeitigen Stand ein Gewerbeflächenbedarf von ca. 1 ha ableiten. Unterstellt man einen gewissen Entwicklungsbedarf der Betriebe in den kommenden 15-20 Jahren, so kann von einem örtlichen Bedarf in einer Größenordnung von 1,5 ha ausgegangen werden.

Da auch immer wieder Betriebe aus dem Umkreis Gewerbeflächen nachfragen und auch für weitere örtliche Betriebe mittel- bis langfristig angemessene Flächenpotenziale bereitgestellt werden sollen, sollen für den Planungshorizont des Flächennutzungsplans (ca. 20 Jahre) zusätzlich ca. 2 -3 ha Entwicklungsfläche bereitgestellt werden können.

Die Gemeinde Langdorf geht somit von einem kurz- bis mittelfristigen Gewerbeflächenbedarf von ca. 4,5 ha in den kommenden 20 Jahren aus.

7.6.2. Standortprüfung

Bezüglich möglicher Gewerbeflächenstandorte sind die Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde stark eingeschränkt, da nach den Zielen der Landesplanung Gewerbeflächen an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden sind. Dies ist ausschließlich am Hauptort Langdorf möglich, da die Außenorte Schwarzach und Außenried aufgrund der

verhältnismäßig geringen Größe keine geeigneten Siedlungsbereiche darstellen, um eine Gewerbefläche in dieser Größenordnung anbinden zu können.

Mögliche Gewerbeflächen sollen abseits empfindlicher Wohnnutzungen und in möglichst vorbelasteten Bereichen liegen, aber dennoch ortsnah, um die örtlichen Arbeitsplätze an den Wohnort möglichst anzubinden. Darüber hinaus ist eine leistungsfähige Verkehrsanbindung eine grundlegende Voraussetzung, so dass eine Anbindung ausschließlich über eine der beiden Staatsstraßen erfolgen kann. Die Staatsstraße St 2135 scheidet hierbei aus, da die Strecke ausschließlich durch bewaldetes Gebiet verläuft und im Nordosten der Siedlungsbereich Langdorf unmittelbar angrenzt. Hier sind topografisch keine geeigneten Voraussetzungen gegeben. Gleiches gilt für die St 2132 ab Langdorf Nord nach Nordwesten Richtung Bodenmais.

Unter Zugrundelegung dieser Standortanforderungen sind geeignete Flächen für ein Gewerbegebiet ausschließlich nordöstlich von Langdorf und nördlich der St 2132 gegenüber dem GE „Eichenbühl“ gegeben.

Im Zuge der Vorplanungen wurden hierfür mögliche Varianten ausgearbeitet und geprüft. Nachstehend ist eine Variante abgebildet: Eine Erschließung ist von der St 2123 über eine Linksabbiegespur und eine zentrale Erschließungsstraße möglich. Die Flächen eignen sich für kleine bis mittlere Parzellengrößen. Die bestehenden hecken können überwiegend für eine Eingrünung bzw. Durchgrünung erhalten werden. Eine Niederschlagswasserrückhaltung ist im Norden am Tiefpunkt denkbar.



Variante Vorskizze GE
nördlich St 2132.

Quelle:
Mks AI , 01/2024

Voraussetzung für die Darstellung im Flächennutzungsplan ist die grundsätzliche Möglichkeit für die Gemeinde, die Flächen erwerben und umsetzen zu können. Da dies aktuell nicht gegeben ist, werden im Bereich Langdorf-Nord keine Darstellungen für die Entwicklung von Gewerbeflächen aufgenommen. Zurzeit ist die Entwicklung von geeigneten Gewerbeflächen am Hauptort Langdorf nicht möglich.

Da auch die Konversionsflächen am Standort des ehemaligen Sondergebietes „Bundeswehr“ bei Schöneck für eine Gewerbeflächenentwicklung nicht zur Verfügung stehen

(vgl. Punkt 7.5.2.), kann die örtliche und regionale Nachfrage nach Gewerbeflächen nicht durch Neuausweisungen gedeckt werden.

7.7. Sondergebiete

7.7.1 Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik

Nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen sind die Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- südlich der Waldbahn bei Bettmannsäge (Deckblatt 6 Flächennutzungsplan vom 01.10.2020)
- südlich von Schwarzach (Deckblatt 12 zum Flächennutzungsplan vom 28.07.2022)
- nördlich der Waldbahn bei Paulisäge (Deckblatt 13 zum Flächennutzungsplan vom 17.04.2023).

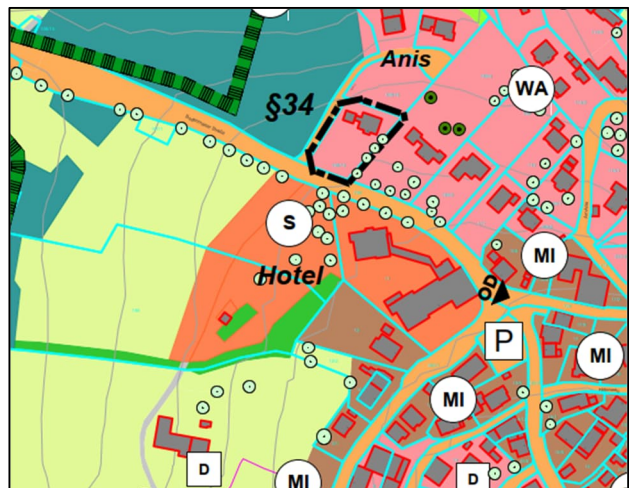
7.7.2 Sondergebiet Hotel „Tonihof“

Nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen sind Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Hotel“ im Westen von Branden für das Hotel „Tonihof“ in der festgestellten Fassung vom 04.07.2023.

7.7.3 Sondergebiet Hotel in Langdorf

Der Gemeinderat Langdorf hat am 20.04.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Hotel“ für den Bereich der Fl.-Nr. 11, 106 TF und 107 TF Gmk. Langdorf beschlossen.

Die Flächen der bestehenden Hotelanlage im Norden von Langdorf wurden bisher als Mischgebietsflächen im Flächennutzungsplan dargestellt. Um für eine zukünftige Erweiterung des ortsansässigen Hotels die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, werden die Flächen des bestehenden Betriebes sowie Erweiterungsflächen im Westen als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“ dargestellt.



8. LAND- UND FORTSWIRTSCHAFT / NATUR UND LANDSCHAFT

8.1. Landwirtschaft

8.1.1. Daten zur Landwirtschaft

Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe:

24 Betriebe

- davon Haupterwerb: 14 Betriebe
- davon Nebenerwerb: 10 Betriebe

Bewirtschaftete Fläche:

Landwirtschaftliche Nutzfläche: 585 ha

- davon Grünland 545 ha
- davon Ackerland 39 ha

Die Ackernutzung spielt mit 6,6 % der bewirtschafteten Fläche eine untergeordnete Rolle in der Landbewirtschaftung. Ackernutzungen finden sich ausschließlich in den Bereichen nordöstlich von Langdorf nördlich und südlich der St 2132.

Der weitaus überwiegende Anteil umfasst die Grünlandnutzung Form von extensiven und intensiven Mähwiesen und Weiden.



Weiden an der Bahn bei Burgstall



Mähwiesen Nähe Kohlberg

8.1.2. Anzahl der Betriebe / Betriebsgrößen

Gegenstand der Nachweisung	2005	2007	2010 ¹⁾	2016	2020
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	54	54	34	30	29
davon mit einer LF von ... ha					
unter 5	18	18	–	–	–
5 bis unter 10	10	10	7	5	4
10 bis unter 20	18	17	18	16	16
20 bis unter 50	8	9	8	8	8
50 oder mehr	–	–	1	1	1

((Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023))

Aus den obigen Tabellen ist der tief greifende Strukturwandel in der Landwirtschaft deutlich abzulesen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat innerhalb der letzten 15 Jahre um 46,3 % abgenommen.

Besonders die Kleinst- und Kleinbetriebe bis 10 ha Betriebsgröße sind innerhalb von nur 15 Jahren um 85,7 % (!) zurückgegangen, bei den Betrieben bis 20 ha betrug die Abnahme lediglich 11,1 %. Die freiwerdenden Flächen wurden überwiegend verpachtet, so dass sich bei den Betrieben bis zu 50 ha im Durchschnitt kein Rückgang gezeigt hat. Die Anzahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Betriebsfläche von 50 ha oder mehr hat sich in den angegebenen 15 Jahre von null auf einen Betrieb erhöht. Der immer noch anhaltende Strukturwandel zwingt die Betriebe zur Bewirtschaftung immer größerer Flächen, um ein ausreichendes betriebliches Einkommen zu erwirtschaften.

8.1.3. Hauptnutzungsarten

Nutzungsart	Fläche in ha			
	2007	2010	2016	2020
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	650	590	572	585
darunter Dauergrünland	636	576	536	545
darunter Wiesen und Weiden ²⁾	611	572	–	–
Ackerland	14	14	36	39
darunter Getreide	–	–	–	–
darunter Weizen insgesamt	–	–	–	–
Roggen ³⁾	–	–	–	–
Wintergerste	–	–	–	–
Sommergerste	–	–	–	–
Hülsenfrüchte	–	–	–	–
Hackfrüchte	–	–	–	–
darunter Kartoffeln	–	–	–	–
Gartengewächse	–	–	–	–
Handelsgewächse	–	–	–	–
darunter Winterraps	–	–	–	–
Pflanzen zur Grünemte	–	–	36	–
darunter Silomais einschließlich Grünmais	7	7	–	–

((Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023))

In den Jahren von 2007 bis 2022 hat die landwirtschaftliche Fläche im der Gemeinde Langdorf um 10 % abgenommen. Das Dauergrünland ist dabei um 15 % zurückgegangen, teilweise zugunsten von Ackerflächen, die von 14 ha auf 39 ha angestiegen sind. Mit einem Anteil von ca. 6,6 % sind Ackerflächen im Gemeindegebiet als untergeordnete Nutzungsart zu bewerten. Der Rückgang von Wiesenflächen (vor allem in den höheren

Lagen) lässt sich teilweise durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung und Viehhaltung erklären.

8.1.4. Tierhaltung

Zum Stand 2022 waren in Langdorf 28 Tierhaltungsbetriebe mit insgesamt 902 Tieren verzeichnet. Davon waren 19 Betriebe Milchkuhhalter mit einem durchschnittlichen Tierbestand von 23 Kühen. Seit 2007 hat die Zahl der Kuhhalterbetrieb um 38% abgenommen, während der Tierbestand sich kaum verändert hat. Dies ist eine Auswirkung des Strukturwandels hin zu weniger und größeren Betrieben mit einen größeren durchschnittlichen Tierbestand.

Tierart	Viehalter und Viehbestand ¹⁾								
	2007			2016 ²⁾			2020 ²⁾		
	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	43	954	22	30	991	33	28	902	32
darunter Milchkühe	31	454	15	20	442	22	19	438	23
Schweine	1	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter Zuchtsauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
andere Schweine	X	X	X	-	-	-	-	-	-
Schafe	3	25	8	1	-	-	-	-	-
Pferde ³⁾	16	36	2	13	30	2	8	21	3
Hühner	18	261	15	7	58	8	14	164	12
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	18	261	15	7	58	8	13	-	-
Masthühner-/hähne	-	-	-	-	-	-	1	-	-

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Die 8 Pferde haltenden Betriebe und 8 Hühner haltenden Betriebe weisen keinen großen Tierbestand auf. Schweine- und Schafhalter sind seit 2016 nicht mehr verzeichnet. Insgesamt ist die landwirtschaftliche Tierhaltung mit kleinen und mittleren Betriebsgrößen als typisch ländlich-bäuerliche Erwerbsstruktur zu bewerten.

8.1.5. Ziele für die Landwirtschaft

- Sicherung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, auch als Neben- und Zuerwerb;
- Sicherung der Standorte bestehender Hofstellen mit Tierhaltungen durch Verhinderung von herannahender Wohnbebauung und Verzicht auf Ausweisung von Bauland im Umfeld der Hofstellen;
- Entwicklung weiterer Möglichkeiten für den Zu- und Nebenerwerb, hier vor allem auch im Tourismus (Ferien auf dem Bauernhof, Ferienwohnungen);
- Unterstützung von Initiativen im Bereich der Direkt- und Regionalvermarktung, besonders bei den Produkten Fleisch, Milch und Milchprodukten;
- Entwicklung der Kulturlandschaft mit den landwirtschaftlichen Betrieben, Orientierung der landwirtschaftlichen Nutzung am Standort bezogen auf den Naturhaushalt (Boden, Klima, Tier- und Pflanzenwelt), kein Grünlandumbruch in grundwassernahen Flächen und Überschwemmungsbereichen;

- Förderung einer biotopgerechten Pflege ökologisch wertvoller Trocken- und Feuchtflächen, Streuwiesen und Moorflächen auf ertragsarmen Standorten.

8.2. Forstwirtschaft

8.2.1. Daten zur Forstwirtschaft

(Angaben des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2022, Stand 2016 und 2022)

Die gesamte Waldfläche im Gemeindegebiet beträgt 2.513 ha. Damit ist die Gemeinde bei einer Gesamtfläche von 3.435 ha zu durchschnittlich 73,2 % bewaldet und liegt damit weit über dem Durchschnitt des Bayerischen Waldes (41 %) und auch über dem Waldanteil des Landkreises Regen mit 63,6 %.

Waldbesitzverteilung:

1.979 ha sind Privatwald, 527 ha Staatswald. Die bäuerliche Waldnutzung steht somit im Vordergrund der Forstwirtschaft in der Gemeinde.

Baumartenzusammensetzung:

Die Baumartenzusammensetzung beträgt 73% Fichte, 4 % Kiefer, 4% Buche, 17 % Tanne, 1 % Edellaubholz und 1 % sonstige (Birke, Eiche etc.)

Die Gemeinde Langdorf liegt im Forstrevier Frauenau.

8.2.2. Wälder mit besonderen Funktionen

Die Bayerische Forstverwaltung hat für die 18 bayerischen Planungsregionen Waldfunktionspläne erarbeitet. Gesetzliche Grundlagen für die forstlichen Fachpläne sind die Artikel 5 und 6 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG).

Die Funktionen der bayerischen Wälder

Der Wald in Bayern hat vielfältige Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen sowie große Bedeutung für die biologische Vielfalt. Meist erfüllen die einzelnen Waldgebiete mehrere Funktionen gleichzeitig. Wälder bieten der Bevölkerung auf verschiedenste Weise Schutz. Die wichtigsten Schutzfunktionen der bayerischen Wälder sind der Boden-, Trinkwasser- und Klimaschutz. Auch vor Hochwasser, Immissionen und Lärm schützen uns die Wälder und bilden darüber hinaus einen effektiven Sichtschutz. Vor allem in steilen Lagen schützen unsere Wälder Ortschaften und Verkehrswege vor Lawinen, Murenabgängen und Steinschlag.

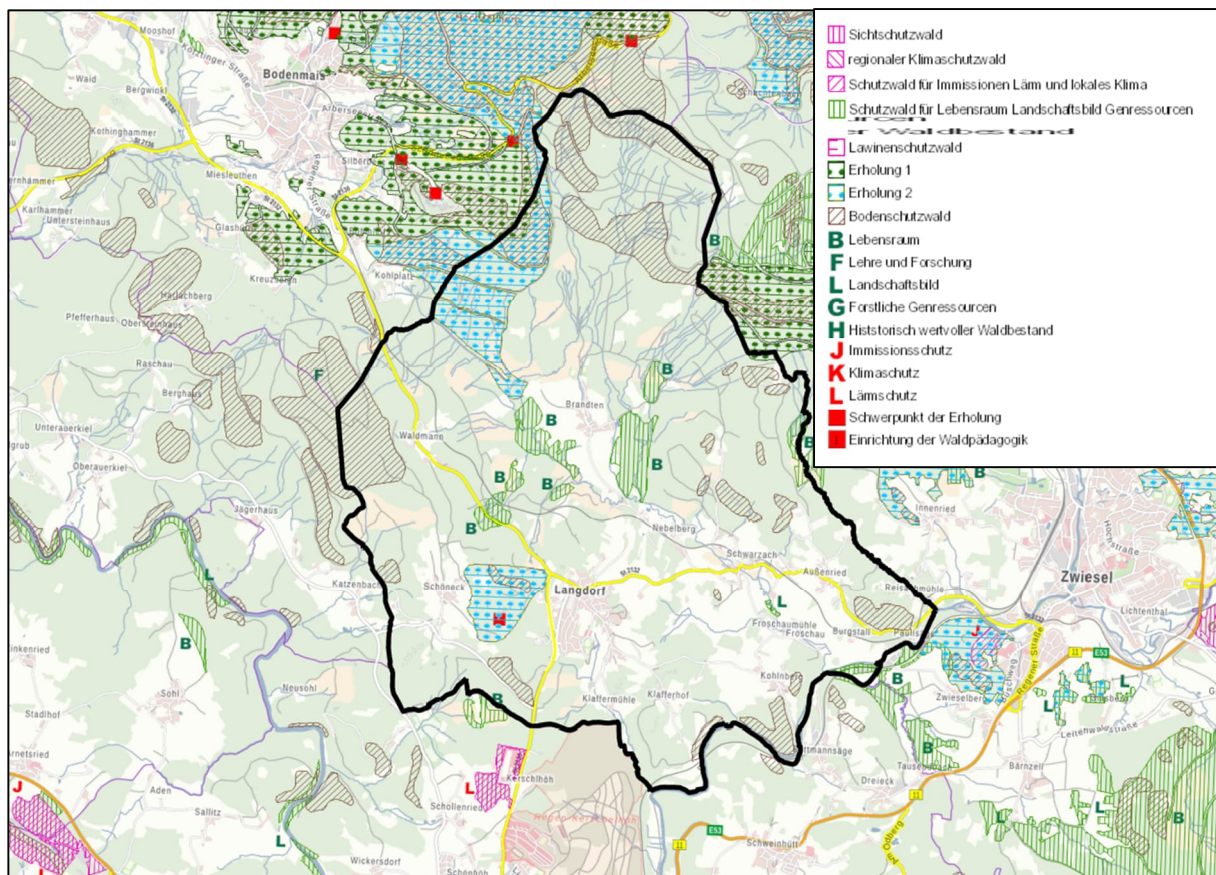
Die wichtigste Nutzfunktion der Wälder ist die Produktion von Holz. Eine sachgemäße Forstwirtschaft liefert nachhaltig den umweltfreundlichen Rohstoff und Energieträger Holz und sichert gleichzeitig eine große Anzahl von Arbeitsplätzen im Forst- und Holzgewerbe.

Gerade in der Nähe von Siedlungen spielt die Erholungsfunktion der Wälder eine große Rolle für die Bürger. Darüber hinaus prägen Wälder vielerorts das Landschaftsbild oder erfüllen besondere Aufgaben. Ebenfalls bedeutend sind Besonderheiten, wie zum

Beispiel Nieder- und Mittelwälder und Wälder im Bereich von Kulturdenkmälern. Naturnahe Wälder besitzen eine besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt. Zahlreiche heimische und oft selten vorkommende Arten finden hier ihren Lebensraum. So sichern unsere Wälder für die kommenden Generationen wichtige genetische Ressourcen von Tieren und Pflanzen.

Die Waldfunktionsplanung stellt für alle Wälder Bayerns die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt dar und bewertet sie. Sie zeigt die Ziele und Maßnahmen sowie Wege zu ihrer Verwirklichung auf, die zur Erfüllung der Funktionen und zum Erhalt der Biodiversität erforderlich sind.

Waldfunktionskarte Gemeinde Langdorf



(Quelle: Waldfunktionskartierung, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg)

Staatliche Behörden und Kommunen haben bei allen Planungen, Vorhaben und Entscheidungen, die Wald betreffen, die Waldfunktionen zu berücksichtigen (Artikel 7 BayWaldG). Die Waldfunktionspläne sind ein wichtiges Hilfsmittel, um diese Maßnahmen zu beurteilen. Der Staatswald und die Körperschaftswälder dienen dem allgemeinen Wohl im besonderen Maße und sind daher vorbildlich zu bewirtschaften. Dazu zählen maßgeblich auch die Sicherung und Verbesserung der Waldfunktionen. Die forstliche Fachplanung ist eine wertvolle Grundlage für die vorbildliche und funktionengerechte Waldwirtschaft.

Für private Waldbesitzer sind die Waldfunktionspläne nicht bindend.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz

Wälder mit festigender Durchwurzelung, verhindern oder dämpfen Hangrutschungen und andere Erosionsvorgänge. Mischwälder mit einem hohen Tannen- und Laubbaumanteil können diese Bodenschutzfunktion besonders gut erfüllen.

Im Gemeindegebiet sind an folgenden Standorten Wälder für den Bodenschutz festgelegt:

- Nördliches Gemeindegebiet nördlich und östlich von Brandten
- Westlich von Waldmann bis Gemeindegrenze
- Östlich, südöstlich und westlich von Schöneck
- Südöstlich von Klafferhof am Ufer des Schwarzen Regen
- Östlich von Kohlberg und südlich der Ortschaft am Ufer des Schwarzen Regen
- Nördliches Gebiet zwischen Burgstall und Paulisäge
- Nördlich von Nebelberg und Schwarzach, kleines Gebiet südwestlich Schwarzach

8.2.3. Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop oder für das Landschaftsbild

In Bayern ist durch die äußerst kleinräumig wechselnden standörtlichen Bedingungen und die Vielzahl an Waldbesitzern über die Jahrhunderte ein Mosaik vielfältiger Waldökosysteme entstanden. Im Vergleich zu anderen großflächigen Landnutzungen wie Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr finden sich im Wald zudem Lebensräume mit hoher Naturnähe und einer großen biologischen Vielfalt. Hierzu zählt der Bereich entlang des Schwarzen Regens mit seinen bewaldeten Steilhängen. Diese Misch- und warmen Schluchtwälder begrenzen das Gemeindegebiet südöstlich entlang des Flusses. Durch die günstigen wärmeren Temperaturen des Regentals konnten zahlreiche wärmeliebende Pflanzen aus dem Donaauraum einwandern. Ebenso ist das landschaftsbildprägende Tal ein bedeutendes Zeugnis des vorherrschenden Landschaftsbildes entlang des Regens.

- Östlich, südlich und westlich von Brandten
- Nördlich von Außenried an der östlichen Gemeindegrenze (Stockau-Wiesen)
- Südlich von Schwarzach am gleichnamigen Gewässer
- Ufer des Schwarzen Regen an der südöstlichen Gemeindegrenze südlich von Burgstall

8.2.4. Erstaufforstung

(vgl. Karte LP VE 2.0 Übersichtskarte der von Erstaufforstung freizuhaltenden Flächen)

Mit einem über dem Landkreisdurchschnitt (Waldanteil Regen 63 %) liegenden Waldanteil von 73 % des Gemeindegebietes ist Wald die dominierende Nutzungsform und nimmt damit einen hohen Anteil an der Gemeindefläche ein. Daher sieht sich die Gemeinde Langdorf veranlasst, einer potenziellen weiteren Waldflächenvermehrung durch konkrete Ziele zur Freihaltung bestimmter Flächen zu begegnen. Geregelt werden soll über die Darstellung von Ausschlussflächen im Landschaftsplan die Zulässigkeit von Erstaufforstungen.

Die dem Flächennutzungsplan beiliegende KARTE LP E 2.0: ZIELE UND MASSNAHMEN – „Von Erstaufforstung freizuhaltenden Flächen“ ist ein rechtsverbindlicher sachlicher Teil des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.

Die Darstellungen sind für die privaten Grundeigentümer indirekt verbindlich, da bei einem Antrag auf Erstaufforstung in den dargestellten Ausschlussflächen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege entgegenstehen und der Aufforstungsantrag daher zu versagen ist.

Dies wird seitens der Gemeinde Langdorf als notwendig erachtet, um vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzungen – auch im Zusammenhang mit dem Umbau der Energieversorgungsgrundlagen – negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und mittelbar auf die touristische Attraktivität zu vermeiden. Die Erhaltung einer abwechslungsreichen, vielfältigen Kulturlandschaft ist eine der wesentlichen Grundlagen für die touristischen Potenziale von Langdorf.

Hinweis: Für nicht erlaubnispflichtige Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebskulturen können innerhalb der dargestellten Flächen naturschutzfachliche Belange oder sonstige öffentliche Belange entgegenstehen. Dies ist im Einzelfall durch den Vorhabenträger eigenverantwortlich vor Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu prüfen.

Erstaufforstungen betreffen überwiegend Grenzertragsstandorte, die für die maschinell orientierte Landwirtschaft unwirtschaftlich sind. Auch wenn aufgrund naturschutzfachlicher Gesetze ein unmittelbares Aufforsten von Feuchtfächen oder Trockenstandorten nach § 30 BNatSchG nicht möglich ist, lässt sich im Einzelfall die Aufforstung angrenzender Flächen nicht verhindern, so dass durch die nachfolgende räumliche Isolation die ökologisch wertvollen Flächen letztlich erheblich beeinträchtigt werden können.

Nachfolgende wesentliche Kriterien liegen der Auswahl der Ausschlussflächen zugrunde:

Orts- und Landschaftsbild:

Hierunter fallen Bereiche, die das Gesicht einer Ortschaft bzw. eines ganzen Gemeindebereiches maßgeblich bestimmen und kennzeichnen. Orte sind meist über markante Strukturen, Sichtbeziehungen oder Geländegestalt bereits von weitem zu lokalisieren, obwohl die Siedlung an sich noch nicht erkennbar ist.

Eigenart und Vielfalt der Landschaft:

Jede Landschaft entsteht unter besonderen Bedingungen und Zwängen. Verschiedene kulturhistorische Epochen hinterlassen ihre Spuren in der Landschaft, die auch heute noch spürbar sind. So lassen sich in der Gemeinde Langdorf auch Strukturen feststellen, die ihr eine eigene Art und Aussagekraft verleihen, die sie unverwechselbar mit anderen Gemeinden macht. Die Erhaltung dieser Vielfalt und Eigenart ist wichtige Voraussetzung für die Attraktivität und Identität der Gemeinde. Die für den Bayerischen Wald besonders typischen Rodungsinseln mit zum Teil kleingliedrigen, durch Hecken und Ranken unterbrochenen Landschaftsteile sind dabei besonders zu schützen, da sie in der Regel bereits von großflächigen Waldgebieten umgeben sind und nicht weiter eingeforstet werden sollen.

Naherholung und Tourismus:

Naherholung für die ortsansässige Bevölkerung sowie attraktive Landschaft für den Fremdenverkehr sind von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde Langdorf. Bereiche, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Vielfalt, ihrer Schönheit für die Erholung eigenen und besondere Aussichtspunkte, die weiträumige Sichtbeziehungen ermöglichen, sollen freigehalten werden. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere Gemeindeteile, die durch Wander- und Radwege erschlossen sind und von diesen aus erlebbar bleiben sollen. Sowie Teile, die noch Entwicklungspotenzial für den Tourismus aufweisen.

Lebens- und Ausbreitungsraum seltener Tiere und Pflanzen:

Die landschaftliche Vielfalt in der Gemeinde Langdorf stellt seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten Lebensräume bereit. Vielfach sind diese aufgrund ungünstiger landwirtschaftlicher Nutzungseignung von Aufforstung bedroht. Zur Sicherung der Lebensräume und zur Erhaltung einer ausreichenden Dichte und Verteilung ist hier eine Regelung der Erstaufforstung unumgänglich.

Neben den strukturreichen Gebieten um Schöneck, Brandten, Außenried, Schwarzach und Kohlberg haben insbesondere die gewässernahen Talräume vorrangige Aufgaben als Lebens-, Wander- und Ausbreitungsräume für Tiere und Pflanzen und sollen daher, als durchgängige Gebiete erhalten bleiben, die landwirtschaftlich genutzt werden.

Neben den gewässernahen Talauen der Schwarzach, die als regional bedeutsame Ausbreitungs- und Wanderlinien einzustufen sind, besitzen ihre zufließenden Bäche und Gräben lokale Bedeutung für einen funktionierenden Gewässer- und Feuchtflächenverbund.

Lokalklima:

Für das Lokalklima sind die Täler und Senken von herausragender Bedeutung. Frischluftzufuhr in bebaute Bereiche in den Sommermonaten sowie der Kaltluftabfluss im Winter bzw. Frühjahr/Herbst tragen zu einem ausgeglichenen Lokalklima bei und beeinflussen die landwirtschaftliche Nutzungseignung günstig. Die Freihaltung dieser Gebiete von Erstaufforstung ist zur Aufrechterhaltung dieser Funktionen wichtig.

Besonders zu nennen sind in diesem Zusammenhang folgende Gebiete:

- Talraum der Schwarzach von Nebelberg bis zur Mündung in den Schwarzen Regen an der südlichen Gemeindegrenze
- Offene Flächen im nördlichen Gemeindebereich bei Brandten
- Offene Flächen im südlichen Gemeindebereich östlich Langdorf und um Kohlberg

8.2.5. Waldentwicklung

Mit einem Fichtenanteil von 73 % weisen die Wälder in der Gemeinde Langdorf überwiegend keine standortgemäße Bestockung auf. In den Fichtenreinbeständen fehlt meist eine Kraut- und Strauchschicht. Die Artenvielfalt in diesen Wäldern ist stark vermindert, da sie nur wenige Strukturen ausbilden. Durch Stürme, auch als Folge des globalen Klimawandels, ist vor allem die flachwurzelnde Fichte in exponierten Lagen windwurfgefährdet. Borkenkäferbefall stellt für die vielfach am Standort geschwächten Bestände eine

zusätzliche Bedrohung dar, insbesondere nach den sich häufenden anhaltenden Trockenphasen zur fehlende Winterniederschläge und sommerliche Hitzeperioden.

Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Waldwirtschaft, die den Herausforderungen der Klimaveränderung begegnet, ist ein langfristiger Umbau in stabile Mischwälder erforderlich. Grundlage hierfür bildet u. a. die forstliche Standortkartierung. Auf der Basis der Erhebungen der Bodenverhältnisse kann jeder Waldbesitzer geeignete standortgemäße Baumarten für die künftige Waldbestockung wählen.



Nicht standortgemäßer Fichtenforst ohne Unterwuchs östlich von Brandten im Talgrund am Krebsbach.

Anfällig für Windwurf und Borkenkäferbefall.

Quelle:
mks AI, 2023

Beratung zum Waldumbau wird am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen gegeben.

Der Freistaat Bayern bietet zudem finanzielle Förderungen für den Waldumbau in Mischwälder sowie für eine bedarfsgerechte und schonende Walderschließung.

8.2.6. Ziele für die Forstwirtschaft

Orientierung der Staats- und Privatwälder an einer nachhaltigen Waldnutzung mit standortgerechter Baumartenmischung, artenreiche Bestände mit gestufter Altersstruktur, lange Umtriebszeiten, Sicherung der Naturverjüngung, Erhöhung des Totholzanteils;

- Umbau der privaten und staatlichen Fichtenreinbestände in klimastabile standortgerechte Mischwälder;
- Aufbau neuer gestufter, laubholzreicher Waldränder Förderung eines ausgeglichenen Waldbestandsklimas;
- Keine Aufforstung kartierter Biotope, bzw. Flächen nach § 30 BNatSchG;
- Soweit erforderlich Begrenzen des Wildbestandes zur Sicherung der Naturverjüngung;
- Belassen von Totholz in den Beständen, z. B. als Lebensraum für Höhlenbrüter und Fledermäuse;

- Vorrangig Umbau von Waldflächen auf degenerierten Moorböden mit Wiedervernässung und Entwicklung standorttypischer Wald- und Moorgesellschaften zur Klimafolgenverringering;
- **Senkung der Umtriebszeiten auf Grund von bereits hoher Altersstruktur und steigender Gefährdung durch Klimawandel zum Anstreben von langen Verjüngungsgängen.**

8.2.7. Hinweise der Forstwirtschaft

Bauplanungsrechtliche Hinweise:

Flächennutzungspläne legen die Nutzung (oder Nutzungsänderung) weder endgültig fest, noch lassen sie eine solche zu. Ausschlaggebend, ob Wald vorhanden ist oder nicht, ist Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG), Wald kraft Gesetzes. Deshalb ist bei Folgeplanungen (Bebauungsplanung), wie bei Satzungen und Genehmigungen, die untere Forstbehörde zu beteiligen, um im Zweifel mögliche Verfahrensfehler zu vermeiden. Auch innerhalb ausgewiesener Planungsgebiete (WA, MD usw.) kann weiterhin Wald im Sinne des BayWaldG stocken.

Für Folgeplanungen (Aufstellung von Bebauungsplänen oder Ausweisung Sondergebiete) ist folgendes rechtlich zu beachten: Die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart (Rodung) bedarf nach dem Bayerischen Waldgesetz (Art. 9 Abs. 2) der Erlaubnis. Satzungen, Genehmigungen und sonstigen behördlichen Gestattungen, die eine Rodungserlaubnis ersetzen, bedarf es keiner Einzelerlaubnis nach Abs. 2. Auch in diesen Verfahren sind die Abs. 4 bis 7 des Art. 9 BayWaldG sinngemäß zu beachten, vgl. Art. 9 Abs. 8 BayWaldG.

Genehmigungen oder sonstige behördliche Gestattungen (Art. 9 Abs. 8 Satz 1), die eine Rodungserlaubnis ersetzen, dürfen insoweit nur im Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde erteilt werden, Satzungen im Benehmen (vgl. Art. 9 Abs. 8 i. V. m. Art. 39 Abs. 2 BayWaldG). Eine Rodungserlaubnis ist zu erteilen, sofern sich aus der Anwendung der Absätze 4 bis 7 Art. 9 BayWaldG nichts anderes ergibt. Allerdings ist die Erlaubnis zu versagen, wenn es sich um Schutz-, Bann- oder Erholungswald (Art. 10, 11, 12) oder ein Naturwaldreservat (Art. 12a) handelt, oder der Rodung Rechtsvorschriften außerhalb dieses Gesetzes (Naturschutzrecht, z.B. FFH-Gebiet) entgegenstehen. Zudem soll die Erlaubnis versagt werden, wenn die Rodung Plänen im Sinne des Art. 6 widersprechen (vgl. Art 9 Abs. 4 bis 7 BayWaldG). Ggf. ist eine Rodung durch Auflagen dennoch möglich.

Vorsorgemaßnahmen Schutzgut Mensch:

Innerhalb der Baumfallzone angrenzender Waldflächen (grundsätzlich 30 m) ist eine Gefährdung durch Baufall oder Baumsturz für Eigentum, Leib und Leben gegeben. Im Sinne des Art. 3 in Verbindung mit Art. 4 der Bayerischen Bauordnung muss das Grundstück nach Lage, Form, Größe und Beschaffenheit für die beabsichtigte Bebauung geeignet sein, so dass insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden. Aus forstlicher Sicht sind die Voraussetzungen der Bayerischen Bauordnung (Schutzgut Mensch, Leben und Gesundheit) bei der Schaffung von dauerhaften Aufenthaltsorten von Personen (Arbeitsstätten, Campingplätze und Wohnbebauung) regelmäßig nicht gegeben. Bei Sturmereignissen ist auch ohne Vorschädigung mit Baumfall/-sturz zu rechnen. Abhilfe schafft eine verstärkte Konstruktion der Dach- und Gebäudeteile, welche für den dauerhaften Aufenthalt von Personen gedacht sind und innerhalb des Baumfallbereichs liegen. Ebenso möglich ist das Abrücken der Bebauung aus dem Baumfallbereich hinaus, bzw.

eine (Teil-)Rodung von Waldflächen, welche den Baumfallbereich verursachen. Da eine potenzielle Gefährdung von Eigentum und Besitz (Sachschaden) durch Baumfall zusätzlich gegeben ist, empfiehlt sich eine Haftungsausschlusserklärung zwischen Bauherr/Betreiber und Waldeigentümern der benachbarten Waldbestände, in welcher der zukünftige Bauherr/Betreiber auf Ersatzansprüche im Falle eines Sachschadens für sich und seine Rechtsnachfolger verzichtet und den Waldeigentümer sowie die Behörde von Haftungen gegenüber Dritten freistellt um eine forstliche Bewirtschaftung weiterhin zu ermöglichen.

8.3. Wasserwirtschaft / Gewässer

8.3.1. Gewässer I. Ordnung

Schwarzer Regen

Der Schwarze Regen im Gemeindegebiet Langdorf (Strecke südlich von Klafferhof bis ca. 450 m nordöstlich der Paulisäge) ist ein Gewässer I. Ordnung und hat überregionale Bedeutung als Lebens- und Ausbreitungsraum für fließgewässergebundene Tiere und Pflanzen sowie für die Naherholung. Die Unterhaltungspflicht für Gewässer I. Ordnung obliegt dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

Der Abschnitt beginnend südlich von Klafferhof bis südlich von Kohlberg gilt in seiner Gewässerstruktur als gering verändert und somit als weitgehend naturnah. Südlich von Kohlberg befindet sich bei Bettmannsäge ein Ableitungsbauwerk für eine Wasserkraftanlage. Die Gewässerdurchgängigkeit durch eine Fischaufstiegsanlage ist beschränkt gegeben, die mit einem eigenen Gerinne westlich des Flusses nach oberstrom geführt wird. An der Paulisäge befinden sich ebenfalls ein Ableitungsbauwerk für eine Wasserkraftanlage mit Fischaufstiegsanlage, die Durchgängigkeit wird als frei durchgängig bewertet. Die Gewässerstruktur zwischen Bettmannsäge und Paulisäge bzw. Gemeindegrenze im Südosten gilt als gering verändert, lediglich vor und nach den Wasserkraftanlagen als mäßig verändert und unmittelbar an den Bauwerken als deutlich verändert.

Neben der Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse stellt vor allem die Unterbrechung der biologischen Durchgängigkeit am Querbauwerk bei Bettmannsäge eine Beeinträchtigung dar. Ein freier Fischzug ist hier nur eingeschränkt möglich, auch für andere gewässergebundene Organismen sind die Barrieren schwierig zu überwinden.

Zur Behebung dieser Defizite hat das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf das „Umsetzungskonzept Schwarzer Regen – FWK 1_F317“ mit Stand 04.05.2023 aufgestellt. Das Konzept beinhaltet Maßnahmenvorschläge zu folgenden Bereichen:

- Maßnahmen an Wasserkraftanlagen
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil sowie durch Ufer- / Solumgestaltung
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich

Die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge obliegt dem Freistaat Bayern als Unterhaltungspflichtiger. Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung können durch die zuständige Flussmeisterstelle Zwiesel umgesetzt werden.

Für Ausbauvorhaben sind Wasserrechtsverfahren notwendig. Für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie die Gewährleistung des Mindestwasserabflusses an den WKAs sind entsprechende Verfahren notwendig. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen im Uferbereich hängt maßgeblich vom Ausgang des Grunderwerbs in Ufernähe ab. Um den Belangen des Naturschutzes gerecht zu werden, müssen bei Maßnahmen, die mit Eingriffen in das Gewässer und die Ufer verbunden sind, Artenschutzaspekte berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere im Bereich von aktuellen und ehemaligen Brutplätzen des Flusssuferläufers.

8.3.2. Gewässer III. Ordnung

Die Gemeinde Langdorf besitzt ein dichtes und weitreichend Netz an Gewässern III. Ordnung. Im Flächennutzungsplan ist das Fließgewässernetz aus digitalen Daten des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft übernommen.

Rothbach / Schwarzach

Entlang einer Nordwest-Südost-Achse durchfließen die Gewässer Rothbach/ Schwarzach (ab Ortschaft Nebelberg) das östliche Gemeindegebiet. Beide Flussabschnitte beinhalten immer wieder Unterbrechungen der biologischen Durchgängigkeit durch Sohlabstürze, Sohlgleiten, Wehre und Schwellen innerhalb ihres Verlaufes.

Der Rothbach entspringt kurz von der Gemeindegrenze. Nordöstlich von Waldmann ab der Gemeindegrenze bis westlich von Brandten befindet sich ein Durchlass/ eine Verrohrung des Rothbaches mit acht Sohlenbauwerken (zwei Abstürze, vier Absturztreppe, eine Sohlrampe und eine Sohlengleite). Dieser Abschnitt gilt in seiner Gewässerstruktur im nördlicheren Teil des Abschnittes als mäßig bis teilweise deutlich verändert, im restlichen Abschnitt jedoch als gering bis mäßig verändert.

Südlich von Brandten bis kurz vor die Ortschaft Nebelberg beinhaltet der Abschnitt des Rothbaches insgesamt fünf Sohlenbauwerke, davon vier Abstürze und eine Sohlrampe. Dieser Abschnitt gilt als überwiegend mäßig verändert.

Kurz vor der Ortschaft Nebelberg mündet der Rothbach in den von Norden kommenden Arnetsbach. Zwischen der Mündung und der Ortschaft Schwarzach beinhaltet das Gewässer zwei Sohlenbauwerke (Absturz und Sohlrampe, eine Fischaufstiegsanlage und drei Wehre (zwei Ausleitungsbauwerke und ein Wehr). Die Gewässerstruktur in diesem Abschnitt ist als deutlich verändert angegeben.

Südlich von Schwarzach befinden sich sowohl eine Fischaufstiegsanlage als auch ein Ausleitungsbauwerk beim dortigen Wasserkraftwerk. Weiter südlich von Schwarzach an der Froschaumühle bis zur Mündung der Schwarzach in den Schwarzen Regen befinden sich zwei Wehre und eine Fischaufstiegsanlage. Zwischen Schwarzach und der Mündung in den Schwarzen Regen gilt die Gewässerstruktur als hauptsächlich mäßig verändert, im Bereich der Froschaumühle als stark verändert.

Sonstige Gewässer

Bei kleineren Fließgewässern sind häufig Sohlabstürze nach Verrohrungen (Überfahrten) festzustellen, die zu einer Unterbrechung der Durchgängigkeit führen. Auch die Verrohrung von Teilstrecken führt zum vollständigen Verlust der biologischen Gewässerfunktion.

Die Gewässerstruktur vieler kleinere Fließgewässer ist durch Begradigung und Ausbau in einem Querschnitt mit Regelprofil stark beeinträchtigt. Vielfach fehlen naturnahe Ufergehölz- und Staudensäume. In steilen Lagen der Berghänge kann abschnittsweise zu starker Sohlerosion mit Eintiefung und starkem Austrag von Sanden kommen. Diese Sande lagern sich talwärts in langsameren Fließgewässerabschnitten ab und wirken sich nachteilig auf die ansonsten durch Kiese und Fels geprägten Gewässerstrukturen aus.

8.3.3. Hochwasservorsorge

Maßnahmen der Gewässerentwicklung wirken sich auf das Abfluss- und insbesondere das Retentionsverhalten aus. Unter Retention wird der verzögerte Abfluss des Regenwassers verstanden. Hochwässer entstehen nicht im eng begrenzten Auenbereich eines Gewässers, sondern im gesamten Einzugsgebiet kleiner Bäche und Gräben einschließlich der angrenzenden Flächen.

Ziel des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist es dabei, so viel Wasser wie möglich und so lange wie möglich im Einzugsgebiet zu halten. Wälder mindern den Oberflächenabfluss, erhöhen die Versickerung und verringern insgesamt die Hochwasserspitzen. Dies gilt in besonderem Maße für Moore und Feuchtgebiete in den Hang- und Tallagen.

Moore und Feuchtflächen sind wichtige Retentionsbereiche zur Pufferung von Hochwasserspitzen. In den letzten Jahrzehnten sind 60 –70 % der Feuchtflächen Bayerns und mehr als 90 % der Moorflächen verloren gegangen, was auch zu einer Steigerung der Hochwasserereignisse beigetragen hat. Daraufhin wurden Feuchtflächen durch den Gesetzgeber nach § 30 BNatSchG unter Schutz gestellt. Die Sicherung und Verbesserung von Quellen, Quellmulden, Feuchtgebieten, Flachmooren sowie natürlichen Fließgewässersystemen mit ihren Uferbereichen ist ein wesentlicher Baustein der Hochwasservorsorge, insbesondere zur Vermeidung von Sturzfluten bei Starkregenereignissen.

Ein hoher Anteil des Niederschlagswassers wird durch stark versiegelte Flächen aus Siedlungen und Verkehr schnell abgeführt und begünstigt dadurch Hochwasserspitzen. Ein Schwerpunkt der Hochwasserrückhaltung liegt daher in der Vermeidung von Bodenversiegelungen und der Minimierung des Abflusses liegen.

8.3.4. Ziele für Gewässer und Hochwasservorsorge

Ziele der Gewässerentwicklung:

- Wiederherstellung des Strukturreichtums an begradigten oder gestreckten Fließgewässern, d.h. wechselnde Breite und Tiefe des Bachbettes, Auskolkung und Mäandrierung zulassen (Orientierung an den Gewässertypen der „Fließgewässerlandschaften Bayerns“);

- Gestaltung unregelmäßiger Böschungen, Entwicklung von extensiven Uferstreifen mit Stauden und Säumen;
- Orientierung der Gehölzdichte und -verteilung an örtlichen Verhältnissen; Abschnitte dichter Bepflanzung im Wechsel mit lockeren Gruppen und offenen, besonnten Abschnitten;
- Vernetzung mit wertvollen Biotopen wie Teichen, Feuchtwiesen, Raine, Hecken-säume, Waldränder;
- Öffnen verrohrter Gewässerabschnitte und Renaturierung in Abstimmung mit den Grundeigentümern.

Ziele für die Hochwasservorsorge:

- Möglichst Vermeidung von Bodenversiegelung durch sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbefestigungen;
- Verbesserung der Versickerungsfähigkeit versiegelter Flächen, z. B. durch Einbau wasserdurchlässiger Beläge bei Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen oder Rückbau versiegelter Flächen;
- Rückhaltung von Niederschlagswasser aus Dachflächen und befestigten Flächen von Siedlungen und Verkehrsflächen. Sammlung in Zisternen und Nutzung als Brauchwasser für Toilettenspülung und Gartenbewässerung;
- Versickerung von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen vor Ort, z. B. in Mulden, Rigolen oder Sickerschächten (Sickerfähigkeit der Untergrundes vorher prüfen!);
- Erhalt von Ranken und Böschungen als Geländestufen zur Verringerung eines schnellen Oberflächenabflusses;
- Förderung einer naturnahen Gewässerentwicklung zur Verbesserung der Rückhaltung in der Fläche;
- Wiedervernässung und Renaturierung degenerierter Moore und Feuchtfächen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft.

8.3.5. Hinweise der Wasserwirtschaft

Gewässerschutz:

Geplante Bebauungen im Nahbereich von Gewässern sind im Einzelfall mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen. Im 60 m-Bereich des Schwarzen Regens besteht für Bau-maßnahmen eine Anlagengenehmigungspflicht. An Gewässern ist je nach Topografie grundsätzlich ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5 bis 10 m anzulegen. Diese Vorlandflächen sind von jeglichen Anlagen (Gebäuden, Geländeaufschüttungen, Versie-gelungen, Einzäunungen, Zufahrten usw.) und Nutzungen freizuhalten. Eine etwaige La-gerung von wassergefährdenden Stoffen im faktischen Überschwemmungsgebiet ist un-zulässig.

Quellen und Quellgewässer:

Quellen und Quellgewässer dürfen nicht überbaut, verrohrt oder überfüllt werden. Ver-änderungen an ober- und unterirdischen Gewässern, deren Neuanlage oder Renaturie-rung mit wesentlicher Umgestaltung der Ufer stellen Gewässerausbauten gemäß § 67 WHG dar und bedürfen einer Plangenehmigung oder Planfeststellung nach § 68 WHG. Die Genehmigungsfähigkeit ist vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landrats-amt abzuklären.

Gewässerbenutzung:

Für die Benutzung von Wasser gemäß § 9 WHG (Entnehmen, Ableiten und Wiedereinleiten von Wasser aus Oberflächengewässern oder dem Grundwasser) ist stets eine Erlaubnis zu beantragen. Hierzu sind entsprechende Antragsunterlagen beim Landratsamt Regen einzureichen.

Wassersensible Bereiche:

Entlang von Gewässern sind laut dem Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IUG) wassersensible Bereiche vorhanden. In wassersensiblen Bereichen kann es zu erhöhten Grundwasserständen, Austritt von Hang-/Schichtwasser, Überflutungen und insbesondere bei Starkregen oder Schneeschmelze zu wild abfließendem Oberflächenwasser kommen.

Niederschlagswasserbehandlung:

Bei künftigen Maßnahmen ist grundsätzlich gemäß § 55 Abs. 2 WHG zu verfahren. Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt bzw. über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Eine Versickerung ist grundsätzlich anzustreben. Vorab ist dazu ein Sickertest durchzuführen, um eine ausreichende Versickerung gewährleisten zu können.

Starkregen / Sturzfluten:

Als Starkregen bezeichnet man laut den Warnkriterien des Deutschen Wetterdienstes Niederschläge von mehr als 25 Millimeter pro Stunde oder mehr als 35 Millimeter in sechs Stunden. Starkregen entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken. Sturzfluten entstehen meist infolge von solchen Starkregenereignissen, wenn das Wasser nicht schnell genug im Erdreich versickern oder über ein Kanalsystem abgeführt werden kann. Es bilden sich schlagartig oberirdische Wasserstraßen bis hin zu ganzen Seen. Sturzfluten können überall auftreten, unabhängig davon, ob Bäche oder andere fließende Gewässer in der Nähe sind. Bereits leichtere Hanglagen begünstigen, dass herabstürzende Wassermassen auf Gebäude zuströmen.

Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf durch Baumaßnahmen gem. § 37 WHG nicht nachteilig für anliegende Grundstücke verändert werden. Ebenso kann es bei ebenen Straßen zu einem Rückstau im Kanalsystem kommen, was zu Überschwemmungen führt. Die Entwässerungskanäle sind meist nicht auf Sturzfluten ausgelegt. Daher können die Regenmassen nur zum Teil über das Kanalsystem abgeführt werden und der andere, oft erhebliche Teil der Regenmasse bahnt sich oberirdisch in meist unkontrollierter Weise seinen Weg über Straßen und Grundstücke. Dies führt zu Schäden an und in Bauwerken, sofern keine ausreichenden Schutzvorkehrungen bestehen. Zu möglichen Schutzvorkehrungen wird auf Informationen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz verwiesen.

Es wird zudem auf die im Internet verfügbare Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“. Diese liefert erste Anhaltspunkte für mögliche Überflutungen infolge von Starkregen und kann im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung grobe Hinweise für eine Gefährdung durch wild abfließendes Wasser geben. Auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz finden sich zudem zahlreiche Informationen für eine wassersensible Siedlungsentwicklung.

Altlasten / Schadenfälle:

Es wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises Regen empfohlen. Es wird außerdem empfohlen, bei evtl. erforderlichen Aushubarbeiten das anstehende Erdreich generell von einer fachkundigen Person organoleptisch beurteilen zu lassen. Bei offensichtlichen Störungen oder anderen Verdachtsmomenten (Geruch, Optik, etc.) ist das Landratsamt bzw. das Wasserwirtschaftsamt zu informieren.

8.4. Rohstoffgewinnung

Im Gemeindegebiet Langdorf liegen derzeit keine Flächen für die Rohstoffgewinnung.

8.4.1. Historische Abbaustellen

Im Gemeindegebiet Langdorf gibt es keine ehemaligen Abbaustellen.

8.4.2. Rohstofflagerstätten von regionaler Bedeutung - Spezialquarz

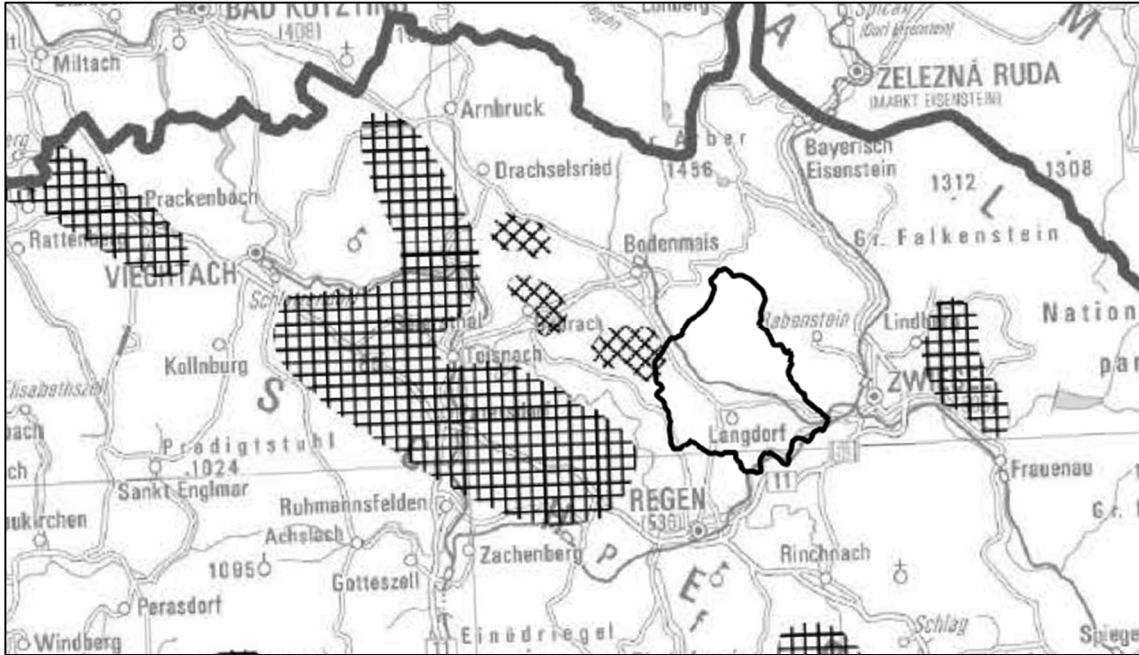
Im Regionalplan Donau-Wald (12) sind am nordwestlichen Rand des Gemeindegebietes Langdorf Lagerstätten von regionaler Bedeutung für Spezialquarz verzeichnet.

Rohstofflagerstätten Gemeinde Langdorf

Aufgrund der geologischen Voraussetzungen liegen im östlichen Gemeindegebiet geeignete Flächen für den Quarzabbau. Ein Abbau von Pfahlquarz ist generell nach Bundesberggesetz durch das Bergamt Südbayern im Rahmen eines Betriebsplanverfahrens zu genehmigen.

Hierbei werden alle anderen erforderlichen Genehmigungen wie Naturschutz, Immissionsrecht usw. einbezogen. Im Abbauplan ist der der ordnungsgemäße und schrittweise Abbau zu regeln, im Rekultivierungsplan der Nachweis für eine landschaftsbezogene Rekultivierung mit entsprechenden Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen darzustellen. Besonderes Augenmerk ist während des Abbaus auf die Belastungen für das Landschaftsbild zu legen. Hier sind geeignete Maßnahmen vorzuschlagen (ggf. Eingrünung, schrittweiser Abbau, Begrenzung in Abbauabschnitte, Rekultivierungsabschnitte usw.).

Die im Regionalplan dargestellten Flächen befinden sich unmittelbar an der westlichen Gemeindegrenze und umfassen den Bergrücken des Kronberges (983 m ü. NHN) in den Gemeinden Böbrach und Bodenmais.



(Quelle: Regionalplan Donau-Wald; Karte zum Ziel B IV 1.6. Rohstofflagerstätten von regionaler Bedeutung, Gemeindegebiet Langdorf)

Da sich am Kronberg die zentralen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Langdorf mit Tiefbrunnen befinden, stehen einem Abbau von Spezialquarz die Belange der öffentlichen Wasserversorgung entgegen.

8.5. Naturschutz und Landschaftsentwicklung

8.5.1. Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald

Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Bayerischer Wald“ (Verordnung vom 17. Januar 2006) ist im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt.

Über die Schutzziele der Landschaftsschutzgebietsverordnung hinaus bestehen seitens der Gemeinde Langdorf keine ergänzenden Zielfestlegungen.

8.5.2 Schutzgebiete, geschützte Biotope

Nach § 11 BNatSchG sind im Landschaftsplan die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen. Aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen, der Nutzungseignung, der ökologischen Belastbarkeit und der naturschutzfachlichen Belange können für einzelne Räume und Flächen konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden.

Naturschutzfachlich wertvolle Landschaftsräume und Strukturen:

- Naturnahe Fließgewässerabschnitte des Schwarzen Regen ohne Einwirkung der Stauhaltungen;

- Flachmoore, Moor und Feuchtkomplexe südwestlich von Brandten und zwischen Schwarzach, Außenried und Kohlberg sowie an der östlichen Gemeindegrenze am Michelsbach;
- Feuchte / nasse Hochstaudenfluren, Röhrichte und Großseggenriede an den Fließ- und Stillgewässern. Insbesondere an der Schwarzach und südlich von Langdorf;
- Mager- und Trockenstandorte, auch entlang von Bahnböschungen;
- Feldgehölze und Hecken. Insbesondere bei Schwarzach, Außenried und Schöneck.

Beim Schutz von Flächen unterscheidet das Naturschutzgesetz zwei Möglichkeiten:

A. Ausweisung von Schutzgebieten (§ 22 bis 29 BNatSchG) in einem förmlichen Verfahren mit Schutzgebietsverordnung. Im Landschaftsplan sind diese Naturschutzgebiete nachrichtlich zu übernehmen. Das LSG Bayerischer Wald ist im Flächennutzungsplan dargestellt. Weitere Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Die Gemeinde Langdorf sieht kein begründetes Erfordernis, Flächen für die Ausweisung von Schutzgebieten vorzuschlagen.

B. Sicherung geschützter Biotop (§ 30 BNatSchG) gesetzlicher Schutz ohne ein förmliches Verfahren durch das Naturschutzgesetz. Beeinträchtigungen sind von der Unteren Naturschutzbehörde zu gestatten. Diese Flächen sind im Landschaftsplan kartiert und abgegrenzt. Durch das Naturschutzgesetz § 30 BNatSchG werden besonders Biotop unter Schutz gestellt und gesichert. Eine Schutzgebietsverordnung ist nicht erforderlich.

8.5.3. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Die Eingriffsregelung zielt besonders darauf ab, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. In der Flächennutzungsplanung wird diesem Vermeidungsgebot durch eine geeignete Standortwahl Rechnung getragen. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, können bereits dort viele der aufgrund einer nachfolgenden Bebauungsplanung zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden werden, d. h. eine Bebauung kann hier auf geeignete Standorte gelenkt werden.

Je konsequenter Beeinträchtigungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes durch geeignete Standortwahl vermieden werden, desto geringer ist schließlich auch der Ausgleichsbedarf, der sich später bei der verbindlichen Bauleitplanung ergibt. Der vorbereitenden Bauleitplanung kommt damit für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung besondere Bedeutung zu. Die gemeindliche Landschaftsplanung ist aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Integration in die Bauleitplanung in besonderer Weise geeignet auch die Erfordernisse der Eingriffsregelung in fachlich qualifizierter Weise aufzuzeigen.

Bauleitpläne stellen in der Regel Eingriffe nach § 14 BNatSchG dar, die der Vorbereitung von Nutzungen dienen, die Funktionen von Natur und Landschaft beeinträchtigen können. Da nicht alle Beeinträchtigungen vermieden werden können, sind Kompensationsmaßnahmen notwendig. Dabei sollen die durch den Eingriff gestörten Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild wiederhergestellt werden. Bei der Realisierung von Wohnbebauung, Gewerbegebieten, Straßen- und Wegebau etc. ist mit folgenden Eingriffen zu rechnen:

- Beeinträchtigung von Landschafts- und Ortsbild;
- Erhebliche Veränderung der natürlichen Geländegestalt;
- Verlust von Boden durch Überbauung;
- Verminderung der Niederschlagswasserversickerung und Grundwasserneubildung;
- Verlust von unversiegelten Böden und damit der Bodenfunktionen;
- Beeinträchtigung von klimaausgleichenden Funktionen der Vegetation oder des Luftaustauschs;
- Verlust und Störung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplans und die Erarbeitung der Grundlagen zur Eingriffsregelung sind Bestandteil des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan. Dieser bildet einen gesonderten Bestandteil der Begründung.

8.5.4. Schwerpunktgebiete Naturschutz

(vgl. FNP-LP sowie Karte LP E 3.0 Übersichtskarte Schwerpunktgebiete Naturschutz)

In der Gemeinde Langdorf gibt es Landschaftsräume, die sich naturschutzfachlich besonders zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen sowie für die Umsetzung von Förderprogrammen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z.B. Vertragsnaturschutzprogramm, KULAP) sowie forstwirtschaftlicher Förderprogramme (z.B. Vertragsnaturschutzprogramm Wald) eignen.

Die Schwerpunktgebiete sollen insbesondere eine vernetzende Funktion entfalten und als möglichst vielfältige naturnahe Entwicklungskorridore dienen. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollten möglichst vorrangig in diesen Gebieten umgesetzt werden.

Hierfür werden im Gemeindegebiet nachfolgende Schwerpunktgebiete abgegrenzt:

- Schwerpunktgebiet 1 Silberberg: Bewaldete Steilhänge mit Feuchtwiesen, Moorbereichen, in höheren Lagen kieselhaltige Schutthalden und Fledermausbeständen nördlich Brandten an der Gemeindegrenze zu Bodenmais im FFH-Gebiet „Silberberg“. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse.
- Schwerpunktgebiet 2 Feucht-Waldgebiete & Nasswiesen nördlich Außenried: Bewaldete nordexponierte Hänge im Bereich des Michelsbaches westlich des Naturschutzgebietes „Stockau-Wiesen“ und innerhalb des FFH-Gebietes „Moore westlich Zwiesel“. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse.
- Schwerpunktgebiet 3 Feucht-Waldgebiete südwestlich Brandten: Bewaldete nordexponierte Hänge im Quellgebiet des Rain-Bächls und Talraum des Rothbaches mit Moorbereichen und Feuchtgebieten im FFH-Gebiet „Moore westlich Zwiesel“. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse.
- Schwerpunktgebiet 4 Schwarzach: Talraum der Schwarzach im Gemeindegebiet Langdorf beginnend nordwestlich von Nebelberg bis zur Mündung in den Schwarzen Regen. Gewässerlauf mit Uferbereichen, angrenzenden Waldflächen, Offenland-Standorten und Biotopflächen. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse.
- Schwerpunktgebiet 5 Schwarzer Regen: Bewaldete Hangflächen, Offenstandorte und Uferbereiche entlang des Schwarzen Regens im FFH-Gebiet „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“. Bedeutung als überörtliche Biotopvernetzungsachse.

- **Schwerpunktgebiet 6 Nasswiesenbereich bei Waldmann: Streuwiese und Kleinseggenried, Nasswiese, feuchte Extensivwiese oder -weide. Teilweise Wald und Gebüsch feuchter Standorte um Siedlungsbereich bei Waldmann. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse.**
- **Schwerpunktgebiet 7 Königsbachl und Mündungsbereich: Nasswiesen und Mädesüßbestand südöstlich der Schwarzach am Königsbachl und im Mündungsbereich in die Schwarzach. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse.**
- **Schwerpunktgebiet 8 Hang nördlich Langdorf: Hangbereich nördlich Langdorf als Komplexlebensraum mit Nasswiesenresten und einer hohen Dichte an Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Ranken und Kleinstrukturen. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse.**
- **Schwerpunktgebiet 9 Bachläufe und Feuchtflächen östlich Brandten: Unverbaute Abschnitte von Krebsbach und Arnetsbach (Perlbach) mit hoher Gewässergüte, Begleitvegetation und angrenzenden Feuchtflächen sowie Wald und Gebüsch feuchter/ nasser Standorte. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse.**
- **Schwerpunktgebiet 10 Wiesenbrüterkulisse südlich Langdorf: Großflächige Feucht- und Nasswiesen südlich von Langdorf, feuchte Extensivwiesen oder -weiden, teilweise feuchte Staudenflur, Großseggenried und Röhrichtbestand vorhanden. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse sowie als Lebensraum für wiesenbrütende Vogelarten.**
- **Schwerpunktgebiet 11 Wiesenbrüterkulisse nordöstlich Kohlberg: Großflächige Wiesen mit Ranken nordöstlich von Kohlberg, teilweise Feucht- und Nasswiesen sowie feuchte Staudenfluren im nördlichen Bereich bei Froschmühle vorhanden. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse sowie Lebensraum für wiesenbrütende Vogelarten.**

Als Maßnahmen eignen sich u. a.:

- Umbau nicht standortgerechter Waldbestockungen zu naturnahen, standortgemäßen Laub- bzw. Mischwaldbestockungen. Insbesondere entlang der Überschwemmungsbereiche der Gewässer. Erhalt von Biberlebensräumen;
- Erhalt von Biotopbäumen und vielfältigen Biotopstrukturen im Wald, Nutzungsverzicht, Belassen von Totholz;
- Anlage / Aufbau strukturreicher Waldränder. Förderung trocken-warmer Waldrand- und Saumgesellschaften;
- Renaturierung naturferner Gewässerabschnitte, Herstellung der biologischen Durchgängigkeit;
- Neuanlage von Feldgehölzen, Rainen, Streuobstbeständen und deren Pflege in den Vernetzungsbereichen zu Offenlandstandorten;
- Sicherung, Neuanlage oder Erweiterung von Trocken- und Magerstandorten und deren Pflege;
- Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen und deren Pflege, **Extensivierung der Flächen, Freihalten von Bebauung und Aufforstung;**
- Wiederaufnahme einer biotoperhaltenden Nutzung und Pflege bei brachliegenden Mooren, Feucht- und Nasswiesen.

8.5.5. Kompensationsflächen / Ökoflächenkataster

Der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem BNatSchG beinhaltet prinzipiell die Wiederherstellung gestörter Funktionen und Werte im Naturhaushalt. Dies ist

jedoch bei der Vielzahl der unterschiedlichen Wirkungsbeziehungen nicht immer möglich. Um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen seitens der Kommunen wirksam zu gestalten, wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit eines Ausgleichsflächenpools (sog. Ökokonto) geschaffen.

Für die Gemeinde besteht dabei der Vorteil, dass der notwendige Grunderwerb und die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme langfristig im Voraus getätigt werden können. Damit ist eine vorausschauende Flächenpolitik möglich, Nutzungskonflikte sind vermeidbar und eine kostengünstigere Umsetzung wird realisierbar. Weiterhin wird die Planungszeit bei Bauvorhaben verkürzt. Eine Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Vorhinein führt zudem zu einer Reduzierung des Ausgleichsbedarfs durch eine „Verzinsung“ der vorab hergestellten Flächen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat gem. Art. 9 BayNatSchG die Aufgabe, ein Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen zu führen und laufend fortzuschreiben. Alle Behörden und Gemeinden sind verpflichtet, die Kompensationsflächen aus rechtlich genehmigten Eingriffsvorhaben dort zu melden. Durch die zentrale Erfassung dieser Flächen in einem Ökoflächenkataster ist eine Integration in ein landesweites Biotopverbundsystem möglich. Im Ökoflächenkataster sind verzeichnet:

- Ökokontoflächen;
- Kompensationsflächen zu Eingriffsvorhaben;
- Zu Naturschutzzwecken mit öffentlicher Förderung angekaufte oder dinglich gesicherte Grundstücke;
- Sonstige ökologisch bedeutsame Flächen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Langdorf sind die bislang festgesetzten Kompensationsflächen nachrichtlich dargestellt. Es handelt sich um nachfolgende Flächen:

Lage	Flur-Nr.	Größe im m²	Maßnahmen
Brandten	658	26.362,00	L 2135, Ortsumfahrung Langdorf
Brandten	265	4.000,00	Kläranlage Schwarzach
Brandten	507/3	420,00	Außenried-Bahnhofsgelände D1
Brandten	84	16.870,00	Grunderwerb Brandtner Moore
Brandten	92	13.405,00	Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Hotelanlage Brandten“
Brandten	661	3.939,00	Neubau Bauhof mit Sozialtrakt
Brandten	661	625,00	Bebauungsplan Kühberg Langdorf, Deckblatt 9
Brandten	661	2.000,00	Bebauungsplan WA „Klaftermühlweg“
Brandten	661	39.066,00	Ökokontofläche
Brandten	293	4.190,00	Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwarzach
Langdorf/ Brandten	1090/22, 670/8	5.349,00	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan SO PV Paulisäge
Langdorf	1094	4.787,00	St2132 Ausbau Langdorf-Bodenmais

Langdorf	553/2	1.363,00	St2132 Ausbau Langdorf-Bodenmais
Langdorf	562	19.061,00	St2132 Ausbau Langdorf-Bodenmais
Langdorf	492/1	22.214,00	L 2135, Ortsumfahrung Langdorf
Langdorf	229	7.400,00	Vorhabensbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet Eichenbühl
Langdorf	470/13	37.379,00	Ankaufsfläche
Langdorf	493	16.420,00	Ankaufsfläche
Langdorf	1044	8.100,00	Ökokontofläche
Langdorf	108/5	3.400,00	Bebauungsplan WA „Anis“
Langdorf	224/4, 224/6, 224/7, 224/8	1.935,00	Bebauungsplan WA „Eichenbühl“, Deckblatt 12
Langdorf	1027, 1026, 1028,1016, 917/3	5.320,00	Neubau Hackschnitzzellagerhalle
Langdorf	458	6.980,00	Grunderwerb Fl. Nrn. 458/0 und 461/0 (Gmkg. Langdorf)
Langdorf	461	5.250,00	Grunderwerb Fl. Nr. 461/0 (Gmk. Langdorf)

9. Umweltprüfung

9.1. Umweltbericht

Für die Flächennutzungsplanaufstellung ist gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Es werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Umweltbericht Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Langdorf einen eigenständigen Teil der Begründung.

10. Unterlagenverzeichnis

Bestandteil des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Langdorf sind nachfolgende Unterlagen:

LP E 1.1	Landschaftsplan – Bestand und Bewertung, Planteil Nord, M 1: 5.000
LP E 1.2	Landschaftsplan – Bestand und Bewertung, Planteil Süd, M 1: 5.000
LP E 1.1	Landschaftsplan – Legende Bestand und Bewertung
LP E 2.0	Landschaftsplan – Übersichtskarte der von Erstaufforstung freizuhaltenden Flächen, M 1:10.000
LP E 3.0	Landschaftsplan – Übersichtskarte Schwerpunktgebiete für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, M 1:10.000
FNP-LP E 1.1	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand und Bewertung, Planteil Nord, M 1: 5.000
FNP-LP E 1.2	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand und Bewertung, Planteil Süd, M 1: 5.000
FNP-LP E 1.3	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand und Bewertung, Legende

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Langdorf, Seiten 1-214.

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Langdorf, Seiten 1-28.